

Die
Bau- und Kunstdenkmäler

von

Westfalen.



Herausgegeben

von

Provinzial-Verbande der Provinz Westfalen

bearbeitet

von

A. Ludorff,

Provinzial-Saurath, Provinzial-Konservator,
Königlicher Saurath.

Münster i. W.

Kommissions-Verlag von Ferdinand Schöningh, Verlagsbuchhandlung in Paderborn
1907.

Die
Bau- und Kunstdenkmäler
des
Kreises Tecklenburg.



Am Auftrage des Provinzial-Verbandes der Provinz Westfalen
bearbeitet

von

H. Ludorff,

Provinzial-Baurath, Provinzial-Konservator,
Königlicher Baurath.

Mit geschichtlichen Einleitungen

von

Dr. H. Brenneke,

Assistent am Königl. Staatsarchiv zu Danzig.

5 Karten, 200 Abbildungen auf 57 Tafeln und im Text.

Münster i. W.

Kommissions-Verlag von Ferdinand Schöningh, Verlagsbuchhandlung in Paderborn.
1907.



E. 1. 11



1:1

Vorwort.

Die Veröffentlichung des bereits vor 14 Jahren inventarisirten Denkmälerbestandes des Kreises Tecklenburg konnte sich keinen geeigneteren Zeitpunkt wählen, als den gegenwärtigen. Der Kreis rüstet sich, den 200jährigen Gedenktag festlich zu begehen, der ihn mit der Krone Preussens vereinigt hat; er rüstet sich aus diesem Anlaß, dem Deutschen Kaiserpaare durch einen feierlichen Empfang seine Huldigung darzubringen. Möge wie das Land, auch dessen Bestand an Denkmälern den Schutz der Hohenzollern bis in die fernsten Zeiten genießen.

Die Umarbeitung der geschichtlichen Einleitungen hatte der Assistent am Königlichen Staatsarchiv zu Danzig, Herr Dr. Brennecke, übernommen.

Der Kreis bewilligte zu den Kosten der Herstellung der Abbildungen und zur Herabminderung des Verkaufspreises einen Beitrag von 2000 Mark.

Münster, Mai 1907.

Ludorff.

¹ Gepresster Lederdeckel, gothisch, aus dem Kloster Gravenhorst, jetzt im bischöflichen Museum zu Münster. Umschrift: bestie & univ. sa pectora serpentes et voluc. & penate laudate dñm. psal. 148.

Um irigen Auffassungen bezüglich des Zweckes der Anordnung und der Ausstattung der weisfällischen Inventarwerke entgegenzutreten erdheint es notwendig nicht bloß auf die Vorworte der bisher erschienenen Bände zu verweisen, sondern auch Nützige aus denselben an dieser Stelle beizufügen.

Erdündigungsanfen. Im Allgemeinen bezwecken die Inventarisierungen die Erfordernisse, den Schutz und die Erhaltung aller durch Kunsthwerb und Eigenbümtlichkeit sich auszeichnenden Denkmäler. Sie streben danach die Denkmäler, welche durch Vorfälle, Bedürfnisse, Restauration, Veränderung u. s. w. sich verändern oder abhanden kommen, in Wort und Bild der Nachwelt zu überliefern. Sie bieten für die Entwicklung der staatlichen Denkmalspflege eine sichere und weisfällige Grundlage. Insbesondere wollen die weisfällischen Inventare dem kunsthgeschichtlichen Forscher für Spezialstudien und eingehendere Untersuchungen einen allgemeinen Heberblick über die geschichtliche und kunsthgeschichtliche Entwicklung eines Kreises unter Angabe der ihm etwa zu Gebote stehenden Quellen und in knapper, katalogisierender Weise ein Verzeichnis der vorhandenen Denkmäler verschaffen.

Die kurze Beschreibung der letzteren soll durch eine möglichst reiche Zeigabe von Abbildungen unterstützt werden, um den Sachgelehrten und Künstler sowohl wie den Handwerker in den Stand zu setzen, sich über die Beschaffenheit eines Gegenstandes gleich auf den ersten Blick zu belehren um insbesondere dem ansübenden Handwerker und Künstler des Kreises zu zeigen wo er für sein Schaffen nützige Vorbilder in seiner unmittelbaren Nähe finden kann.

Die weisfälligen Denkmälerverzeichnisse werden zunächst nur die drückliche Seite berücksichtigen und auch diese nur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Es ist beabsichtigt, die vorchristlichen Seiten für ganz Weisfalen in einem späteren Bande zu bearbeiten. Ebenso wird eine allgemeine, die ganze Provinz umfassende, kunsthgeschichtliche Abbildung nebst einer Heberübersicht der Geschichte Weisfalens als Schlußband dem letzten Bande der Inventarisationswerke folgen.

Jedem Inventar ist eine historische Einleitung vorausgeschickt, welche den ganzen Kreis betrifft. Es folgen der selben noch besondere geschichtliche Abhandlungen für die einzelnen, alphabetisch geordneten Gemeinden.

Die Denkmäler 3. B., die vorhandenen Inventarstücke einer Kirche, sind nur insoweit aufgeführt, als es für ein Denkmäler Verzeichnis von einiger Wichtigkeit erdheint. Minderwertige und moderne Kunsthgegenstände sind bei der Aufzählung Beschreibung und Abbildung übergangen.

Die Grundrisse sind sämtlich im einheitslichen Maßstabe 1 : 100, die Situationspläne in 1 : 2500, mit der Orientierung nach rechts in den Druck eingefügt.

Dortmund und Stadt. Von der üblichen Anordnung nach Gemeinden mußte innerhalb des Stadtkreises Abstand genommen werden. Es ist daher das Denkmäler Verzeichnis nach öffentlichem und Privat Besitz geordnet worden, erdher wiederum nach kirchlichem und profanem.

Börde. Die Aufstellung der Inventare ist staatlischerseits in erster Linie zu dem Zwecke angeregt und auf's eifrigste betrieben worden, um durch sie für die Ansführung der staatlichen Denkmalspflege eine maßgebende und sichere Handhabe zu erhalten. Dieser Zweck wird erreicht durch Aufstellung einfacher Verzeichnisse aller Denkmäler, ohne eingehendere Beschreibung, aber mit möglichst ausgedehnter bildlicher Darstellung derselben. Nebenächlich für den genannten Hauptzweck sind kunsthgeschichtliche und geschichtliche Abhandlungen, eingehende Untersuchungen u. s. w.

Die Denkmäler Verzeichnisse sollen die Grundlage für die als Schlußband folgende Kunsthgeschichte der Provinz Weisfalen bilden.

Münster Land. Nicht allein die Inventarverzeichnisse, sondern namentlich auch die geschichtlichen Vorbemerkungen sollten über den Rahmen kurzer Heberblicke nicht hinausgehen.

Wiederbrück. Der Druck von Autotypen ist bei Verwendung der bisher zum Verdruck der Inventarwerke benutzten Papierorte schwierig. Vollkommene Klarheit der Autotypen ist nur zu erreichen, wenn der Druck derselben auf Kunsthdruckpapier erfolgt.

Die überwiegende Mehrzahl der Text- und Tafel Illustrationen sind verfahrensweise mittelst Kunsthdruckpapier hergestellt. Siegen. Da wesentliche Nachtheile bei Verwendung von gestricheltem Kunsthdruckpapier sich bislang nicht gezeigt haben, andererseits die Vorzüge des letzteren für den Druck von Autotypen bedeutende sind und den sonstfall der Lichtdrucke kaum rüßbar machen wird der vorliegende Band der letzte sein, welcher ausschließlich Lichtdrucktafel enthält.

Preis-Verzeichnis

der erschienenen Bände (vergleiche Tafel I):

Kreis	broschirt	g e b u n d e n	
		in einfacherem Deckel	in Originalband wie Hamm und Warendorf
*Lüdinghausen	5,60	9,00	10,00
*Dortmund-Stadt	5,00	6,00	7,00
" Land	2,80	3,80	6,80
Hörde	5,00	6,00	7,00
*Münster Land	4,50	7,50	8,50
Bochum	5,00	6,00	7,00
*Paderborn	4,20	7,20	8,20
Iserlohn	2,40	5,40	6,40
*Uthaus	5,00	6,00	7,00
Wiedenbrück	5,00	6,00	7,00
*Minden	4,00	7,00	8,00
Siegen	2,40	5,40	6,40
Wittgenstein	5,00	6,00	7,00
Olpe	5,00	6,00	7,00
Steinfurt	4,00	7,00	8,00
*Soest	4,50	7,50	8,50
Bochum-Stadt	1,20	4,20	5,20
Ursberg	5,00	6,00	7,00
Bielefeld-Land	1,20	4,20	5,20
Bielefeld-Stadt	2,40	5,40	6,40
Tecklenburg	2,40	5,40	6,40

In der Vorbereitung zum Druck befinden sich die Bände:

Lübbecke, Herford, Meschede und Bochum-Land.

* Zur Zeit im Buchhandel vergriffen.

Provinz Westfalen.

Inventarisirung der Bau- und Kunstdenkmäler.



Maßstab 1 : 1 200 000

———— inventarisiert und veröffentlicht.

——— inventarisiert.

—•—•— Inventarisirung begonnen.

--- inventarisiert und veröffentlicht vom Provinzialverein für Wissenschaft und Kunst zu Münster (Stadtkreis Hamm zugleich mit dem Landkreis Hamm).

Frühere staatliche Gliederung Westfalens.¹

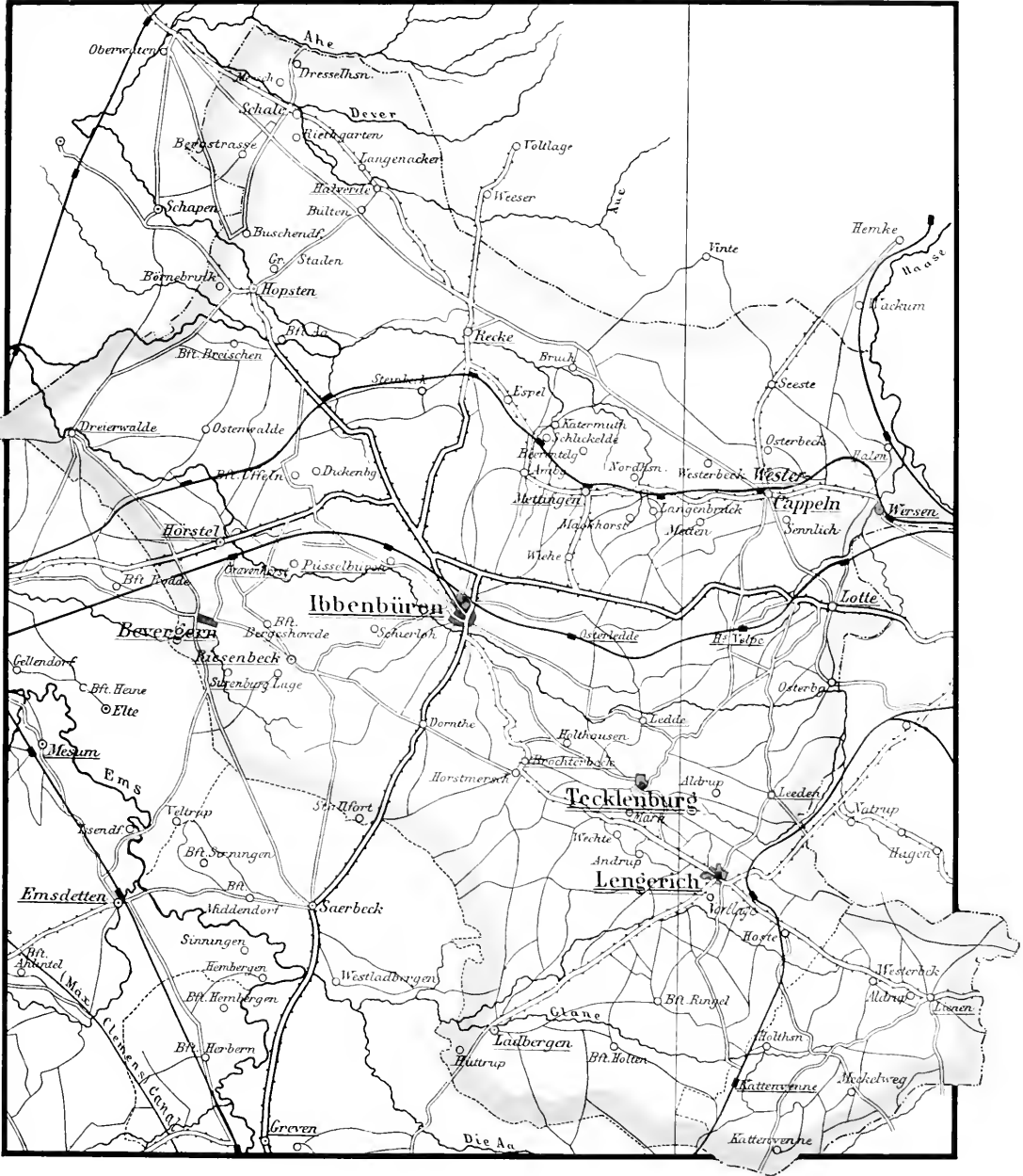
Nach der historischen Karte des westfälischen Trachtenbuchs.



1 : 1 200 000.

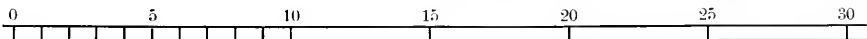
¹ Schale, Necke und Ibbenbüren gehörten zu Lingen. — Wiedenbrück war Osnabrück'sches Amt Neckenberg. — Lippstadt war märklich-lippische Enclave.

Kreis Tecklenburg.



Maßstab 1 : 200 000

Kilometer





geschichtliche Einleitung.

Der Kreis Tecklenburg, der nördlichste des Regierungsbezirks Münster, wird im Süden und Westen von den Kreisen Warendorf, Münster und Steinfurt, im Nordwesten, Norden und Osten vom Regierungsbezirk Osnabrück begrenzt. Bei einem Flächeninhalt von 81 172,8 ha zählt er 55 585 Einwohner.¹ Er zerfällt in die Aemter Bevergern, Brochterbeck, Hopsten, Jbhenbüren, Eadbergen, Eengerich, Eienen, Eotte, Mettingen, Recke, Riesenbeck, Schale, Tecklenburg, Kappeln und umfaßt mit diesen die Städte: Jbhenbüren, Eengerich, Tecklenburg, das Wiegold Westerlippeln und die Landgemeinden Bevergern, Brochterbeck, Dreierwalde, Halverde, Hörstel, Hopsten, Jbhenbüren, Eadbergen, Eedde, Eeoden, Eengerich, Eienen, Eotte, Mettingen, Recke, Riesenbeck, Schale, Wersfen, Westerlippeln. Die Ausdehnung des Kreises von West nach Ost wird durch die von Norden nach Süden etwa um ein Sechstel übertroffen. Den nördlichsten Theil bildet ein nach Nordwesten umbiegender schmaler und kurzer Zipfel, der die Gemeinden Halverde und Schale in sich birgt. Das breite und lange mittlere Stück, aus dem jener herauswächst, verengert sich allmählich nach Süden zu, indem die Ostgrenze im wesentlichen in südlicher, die Westgrenze in südöstlicher Richtung verläuft. Durch die Wendung der Westgrenze nach Süden und die zweimalige Biegung der Ostgrenze nach

¹ G aus einem Pergament Manuscript im Schlosse zu Surenburg. (Siehe unten.)

² Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom 2. Dezember 1900. Ebenso alle folgenden statistischen Angaben.

Osten und nochmals nach Süden erhält der wieder breitere, in seiner Ausdehnung von Norden nach Süden aber nur kurze südliche Theil mit Eadbergen, Eienen und einem Theil der Landgemeinde Lengerich seine Gestalt.

Am der Nordostecke dieses südlichen Theils, nördlich von Eienen, erreichen die in ihrer Meereshöhe hier im ganzen schon unter 500 m zurückbleibenden Nordwestausläufer des Teutoburger Waldes (Osning) das Kreisgebiet und ziehen sich, allmählich immer mehr sinkend, über Lengerich, Tecklenburg, Brochterbeck, Niesenbeck in etwa nordwestlicher Richtung in den mittleren Theil des Kreises hinein, bis sie, ohne die Westgrenze desselben zu erreichen, nordöstlich von Bevergern in dem Huckberg mit einer Meereshöhe von 146 m ihren Abschluß finden. Nördlich von diesen Bergreihen erstreckt sich, in der Richtung annähernd mit ihnen gleichlaufend und nur im Norden und Nordosten von Tecklenburg durch flacheres Hügelland mit ihnen verbunden, eine zweite, durchschnittlich sich 150 m über das Meer erhebende Höhenmasse von der Form eines scharf umgrenzten ovalen Tafellandes, an deren mittlerem Südrande Jbbenbüren gelegen ist und die nach ihren hier ausgebeuteten reichhaltigen Steinkohlenlagern das Jbbenbürener Kohlengebirge genannt wird.¹ Außerhalb des Bereichs dieser beiden Gebirgsformationen ist nur noch der Nordosten des mittleren Theils, die Gegend von Westerfappeln und Werfen, reicher an Erhebungen. Alles übrige Gebiet des Kreises ist flach und der Westen und Norden, die Gegend von Bevergern, Hörstel, Dreierwalde, Hopfen, Necke, Halverde, Schale zudem mit Mooren und Heiden bedeckt, die hier unmittelbar am Rande des Gebirges die sich nordwärts weit in die Tiefebene erstreckende große Moorregion einleiten.

In hydrographischer Hinsicht zerfällt der Kreis in zwei ungleiche Theile. Bei einer nahe an die Ostgrenze gerückten Wasserscheide gehört er überwiegend dem Stromgebiet der jenseits und in der Richtung seiner Westgrenze fließenden Ems und nur mit einem geringen Rest demjenigen der ihn östlich begrenzenden Haase an.

Der Ems zu nimmt durch den Süden des Kreises in der Richtung von Ost nach West unmittelbar nördlich an Eadbergen vorüber die Glane ihren Lauf, die ihr Wasser aus mehreren Bächen des Südostens (Mühlenbach, Bullerbach u. a.) empfängt und die an der Kreisgrenze westlich von Eadbergen sich mit der vorwiegend in der Richtung von Nordost nach Südwest ihr zufließenden Na vereinigt, dem südlichsten der gleichnamigen Gewässer dieses Kreises. Ebenfalls noch südlich des Teutoburger Waldes und von seinen letzten Ausläufern her fließt die Bevergerner Na von Osten nach Westen; sie erhält jedoch ihre Hauptwassermenge in Bevergern aus der ihr längs der Westgrenze in etwa gleicher Richtung mit dem Gebirgszuge zufließenden Glöthe. Zwischen dem Teutoburger Walde und dem Kohlengebirge geht der Lauf der aus Zuflüssen von beiden her in der Gegend von Ledde entstehenden Dreierwalder Na und zwar südlich an Jbbenbüren vorüber durch Gravenhorst und weiter durch Hörstel und Dreierwalde. Den nordöstlichen Hängen des Jbbenbürener Berglandes entspringt südwestlich von Westerfappeln die Hopfener Na, umströmt in nördlicher Ausbiegung das Gebirge und fließt westwärts gewandt, andere Gewässer der Nordhänge desselben empfangend, südlich an Necke und Hopfen vorbei. Die Weeser Na durchströmt den Nordzipfel des Kreises in nordwestlicher Richtung, berührt Halverde und nimmt bei Schale die von Osten her kommende Schaler Na auf; beide Gewässer haben ihren Ursprung außerhalb des Kreisgebiets.

¹ Vergl. Daniel, Handbuch der Geographie. 6. Aufl., 1894. Theil 3, S. 110.

Während der Sünden seine dem Osning entstammenden Gewässer alle der Ems zuendet, entspringen sich nördlich dieses Gebirges dem Stromgebiet der letzteren nur eine Anzahl kleinerer Bäche aus der Gegend von Lengerich, Eeden, Osterberg, Eotte und wenden sich der Düte zu, die ihrerseits südlich von Werfen das Kreisgebiet betritt und südöstlich von Halen in die Haase mündet. Die Haase selbst berührt den Kreis etwa in der Höhe von Werfen und bildet von da bis zur Nordostecke seines großen Mittelstücks die Ostgrenze.

Zwei größere, stehende Gewässer besitzt der Kreis in seinen Moorgegenden. Das eine ist unweit vom südwestlichen Rande des Kohlengebirges an der Grenze der Gemeinde Hörstel und der Bauerschaft Uffeln gelegen; das zweite, das heilige Meer genannt, liegt südöstlich von Hopsten nahe an der Straße von Jbbenbüren her.

Quellen:

- Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv zu Münster.
 Urkunden und Akten der Tecklenburger Ritterschaft daselbst.
 Akten der Kriegs- und Domänenkammer Minden daselbst.
 Osnabrücker Urkundenbuch. Bd. 1—4 (bis 1500). Bearb. von Philipp und Vär. Osnabrück 1892—1902.
 Westfälisches Urkundenbuch: Bd. 1 u. 2. Erhard, Regesta historiae Westfaliae und Codex diplomaticus (bis 1200). Bd. 3. Wilmanus, Die Urkunden des Bisthums Münster (1201—1500. Münster 1847 ff.
 Wilmanus-Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen. Bd. 1. 2. 1. Münster 1867 u. 1881.
 Codex traditionum Westfalarum. Münster 1872 ff. Bd. 4. Darpe. Einkünfte und Lebens-Register der Fürstbisterei Herford.
 Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster. Münster 1851 ff. Bd. 1 u. 3. (Chroniken) herausg. von Fischer u. Janssen.
 Osnabrücker Geschichtsquellen. Bd. 1. Die Chroniken des Mittelalters. Bearb. von Philipp und Forst. Osnabrück 1891.
 Acta Borussiae. Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert, herausg. von der Kgl. Akademie der Wissenschaften: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung. Bearb. von Schmöller, Krauske, Löwe, Hünig. Bd. I—III, VI, VIII. Berlin 1894 ff.
 Inventar der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, herausg. von der historischen Kommission der Provinz Westfalen. Bd. II, Heft 1. Kreis Tecklenburg, bearb. von Wrennecke. Münster 1905.

Litteratur:

- Gerh. Arn. Rump(ius), Des hl. röm. Reichs nhrliche hochl. Grafschaft Tecklenburg. Bremen 1672.
 Joh. Diedr. v. Steinen, Westphälische Geschichte. Bd. IV, S. 1027—1058.
 v. Vessel, Hist.-geogr.-statist. Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg und Eingen. (Westfäl. Magazin 3. Geogr., hist. u. Statist., herausg. von P. f. Weddigen. Bd. III. Bieleburg 1787, S. 48—67. Bd. II. Bielefeld 1786, S. 206 ff.)
 Holsche, Hist.-topogr.-statist. Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg. Berlin u. Frankfurt 1788.
 Meese, Hist.-geogr. Nachrichten die Grafschaft Tecklenburg betr. (Neues westfäl. Magazin, herausg. von Weddigen. Bd. II. Leipzig 1790, S. 319—331.)
 Büsching, Erdbeschreibung. Hamburg 1790. Bd. 6, S. 409—450.
 Müllerer, Gesch. der alten Grafen von Tecklenburg. Osnabrück 1842.
 Essellen, Gesch. der Grafschaft Tecklenburg. Schwerte 1877.
 Reißmann Groue, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg bis zum Untergang der Egbertinger 1265. Jbbenbüren 1894.
 Geogr.-statist. Beschreibung der Grafschaft Eingen. (Westfäl. hist.-geogr. Jahrbuch . . . von P. f. Weddigen, Kleinbremen 1806. S. 1—66.)
 Möller, Gesch. der vorm. Grafschaft Eingen. Eingen 1874.

- Eindner. Die Veme. Münster u. Paderborn 1888.
 Philippi. Die Osnabrücker Gaue. Anhang zum Osnabrücker Urkundenbud. Bd. I
 Philippi. Die Archidiaconate der Osnabrücker Diöcese im Mittelalter. Osnabr. Mittb. Bd. XVI.
 Tribus. Gründungsgeichichte der Stifter Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bisthums
 Münster. Münster 1867 ff.
 Jacobson. Geich. der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen
 nebst Urkundenammlung. Königsberg 1844. S. 104 ff.
 Ziemend. Kirchengeschichte der Grafschaft Tecklenburg. Gütersloh 1850.¹
 Friedländer. Die Kirchenordnung der Grafschaft Tecklenburg vom 21. August 1545. Münster 1870.
 M. Lehmann. Preußen und die kath. Kirche seit 1640. Publ. a. d. preuß. Staatsarchiv. Leipzig 1878 ff.
 Bd. I S. 585 ff.
 Goldschmidt. Geich. der Grafschaft Eingen und ihres Kirchenwesens insbesondere. Osnabrück 1850.
 Jung. Die oranische Erblichkeit. Heft 1: Die Opfer oder Rauchsteuer in der Obergrafschaft Eingen.
 Münster 1870.
 Bunge. Vebördenorganisation und allgem. Verwaltung in Preußen beim Regierungsamte Friedrichs II.
 Acta Borussiae VI. 1. S. 455—60.
 War. Ubrigg einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück. Hannover u. Leipzig 1901.
 S. 179—191. Sonderabdruck des die Niedergrafschaft Eingen betreffenden Abschn. in Osnabr. Mittb.
 Bd. 21. S. 21 ff.
 Erhard. Geich. Münsters. Münster 1857.
 Zinne. Geich. des Hochstifts Osnabrück. Bd. I—III. Osnabrück 1855 ff.
 Ouchen. Hin. Einleitung in Heft 5 der Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg: Amt
 Cloppenburg u. Friesland. Oldenburg 1905.
 Wahlmann. Der Regierungsbezirk Münster. Münster 1895.

Die Frage nach den früheren territorialen Gebilden, aus denen der jetzige Kreis Tecklenburg erwachsen ist, führt zunächst zum Versuch einer Festlegung der ältesten ehemaligen politischen Grenzen im Bereich desselben, der Gaugrenzen. Die Ueberlieferung ist hier sehr spärlich. Sicher ist nur, daß der äußerste Nordwesten des Kreisgebiets von dem Venfigau umschlossen wurde. Das Werdener Heberregister nennt zu letzterem die Orte Schale und Staden (Bauerschaft Kleinstaden bei Hopsten).² Der 1058 einmal erwähnte pagus Losa³ (Loose bei Eeden) ist schwerlich als Gau im eigentlichen Sinne, vermutlich nur als Bauerschaft zu deuten. Möglich ist für die Südostecke (Eienen) oder einen noch größeren Theil des südlich vom Teutoburger Walde belegenen Bezirks die Zugehörigkeit zu dem als benachbart erwiesenen Gaue Sutherbergi,⁴ dessen Name als geographische Bezeichnung für jene Gegend noch zutreffend, dessen Ausdehnung bis dahin sonst aber nicht bezeugt ist. Alles übrige Gebiet fiel entweder völlig mit in die längs seiner West- und Ostgrenze sich erstreckenden Gaue Venfigau⁵ und Threowitt oder gehörte ganz bezw. zum größten Theil einem unbekanntem dazwischen liegenden dritten Gaue an. Es ist die hauptsächlich auf einen Namensanflug sich stütende Vermuthung ausgesprochen worden, daß jener dritte hinter dem in zwei Urkunden des Jahres 1059⁶ genannten Tehenegowa zu suchen sei, der seiner Lage nach

¹ Wurde vom Verfasser nur an einer Literaturstelle zitiert gefunden und war, da in der Kgl. Universitätsbibliothek zu Münster und in der Kgl. Bibliothek zu Berlin nicht vorhanden und unbekannt ihm nicht zugänglich.

² Werdener Heberregister Abschn. A XVIII in Lacomblets niederrhein. Nachw. Bd. II.

³ Osnabr. Urkundenbuch I, 150.

⁴ Reichmann Graue. Geich. der Grafschaft Tecklenburg bis zum Untergange der Egbertinger. Jbrenbüren 1894 vorher 3. Th. als Dissertation, ferner in der Zeitschrift des westfäl. Altertumsvereins gedruckt. S. 20 rechnet mit Menke auf Grund des Namens fast vom äußersten Westen an alles südlich von Osning Gelegene zu diesem Gaue.

⁵ Philippi. Die Osnabrücker Gaue. Anhang zum Osnabr. Urkundenbuch I gegenüber Tribus, Gründungsgeichichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bisthum Münster, der den Venfigau nicht so weit nach Süden reichen läßt und die Orte Bevergern und Dreierwalde in den Gau Wursibant verlegt.

⁶ Böhmer Will. Mäinzer Regesten I, S. 186. Nr. 28 u. 29. Aussteller König Heinrich IV. und der Erzbischof von Mainz.

bisher nicht bestimmbar war.¹ Der wirkliche Nachweis der Identität dieses letzteren Gaues mit dem in der Lücke zwischen Venkigau und Threewilhi vermißten kann indessen auf Grund jener beiden einzigen Quellen nicht erbracht werden.²

Auch die Umgrenzung der allgemein auf westfälischem Boden aus der Gauverfassung sich herauslösenden Freigravschäften liegt für den hier in Frage kommenden Bereich nicht ganz klar. Zweifellos auf Kreisgebiet bestand die Freigravschafft der Herren von Kappeln. Die Inhaber trugen sie wahr scheinlich erst von den Ravensberger, später von den Tecklenburger Grafen zu Lehen, an die sie im 14. Jahrhundert zurückgefallen zu sein scheint. Ihre Freistühle waren, soweit sie auf dem Boden des heutigen Kreises lagen, Kappeln und Emmerode (Kodenrot, Koddenrode), der letztere als bei (Wester-) Kappeln liegend bezeichnet. Sie umspannte nachweislich Rechte mit der Bauerschaft Steinbeck und östlich davon die ganze Umgebung von Westerkappeln bis Hanbüren im Süden, während sie im Osten über die Kreisgrenzen hinausging. Auch auf das Kirchspiel Ladbürgen dehnten sich die Gerichtshandlungen aus. Die Zugehörigkeit des dazwischen liegenden Gebiets steht nicht fest.³ Von einer Seite⁴ wenigstens werden in dieses hinein noch zwei der obigen Gravschafft fremde Freistühle verlegt, Hattemareslo und Woldisbrugge,⁵ deren Lage vordem unbestimmt geblieben war, von denen aber der erstere für münsterländisch galt, wenn auch als seine Besitzer die Edelherren von Jbbenbüren vermutet wurden.⁶ Die beiden Stätten werden als Horstmersch (Hotmersch) bei Brochterbeck und Wallbrücke, nicht weit davon gelegen, gedenkt und als zu einer aus dem Gau Sutherbergi hervorgegangenen Freigravschafft gehörend aufgefaßt.

Wichtiger für die weiteren territorialen Umgestaltungen in Westfalen als die Freigerichte, die von den alten Trägern der vollen gräflichen Gerichtsgewalt im Gau zumeist nicht festgehalten wurden, ist die als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Landeshoheit dienende Gogerichtsbarkheit. Urkundlich ist jedoch für das hier in Betracht kommende Gebiet ein Gogericht erst nach Abschluß jener Entwicklung, im 14. Jahrhundert, nachweisbar; sein Sitz ist Tecklenburg, die Gerichtsherrn sind die Grafen daselbst.⁷

Un die staatliche Gaugliederung schloß sich zuweilen die kirchliche Eintheilung der Diöcesen in Archidiafonate an. Für den Bereich des Kreises Tecklenburg scheint jedoch ein auch nur annäherndes Zusammenfallen beider Grenzen nicht zuzutreffen, da er hinsichtlich der ältesten politischen Organisation als ein zusammengefaßtes Gebiet gelten muß, kirchlich aber ursprünglich einheitlich war. Ueber ihn

¹ Von Reifmann-Grone, a. a. O., S. 8—26.

² Abgesehen vom Namen (Tefenegan = Tefeneburg) läßt Reifmann seine Annahme auf die in obigen Urkunden genannten Gaorte Guntterehu, Tenu, Vernefu, von denen er die beiden letzteren als Thiene und Versenbrück (nördlich des Kreises Tecklenburg) deutet, während früher im ersten und letzten Orte der Göttinger Gegend, Sunderfen und Versen gesehen wurden, die jedoch als zum Lochnigau gehörend gelten müssen. Philipp, a. a. O., weist darauf hin, daß jene Urkunden nur gedruckt vorliegen und bisher weder Original noch schriftliche Vorlage aufgefunden wurde, ein Schreib- oder Lesefehler Tehen statt Lochni daher nicht ausgeschlossen sei. Auf diese und seine sonstigen Ausstellungen vergl. die Replik bei Reifmann, a. a. O., S. 24, Anm. 2.

³ Lindner, Die Deme, S. 175—178.

⁴ Reifmann, a. a. O., S. 20 u. 168.

⁵ Letzterer 1236 zum Ding benutzt. Vergl. Osnabr. U. B.

⁶ Lindner, a. a. O., S. 5.

⁷ Urkundlich unter der Bezeichnung Gogericht: St.-U. Münster, Gravschafft Tecklenburg, Nr. 51 (1354). Vergl. Stüve, Untersuchungen über die Gogerichte in Westfalen und Niedersachsen, S. 43. Gerichtsbezirk war später die Gravschafft Tecklenburg in dem ganzen Umfange, in dem sie nach 1548 noch bestehen blieb; vor der Abtrennung von Lingen werden sich die Gerichtshandlungen jedoch auch auf die sogenannte Obergravschafft Lingen erstreckt haben. Lienen (vergl. unten die Einl. zu diesem Ort) hatte ursprünglich zum Gogericht Jburg gehört.

übten — dem vollen Umfange nach wenigstens zeitweise und inhaltlich¹ die Bischöfe von Osnabrück im Mittelalter die geistliche Jurisdiktion aus, und seine älteren Pfarrkirchen gehörten zu dem auch die Stadt Osnabrück umfassenden Archidiaconat des Domprobstes daselbst.² Immerhin bietet die letztere Thatsache zu der Vermuthung Anlaß, daß der Gau Threowiti, in dem Osnabrück gelegen war, auch den größeren Theil des Kreises Tecklenburg eingenommen habe.³

Wiebt aber für die Tecklenburger Gegend schon eine sichere Umschreibung der Gaue ausgeschlossen, so liegt völliges Dunkel über der Geschichte der Auflösung und Zer splitterung derselben. Erst vom 12. Jahrhundert an mit der beginnenden Ausbildung der Landeshoheit erscheinen hier die politischen Verhältnisse klarer. Um diese Zeit hält über ein weit die Grenzen des jetzigen Kreises überschreitendes Gebiet hin, im Westen über die Ems, im Osten und Norden über die Haase hinaus das hier zugleich sich auf großen Güterbesitz und zahlreiche Ministerialen stütze Geschlecht der Grafen von Tecklenburg Hoheitsrechte in seiner Hand. Die letzten erkennbaren Reste fremder, diesem Hause gegenüber selbstständiger Dynastengewalt sind innerhalb der Kreisgrenzen die Herrschaft Jbhenbüren. Die 1189 der letzte männliche Sproß des nach ihr benannten Edelheringeschlechts, Bischof Bernhard von Paderborn, dem Grafen Simon von Tecklenburg als Lehen der Paderborner Kirche überließ,⁴ und die 1220 noch mit voller Jurisdiktion in den Händen der Edelherrn von Horstmar befindlichen Besitzungen in und bei Recke.⁵ Ferner hatte ein auswärtiges Grafengeschlecht, das ravensbergische, ursprünglich Güter und Rechte zu Niesenbeck⁶ und in noch größerem Umfange zu Westerkappeln inne; die letzteren wurden 1246 endgültig an die Tecklenburger abgetreten.⁷ Endlich scheint in den Gemeinden Eienen und Werfen der Osnabrückische Einfluß erst spät ganz verdrängt worden zu sein.⁸ Das in sich ab

¹ Für Dreierwalde ist zwar in der ältesten Zeit die Angehörigkeit zur Münster'schen Diöcese bezeugt; später scheint aber längerhin Osnabrück Diöcesanrechte dort durchgesetzt zu haben, bis diese vom 16. Jahrhundert an von Münster aus wieder bestritten wurden. Dagegen wird für Bevergern das Fiskalverhältniß zu Niesenbeck und damit der ursprüngliche, aber wohl schon nach 1100 gelöste Zusammenhang mit der Diöcese Osnabrück durch eine Urkunde von 1567 (St. A. Münster. Kl. Graenhorst. Nr. 112) bewiesen. Daß Laddergeren erst 1170 in die Osnabrück'sche Diöcese übergegangen ist und vorher ein Theil der Münster'schen war, dafür sprechen manche Erwägungen, als erwiesen kann es aber nicht gelten. Anders Tibus, a. a. O. S. 255—60. gegenüber Goldschmidt. Geschichte der Grafschaft Eingen und ihres Kirchenwesens insbesondere, S. 10, 25 und 26. Vergl. das Nähere unter den genannten Gemeinden.

² Philipp, Die Archidiaconate der Osnabrücker Diöcese im Mittelalter, in Osnabr. Mith., Bd. XVI, S. 251 derselbe, Die Osnabrücker Gaue im Anhang zum Osnabr. II. B., I, S. 559. Es sind das die Pfarreien Lengerich, Tecklenburg, Niesenbeck, Brodterbeck, Jbhenbüren, Eeden, Mettingen, Werfen, Westerkappeln, Recke, Eienen, Laddergeren, Lette.

³ Allerdings waren nicht nur der zum Kreise Tecklenburg gehörende Theil des Venstiganes sondern auch noch andere Gemeinden dieses Gones außerhalb der Kreisgrenzen dem Archidiaconat des Domprobstes zugetheilt: die Pfarreien Freren Schapen, Plantünne, Weesen, Nördlich und südlich von Osnabrück gehörten noch Wallenberst und Wesede dazu.

⁴ Reichmann, a. a. O., S. 81. Das Stift Paderborn scheint seine lehns herrlichen Rechte nicht dauernd aufrecht erhalten zu haben; spätere Nachrichten darüber wenigstens finden sich nicht.

⁵ Osnabr. II. B. II, 128, wo die Güter von den Edelherrn dem Bischof von Osnabrück als Lehen aufgetragen werden: . . . Nullus index secularis preter dominum predii jurisdictionem aliquam infra predium illud exercebit. Ueber die Güter eines noch im Anfang des 15. Jahrhunderts vorkommenden Edelheringeschlechts von Graenberst a. a. O. II, 29 n. 1. w. ist nichts Näheres bekannt und daher auch nicht feststellbar, ob dasselbe über seinen Grundbesitz die hohe Gerichtsbarkeit innehatte, wie das von den Jbhenbürener Edelherrn wahrscheinlich und bei denen von Horstmar nachweisbar ist. Die Güter älterer Edelheringeschlechter zu Eienen und Niesenbeck sind schon früh durch Vermittlung des Bischofs von Osnabrück an das Kloster Jburg gekommen. Vergl. jene Orte.

⁷ A. a. O. I, 591. Die Güter überwiesen sie der dortigen Kirche, bestielten aber die Vogtei über dieselben. Patronat und Vogtei erwarb später das Kloster Graenberst von ihnen.

⁸ A. a. O. II, 423 . . . ita quod (bona) dominio de Tekeneborch perpetuo pertinebunt, quicumque sit heres.

⁸ In Eienen wohl infolge der vorübergehenden Erwerbung des Bogerichts Jburg durch die Tecklenburger. Vergl. diese Orte.

geschlossene Territorium, das die Tecklenburger Grafen schließlich unter ihrer Landeshoheit vereinigten, umfaßte außer dem gesamten heutigen Kreise noch die Herrschaften Eingen und Kloppenburg nebst Oythe.

Von diesem nicht unbeträchtlichen, später noch durch die kleine Herrschaft Rheda vermehrten Gebiete wurden in der Folge zweimal so erhebliche Stücke losgerissen, daß nur noch ein geringer Rest übrig blieb. Zusammen mit Kloppenburg und Oythe mußte im Jahre 1400 die Herrschaft Bevergern — mit den Orten Bevergern, Niesenbeck, Gravenhorst, Hörstel, Dreierwalde und Hopsten aus dem jetzigen Kreise — an den Bischof von Münster abgetreten werden. Abgesehen von einer vorübergehenden Okkupation durch die Oranier in den Jahren 1654—1652¹ verblieb dieser Theil des Kreises als Amt Bevergern unter Münsterscher Hoheit, bis er im Jahre 1805 wie das ganze übrige Oberstift nach schon 1802 vorhergehender vorläufiger Besitznahme auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses dem Königreich Preußen einverleibt wurde.

Die zweite Gebietsverminderung der Grafschaft Tecklenburg wurde im Jahre 1548 endgültig vollzogene Thatfache und betraf die Herrschaft Eingen, die schon vorher infolge zweier Theilungen innerhalb des Grafenhauses vorübergehend als selbstständige Grafschaft neben Tecklenburg bestanden hatte und 1520 dem Herzog von Geldern von Nicolaus, ihrem Inhaber seit 1493, zu Lehen aufgetragen, nach dem Tode des letzteren im Jahre 1541 aber an den Grafen von Tecklenburg, Conrad, zurückgefallen war. Wegen der Theilnahme am schmalkaldischen Bunde und wegen Unterlassung der Lehensmütung entzog sie Kaiser Karl V. diesem und gab sie als Nachfolger des Herzogs von Geldern dem Grafen Maximilian von Bären zu Lehen. Vom heutigen Kreise wurden in diese zweite Landabtrennung die vier Kirchspiele Ibbenbüren, Recke (mit Halverde), Mettingen und Brochterbeck hineingezogen, die schon bei der Theilung von 1495 aus dem engeren Tecklenburgischen Gebiete herausgelöst und als sogenannte Obergrafschaft zu der eigentlichen Grafschaft Eingen geschlagen worden waren. Von des Grafen von Bären Tochter Anna, der Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Nassau-Oranien, erwarb Karl V. 1551 Grafschaft mit Obergrafschaft durch Kauf zurück und überließ sie 1555 als Theile der Niederlande — sie wurden in Verbindung mit der Provinz Overijssel verwaltet² — seinem Sohne, dem König Philipp II. von Spanien. Während des niederländischen Aufstandes, im Jahre 1578, machten die Generalstaaten dem Prinzen Wilhelm I. von Oranien mit dem Lande ein Geschenk, und zwar in der durch den bisherigen Lehensnegus mit der Provinz Geldern gegebenen Form einer Belehnung.³ In der Folgezeit wurde es jedoch noch durch spanische Besatzung gegen holländische Einfälle behauptet, bis es 1597 der Statthalter Moritz von Oranien eroberte, dem es 1602 von der Landschaft von Overijssel auf Grund der Belehnung seines Vaters von 1578 verliehen wurde. Aber schon 1605 wurde die Grafschaft von den Spaniern zurückerobert, die sie diesmal bis zum Jahre 1650 behaupteten und sie dann den Truppen der katholischen Liga zur Besetzung überlieferten. Nach Abzug derselben ließ 1653 Friedrich Heinrich von Oranien, dem sein inzwischen verstorbenen Bruder Moritz nach Zustimmung der Overijssel'schen Lehenskammer die Ansprüche auf Eingen übertragen hatte, für sich Besitz ergreifen. Im westfälischen Frieden von 1648 wurden Grafschaft und Obergrafschaft von Spanien auch formell an Wilhelm II.

¹ Das Nähere siehe unter Bevergern.

² Unter Margareta von Parma, der Statthalterin der Niederlande, war Unterstatthalter für Friesland, Overijssel und Eingen Johann von Arenberg, der es für Eingen auch schon unter der früheren Statthalterin Maria gewesen war.

³ Da die Unabhängigkeitserklärung damals noch nicht erfolgt war, so wurde die Urkunde noch unter dem Namen Philipp's II. ausgestellt. Dies hat zu der Mißdeutung Veranlassung gegeben, daß Philipp II. noch selbst die Belehnung vollzogen habe.

von Oranien, Friedrich Heinrich's Sohn, abgetreten und schied zugleich als ein Theil der Niederlande aus dem Reichsverbande aus. Unterbrochen wurde die oranische Herrschaft noch einmal auf zwei Jahre, als Christoph Bernhard von Galen, Bischof von Münster, in seinem zweiten Kriege gegen die Holländer im Jahre 1672 das Land eroberte; er lieferte es im Jahr 1674 dem die Rechtsansprüche seines Hauses geltend machenden Grafen Hans Adolf von Tecklenburg aus, entzog es ihm jedoch sogleich wieder und gab es beim Friedensschluß mit den Niederlanden dem Statthalter Wilhelm III. von Oranien zurück. Die Grafen Hans Adolf und Friedrich Moritz von Tecklenburg, die ihre Forderungen weiter zu verfechten suchten, wurden 1684 von dem Lebensgericht der Stände von Overyssel in contumaciam verurtheilt und alles Rechtes auf die Grafschaft verlustig erklärt; sie traten im Jahre 1700 ihren Anspruch durch Vertrag an Brandenburg Preußen ab. Nach dem 1702 erfolgten Tode des kinderlosen niederländischen Statthalters und seit 1689 englischen Königs Wilhelm III. von Oranien ließ König Friedrich I. von Preußen auf Grund des von seiner Mutter, der Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich, herrührenden Erbanspruches Grafschaft nebst Obergrafschaft in Besitz nehmen.

Inzwischen waren die Grafen von Tecklenburg schon im Jahre 1576 auch in dem vollen Besitze des ihnen neben Rheda von dem alten Territorium gebliebenen kleinen Restes angefochten worden, der, ganz innerhalb der heutigen Kreisgrenzen gelegen, nur noch aus den Kirchspielen Tecklenburg, Lengerich, Westerkappeln, Eienen, Ladbbergen, Ledde, Ledden, Lotte, Werfen und Schale bestand. Graf Conrad von Solms strengte wegen des vorenthaltenen Antheils seiner Mutter Uma, der Schwester des Grafen Conrad von Tecklenburg, an der Hinterlassenschaft seines Großvaters Otto VII. von Tecklenburg eine Erbschaftsklage beim Reichskammergericht an. Der Proceß schwebte, bis im Jahre 1686 das Urtheil erging, daß dem Grafen von Solms drei Achel von Tecklenburg und Rheda herauszugeben und die daraus seit Erhebung der Klage gezogenen Nutzungen zu erstatten seien. Das vom Grafen Hans Adolf von Tecklenburg angewandte Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand führte nur zur Bestätigung des Urtheils im Jahre 1696. Auf Grund dessen nahm 1698 Graf Wilhelm Moritz von Solms Braunsfels die ganze Grafschaft in Beschlag, bis ihm im Vertrage zu Lengerich (1699) Hans Adolf unter Anrechnung der zu ersehenden Nutzungen drei Viertel der Grafschaft Tecklenburg und ein Viertel von Rheda einräumte. Der seinem 1701 verstorbenen Bruder nachfolgende Graf Friedrich Moritz von Tecklenburg erkannte den Lengericher Vergleich nicht an und machte einen neuen Proceß beim Reichshofrat abhängig. Unterdessen blieb der Graf von Solms im Besitze der Herrschaft, verkaufte jedoch 1707 sein Anrecht für 250000 Thaler an Preußen, dem er schon 1696 des Rückhaltes wegen seine bevorstehende Landerwerbung zu Lehen aufgetragen hatte. König Friedrich I. setzte sich noch 1707 in Besitze der ganzen Grafschaft ohne Rheda. Die preussischerseits angeknüpfte Verhandlung wegen des über den zustehenden Anspruch hinaus mit eingezogenen letzten Viertels hatte erst im Jahre 1729 nach Einigung über anderweitige Entschädigung die endgültige Abtretung des Landes durch Moritz Casimir, den Sohn des Grafen Friedrich Moritz, zur Folge.¹

Auf die schließlich durch die Säkularisation des Bisthums Münster im Jahre 1805 hergestellte politische Wiedervereinigung auch des letzten der getrennt gewesenen Theile des heutigen Kreisgebiets mit

¹ Goldschmidt, a. a. O., S. 25—255. Holsche, Historische topographisch-natürliche Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg, S. 54, 58—71, 77—79. Bär, Uebericht über die frühere Verwaltung und die Behörden in der niederen Grafschaft Eingen, Osnabr. Mittl., Bd. 24, S. 24 ff. Jacobson, Geschichte der Quellen des Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, S. 405, 410—12, 429.

den beiden anderen folgte bald ein nochmaliger Herrschaftswechsel. Alle drei Theile: Tecklenburg, Ober Eingen und Bevergern waren unter den Sändern, die nach dem Zusammenbruch der preussischen Macht noch im Jahre 1806 erst der König von Holland besetzte und dann Frankreich an sich riß. Sie wurden im Frieden von Tilsit 1807 mit an letzteres abgetreten, das sie im Jahre 1808 dem Großherzogthum Berg überließ und von diesem infolge des Senatus Konfults vom 13. Dezember 1810 zurückerhielt.¹ Der Sieg bei Leipzig ermöglichte im November 1813 die Wiederbesignahme durch Preußen. Erst bei Gelegenheit der neuen Kreiseinteilung des Jahres 1816 entstand in Folge der Abtretung von Eingen an Hannover der Kreis Tecklenburg in seiner jetzigen Gestalt. Nach der vorläufigen Einteilung des Jahres 1813 waren Bevergern und Ober Eingen nebst der Landgemeinde Schale dem Kreise Eingen angegliedert worden, während zum Kreise Tecklenburg Theile des jetzigen Landkreises Münster und des Kreises Warenndorf geschlagen waren. Später fanden nur noch geringe Verschiebungen statt, durch welche die Vereinigung des historisch Zusammengehörigen vollständig durchgeführt wurde: Ladbbergen, das im Jahre 1816 dem Landkreise Münster und Eienen, das dem Kreise Warenndorf zugetheilt war, wurden als ehemalige Orte der Graffschaft 1832 und 1837 dem Kreise Tecklenburg überwiesen.²

Die politischen Umgestaltungen, denen das heutige Kreisgebiet seit dem ausgehenden Mittelalter unterlag, haben auch seine ursprüngliche kirchliche Organisation keineswegs unberührt gelassen, vielmehr hier in Verbindung mit der neuen evangelischen Lehre völlig veränderte Einrichtungen geschaffen. Zunächst gingen in dem vom alten Territorium zuerst abgetretenen Bevergern'schen Bezirke die Diöcesanrechte über Bevergern selbst, wem nicht schon mit der Abtretung, so doch bei der wohl bald darauf erfolgenden Erhebung der Kapelle dajelbst zu einer Pfarrkirche von Osnabrück auf Münster über.³ Auch über Dreierwalde, dessen in alter Zeit einmal bezeugte Zugehörigkeit zur Diöcese Münster nicht gewahrt worden war, machte die letztere im 16. Jahrhundert ihre geistlichen Rechte wieder geltend, nachdem der Dotation einer Kapelle dajelbst noch von Osnabrück aus Rechtskraft verliehen war.⁴ Die übrigen seit 1400 politisch zu Münster gehörigen Kirchspiele Niesenbeck (mit Gravenhorst und Hörstel) und Hopsten blieben mit der Diöcese Osnabrück vorläufig noch weiter verbunden; erst der Münster'sche Bischof Christoph Bernhard von Galen erwarb 1668 durch Vertrag auch über sie die geistliche Jurisdiktion zu der weltlichen hinzu.⁵

Die vier Kirchspiele der Obergraftchaft Eingen waren inzwischen schon 1559 wegen ihrer politischen Verknüpfung mit den Niederlanden durch Bulle des Papstes Paul II. aus dem Osnabrück'schen Diöcesanverbande gelöst und dem Bisthum Deventer zugetheilt worden.⁶ Seitdem dieses in Folge des Abfalls der Niederlande zu bestehen aufgehört hatte, übten apostolische Vikare, vom Beginn des 17. Jahrhunderts an durch die Erzpriester zu Eingen in der Aufsicht unterstützt, die geistliche Jurisdiktion über die hier

¹ Sie gehörten unter dem Großherzogthum Berg zu dem Departement der Ens und vertheilten sich auf die Arrondissements Distrikte Münster Eingen Coesfeld und die Kantone Lengerich, Tecklenburg, Abbenbüren, Rheine; als Glieder des französischen Kaiserreichs waren sie dem Oberemsdepartement zugewiesen und auf die Arrondissements Meeppen und Osnabrück und die Kantone Abbenbüren, Bevergern, Lengerich, Tecklenburg vertheilt. Verghaus, Deutschland vor 50 Jahren. Bd. 3. S. 87 und 351. Vergl. die Zusammenstellung für die einzelnen Orte bei Wahlmann, Der Regierungsbezirk Münster.

² Wahlmann, a. a. O.

³ Das Kirchspiel gehörte wie die anderen um eine bischöfliche Burg belegenen (Horstmar, Uhaus, Sassenberg) zum Archidiaconat des Weibbischöfe. Tibus, Die Weibbischöfe. S. 164. Das Nähere siehe unter Bevergern.

⁴ Das Nähere siehe unter Dreierwalde.

⁵ Tibus, Gründungsgeschichte. S. 236. Goldschmidt, a. a. O., S. 26. Anm. 7.

⁶ Goldschmidt, a. a. O., S. 39.

nch trotz der Reformationsversuche der Oranier behauptenden katholischen Gemeinden aus, bis auch dieser Theil durch die Circumscriptionsbulle des Papstes Pius VII. vom 16. Juli 1821 der Diöcese Münster einverleibt wurde.¹

Diese umfaßt, da ihr auch die Gemeinde Tecklenburg Lengerich angehört, die einzige katholische, die erst in neuester Zeit wieder in der schon seit dem 16. Jahrhundert ganz dem Papsttum abgewandten Grafschaft Tecklenburg entstanden ist, somit das ganze Gebiet des heutigen Kreises.

Die Grafschaft Tecklenburg war das erste der westfälischen Territorien, in dem die evangelische Lehre vom Landesherrn angenommen und zur Geltung gebracht wurde. Graf Conrad ließ dort durch Hermann Keller und Johann Pollius die hessische Kirchenordnung einführen, an deren Stelle er 1545 eine eigene Ordnung für die Grafschaft publicirte;² 1562 wurde diese wieder durch eine neue vom Hofprediger Machäropäus verfaßte ersetzt. Graf Arnold trat im Jahre 1588 zur reformirten Confession über und gab diese in einer Kirchenordnung auch dem Lande. Sein Sohn Graf Adolf baute unter Beihilfe des theologisch gelehrten Edelmannes Johann von Münster zu Vortlage³ die Kirchenverfassung weiter aus und erneuerte 1619 die Ordnung von 1588; danach hatten die einzelnen Kirchspiele in den Presbyterien, die Landeskirche in den Synoden oder Klassenkonventen ihre Vertretung.⁴ Um das Jahr 1646 wurden die Güter des aufgehobenen Klosters Osterberg der Geistlichkeit zur Verbesserung ihrer Einkünfte überwiesen. Als die ordnungsmäßigen Versammlungen in der Mitte des 17. Jahrhunderts allmählich unterblieben waren, wurden sie durch den Grafen Johann Adolf 1689 wieder eingerichtet; seitdem traten bis zum Jahre 1746 die Synoden fast regelmäßig zusammen. Von dieser Zeit ab versammelten sich die Konvente nicht mehr, da die Synode unter preussischer Herrschaft durch die Unterordnung unter das reformirte Kirchendirektorium zu Berlin und die Beseitigung der Kirchenordnung von 1619 durch die Inspektionsordnung von 1715, ferner durch die konsistorialen Befugnisse der Regierung zu Tecklenburg, später zu Eingen⁵ immer mehr an Selbstständigkeit verloren hatte. Durch die Einsetzung von zwei ständigen geistlichen Inspektoren⁶ wurde 1767 die Synodalverfassung gänzlich durch die Konsistorialverfassung verdrängt, bis im Jahre 1817 der alte Klassenkonvent in der Kreisynode wieder auflebte⁷ und in der Kirchenordnung von 1855 durch eine endgiltige Verbindung jener beiden Verfassungen die gegenwärtigen Verhältnisse geschaffen wurden.⁸

In der Obergrafschaft Eingen war die evangelische Lehre 1548, soweit sie schon vorher dort Eingang gefunden hatte, wieder unterdrückt worden. Seitdem war mit dem öfteren Herrscherwechsel ein ebenso häufiger Konfessionswechsel des Landes verknüpft. Nach dem westfälischen Frieden wurden unter oranischer Herrschaft alle Kirchen, Kirchengüter und die gesammten kirchlichen Einkünfte⁹ für die Reformirten in Beschlaz genommen, so daß die weit zahlreicheren Katholiken den reformirten Kultus

¹ Goldschmidt, a. a. O., S. 91, 92, 536, 411, 412, 416, 452, 491.

² Friedländer, Die Kirchenordnung der Grafschaft Tecklenburg vom 21. August 1543.

Vergl. Hans Vortlage unter Lengerich.

⁴ Nach Generalsynoden der mit der Grafschaft vereinigten Territorien fanden statt; so 1609.

⁵ Im Jahre 1804 trat in Kirchenangelegenheiten an die Stelle der Regierung zu Eingen die neugegründete Kriegs- und Domänenkammer zu Münster.

⁶ Die eine Inspektion umfaßte Tecklenburg, Lengerich, Eeden, Lotte, Ladbergen, die andere Ledde, Schale, Kappeln, Weifen, Eienen. Die Akten der Inspektionen befinden sich im Superintendentenarchiv zu Jbbenbüren.

⁷ Tecklenburg wurde 1818 eine der 16 Diöcesen, in die die Provinz Westfalen damals eingetheilt wurde.

⁸ Jacobson, Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, S. 401 ff., 895—96, 906.

⁹ Messorn, Opfergeld etc.

mit unterhielten. Nach 1674 beseitigte man auch den Privatgottesdienst derselben innerhalb des Landes gänzlich und führte für sie den reformirten Pfarr- und Schulzwang ein. Erst 1717 wurde unter preussischer Herrschaft die Intoleranz des oranischen Regiments durch Freigabe des Gottesdienstes in Privathäusern wieder gemildert, wozu unter Friedrich II. für die Bethäuser noch das weitere Zugeständniß der äußeren Abzeichen von Kirchen, wie Thürme und Glocken, kam. Erst während und nach der Fremdherrschaft erlangten die Katholiken die volle religiöse Freiheit. Das reformirte Kirchenwesen wurde durch die Kirchenordnung von 1678 geregelt. Danach bildeten die vier Kirchspiele der Obergrafschaft, von denen jedes für sich einen Vorstand hatte, gemeinsam ein Konsistorium, das sich mit den beiden Konsistorien der Niedergrafschaft zur Klasse zusammenschloß. Wie in Tecklenburg, verlor auch in Eingen unter preussischer Herrschaft die Synode immer mehr ihre Bedeutung. Im Jahre 1767 ernannte man auch hier zwei geistliche Inspektoren;¹ die Verwaltung der Kirchengüter wurde der Geistlichkeit genommen und der Regierung zu Eingen übertragen. Die weitere Entwicklung war in der Obergrafschaft Eingen dieselbe wie in der Grafschaft Tecklenburg.²

In dem münsterschen Amte Bevergern faßte die evangelische Lehre, wenn sie auch dasselbe nicht ganz unberührt ließ, niemals festen Fuß.³

Gegenwärtig bestehen Pfarrkirchen nur der katholischen Konfession zu Bevergern, Dreierwalde, Halverde, Hopsten, Hörstel, Laggelbeck, Niesebeck, nur der evangelischen Konfession zu Kattenvenne, Ladbergen, Ledde, Leeden, Lengerich, Lienen, Lotte, Schale, Werfen, Wetterkappeln; beide Konfessionen haben je eine Pfarrkirche zu Brochterbeck, Jbbenhüren, Mettingen, Necke, Tecklenburg.

Die oben nebst ihrer Rückwirkung auf die kirchliche Verfassung im Umriß gegebene politische-geographische Entwicklung des Kreises Tecklenburg gab zu einer Unterscheidung dreier Theile desselben Anlaß, von denen noch heute hauptsächlich in Folge der konfessionellen Verhältnisse jeder ein anderes Gepräge trägt. Da diese Zersplitterung das Endergebniß war, zu dem die Geschichte des in Nordwestfalen keine bedeutungslose politische Rolle spielenden alten Tecklenburger Territoriums führte, so findet über diese Geschichte ebenso wie über die weitere seines noch selbstständig bleibenden und ganz von den heutigen Kreisgrenzen eingeschlossenen Restes ein kurzer Ueberblick hier seinen Platz. Mit der letzteren behalten dagegen die Geschichte der beiden anderen Stücke, die in politische Verbindung mit fremden, außerhalb der Kreisgrenzen gelegenen Landschaften gerathen waren, nur noch wenige Berührungspunkte. Das eine, ein Anhängsel der Niederlande, wird als leidender Theil in den großen Kampf der Generalsstaaten gegen Spanien und den Katholicismus verflochten, während das andere, wenn man von einem nur zeitweise ebenfalls durch die Niederlande und die Oranier durchgesetzten Ansprüche darauf absieht, als ein Bestandtheil des Stifts Münster für die westfälische und die benachbarte Provinzialgeschichte eine selbständige Bedeutung nicht wieder hat. Was über die allgemeine Geschichte des Amtes Bevergern und der Obergrafschaft Eingen zu dem bereits oben Gesagten im Rahmen einer Kreis-

¹ Zu dem Inspektionsbezirk der Obergrafschaft gehörten außer dieser noch Beesten und Schapen.

² Goldschmidt, a. a. O. Jacobson, a. a. O., S. 355 ff. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Bd. I, S. 385 ff. und 412. Wät, a. a. O., Osnabr. Mitth., Bd. 24, S. 57, Anm. 2. Acta Borussiae, Behördenorganisation, Bd. VI, 1 (Hünge), S. 456—57.

³ Nach dem Visitationsbericht von 1592 wurde in Bevergern das Abendmahl zeitweilig in beiderlei Gestalt ausgehan. Viefert, Urkundenammlung VII, 27 f. Nach dem Visitationsbericht von 1616 hat sich der frühere Pastor daselbst vom Lutheranismus wieder abgewandt und kommuniziert wieder. In Cravenhorst sind zu dieser Zeit zwei Nonnen nicht katholisch. St.-M. Münster, Münt. Landes-Archiv 6, 4.

geächte noch hinzuzufügen ist, bleibt daher der Verbindung mit den lokalhistorischen Mittheilungen über die einzelnen Gemeinden vorbehalten.

Ebensonenig wie die Grenzen der Graue im Tecklenburger Lande und die Art ihrer Vereinigung in der Hand desjenigen Geschlechts, das hier nach Zerfall der alten Amtsprengelverfassung eine Landesherrlichkeit auszubilden berufen war, sind Herkunft und Persönlichkeiten der älteren Tecklenburger Grafen selbst sicher feststellbar.¹ Als sie im 12. Jahrhundert deutlich in ununterbrochener Reihe hervortreten erstreckt sich der Reich ihrer Rechte und ihres Güterbesitzes besonders im Norden weit über den jetzigen Kreis hinaus. Egbert² der erste mit Sicherheit als Tecklenburger zu bezeichnende Graf 1129—41 50 unternahm zwar 1141 im Bunde mit dem Grafen Otto von Ravensberg gegen den Grafen Eimar von Oldenburg; da aber die wohl bald darauf stattfindende Vermählung seines Sohnes Heinrich mit Erika der Tochter Elmars, den Friedensschluß besiegelt zu haben scheint, so wird eher eine Stärkung als eine Schwächung seines Machtinflusses im Norden die Folge gewesen sein.

Drei unter sich in Verbindung stehende Gesichtspunkte sind es, welche die Politik seiner Nachfolger im Wesentlichen bestimmen. Einmal galt es für sie, die Erhaltung der im großen Schuttenreit mit den Stiftern Berford und Corvey siegreich geliebten Osnabrücker Kirche sich nutzbar zu machen und ihren eigenen Einfluß auf diese auszuüben. Graf Heinrich 1150—56 57 zog durch Annahme von Osnabrücker Lehen seinen Vortheil aus dem Machtzuwachs des Bisthums, dessen Interessen er auch zugleich wahrte, als er um 1155 als Bedränger des alten Gegners desselben des Stifts Corvey, auftrat. Aber erst seinem Sohn Simon 1157—1202 gelang es, wahrscheinlich durch Vermittlung Heinrichs des Löwen, die eine Verherrlichung des Bisthums am meisten befördernde Stellung, nämlich die eines Kirchenvogts zu erwerben. Dagegen hatte er vorher 1175 die wahrscheinlich schon von Egbert überkommenen, aber bereits unter Heinrich Verkänkungen unterzogenen Vogteirechte über das Bisthum Münster ganz aufgegeben, welche ihm weniger werthvoll sein mußten als diejenigen über die mit seinen eigenen Gütern und Gerichten in Gemengelage befindlichen Besitzungen der Osnabrücker Kirche.

Sum Zweiten hatten die Tecklenburger in diesem ihren Bestreben, sich eine Vormachtstellung im nördlichen Westfalen zu schaffen, das dort neben ihnen bedeutende Geschlecht, die Grafen von Ravensberg, als einen ständigen Nebenbuhler im Auge zu behalten. Da sich die letzteren nun in jenem Zeitalter, in dem sich die großen Gegenzüge im Reich auf das engste mit den kleinen provincialen Interessenkämpfen verknüpfen, stets als treue Parteigänger der Staufer erwiesen, so gab eine, abgesehen von einigen Schwankungen eifrig durchgeführte Parteinnahme für die Welfen als drittes Moment der tecklenburgischen Politik ihr Gepräge.

Schon von Heinrich ist Theilnahme an den Reichsangelegenheiten bezeugt; in den Jahren 1154—55 war er mit dem Normenzyge Friedrich Barbarossa. Sein Sohn Simon, die hervorragende Gestalt unter den Tecklenburger Grafen, zeichnete sich durch leidenschaftliche, wiewohl nicht immer glückliche Theilnahme an den Reichs- und Parteikämpfen aus. Nach Rückkehr von der mit der Katastrophe von Legnano endigenden Romfahrt Barbarossas, folgt er als Anhänger Heinrichs des Löwen, gegen den sich jetzt das Unheil zusammenziehen begann, gemeinsam mit den bezüglichen Vasallen in der Langenheimer Fehde gegen das Heer des Bischofs Ulrich von Halberstadt und gerath dabei in Gefangenschaft 1178. Seine Freiheit erkaufte er sich durch den Uebtritt in das feindliche Lager. Der Zeitpunkt dazu war günstig; denn der Löwe noch zu mächtig, sandte ein Heer von hohemstehenden Vasallen gegen seine westfälischen Feinde aus, die auf dem Boden des heutigen Kreises Tecklenburg, auf dem Baler Felde bei Werfen, niedergeworfen wurden. Simon wurde an der Grenze des eigenen Territoriums zum zweiten Male gefangen genommen. Nach seiner Freilassung blieb er jetzt der Sache des Löwen bis zum Untergange desselben treu und half 1181 vergeblich Lübeck gegen den Kaiser zu verteidigen. Der Sturz Heinrichs blieb auf Simons Machtstellung nicht ohne Rückwirkung. Mit dem die Vogtei nur ungenügend stützenden Stütz Osnabrück war er in einem Streit begriffen über Rechte, die mit dieser in Verbindung standen; nachdem schon Papsi und Kaiser angerufen waren, fiel die lange verwickelte Entscheidung 1186 zu Ungunsten des Grafen aus. Da suchte er sich einen neuen Rückhalt, indem er seine Stammort neben vier Oberhöfen dem Erzbischof von Köln, dem neuen Herzog von Westfalen zu Lehen auftrug und damit den besonders den Bistümern Osnabrück und Münster unangenehmen Bestrebungen desselben auf ein nach Nordwestfalen übergreifendes großherzogliches Herzogthum Vorstüb leitete. Nachdem er noch in der schon oben erwähnten Erwerbung der Herrschaft Abbenbüren 1189 eine weitere Machtbereicherung erfahren hatte, brach er im gleichen Jahre auf

¹ Weiskmann, a. a. O., S. 27—55, zählt vermuthungsweise und unter Vorbehalt zu den Tecklenburgern: Godtschalk (Vander des Bischofs Ludwig von Osnabrück ca. 970), Godtschalk (1059), Godtschalk (1080, Otto 1086), Heinrich (1118), Lindner, a. a. O., S. 169, vermuthet gemeinsamen Ursprung der Ravensberger und Tecklenburger Grafen. Die auf die Cobbonen zurückgehenden und die sonstigen früheren Ansiedlungen sind unhaltbar. Ueber eine urkundliche Notiz, die darauf hinzudeuten scheint, daß die Grafen von der Varderburg bei Jburg ihren Sitz auf die Tecklenburg verlegten, vgl. unter Tecklenburg.

² Der früher allgemein angenommenen Name Otto beruhte auf einer Fälschung Saltes. Vgl. Weiskmann a. a. O., S. 10.

Am Wesentlichen handelte es sich um die Frage, ob das zugleich mit der Vogtei verliehene Jburg Vollenben oder nur Zuzleben sei.

dem Seereize zur Theilnahme an Barbarossas unglücklichem Kreuzzuge auf, von dem er 1195 wieder daheim ist. Mit der durch Heinrichs VI. Plan einer Erbmonarchie neu erweckten welfischen Partei trat der Graf ebenso wie sein kölnischer Lehns Herr nach dem Tode dieses Kaisers für Otto IV. ein, dem er auf den Kriegszügen eifrigsten Weiland leistete.¹ Als er jetzt den Gipfel seiner Macht benutzen wollte, um seine alten Rivalen, die staufische geünnten Ravensberger, niedergzuwerfen, blieb er im Kampfe gegen sie im Jahre 1202. Seinem die Schlacht fortliegenden Sohne Heinrich (1202—04) fiel der Sieg zu; die Ravensberger Grafen Hermann und Otto folgten diesem in die Gefangenengefänge auf das Schloß Tecklenburg, wo sie sich die Führebedingungen vor ihm diktierten lassen mußten. Heinrichs jüngerer Bruder und baldiger Nachfolger Otto I. (1209—62) setzte nicht zu seinem Vortheil die welfische Reichspolitik des Vaters fort; als er an der Seite Kaiser Ottos IV. bei Vourines kämpfte, fiel er in die Hände des französischen Königs Philipp. Aus der Pariser Haft (1217) wieder daheim, befam er bald die auf den neuen Zusammenbruch der welfischen Macht folgenden territorialen Rückschläge zu spüren. Osnabrück, auf dessen Bischofsstuhle sein Bruder Adolf saß, hielt er zwar im Augenblick noch auf seiner Seite. Aber die Ravensberger benutzten die Gnuß des Kaisers und der kölnischen Erzbischöfe, die durch ihren Abfall den Sturz Ottos IV. besiegelt hatten, zur Wiederbelebung der alten Streitigkeiten, und der herzogliche Richterpruch des Erzbischofs Engelbert setzte 1221 den Grafen Otto ins Unrecht. Dadurch sowohl als durch seine Eigenschaft als Osnabrücker Kirchenvogt wurde dieser mit in die allgemeine Opposition hineingetrieben, die der Erzbischof bei den welfischen Großen durch seine Stellung in der Vogteifrage, dem allgemeinen Gegenstande des Zwistes zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten in damaliger Zeit, gegen sich hervorgerufen hatte. Nach der Ermordung Engelberts nahm Otto, dem im Uebrigen eine Mithüßerschaft um die That niemals nachzuweisen war, den Mörder Friedrich von Jfenburg in der Tecklenburg auf, schützte ihn gegen die zur Vollstreckung der Reichsadt heranrückenden Osnabrücker Dienstmannen und Führer und verhalf ihm zu weiterer Flucht. Die Folge war, daß der päpstliche Bannfluch den Grafen traf² und der Nachfolger Engelberts, Erzbischof Heinrich, die tecklenburgischen Lehnen für verwirrt erklärte. Neben den Ravensbergern trat zum Vunde mit Köln auch der neue Bischof von Osnabrück zusammen, der, dem längst gegebenen Beispiele Münsters und dem allgemeinen Bestreben der geistlichen Fürsten jener Zeit folgend, nach der Abschüttelung der Vogtei, der Fessel jeder selbstständigen Machtstellung, trachtete. Die Verbündeten entwarfen den Plan einer völligen Auftheilung der Grafschaft (1227). In der nun entbrennend fehdte nahm das anderweit beschäftigte Köln gar nicht theil; die Ravensberger begünstigten sich mit der Wiederherstellung ihrer Machtverhältnisse von 1201 und zogen sich, zu spät das drohende Uebergewicht der geistlichen Macht in Nordwestfalen erkennend, 1251 vom Kampfe zurück. Dem Bisthum Osnabrück gelang nach neunjährigem erbitterten Kampfe zwar nicht die völlige Vernichtung, aber doch eine solche Schwächung des Gegners, daß es ihm fortan überlegen blieb. Der Friede von 1256 brachte dem Stift die Befreiung von der Vogtei und bedeutet die Grundlage seiner aufsteigenden Macht. Allerdings bot sich dem Grafen Otto noch einmal die Gelegenheit, durch eine Verbindung mit der Seitenlinie seiner ehemaligen weltlichen Rivalen einen vollen Ersatz seiner verlorenen Position zu erwerben. Im Jahre 1258 kam ein Verlöbniß zwischen seinem einzigen überlebenden Sohne Heinrich und Judith, der einzigen Tochter des Grafen Otto von Ravensberg-Vechta, zu Stande. Graf Ludwig von der Ravensbergischen Hauptlinie, der nach dem Tode des Letzteren (1243) aus Eiferlichkeit auf den drohenden nördlichen Länderzunachs Tecklenburgs zu den Waffen griff, wurde 1246 besiegt.³ Da aber bereitete der Tod des Jung grafen Heinrich die Vereinigung der beiden Territorien. Judith verkaufte nach ihrer zweiten Vermählung Vechta an das Stift Münster (1252), in dem der Grafschaft Tecklenburg ein gefährlicher Nachbar ihrer nordländischen Besitzungen und eine zweite aufstrebende geistliche Macht als künftiger Gegner erschehen sollte. So hinterließ Graf Otto, der noch dazu in seinen letzten Lebensjahren sein Gut durch geistliche Schenkungen vermindert hatte, seinem Territorium keinen günstigen Ausblick in die Zukunft, als er im Jahre 1262 als letzter männlicher Sproß der Egbertinger, der ältesten Dynastie der Tecklenburger Grafen, ins Grab sank.⁴

Seine Schwieger söhne, Graf Heinrich von Oldenburg Wildeshausen und Graf Otto von Bentheim, übernahmen das Land zunächst gemeinsam. Da aber der Erstere kinderlos war, so wurde der gleichnamige älteste Sohn des Letzteren⁵ zum Erben bestimmt und bis zur Mündigkeit desselben (1271/72) Graf Engelbert von der Mark der Grafschaft als Vormund gesetzt.⁶ Die alten Seiten einer kraftvollen Verheiligung an der Reichspolitik und des Strebens nach einer nord-welfischen Vorherrschaft waren für die Namen und Wappen der ersten annehmende neue Dynastie vorbei. für sie galt es nur, sich noch eine autoritative Stellung neben den sie mehr und mehr überfügelnden benachbarten geistlichen Territorien

¹ Er kämpfte mit dem Kaiser 1198 vor Goslar, 1200 vor Mainz, 1201 in der Pfalz, 1201—02 vor Stade. Zwischen durch leistete er 1199 Adolf von Holstein auf einem Feldzuge gegen Dänemark Hilfe.

² Der vom päpstlichen Legaten verhängte Bann wurde vom Papste 1229 erneuert.

³ Es standen sich gegenüber die Bündnisse: Ravensberg, Münster, Waldeck, Hoya gegen Tecklenburg, Ravensberg-Vechta, Oldenburg, Bentheim, Steinfurt, Rhans. Im Frieden von 1246 wurde die ravensbergische Besitzung Westerpappen der Grafschaft Tecklenburg einverleibt.

⁴ Geschichte der Egbertinger bei Reifmann, a. a. O., und Ouden, Hist. Einl. in Heft III der Bau und Kunstdenkmäler des Herzogthums Oldenburg; Amt Kloppenburg und Friesoythe, S. 19—34.

⁵ Der jüngere, Egbert, erbt Bentheim.

⁶ Osnabr. N. B. III, 437 und 463.

verwahren und auch für dieses Ziel bedurfte sie noch der Inlehnung an eine stärkere Macht. Die Grafen von der Mark übernahmen durch alle drei Generationen der Ventheim'schen Dynastie hindurch die Vormündschaft während der Unmündigkeit der Grafen und ihren politischen Vetreteungen die in der Hauptfache ebenfalls gegen die Uebermacht eines geistlichen Territoriums des Erzbisthums Köln gerichtet waren schlossen sich die Tecklenburger an. Diese enge Verbindung ermöglichte es den Letzteren im Ganzen noch erfolgreich in die territorialen Kämpfe mit einzugreifen. Otto II. (1271—85) wurde 1275 wegen der zweifältigen Bischofswahl vom Domkapitel zu Münster zum Stützverweier erwählt. Die durch das märkische Bündniß gegebene Fortsetzung der antikölnischen Politik seines Großvaters führte ihn 1277 zur Theilnahme an dem großen Bunde gegen Erzbischof Engelbert II. Geldnoth zwang ihn 1282 die Tecklenburg an Osnabrück zu verpfänden. Erst seinem Sohne Otto III. (1286—1307) gelang es 1291 durch Hilfe eines westfälischen Bundes mit dem Grafen Ererhard von der Mark an der Spitze, nach tüchtigster Fehde die Rückgabe der Stammburg zu erzwingen.¹ Er unterstützte Ererhard 1299 bei der Wiederwertung des Stutes Münster, das zu Gunsten Kölns eine Schwertung in seiner bisherigen Haltung vorgenommen hatte. Wegen der Unmündigkeit Ottos IV. (1307—28) standen die Tecklenburger Dienstmannen mit unter Führung Engelberts von der Mark als dieser zusammen mit dem Bischof von Münster 1308 auf dem Valer Felde, dem alten im heutigen Kreisgebiete gelegenen Schlachtfelde von 1180. Stüt und Stadt Osnabrück gegenübertrat. Bischof Ludwig von Osnabrück fand hier seinen Tod, sein Heer aber siegte.² Im Jahre 1318 nahm der 1313 mündig gewordene Graf an dem Kampfe Engelberts gegen Münster theil. Der Stammesstamm der tecklenburgischen Grafen erlosch zum zweiten Male mit dem Tode Ottos's.

Nachfolger desselben wurde der Sohn seiner mit dem Grafen Gunzelin von Schwerin vermaählten Schwester Richardis Nicolans I. (1328 bis ca. 67.)³ Die persönlichen Eigenschaften, die alle Grafen dieser dritten Linie Tecklenburg Schwerin entfalteten, befähigten sie nicht zu einer zugleich besonnenen und kraftvollen Politik, die ihnen allein die noch überkommene Machtstellung ihres Territoriums hätte erhalten können. Der in diesem Hause erbliche gewaltthätige und rohe Sinn findet seinen beredeten Ausdruck in der Thatfache daß sich in sieben Generationen vier Grafen: Nicolans II., Nicolans III., Nicolans von Lingen und Conrad als Junker gegen ihre Väter erhoben und sie der Herrschaft beraubten, wozu ferner noch ein Vnderzwist zwischen Otto VII. und dem letzteren Nicolans kommt. Dem entspricht in den auswärtigen Beziehungen eine rastlose und wilde Fehdelust, die den überlegenen Nachbarn keine andere Wahl als die Vernichtung der Macht dieses Geschlechts ließ. Schon Nicolans I. war bald nach der Uebernahme der Herrschaft in Kämpfe verstrickt, erst mit Osnabrück, dann mit Münster wegen des Emslandes. Das Erbe seiner eldenburgischen Gemahlin, die Herrschaft Bruchhausen, sowie die ihm nach dem Tode seines Vnders zugesallene Grafschaft Schwerin verkaufte er; letztere an den Herzog von Mecklenburg, nachdem vorher der Schuß, den er seinem Vnder gegen die Bedrängungen durch jenen angezogen ließ, ihn längere Zeit außer Landes geführt hatte (um 1350). Dagegen gelang seinem Sohne Otto V. (1360—88) eine Territorialvermehrung, die, obwohl längere Zeit hindurch angefochten, der Grafschaft erhalten bleiben sollte. Als Gemahl der Tochter Bernhards von der Lippe genannt er nach dem Tode des letzten Ubeda (1365), das er sogleich gegen die Thronrste Simons von der Lippe, des Vnffen Bernhards, vertheidigen mußte. Schon in den letzten Lebensjahren seines Vaters mit an den Geschäften theilhaft, hatte er, inneren Hinst im Stifte Osnabrück benutzend, die stiftische Burg Aburg in seine Hand bekommen; später erwarb er noch andere Osnabrückische Burgen durch Pfandschaft. In Fehde mit Münster verewüthete er das Emsland. Bei der Bischofswahl des Jahres 1376 erbob er sogar den Anspruch auf eine dauernde Schutzherrschafft über das Stifte Osnabrück; dem Bischof sollte nur die geistliche Gewalt verbleiben. Je weniger seine thatsächlichen Machtmittel sich in der Folge zur Verwirklichung solcher ausdehrenden Pläne als ausreichend erwiesen, desto mehr nahmen seine kriegerischen Maßnahmen die Gestalt wilder Raub und Brandzüge an. Ein gefährliches Vekennniß zum Faustrecht war es, wenn er den Burggrafen von Stromberg, der als Naheshörder und Naubritter von einem Landfriedensbunde der Stifter Köln, Münster, Paderborn, der Grafschaft Mark und der Städte Osnabrück, Dortmund und Soest vertrieben war, in Ubeda bei sich aufnahm und ihm die von Osnabrück verpfändeten Burgen öffnete. Demgegenüber vertraten die mehr und mehr konsolidirten und ihren Nachbar durch ihre geregelte Einfuhrverwaltung, ihr ausgebildetes Veamtswesen und ihre besser organisirte Ausübung politischer Funktionen überragenden geistlichen Territorien Münster und Osnabrück das fortwährende Prinzip staatlicher Ordnung. Dies Verhältniß kommt deutlich zum Ausdruck in der Form, die sie zur Bekämpfung ihres Gegners wählten; sie traten im Anschluß an die Geleisgebung Kaiser Karls IV. zu Landfriedensbündnissen zusammen. Der erste Bund von 1379, an dem auch das Stifte Paderborn, die Grafschaft Mark und die Stadt Soest theilhaft waren, entzieht dem Grafen die

¹ Auf der Gegenseite stand der Bund: Köln, Paderborn, Minden, Nierberg, Lippe. 1297 jedoch gerieth der Graf vorübergehend in die Gefangenschaft des mit Osnabrück verbündeten Edelherrn von Diepholz.

² Jedoch wurde die von Osnabrück an der Straße von Ankum nach Necke erbaute Burg Sogelwert die für Tecklenburg den Anlaß zum Kampfe gegeben hatte, gemäß der 1309 geschlossenen Uebereinkunft niedergelegt.

³ Seit 1316 mit der Erbtochter Kunigunde von Dale vermaählt hatte er sich seitdem Graf von Tecklenburg und Dale genannt.

⁴ Der Jertum Hoffmeyer, a. a. O., S. 51, daß Otto IV die Schwester Gunzelins zur Gemahlin gehabt habe, und dieser Ehe Nicolans I. entsprossen sei ist auch in die neueren Darstellungen von Müller, Geschichte der alten Grafen von Tecklenburg S. 176, und Effelken, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg (S. 61 und 65) übergegangen.

Osnabrücker Burgen. Das an Stelle des Schadenerjages verpfändete Rheda erlangte dieser später zurück. Ein neuer Zusammenstoß von Osnabrück und Münster gegen ihn wurde 1383, ein dritter gegen seinen Sohn Nicolaus II. (1388—1426) 1393 nöthig; diesmal ging mit Kloppenburg und Oythe das tecklenburgische Nordland verloren, das, erst Gemeinebesitz beider Fürsten, 1396 Münster einverleibt wurde. Der letzte Angriff vom Jahre 1409 brachte die Burgen Bevergern, Eingen und die Tecklenburg zu Fall und zwang den gefangenen nach Münster geführten Nicolaus, seine Einwilligung in die Abtretung des Nordlandes an Bischof Otto IV. zugleich auf die oben erwähnte der Herrschaft Bevergern auszudehnen. Damit war seine Macht gebrochen,¹ und die Grafschaft für immer zur politischen Bedeutungslosigkeit gegenüber den Westbümern herabgedrückt.

Könnte sie diesen ernstlich nicht mehr gefährlich werden, so hörten jedoch die kleinen territorialen Zwistigkeiten und Reibereien, besonders mit Osnabrück, keineswegs auf. Schon Otto VI. (1426—1450) geriet wegen der Grenze auf dem Halerfelde² in langwierige Streitigkeiten mit diesem Stift, durch die er sich 1435 den Vamstrahl des Bischofs Johann zugog. In der Soester fohde nahm er für den Erzbischof Dietrich von Köln gegen die Stadt Partei (1442—48). Mit dem auf der anderen Seite stehenden Eppre entspann sich der alte Streit um Rheda von Nenem, dauerte auch unter Nicolaus III. (1450—95) noch fort und wurde erst 1491 endgültig zu Gunsten Tecklenburgs entschieden. Gegenüber dieser Erhaltung des Westfälisches blieb es dem in der Dynastie erblichen Familienbader vorbehalten, den zweiten großen Territorialverlust vorzubereiten und damit die Grafschaft auf eine noch tiefere Stufe politischer Ohnmacht herabzusenken zu lassen. Auch Nicolaus erstellte im Alter das herkömmliche Schicksal seines Hauses; er wurde von seinem gleichnamigen jüngeren Sohne der Herrschaft und der Freiheit beraubt. Auf das bewaffnete Einschreiten des älteren Sohnes Otto kam ein Abkommen zu Stande; der Vater überließ beiden Söhnen gemeinsam Tecklenburg und Rheda und behielt für sich nur Eingen. Ein Streit unter den Brüdern führte nach seinem Tode zur Erneuerung der Theilung; Otto VII. (1495—1534) erhielt Tecklenburg und Rheda, Nicolaus (1495—1541) Eingen nebst den vier Kirchspielen der Obergrafschaft. Letzterer forberte durch seine Gewaltthätigkeiten nochmals das Stift Münster zu einem entscheidenden Schlage heraus. Er rettete sein Land nur dadurch, daß er es dem Herzog von Geldern zu Lehen auftrug; durch die Haltung dieses Fürsten und des Herzogs von Cleve veranlaßt, gab Bischof Erich das schon mit den Waffen Gewonnene wieder heraus (1520). So fiel es bei Nicolaus' Tode 1541 nochmals an den Grafen von Tecklenburg, Ottos VII. Sohn Conrad (1534—57), zurück; nicht auf lange Zeit. Nach dieser letzte Sproß seines Geschlechts war von den Mutagenen destselben nicht frei. Seinem Vater hatte er schon 1516 mit Gewalt die Zulassung zur Mitregentschaft abgezwungen, und seit 1524 war Rheda ihm allein überlassen worden. Den schon von Vater und Oheim überkommenen, sowohl mit Gewaltthätigkeiten wie auf dem Rechtswege vor dem Reichskammergericht geführten Streitigkeiten mit Osnabrück fügte er neue hinzu und hinterließ sie weiter; erst unter der folgenden Dynastie kamen die endlosen zur Ruhe. Aber nicht die kleinen Territorialhändel führten die völlige Zertrümmerung der Grafschaft herbei, sondern die höhere Wendung über jene hinaus, die Conrad zum letzten Mal und mit dem gleichen Mißgeldick wie seine egerbergingischen Vorgänger der tecklenburgischen Politik auf die Theilnahme an den großen Gegenügen im Reich hin gab. Freilich wurzelte wie bei den Egbergingern wohl auch hier die Reichspolitik in den territorialen Verhältnissen. Seine frühe entschiedene Stellungnahme im großen Glaubenskampfe der Zeit, die Einführung der evangelischen Lehre in seinem Lande als die erste deartige landesherrliche Maßnahme in Westfalen,³ sein Anschluß an den schmalkaldischen Bund, mit dessen treibender Kraft, Philipp dem Großmüthigen, ihn außerdem seine Ehe mit einer heßischen Landgräfin verknüpfte, standen mit dem Jahrhundert alten Gegenlage seines Territoriums zu zwei geistlichen Fürstenthümern schwerlich außer allem Zusammenhang. Nach der siegreichen Durchführung des schmalkaldischen Krieges schritt Kaiser Karl V. in doppelter Eigenschaft, als Reichsoberhaupt und als Herzog von Geldern — als Letzterer auf Grund der von seinem Vorgänger 1520 über Eingen erworbenen Lehnshoheit —, gegen den Grafen ein. Die schon angeordnete Offkupierung von Tecklenburg und Rheda durch den Grafen von Suren nahm er wieder zurück, aber Eingen nebst der Obergrafschaft Eingen riß er, wie oben schon angeführt, dauernd von der Grafschaft los (1548).⁴

Das kleine Gebiet, das nun mit der Stammburg noch von dem alten großen Territorium übrig geblieben war, hat eine politische Geschichte im eigentlichen Sinne überhaupt nicht mehr. Nach dem Tode Conrads kam es durch dessen Tochter Anna zusammen mit Rheda an die Grafen von Bentheim Steinfurt aus dem Hause Götterswyl, unter denen es in je nach Erbtheilung und Erbschaft wechselnder Vereinigung mit anderen kleinen und machtlosen Territorien stand. Wie

¹ Auch der letzte Waffengang, den Nicolaus jetzt noch wagte, brachte ihm keinen Erfolg; er suchte die ihm vom erben Pfandhaber, Ritter Dietrich von Mömlichhausen, 1411 weiter verpfändete, 1412 aber vom Bischof von Minden zurückerobernte Minden'sche Burg Reinenberg 1413 vergeblich wieder in seinen Besitz zu bringen.

² Ferner über Ansprüche osnabrückischer Unterthanen vom Feldzuge gegen den ostfriesischen Empörer Focko Ufen her; der Graf war 1426 zusammen mit Oldenburg, Bremen, Münster und Osnabrück dem mit dem oldenburgischen Hause verwandten Häuptling Odo von Brockenland zur Hilfe geeilt und der allgemeinen Vernichtung der Verbündeten nur durch die Flucht entronnen.

³ In Rheda schon seit 1525.

⁴ Zur Geschichte der Bentheimer und Schweriner Dynastie vergl. Stürve. Geschichte des Hochstifts Osnabrück und bis 1400 Witten, a. a. O., S. 35—49.

von Conrad die Brandschatzung durch Philipp Magnus, den Sohn Herzog Heinrich's des Jüngeren von Braunschweig bei Gelegenheit des Raubzuges desselben gegen das Stift Osnabrück im Jahre 1555 über sein Land hatte ergehen lassen müssen so stand die neue Dynastie den Belästigungen und Leiden die dasselbe während des niederländisch-spanischen Krieges und der Kämpfe um Eingen sowie während des Dreißigjährigen Krieges erdulden mußte ohnmächtig und hilflos gegenüber.¹

Die Gräfin Anna († 1582) führte für ihren minderjährigen Sohn der ihrem unglücklichen² aber durch den Tod des Gemahls schon 1562 gelösten Ehebande mit Everwin III. von Bentheim Steinfurt entproffen war, zunächst die Regierung selbst. Arnold (1562—1606), der wie wir bereits oben sehen, nach dem Tode der Mutter das reformirte Bisthum in seinen Territorien erbte, erbe zu dem ihm vom Vater her überkommenen Grafschaften Bentheim und Steinfurt und der Herrschaft Wewelinghofen in Folge seiner Vermählung mit Magdalena von Neuenaar und Limburg (1577) noch die Grafschaft Limburg die Herrschaften Alpen, Lempe und Heppendorf und die Erbovogtei in Köln und erwarb als Entschädigung für die von seinem Großvater Conrad herrührenden heftigen Erbanprüche einen Theil von Bova. Dagegen führten die an ihn gerichteten Erblichkeitsansprüche des Grafen von Solms 1576 zu dem bereits oben erörterten Reichskammergerichtsprozeß der schließlich die Einbuße von Tecklenburg zur Folge haben sollte. Bei der Erbtheilung der von Arnold hinterlassenen Länder erhielt der älteste seiner Söhne, Adolf (1606—25) Tecklenburg, Abeda und den Hoyer Hutheil wozu 1618 noch Limburg der Antheil des kinderlos verstorbenen dritten Sohnes Conrad Humbrecht kam. Der nächste Erbe dieser vier Territorien war Adolf's Sohn Moritz (1625—74) unter dessen Söhnen und Nachfolgern Hans Adolph (1674—1701) und Friedrich Moritz (1701—07), wie schon oben eingehend erörtert, der Solms'sche Rechtsstreit zum Austrag kam und die Grafschaft Tecklenburg dem Hause Götterswyl Bentheim entrissen wurde.³

In die Stelle der längst bedeutungslos gewordenen politischen Geschichte des Landes tritt damit die seiner Verschmelzung mit dem preussischen Staatsorganismus zu deren Darstellung zuvor ein Rückblick auf die bisherigen inneren Verhältnisse, Verfassung und Verwaltung der Grafschaft, erforderlich ist.

Nach der Abtrennung des Nordlandes und der Herrschaften Verbergen und Eingen lag die administrative Leitung der Grafschaft selbst nur noch in den Händen eines einzigen Beamten des Hofes zu Tecklenburg, der vom Landesherren aus dem einheimischen Adel ernannt wurde,⁴ sein Amt wird 1226 zuerst urkundlich erwähnt.⁵ Ihm zur Seite standen für die Verwaltung der Domänenverhältnisse der Rentmeister und für die Justiz der Richter Sozgraf. Lokale Unterverwaltungsbezirke waren die von den Kirchspielsröthen verwalteten Vogteien: Sengerich, Kappeln, Lienen, Ladbbergen, Werfen, Lette, Ledde, Kerden, Schale. Die Verwaltung der gräflichen Domänenverwalter Babditswald, Scholbruch, Kirchbapel, Otterberg für die Heiligkeit lag Amtmännern, die des Schlosses Tecklenburg einem Hansvogt ob. Ueber die gelammte gräfliche Hof- und Güterverwaltung führte die Oberaufsicht der Hofmeister.⁶ Ein Hofgericht bestand als obere Instanz zu Tecklenburg seit 1607. Ebenfalls bildeten Kanzler und Räthe für die mit der Grafschaft vereinigten Länder die Centralverwaltungsbehörde.⁷ Die Vertretung des Landes gegenüber dem Landesherren und die Stimmabgabe lag bei der Ritterchaft; die Städte und die Heiligkeit hatten keine Deputirten im Landtage. Schon im 15. Jahrhundert hatten die Grafen die Anfangs überaus zahlreich und schon früh mit einem ausgebildeten Ministerialenrecht versehenen Dienst und Burgmannschaft in zunehmendem Maße zur Mithilfe bei Verträgen und wichtigen Rechts-handlungen herangezogen. Eine zuerst für das 14. Jahrhundert erwähnte eigentliche Landesständchaft hartete seit dem 16. Jahrhundert nur an den adligen Häusern Mark, Bülschof, Langenbrück, Meezenburg, Kronenburg, Kappeln, Vortlage, Velp, Scholbruch und Kirchbapel, von denen die beiden letzteren im 17. Jahrhundert, da sie in den Besitz des Landesherren übergingen, noch in Wegfall kamen. Die Inhaber dieser Güter trübten als Landräthe den Namen: Burgmänner in Erinnerung an die ihnen einmal als Träger von Burglehen und Burggängen⁸ obliegende Aufgabe der Vertheidigung des Schlosses Tecklenburg.⁹

¹ Tecklenburg wurde wie seine Nachbarlande 1623—25 von dem Kampfe Tilly's gegen Christian von Braunschweig und Mansfeld berührt, 1626 von den Dänen, 1627 und 1628 von Tilly und den Spaniern, 1652 durch kaiserliche Besatzung belagert, von 1653 an durch braunschweigisch-hessische und schwedische Kämpfe gegen die Kaiserlichen in Mitleidenchaft gezogen. ² Die 1560 sogar in Haft gebaltene Gräfin mußte durch ihren Vater, Graf Christoph von Oldenburg, gewaltsam befreit werden. — ³ Zur Geschichte der letzten Dynastie Bentheim vgl. Numpius, Des hl. Röm. Reichs uralt. hochl. Grafschaft Tecklenburg (1672), Bollsche, a. a. O., Stüve, a. a. O., Müller, a. a. O., Effellen, a. a. O.

⁴ Bollsche, a. a. O., S. 158.
⁵ Osnabr. II, 2, II, 204.

⁶ Verfassung von 1606, St. N. Münster Gr. Tecklenburg, Alfen VIII Nr. 5.
⁷ Bollsche, a. a. O., S. 167; vorher bildete das zu Steinfurt diese Instanz für Tecklenburg, Vorsitzender war zeitweise der oben erwähnte Johann von Münster zu Vortlage.

⁸ St. N. Münster, Gr. Tecklenburg, Alfen VIII und IX, Numpius, a. a. O., S. 155 ff.
⁹ Der überlieferte Wortlaut gedruckt bei Bollsche, a. a. O., und im Osnabr. II, 2.

¹⁰ Dem entspricht daß der Landesherr zwar über seine Domänen, nicht aber über das Schloss ohne Zustimmung der Stände verfügen konnte. Jedoch waren ihre Güter selbst Allodialheilig mit Ausnahme von Velp und einem Theil von Kappeln. Bollsche, a. a. O., S. 172 und 174.

¹¹ Bollsche, a. a. O., S. 146 ff. Urkunden und Akten der Ritterchaft im St. N. Münster

Unter preussischer Herrschaft verloren die Landstände ihre politische Bedeutung und bestanden nur noch als privilegierte Korporation fort. An die Stelle der gräflichen Verwaltungs- und Gerichtsbehörden trat die Regierung zu Tecklenburg.¹ Ihre schon 1707 und 1714 geplante² Vereinigung mit der Regierung zu Eingen wurde 1722 ausgeführt.³ Die neue Behörde mit dem Amtssitz in Eingen erhielt jedoch keine Jurisdiktionsbefugnisse, sondern wurde auf die Hoheits-, Lehn-, Grenz- und geistlichen Sachen beschränkt. Es blieb deshalb ein Landrätler in Tecklenburg zurück, der als höhere Instanz nur das Appellationsgericht zu Berlin über sich hatte. In Kameralfachen (Domänenangelegenheiten) stand Tecklenburg-Eingen jetzt unter der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden, deren Geschäfte als *Deputatus camerae* der an der Spitze der Regierung zu Eingen stehende *Commissaire en chef* für beide Grafschaften führte. Ein Landrentmeister nahm in Tecklenburg die Domänengefälle ein. Von den ehemaligen Vogteien unter gräflicher Herrschaft bestanden um 1740 nur noch fünf: Eienen, Lengerich, Eadbergen, Kappeln, Schale, jetzt auch Lemer genannt, deren Vögte oder Amtmänner als Pächter eingesetzt waren.⁴ In den übrigen fünf Kirchspielen besorgte der Landrentmeister die Erhebung der Eigenthumsgefälle selbst. Für die Commissariatsgeschäfte war schon 1710 ein Kriegscommissarius in Tecklenburg ernannt worden; 1754 wurde zur Uebernahme derselben (Nusitz über das Steuerwesen, Besorgung der militärischen Angelegenheiten, adge meine Landespolizei), soweit sie die ländlichen Gemeinden betrafen, das tecklenburgische Landrathsamt geschaffen, bei dessen Besetzung in der Folge allerdings die gegebene Verheißung, daß die Ernennung durch den König aus dem einheimischen Adel erfolgen solle, nicht immer berücksichtigt wurde.⁵ Der für die Städte beider Grafschaften bestellte Commissarius *loci* hatte seinen Sitz zu Tecklenburg, wo er zugleich als Oberempfänger die Obersteuerkasse der Grafschaft verwaltete. Der Landrath wie der Commissarius *loci* standen ebenfalls unter der Kammer zu Minden.⁶

Weitere Veränderungen in dem tecklenburgischen Behördenwesen gingen in den Jahren 1766 und 1769 vor. Zunächst wurde der Tecklenburgisch-Eingener Regierung wieder der Charakter einer Justizbehörde beigelegt und das Landgericht zu Tecklenburg aufgehoben und mit ihr vereinigt.⁷ Es verblieb hier nur ein Sekretariat zur Protokollaufnahme in geringen Sachen, das jedoch zum Erkenntnis der Akten der Regierung einfinden mußte, ferner ein Regierungssizsal. Neben der Regierung wurde zu Eingen 1769 ein zweites Kollegium eingerichtet, die Kriegs- und Domänenkammerdeputation, die, obwohl im Uebrigen von der Kriegs- und Domänenkammer zu Minden unabhängig, den dortigen Kammerpräsidenten zum Chef hatte.⁸ In Tecklenburg waren der Landrath und ein Oberjäger Mitglieder dieses Kollegiums und führten unter seiner Leitung ihre Geschäfte.⁹ Als Nusitzbeamteter über das Steuerwesen waren dem Landrath die sechs Kontributionsreceptoren der Grafschaft unterstellt. Für die Domänenangelegenheiten in der letzteren war der Landrentmeister der Kammerdeputation untergeordnet, der als Generalpächter eingesetzt war und wie bisher die Domänialgefälle einnahm.¹⁰ In den für das Ressort der Kammer vorbehaltenen Justizfachen wurde zu Tecklenburg im Justizamt verhandelt, von dem die Appellation an die Deputation nach Eingen ging.¹¹ Im Jahre 1793 wurde die letztere aufgehoben und von 1794 an trat die Kriegs- und Domänenkammer zu Minden nochmals an ihre Stelle,¹² bis dieser 1803 die neugegründete Kammer und spätere Regierung zu Münster die Geschäfte für Tecklenburg und Eingen abnahm.¹³ In dieser Zeit fungirte für beide Kammern als ständiger

¹ Ihr Chef hat 1707 den Titel Präsident, 1714 Landdrost; 1717 ist sie ohne Präsident. Für Amtsfachen war ihr der Domänenrentmeister für Kirchen-, Ehe- und Konsistorialfachen der erste Prediger zu Tecklenburg beigegeben. *Acta Borussiae*, Behördenorganisation I, S. 49, 68, 646; II, 567 ff.

² A. a. O. I, S. 46—48; II, S. 80, 100—103. Zu den Bedenken dagegen gehörte unter Anderem die Nichtzugehörigkeit Eingens zum Reichsverbande.

³ St.-M. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden VI, Nr. 173.

⁴ Später sind noch Lengerich und Eadbergen vereinigt, so daß die Grafschaft nur noch vier Vögte hat.

⁵ Der erste Landrath wurde 1754 von Grote auf Hans Vorklage. St.-M. Münster, Akten der Ravensberger Landstände, Nr. 50. Sein Nachfolger seit 1752, der ehemalige Minden'sche Kriegs- und Domänenrath von Volting, sollte sich durch Anfaß des Gutes Langenbrück in der Grafschaft ansäßig machen, was jedoch unterblieb. Als ihm 1770 der Kriegs- und Domänenrath und Oberinnehmer Walde folgte, beschwerten sich die Landstände beim König und erhielten von ihm Wahl und Präsentation dreier geeigneter Personen für die künftigen Besetzungen zugesprochen. Tecklenburger Ritterschaft, Akten Nr. 24. Später scheinen dann bei der Ernennung von Blomberts auf Vorklage ihre Wünsche berücksichtigt zu sein. Jedenfalls war aber in Tecklenburg der Landrath von vornherein ein königlicher, niemals ein ständischer Beamter.

⁶ *Acta Borussiae*, Behördenorganisation VI, I, S. 455—60.

⁷ St.-M. Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden I, Nr. 45 i.

⁸ A. a. O. VI, Nr. 208. Seit 1787 hatte sie einen besonderen Chef.

⁹ Der Letztere hatte die Forstfachen beider Grafschaften unter sich, der Erstere wie früher die Landesfachen (Commissariatsgeschäfte) für Tecklenburg.

¹⁰ Eine selbstständige Domänenkasse wie vordem bestand jedoch jetzt nicht mehr zu Tecklenburg, sondern der Rentmeister hatte an die zu Eingen abzuliefern.

¹¹ Holsche, a. a. O., S. 214 ff.

¹² St.-M. Münster, Oberkammerpräsidium Minden, Nr. 1; Kriegs- und Domänenkammer Minden VI, Nr. 210 und 211.

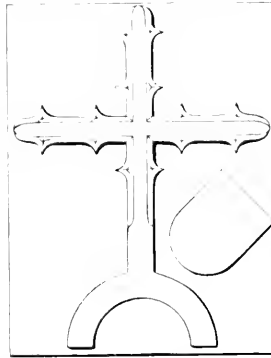
¹³ Goldschmidt, a. a. O., S. 344 und 414. Bär, a. a. O., S. 36—37.

Deputirter in Tecklenburg der dortige Landrath, der mithin für alle eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten an die Spitze der Grafschaft als Regimentsbeamter getreten war. Damit war die Grundlage für die Organisation des Kreises nach der Fremdherlichkeit und für seine jetzigen Einrichtungen gegeben.

Das Hauptgewerbe der Grafschaft war die Leinwandindustrie. Schon im 17. Jahrhundert bestand für die amtliche Abnahme zur Messung Schätzung und Stempelung der zum Verkauf stehenden Leinwand eine Legge in der Stadt Tecklenburg.¹ Aus Rücksicht auf das Gewerbe waren die Einwohner gegen ein jährliches Werbebefreiungsgeld von 1748—1805 von der Kantonspflicht befreit.²

¹ Hölliche a. a. O. S. 115 ff.

² Hölliche a. a. O. S. 250. Vergl. auch das dort über die Militärschen der Eingeleiteten Gesagte. Goldschmidt a. a. O. S. 119.



Reliquietafel an der Kirche zu Bevergern. 1 : 10.



Bevergern.



Die zum gleichnamigen Amte gehörige Landgemeinde Bevergern, südwestlich der letzten Ausläufer des Teutoburger Waldes in sumpfiger Niederung gelegen, wird im Norden von der Landgemeinde Hörstel, im Osten und Südosten von der Landgemeinde Niesenbeck, im Südwesten und Westen vom Kreise Steinfurt begrenzt. Sie zählt 894 Einwohner und hat, da sie keine Bauerschaften besitzt, sondern auf den Ort und die Feldmark beschränkt ist, nur einen Flächeninhalt von 662,4 ha.

Quellen.

Urkunden der Stadt Bevergern im Staatsarchiv Münster.
 k. u. k. Münsterisches Landesarchiv daselbst.
 k. u. k. Münsterische Kabinettsregistratur daselbst.
 Pfarrarchiv zu Bevergern (vergl. Invent. der nichtstaatl. Archive, Bd. II, Heft 1).
 Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster (Chroniken), Bd. 1, 3 und 6.

Litteratur.

Wünnig, Monumentorum Monasteriensium decuria I. Vesaliae 1747, S. 120—151.
 Erhard, Geschichte Münsters.
 Tibus, Gründungsgeschichte.

Den Namen des Ortes hat man etymologisch mit dem Biber in Zusammenhang gebracht,³ in Uebereinstimmung mit alter Tradition, da die ehemalige Stadt Bevergern schon im 15. Jahrhundert nachweislich einen Biberkopf im Wappen führte.⁴ Zur Landgemeinde ist der Ort erst in neuester Zeit herabgesunken; schon am 25. Juli 1366 war ihm durch den Grafen Nicolaus von Tecklenburg und seinen Sohn Otto das Stadtrecht verliehen worden.⁵

Erwachsen war die Stadt in Anlehnung an die hier ehemals gelegene Burg, den Mittelpunkt der oben umschriebenen, ursprünglich unter Tecklenburgischer Hoheit stehenden Herrschaft Bevergern.

¹ Siegel der Stadt Bevergern, 15. Jahrhundert, nach dem Stempel im Besitze der Stadt: Umschrift: *sigillum opidi bevergerren.* (Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft 2, Abtheilung 2, Tafel 97, Nummer 14.)

² Pietä in der Kirche zu Bevergern. (Siehe Seite 25.)

³ Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, S. 36, deutet den Namen als Biberlandzunge; er fügt sich dabei zugleich auf die sumpfige Umgebung, deren Wasserreichtum in früherer Zeit wohl noch erheblicher war; Wünnig, a. a. O., S. 120, schildert den Ort als von Seen und Sümpfen umgeben. Tibus, a. a. O., S. 292, giebt die Deutung: Bever (feltisch) gleich Na.

⁴ Auf Siegeln im Pfarrarchiv.

⁵ Or. im St. N. Münster, Stadt Bevergern, Nr. 1, die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes.

Von den münsterisch-tecklenburgischen Kämpfen an bis ins 17. Jahrhundert hinein sind Stadt und Burg ein oft unruhiger, von Kämpfen und Gewaltthaten heimgesuchter Platz. Der Münsterische Bischof Heidenreich eroberte und zerstörte den Ort während seiner Feindseligkeiten gegen Tecklenburg um 1585.¹ Mit der Erhebung des Junggrafen Nicolaus (II.) von Tecklenburg gegen seinen Vater während der letzten Lebenszeit desselben († 1588) steht es vermutlich im Zusammenhang, daß sich 1587 Schloß und Wigbold in den Händen des Knappen Heinrich Buck befinden, der nebst seinen Brüdern Gerd und Amelung am 25. Oktober dieses Jahres verspricht, beide am Sonntag nach dem Martinstage dem alten Grafen Otto wieder auszuliefern.² Während der entscheidenden Kämpfe der Stifter Münster und Osnabrück gegen Tecklenburg vom Jahre 1400 eroberte der Münsterische Bischof Otto von Hoya im Juli nach viertägiger Belagerung die Stadt, im August auch die Burg.³ Wie schon erwähnt, wurde in Folge dessen Graf Nicolaus gezwungen, am 25. Oktober desselben Jahres zu Münster Schloß, Stadt und Amt an das Stift abzutreten.⁴ Der Eroberer Otto, der die Burg einem großartigen Umbau unterzogen hatte,⁵ starb auf derselben 1424. Noch ein anderer münsterischer Bischof, Conrad von Nietberg, beschloß später auf ihr sein Leben 1508.⁶ Wegen ihrer hervorragenden Festigkeit diente sie in der Folgezeit besonders häufig zur Verwahrung von wichtigen Gefangenen; der bemerkenswerteste von diesen ist der Wiedertäuferkönig Johann von Leiden, der auf ihr 1555 kurz vor seiner Hinrichtung eine Heilung in Haft gehalten wurde und mit dem Antonius Corvinus und Johannes Kynens hier das von ihnen veröffentlichte Religionsgespräch hatten.⁷ — Im Jahre nach dem Tode Bischofs Otto von Hoya, 1425, war bereits der Krieg wieder bis an die Mauern von Bevergern gedrungen; während der Kämpfe des Bischofs Johann von Osnabrück gegen den Bischof Heinrich von Münster wurde die Feldmark des Ortes verwüstet.⁸ Im Jahre 1450 eroberte der Graf Johann von Hoya, der seinem nur von einer Minderheit des Münsterischen Domkapitels gewählten Bruder Erich zur Herrschaft verhelfen wollte, neben anderen festen Plätzen auch Bevergern, das er der zu ihm stehenden Stadt Münster übergab. Später behauptete er es mit dem größten Theil des Stifts in seinem Besitze. Dem im Vertrag zu Cranenburg (1457) auf seine Ansprüche auf den Bischofsstuhl verzichtenden Erich von Hoya wurde dann das Schloß als Unterpfand für seine Abfindung überwiesen, fiel aber bald darauf durch den Tod Erichs (1458) an den rechtmäßigen Bischof Johann von Baiern zurück.⁹ — Als Inhaber der Herrschaft Eingen, des größeren Theils der alten Gesamtgrafschaft Tecklenburg,

¹ Geschichtsquellen I, S. 27. Stüve, a. a. O. I, S. 265.

² Ur. St. N. Münster, Graflich-Tecklenburg, Nr. 119.

³ Geschichtsquellen I, S. 81. Stüve, a. a. O. I S. 205.

⁴ St. N. Münster, Graflich-Tecklenburg, Ref. Nr. 145 (Abschr.). Geschichtsquellen I, S. 85. Münnig, a. a. O., S. 120, theilt angeblich nach einem ungenannten „Mann-criptum Chronicon“ mit, daß Bevergern ursprünglich Münster'sches Lehen gewesen und eben von dem Bischof Florenz von Wewelinghofen als solches wieder in Anspruch genommen sei. Die Urkunde von 1400 redet nicht von einem verwickelten Lehen, und auch sonst findet sich in den Quellen eine derartige Nachricht nicht.

⁵ Geschichtsquellen I, S. 84. — Bevergerne, de quo solempne atque regium fecit castrum.

⁶ N. a. O., S. 295.

⁷ N. a. O., VI, S. 869. . . illius arcis custodia firmiori concluditur. Die Wiedertäufergeschichte berührt die Burg noch außerdem. Hier wurde die aus Münster zur Ermordung des Bischofs abgefandte Gismundin 1554 hingerichtet. N. a. O., VI, S. 610. Ferner wurden daselbst Gresbeck und Hans von Langenstraten 1555 einander gegenüber gestellt, die hier ihre Vorbereitungen zu dem Aufschlag auf Münster durch Zurüstung von Sturmleitern, Brücken u. s. w. trafen. N. a. O., VI, S. 830.

⁸ Münnig, a. a. O., S. 156. Stüve, a. a. O., S. 521.

⁹ Geschichtsquellen I, S. 205, 279, 310.

von der Schloß, Stadt und Amt Bevergern losgeriffen waren, machte 1548 der Graf von Büren Anrechte auf dieselben geltend und trat darüber mit dem Stift Münster in Verhandlungen ein, die im Jahre 1564 vom König von Spanien als Nachfolger im Besitze Lingsen weitergeführt wurden. Dann blieben die so plötzlich nach 150 Jahren ungestörten münsterschen Besitzes erhabenen Ansprüche ruhen, bis sie 1602 vom Prinzen Moritz von Oranien als Herrn von Eingen unter Androhung von Gewalt erneuert wurden. Das Stift sandte damals den Marschall von Vehlen in dieser Angelegenheit an Kaiser und Kurfürstenkollegium, die beide den Oranier von Feindseligkeiten abmahnten (1604). Die Vertreibung desselben durch die Spanier im folgenden Jahre (1605) setzte diesen Präntensionen nur vorläufig ein Ziel. Im Jahre 1618 wurden sie auch von der Tecklenburgischen Seite aufgenommen; Graf Adolf verhandelte in diesem und im folgenden Jahre darüber mit Münster. Im Jahre 1634 gelangten die Oranier, die im Vorjahre in Eingen wieder zur Herrschaft gekommen waren, in folge fremder Waffenthat auf den heßlich-braunschweigischen Feldzügen gegen Westfalen wirklich für eine Reihe von Jahren in Besitz des Beanspruchten.

Im September 1655 waren Schloß und Stadt Bevergern von dem Braunschweigisch-Lüneburgischen Feldmarschall von Kniphausen besetzt und nach der Einnahme für Schweden in Besitz genommen worden. Der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien erwirkte beim Kanzler Orensterna die Uebergabe des Schloßes an die Eingen'schen Beamten. Auch aus der Stadt wurde die münstersche Besatzung, die noch einmal dort eingerückt war, im Jahre 1657 von den oranischen Truppen verjagt. Die Scheu vor einem Neutralitätsbruch gegenüber dem Hause Oranien unterdrückte auf münsterscher Seite alle anstehenden Pläne auf Rückeroberung wieder und ließ im Jahre 1658 nur einen halben unglücklichen Versuch zur Wiedereröffnung aufkommen. Der Obrist Freiherr von Entersheim (Entersum) beabsichtigte damals, von Rheine aus den Ort zu erreichen, wurde aber von Johann Beveren von Twickel, münsterschen Drosten von Rheine Bevergern, der auch schon im Vorjahr einem Angriffsplane des Generals Grafen v. d. Wahl entgegengetreten war, davon zurückgebracht und beschränkte sich dem Wortlaut des ihm vom Kurfürsten und Bischof Ferdinand von Köln Münster gegebenen Auftrages gemäß darauf, den Obristlieutenant v. Elter an der Spitze von Truppen unter Versicherung von Neutralität für Schloß und Besatzung friedlich Einlaß zum Quartier in der Stadt fordern zu lassen. Statt aller Antwort wurde aus dem Orte Feuer gegeben. Der Obrist eilt darauf aus Rheine selbst herbei, läßt zwei Feldstücke heranschaffen und die Stadt beschießen. Eine Angbrücke wird zerbrochen, dann aber Waffenstillstand mit der Besatzung geschlossen. Der Generalwachmeister v. Vehlen trat vergeblich für Wiederaufnahme des Angriffs ein; der Befehl des Kurfürsten setzte den Feindseligkeiten völlig ein Ende. Weitere Versuche zur Wiedereinnahme wurden unter der Regierung desselben Kurfürsten nicht mehr unternommen, obgleich dahingehende Pläne öfters erwogen wurden und auch das Domkapitel 1641 eine gewaltsame Reoccupation befürwortete. Anlaß zu langen ergebnislosen Verhandlungen zwischen dem Stift Münster einerseits und dem Hause Oranien und den Generalstaaten andererseits gab das Verhalten der oranischen Beamten zu Bevergern. Dieselben nahmen die Jurisdiktion im ganzen Amte in Anspruch und trieben die Einkünfte ein; 1639 zogen sie die Eingekessenen zu Arbeiten an einer stärkeren Befestigung der Stadt heran; auch Uebergriffe in das benachbarte Amt Rheine erfolgten. Die Stadt Bevergern betrachtete sich weiter als unter münsterscher Hoheit stehend; sie verweigerte den Oranieren die Eidesleistung, fragte in schwierigen Fällen um Verhaltungsmaßregeln bei den münsterschen Räten an und berichtete an diese wie herkömmlich ihre Bürgermeisterwahl. Wegen selbstständiger Vorannahme dieser Wahl hatte sie von den oranischen Beamten Repressalien in der form von Einquartierung und Befestigung der Besatzung bei den Bürgern zu erleiden. In einer Einführung der reformirten Konfession wie im Eingen'schen kam es nicht; doch meldete der Pastor von Bevergern 1638 nach Münster, daß sie geplant sei. Als auch nach dem Friedensschluß von 1648 die Occupation fortdauerte und an Stelle der oranischen Besatzung (1649) eine aus Truppen der Generalstaaten bestehende trat, wurde von Seiten Münsters die Restituirung beim Reich betrieben. Das Reichsdeputationskollegium zu Nürnberg forderte (1650) die Generalstaaten den Friedensbestimmungen von 1648 gemäß zur Rückgabe des Amtes auf; im April 1652 richtete der Kaiser an den Kurfürsten von Brandenburg das Ersuchen, als oberster Vormund des Prinzen von Oranien auf die Auslieferung hinzuwirken. Als münsterscher Gesandter verhandelte mit den Generalstaaten seit 1650 der Oberst v. Willich. Da man den Einbruch gewaim, daß die Generalstaaten den Erlaß des Evacuationspatentes nur hinauszögerten, damit das Haus Oranien Zeit zur Anwerbung einer neuen Besatzung gewänne und seinerseits das Amt festhalten könnte, ließ der thätkräftige neue Bischof Christoph Bernhard von Galen einen Haufreich vorbereiten. Sieben münstersche Soldaten übernahmen den Auftrag, sich auf dem Schloß für oranische Dienste anwerben zu lassen. Als am 26. August 1652 thatsächlich die Truppen der Generalstaaten Burg und Stadt räumten, verwehrete die inzwischen zusammengebrachte neue oranische Besatzung dem münsterschen Kommando den Eintritt. Dieses zog darauf zum Schein ab, blieb aber unbemerkt in einer Gehäufener des Klosters Gravenhorst bei Rodde liegen. Am 28. August schloß die auf der Burg befindliche münstersche Mannschaft in einem günstigen Augenblick, als die meisten oranischen Soldaten sich hinunter nach

der Stadt begeben hatten die Zugbrücke überwaltete die wenigen Zurückgebliebenen und gab ihren im Hinterhalt liegenden Kameraden durch einen Kanonenschuß ein Zeichen. Diese eilten herbei besetzten das Schloß und überwandten leicht die überraldenen Feinde im Orte. Den Generallieuten und der Prinzessin Wittve von Oranien gegenüber wurde münsterüberseits dieser Schritt als eine dem weisfälligen Frieden und der Erklärung der Reichsdeputirten zu Nürnberg entsprechende Erektion charakterisirt die nicht als „Hostilität“ gegen das Haus Oranien anzufassen sei. Die weiteren Verhandlungen kamen erst 1679 in Coesfeld zum Abschluß; hier entzogen die Oranier durch ihren Vertreter gegen eine in mehreren Raten zahlbare sich nebst Interesse auf 125250 Reichsthaler belaufende Summe endgiltig allen Ansprüchen auf die Menter Bevergern und Kleppenburg.

Der friedliebende und um eine neue Occupation besorgte Nachfolger Christoph Bernhards, Bischof Ferdinand II., ließ 1680 das Schloß, dessen Befestigung erst 1653/54 noch einmal verstärkt worden war, aus Gründen der „Kriegsraison“ unter Leitung der Obristen Schwarze und Corfey sprengen.¹

Das dem Orte von den Grafen von Tecklenburg 1566 verliehene Stadtrecht blieb ihm unter Münsterscher Herrschaft erhalten; seine Freiheit wird ihm 1471 von Bischof Heinrich ausdrücklich bestätigt.² Nahrungsquelle für die Einwohner war hauptsächlich der Ackerbau. Daneben wurde Tuchindustrie betrieben. Als die einzige Kunst von Bedeutung tritt daher in der Heberlieferung nur das Wandmacheramt hervor, das 1655 und 1799 beim Landesherren für Anlegung einer neuen Walkmühle petitionirt.³ Von Wichtigkeit auch für die Stadt war ferner noch die Ausbeutung der benachbarten Salzquellen. Die Salzgewinnung war im Bisium Münster im 16. und 17. Jahrhundert der Familie von Vehlen als Leben übertragen. Im Jahre 1584 gewann der damalige Lebensinhaber, zugleich Drost von Bevergern und im Emslande, unmittelbar unter dem Schlosse Bevergern, ferner am Rodderberge und am Huckberge Salz; er konnte dasselbe jedoch nur durch einen Zusatz fremden groben Salzes nutzbar machen, für dessen Einfuhr er damals Zollfreiheit zu erlangen suchte.⁴ Die geringen Umsätze von Gewerbe und Handel scheinen unter den Einflüssen des niederländisch spanischen und des Dreißigjährigen Krieges öfter ganz zurückgedrängt worden zu sein. Im Jahre 1591 fühlt sich die Stadt so unsicher, daß sie um Beistener zur Verstärkung ihrer Befestigung bei der münsterschen Regierung bittet.⁵ Sie erklärt 1598, daß in Folge des Krieges ihr Erwerb durch Handel ganz zurückgegangen und sie nur auf den Ackerbau beschränkt sei; zur Abhilfe bittet sie um Zulassung von jährlich zwei Jahrmärkten. Das Gesuch wird erst nach mehrmaliger Wiederholung 1607 genehmigt.⁶ Auch unter großen Feuersbrünsten hatte die Stadt in jener Zeit mehrfach zu leiden. So blieb am 19. Mai 1562 von dem einen Theile des Ortes nur noch weniges außer der Kirche verschont; es gab das den Anlaß zu einer von Bürgermeister, Schöffen und Rath unter Zugiehung von Drost und Rentmeister des Amtes erlassenen Polizeiordnung.⁷ Am 13. und 14. Oktober 1624 wurde die Stadt wieder von einem umfangreichen Feuerschaden betroffen.⁸ In den Jahren 1625 und 1626 mußte sie deshalb bei den fürstlichen Räten um Erhöhung der Bieraccise nachsuchen, um ihre zerstörten Pforten, Brücken und Ringmauern wieder herstellen zu können.⁹ Auch eine innere Krisis scheint eine Folge dieses Ereignisses gewesen zu

¹ St.-M. Münster, Münt. S. N. 15, 414.

² Or. St. M. Münster, Stadt Bevergern Nr. 5. Derselben soll damit kein Abbruch gethoben sein, daß der Bischof den Beirich Schulle zu Brachteide wegen einer auf der Bevergerner Kirchweih begangenen Gewaltthat begnadigt hat.

³ St. M. Münster, M. S. N. 259, 9 und fürstl. Münt. Kabinettsregistratur. C. XXXVII A 56.

⁴ St. M. Münster, M. S. N. 262, 1. Ueber die Salzquelle am Huckberge liegt ein Vertrag zwischen dem Stift Münster und dem Kl. Gravenherst aus dem Jahre 1577 im kath. Pfarrarchiv zu Jbbenbüren vor.

⁵ St. M. Münster, M. S. N. 276, 11.

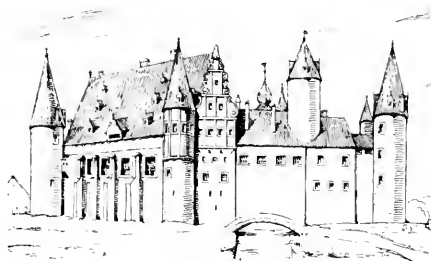
⁶ M. a. O., 276, 12 und 13.

⁷ Abschriftlich vorliegend im St.-M. Münster, Stadt Bevergern, Nr. 14.

⁸ Müntersche Chroniken III, S. 252. ⁹ St. M. Münster, M. S. N. 276, 5.

sein; Bürgermeister und Rath beklagen sich 1626 bei den fürstlichen Räten, daß im Ort unter Leitung des Pastors aufwieglerische Versammlungen gegen sie abgehalten werden; es müssen darauf der Archidiacon gegen den Geistlichen einschreiten, die fürstlichen Beamten zu Bevergern die Versammlungen verbieten und den Widerstand beseitigen.¹ Ein dritter großer Brand legte im September 1658 fast die ganze Stadt außer der Kirche nieder; auf dem Amtshause wurde das Feuer gelöscht.²

Unter preussischer Herrschaft wurde Bevergern noch in der Bekanntmachung über die Kreiseintheilung von 1816 unter den 59 Städten des Regierungsbezirks Münster aufgezählt, hatte aber später auf dem Kreistage und Provinziallandtage keine Vertretung im Stande der Städte. Die modificirte westfälische Landgemeindeordnung von 1841, die als Gemeindeverfassung für alle die revidirte Städteordnung von 1851 nicht einführende Städte vorgesehen war, nahm der Ort zwar noch an, nicht mehr jedoch die Modifikationen der neuen Gemeindeordnung von 1856, und wird demgemäß jetzt ganz als Landgemeinde verwaltet.³



Schloß Bevergern.

Nach einer alten Abbildung im Besitze von H. Bötte, Münster.

Dem Ursprung der Stadt entsprechend ist auch die Kirche zu Bevergern erst im 14. Jahrhundert im Anschluß an die Burg entstanden und ist zunächst als Kapelle der Pfarrkirche zu Niesenbeck untergeordnet gewesen. Graf Nicolaus giebt im Jahre 1567, ein Jahr nach der Stadtrechtsverleihung, unter Hinweis auf die Zugehörigkeit des Schloßes Bevergern zu Niesenbeck dem Kloster Gravenhorst, welches das Patronatsrecht über letzteres Kirchspiel besaß, die Zusicherung, daß die Kirche zu Bevergern mit der zu Niesenbeck vereinigt bleiben und mithin dem Gravenhorster Patronat gleichfalls unterstehen solle.⁴ Die Erhebung zu einer selbstständigen Pfarrkirche und die Abtrennung sowohl vom Kirchspiel Niesenbeck wie auch zugleich von der Diocese Osnabrück scheint bald nach 1400 der Eroberer Bischof Otto noch selbst bewirkt zu haben, von dem bekannt ist, daß er einen Altar im Gotteshause stiftete und daß

¹ U. a. O. 276, 2.

² U. a. O. 15, 43 a.

³ Bahlmann, Der Regierungsbezirk Münster, S. 61—62. Gesetz Sammlung f. d. Königl. preuss. Staaten 1841, S. 522 und 1856, S. 265.

⁴ St.-M. Münster, Kl. Gravenhorst, Or. Nr. 112: Beide Kirchen sollen ein Leben bleiben. Durch diese Urkunde wird die Annahme von Tibus, a. a. O., S. 257, daß die Kirche von Bevergern eine filiale von Rheine sei und von jeher zur Diocese Münster gehört habe, widerlegt.

seine Eingeweide in letzterem begraben wurden.¹ Im Jahre 1405 ertheilte der Bischof Heinrich von Münster der Gemeinde die Erlaubniß, ad reparationem et ecclesie meliorationem Kollekten zu veranstalten.² In der Diöcese Münster gehörte die Kirche zum Archidiaconat des Weihbischofs.³ Eine in der Gemeinde gegen Ende des 16. Jahrhunderts hervortretende und vom Pfarrer selbst getheilte Neigung zum Luthertum war am Anfang des 17. Jahrhunderts, wie die meisten derartigen Bewegungen im Münsterlande, wieder unterdrückt.⁴

¹ Chroniken I, S. 91.

² Or. im Pfarrarchiv zu Bevergern.

³ Wie die übrigen um eine bischöfliche Burg gelegenen Pfarreien Tibus, Weibbüchse, S. 164.

⁴ Ueferl, Urkundenammlung VII, 27 f. 1592 wird das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgethan, St. A Münster, M. G. N. 6, 4. Die Visitation von 1616 ergibt, daß der frühere Pfarrer vom Luthertum zurückgekehrt ist und wieder kommuniert; nur drei Einwohner haben zu Ostern nicht kommuniert.

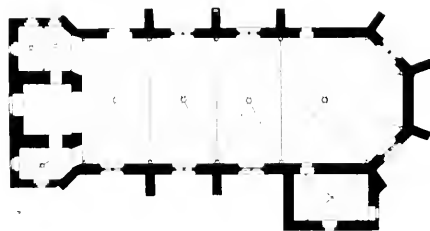


Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Bevergern.

Stadt Bevergern.

17 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

a) Kirche, katholisch, spätgotisch, Renaissance.



1 : 100

einschiffig, dreijochig. Unregelmäßiger 5/8 Chor. Sakristei an der Südseite. Westthurm mit zweijochigem Aufbau an der Nordseite von 1759 und einjochigem Aufbau an der Südseite von 1767. Strebepfeiler mit Verdachungen.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen, zwischen spitzbogigen Gurten auf Konsolen mit Figuren und Laubwerk im Schiff und Chor.

Fenster spitzbogig, zweibeilig, mit Maßwerk, im Schiff und Chor; das Ostfenster vermauert; einbeilig, rundbogig in der Sakristei, spitzbogig in den Anbauten, Schallböcher spitzbogig. Vierpaßfenster im unteren Thurmraum.

Eingänge an der Nordseite gerade geschlossen.

Inventargegenstände, Altäre, Kanzel, Statuen, Renaissance (Barock), von Holz, geschnitten.

Pieta, gothisch, 16. Jahrhundert, von Stein; 70 cm hoch. (Abbildung Seite 19.)

Doppelbild, gothisch, 16. Jahrhundert, von Holz; Madonna und Anna selbdritt in Rosenkränzen mit Engeln und Leidenssymbolen auf Wappenschildern. 1,65 m hoch, 1,0 m breit. (Abbildungen Tafel 1.)

Relief, gothisch, von Stein, an der Nordseite des Chores mit Kreuz und Wappenschild. (Abbildung Seite 18.)

Tafelgemälde, Renaissance, 17. Jahrhundert, Auferweckung des Lazarus, im Hintergrund Schloß Bevergern. Monogramm E. M. Auffas mit Wappen und Inschrift. Gemälde 1,60 m breit, 1,36 m hoch. (Abbildung Seite 26.)



Nordostansicht.



Innenansicht nach Osten.

Eudorff, Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Tecklenburg.

3 Glocken mit Inschriften:

1. In honorem b. v. mariaesuntibuscommunitatis bevergerensis me renovavit fr. maur. rincker osnabrugensis anno 1773. tempore ferd. maurit. freusberg pastoris, geo. ant. bruns et ber. vogel consulum, hermann pohlmann et jois hen. thiemann ecclesiae provisorum. Gott las durch disen schal die bus das

hertz durchdringen das neue sünden nicht ein neues unglück bringen . Soli deo gloria. 1,13 m Durchmesser.

2. und 5. neu.

b) Privatbesitz.

Haus (Besitzer Thiemann), Renaissance (Nokoko), von 1707. Giebel mit Bekrönung und Eckaufsätzen, Madonna und Inschrifttafel. (Abbildung nachstehend.)



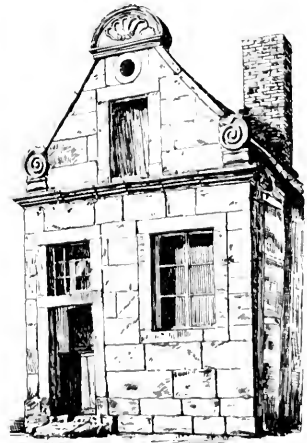
Tafelgemälde.

Haus (Besitzer Wegmann),

Renaissance (Barock), 17. Jahrhundert. Giebel mit Muschelaufsatz und Eckrollen. (Abbildung nachstehend.)

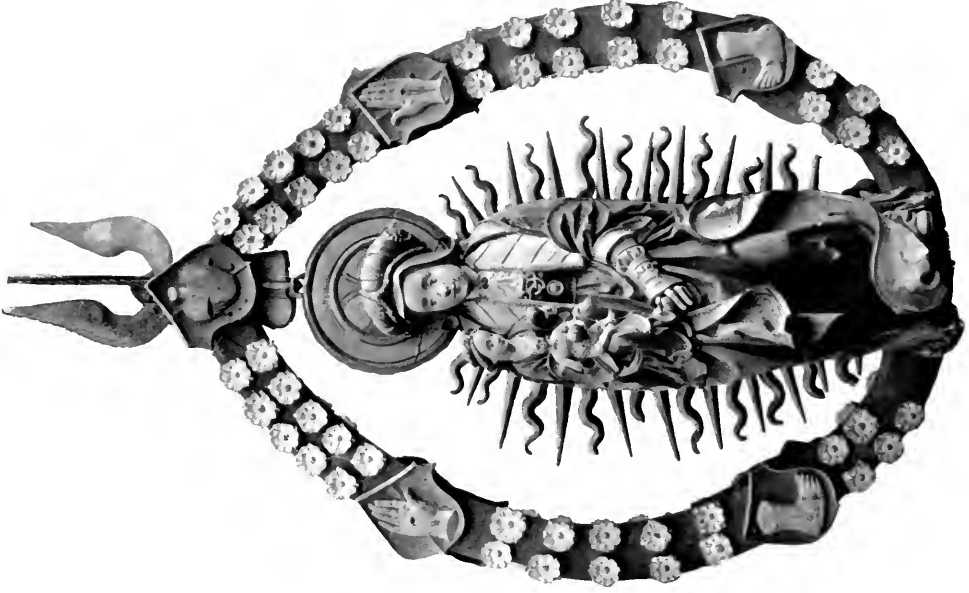


(Thiemann)



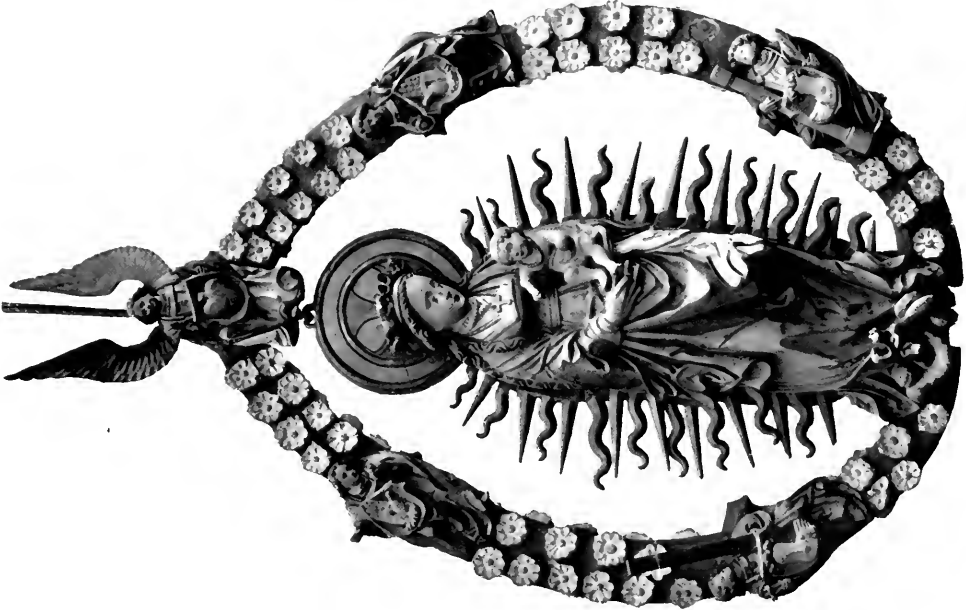
(Wegmann.)

Kreis Treflenburg.



Mitnahme von H. Kuhn, 1901.

Bedergeru.



Clubs von Alpbach, Buchmann, Mühlw.

Kirche:
Doppelsitz.

Zam- und Kumpfenhäuser von Weiffalen.

Brochterbeck.

Die aus den Bauerschaften Holtshausen, Horstmersch, Niederdorf, Oberdorf und Wallen-Eienen bestehende Landgemeinde Brochterbeck hat 1526 Einwohner bei einem Flächeninhalt von 2899,2 ha und bildet für sich allein das Amt Brochterbeck. Sie grenzt im Westen und Norden an die Landgemeinde Ibbenbüren, im Osten an die Gemeinde Ledde, das Gebiet der Stadt Tecklenburg und die Landgemeinde Lengering und im Süden an die Gemeinde Ladderbergen und den Landkreis Münster. Das Dorf selbst ist unter dem klippreichen Südhange des Teutoburger Waldes gelegen.

Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im St. A. Münster.
Evang. Pfarrarchiv zu Brochterbeck
Osnabrücker Urkundenbuch.

Litteratur:

Reißmann-Gronz, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg.
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Urkundlich zuerst genannt wird Brochterbeck im Jahre 1150 und zwar unter denjenigen Orten, in denen vom Grafen Heinrich von Tecklenburg Besitzungen nebst Ministerialen und Eigenbehörigen dem Bischof Philipp von Osnabrück übertragen werden als Gegenleistung für die damals vom Grafen erworbenen Osnabrücker Lehen.¹ Eine besondere Bedeutung für den gräflich Tecklenburgischen Domänenbesitz und dessen Gliederung in älterer Zeit überhaupt hatte der Ort als Sitz eines Oberhofs (curia). Der Letztere war mit unter den vier Oberhöfen, die nebst der Stammburg zwischen 1181 und 1184 vom Grafen Simon von Tecklenburg dem Erzbischof von Köln als Lehen aufgetragen und in Folge dessen (1227 bei Abschluß des Bündnisses gegen Tecklenburg in dem zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Osnabrück vereinbarten, jedoch später nicht verwirklichten Plan über eine Auftheilung der gräflichen Güter von Köln als erledigtes Lehen in Anspruch genommen wurden.² Auf dem gräflichen Oberhof selbst scheinen als Dienstmännern die Ritter von Brochterbeck gefessen zu haben,³ eines der reichsten und mächtigsten Tecklenburgischen Ministerialengeschlechter, dessen Grundbesitz weit über die Grenzen der Grafschaft hinausging⁴ und das besonders durch die Gründung des Klosters

¹ S. Einleitung, Osnabr. U. B. I, 262. Es waren das die früheren Lehen des Pfalzgrafen Otto von Ahneft und Osnabrücker Schuten.

² S. Einleitung, Reißmann, a. a. O., S. 76. Osnabr. U. B. II, 251.

³ Reißmann, a. a. O., S. 185.

⁴ Osnabr. U. B. II, 302.

Gravenborst bekannt ist.¹ Urkundlich kommt es von 1204 bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts vor;² um die Mitte des 15. Jahrhunderts war ein Angehöriger der Familie Droß zu Tecklenburg.³ Außer den Grafen von Tecklenburg treten als Grundherren im Kirchspiel Brochterbeck vom 14. Jahrhundert an noch die Familien von Langen,⁴ von Horne,⁵ von der Stricket,⁶ von Bramsche⁷ auf. Der ursprünglich zum alten Oberhof gehörige Grundbesitz scheint in späterer Zeit von den Grafen zum großen Theil durch Belehnungen zerstückelt zu sein. Als gräfliche Schulsträger werden genannt die Familien von Halewat,⁸ Wudde,⁹ Horne, Holle,¹⁰ Grothaus.¹¹

Daß man in die Bauerschaft Horfmerck (Hotmerck) bei Brochterbeck die ehemalige zum Freigericht der Edelherren von Jbbenbüren gehörige Dingstätte Hathemareslo vermuthungsweise verlegt hat, wurde schon oben erörtert.¹²

Eine Kapelle bestand in Brochterbeck bereits im Jahre 1198,¹³ als Pfarrkirche ist sie seit 1520 urkundlich bezeugt.¹⁴ Als Glied der Obergrafschaft Lingen fiel das Kirchspiel dem Schicksal eines öfteren Konfessionswechsels und der Konfessionspaltung anheim. Bis zum Ende der für Ober Lingen nur kurzen Herrschaft des Grafen Conrad (1541—48) scheint hier schon lutherischer Gottesdienst abgehalten zu sein.¹⁵ Unter oranischem Regiment wurde 1597 ein reformirter Prädikant eingesetzt, der 1605 wieder einem katholischen Pastor weichen mußte.¹⁶ Im Jahre 1655 wurde die Kirche von schwedischem Kriegsvolk, 1656 von den Kaiserlichen geplündert.¹⁷ In Folge des oranischen Reformationsedikts von 1648 gingen Kirchen und Kirchengüter in die Hände der Reformirten über. Da die Pfarre damals aber gerade vakant war, wurde sie nicht wieder besetzt, sondern der Prädikant zu Jbbenbüren versah den Gottesdienst mit. Der Pfarrhof und die Kirchenländereien wurden verpachtet. Dieser Zustand blieb auch über die Jahre der letzten katholischen Restitution während der Besetzung Lingens durch Christoph Bernhard von Galen bestehen. Erst im Jahre 1675 wurde ein reformirter Prediger eingesetzt.¹⁸ Der bei einem Sturm im Jahr 1705 eingestürzte Thurm der Kirche wurde 1705 wieder aufgebaut.¹⁹ Der katholisch gebliebene Theil der Gemeinde ging in jener Zeit über die Münstersche Grenze nach dem Haarbause im Kirchspiel Niesenbeck zum Gottesdienst, bis im Jahre 1717 die Abhaltung desselben in Privathäusern für die Katholiken Lingens vom König von Preußen freigegeben

¹ M. a. O., III, 161.

² M. a. O., II, 22. St. N. Münster. Urk. d. Gräflch. Tecklbg. Nr. 116.

³ Osnabr. II, 25, II, 558.

⁴ Baus. Märk. Urk. von 1549. St. N. Münster, a. a. O., Nr. 72 von 1565.

⁵ Baus. Märk. ebenda. St. N. Münster, a. a. O., Nr. 60 von 1557.

⁶ St. N. Münster, a. a. O., Nr. 88 von 1575.

⁷ M. a. O., Nr. 559 von 1507.

⁸ M. a. O., Nr. 179 von 1415.

⁹ M. a. O., Nr. 527 von 1487 und weiter im 16. Jahrhundert.

¹⁰ M. a. O., Nr. 450 von 1549; von Holle als Nachfolger der von Horne.

¹¹ M. a. O., Nr. 591 von 1610.

¹² S. Einleitung. Reißmann, a. a. O., S. 168.

¹³ Osnabr. II, 25 I, 172.

¹⁴ St. N. Münster, a. a. O., Nr. 17.

¹⁵ Goldschmidt, a. a. O., S. 39.

¹⁶ M. a. O., S. 85 und 89.

¹⁷ M. a. O., S. 112.

¹⁸ M. a. O., S. 126, 156, 149, 157, 169.

¹⁹ M. a. O., S. 242.

wurde.¹ Auf Grund dieses Zuständnisses wurde auch in Brochterbeck ein solches Bethaus ohne äußere kirchliche Abzeichen errichtet. Im Jahre 1785 kam die Erlaubnis des Glockenläutens hinzu; völlige Religionsfreiheit trat erst nach der französischen Zeit ein. Wegen Baufälligkeit ihres Gotteshauses wurde im Jahre 1809 den Katholiken die Mitbenützung der reformirten Kirche eingeräumt.² Dieses Simultaneum währte bis zur Erbauung der neuen katholischen Kirche im Jahre 1860.³

¹ M. a. W., S. 171—172.

² M. a. W., S. 359, 441, 545.

³ Cremann, Gesch. d. kath. Kirche zu Ibbenbüren, S. 195.

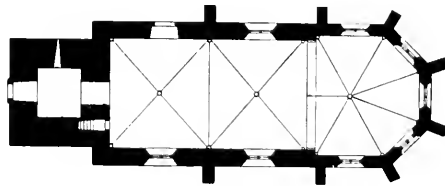


Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Brochterbeck.

Dorf Brochterbeck.

⁴ Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

a) Kirche, evangelisch, romanisch, spätgotisch, Renaissance,



1 : 400

einschiffig, zweiachsig. $\frac{5}{8}$ Chor (spätgotisch). Westthurm (unterer Theil romanisch). Strebe-
pfeiler mit Verdachungen.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlußsteinen, auf Konsolen. Holzdecke im Thurm.

Fenster spitzbogig, zweitheilig, mit Maßwerk. Schalllöcher erneuert.

Thurmportal rundbogig. Eingang an der Nordseite neu.



Südsicht.



Innenansicht nach Westen.

Glocke mit Inschrift, theilweise unleserlich:

anna dñi m° cccc° xxx viii (1458.) 1,21 m Durchmesser.

b Kirche, katholisch, neu.

Vortragkreuz, Renaissance, von Holz, Christus 78 cm hoch.

Pieta, spätgotisch, von Holz, 75 cm hoch.

† Evangelisten, Renaissance Barock, (Gröninger?) von Stein, 45 cm hoch. (Abbildungen Tafel 2.)

Monstranz,¹ gotisch, 15. Jahrhundert, von Silber, vergoldet, Fuß erneuert, am Knauf 6 rautenförmige Knöpfe mit jhesus. Aufbau Cylindersform mit Strebepfeilern und Kialen, Helm und Figurenschmuck. 69 cm hoch. (Abbildung Tafel 2.)

¹ Katalog der Ausstellung, Münster 1879, Nummer 551.



Brotherbeck.

San- und Kampfenmäler von Weiskalen.

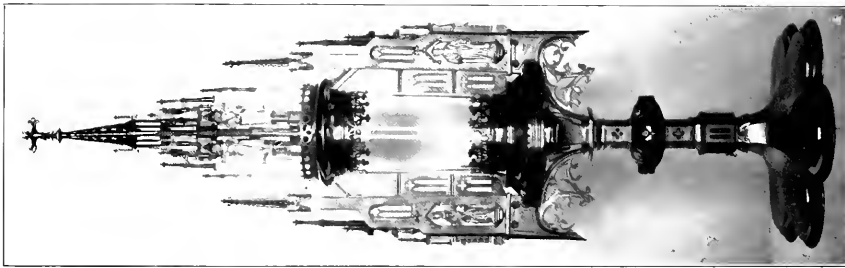


2.

Clubs von Niphons Straßmann, München.



3.



1.

Kirche:
1. Montraug; 2. bis 5. Erangelstein.

Kreis Tockenburg.



4.



5.

Zufriedenheit von St. Euborf, 1803.

Dreierwalde.

Die Landgemeinde Dreierwalde gehört zum Amt Bevergern und wird im Norden und Westen vom Regierungsbezirk Osnabrück, im Süden vom Kreise Steinfurt und im Osten von den Gemeinden Hörstel und Hopsten begrenzt. Sie hat 1555,9 ha Flächeninhalt und zählt 509 Einwohner.

Quellen:

kürstl. Münstersches Landesarchiv im Staatsarchiv zu Münster.
Pfarrarchiv zu Dreierwalde.
Erhard, Codex diplomaticus (Westfäl. Urkundenbuch, Bd. 2).

Litteratur:

Dreierwalde, Zeitschrift f. Geschichte u. Alterthumskunde Westfalens, Bd. 57. Münster 1879, S. 129—145.
Tibus, Gründungsgeschichte.

Die politisch seit 1400 mit Bevergern zum Bisthum Münster gehörige Gemeinde war bezüglich der geistlichen Jurisdiktion zwischen Münster und Osnabrück strittig.¹ Thatsächlich sind im 16. und 17. Jahrhundert von beiden Bisthümern aus dort Diöcesanrechte ausgeübt worden. Das älteste Zeugniß deutet jedoch auf eine ursprünglich Münstersche Diöcesanzugehörigkeit hin. In einer undatirten Urkunde des Bischofs Siegfried von Münster (1022—1052) werden als Bestandtheil eines neu zu bildenden Kirchspiels Bentlage neben mehreren Bauerschaften, die alle zur Pfarrei Rheine gehören, auch tres domus in foresto genannt.² Drei Höfe im (Speller) Walde, die nach Rheine eingepfarrt waren, stellen sich hiernach als Ursprung der nach ihnen benannten Bauerschaft dar.³ Die beabsichtigte Gründung eines Kirchspiels Bentlage kam nicht zur Ausführung; die dafür in Frage gekommenen Bauerschaften blieben

¹ Kontroverse über die Frage der Diöcesanzugehörigkeit bei Tibus, a. a. O. gegenüber Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens, Bd. 57, S. 129 ff., u. a. Goldschmidt, a. a. O., S. 25 und 26.

² Erhard, Cod. Diplom. Nr. 105.

³ In der Volkstradition werden als die drei ältesten die Höfe Beckmann (der alte Vnrichtershof), Sumwalde und Dennenam bezeichnet. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens, Bd. 57, S. 156. Die dort auf S. 129 ff. verfochtene Annahme, daß Dreierwalde, obwohl es in obiger Urkunde neben ausschließlich nach Rheine gehörenden Bauerschaften genannt wird und der Bischof von Münster darüber verfügt, trotzdem dem Kirchspiel einer fremden Diöcese angehört haben könne, ist doch wohl recht unwahrscheinlich.

bei Rheine. Dreierwalde jedoch wird im Jahre 1498 in einem Münsterschen Schatzungsregister als zum Amt Bevergern gehörige Bauerschaft des Kirchspiels Plantlünne genannt.¹ Daß von Plantlünne aus damals wirklich Pfarrrechte in Dreierwalde wahrgenommen wurden, zeigt sich bei der im Jahre 1525 vorgenommenen Dotirung der Kapelle daselbst. Der magister liberalium artium Johann Vuit stiftete in diesem Jahre mit mehreren Gütern im Kirchspiel Plantlünne² ein Beneficium für die Kapelle in Dreierwalde, um der Gemeinde einen regelmäßigen Gottesdienst und einen residenzpflichtigen Priester zu verschaffen, und präsentirte zugleich als ersten Rektor den früheren Pfarrer zu Westen, Johannes Peters. Die Auseinandersetzung mit der Kirche zu Plantlünne wurde dabei von Osnabrück aus geregelt. Eine völlige Trennung von dieser wurde nicht vollzogen: der Rektor zu Dreierwalde darf zwar die Sakramente austheilen und die Begräbnisse abhalten, aber er muß dafür aus den Gütern seiner Vikarie dem Pastor in Plantlünne eine Entschädigung zahlen; die Abgaben der Gemeindeglieder an diesen bleiben bestehen und müssen bei der Osterkommunion in Plantlünne abgeliefert werden. Der Stiftung war keine lange Dauer beschieden. Graf Nicolaus von Eingen, in dessen Territorium die Güter alle lagen und der mit dem Priester Johann Peters von der Westener Zeit desselben her in Twist lebte, nahm erst die Pächte in Beschlag und riß dann die Güter selbst an sich. Eine vom Priester beim Bischof Franz von Osnabrück und Münster 1555 eingereichte Klage führte nicht zur Rückerstattung,³ Nichtsdestoweniger verblieb der Priester in Dreierwalde, und wenige Jahre später erscheint die Kirche sogar als Pfarrkirche, diesmal mit Münsterscher Diöcesanzugehörigkeit. Im Jahre 1545 wird dem Pastor Johann Peters wegen seines hohen Alters von Münster aus als Pfarrverweser Friedrich von Wulfften zur Seite gestellt mit der Aussicht auf das Pfarramt nach dem Tode des ersteren. Daß damals auch ein Pfarrhaus dort bestand, beweist die Vergünstigung, die dem jüngeren Priester zu Theil wird, allein im Wedembhof zu wohnen, während dem alten Pastor alle Einkünfte bleiben.⁴ Im Jahre 1610 sind die Dreierwalder ohne Pfarrer. Sie führen in diesem Jahre nochmals Beschwerde über die Gewaltthat des verstorbenen Nicolaus von Eingen; eine Folge des damaligen Verlustes der Güter sei, daß ihr letzter Pastor Armut halber sie verlassen habe. Die vom Drost zu Bevergern an die Münsterschen Räte weitergegebene Klage blieb erfolglos.⁵ Es wurde jedoch im gleichen Jahre vom Münsterschen Generalvikar dem Vikar in Bevergern die Erlaubnis ertheilt, in Dreierwalde die Beichte zu hören und die Sakramente auszutheilen.⁶ Später wurden die seelsorgerischen Verrichtungen von Elle und Rheine aus vorgenommen. Doch liegen auch dafür, daß Osnabrück im 17. Jahrhundert seine Diöcesanrechte wieder geltend machte, eine Anzahl Zeugnisse vor.⁷ Man gab jedoch münsterscherseits die Berechtigung nicht zu, wie aus Verhandlungen aus dem Jahre 1654 hervorgeht. Damals hatte der Bischof von Osnabrück in Rheine zur Einstellung des Gottesdienstes auffordern lassen. Die Dreierwalder wandten sich darauf an den Bischof Christoph Bernhard von Münster mit der Bitte, die Wiederaufnahme anzuordnen, da unter seinem Vorgänger niemals ein Einspruch Osnabrücks anerkannt worden sei. Die Beamten zu

¹ Heitdr. f. Gesch. 26., a. a. O., S. 140.

² Die Güter stammten aus dem Grundbesitz des Endeke hake her, von dem sie Endeke von Bar erbt. Dieser verkaufte sie 1491 an den Münsterschen Bürger Hermann Wolters gen. Gogrebe, der sie 1499 an Johann Vuit weiter verkaufte.

³ Staatsarchiv Münster, M. 2, N. 277, 6.

⁴ St. A. Münster, a. a. O., 277, 5. Tibus, a. a. O., S. 258.

⁵ St. A. Münster, a. a. O., 277, 6.

⁶ Tibus, a. a. O., S. 255.

⁷ Heitdr. f. Gesch. 26., a. a. O., S. 141.

Bevergern berichteten, daß früher eine Pfarre bestanden habe, die Güter aber, wie man annehme, im Kriege verloren gegangen seien. Darauf ergingen vom Bischof nähere Anordnungen über den Bau eines Pfarrhauses und Beschaffung der Mittel zur Unterhaltung eines Pfarrers, die aber unverwirklicht blieben.¹ Von 1666 an versahen die Franziskaner zu Rheine auf Weisung Christoph Bernhards hin die seelsorgerischen Verrichtungen.² Seit dieser Zeit hörten die Ansprüche Osnabrücks auf, mit dem Christoph Bernhard zudem 1668 den in der Einleitung erwähnten Vertrag über die geistliche Jurisdiktion abschloß. Erst im Jahre 1741 wurde von den Eingefessenen ein neues Beneficium für einen Pfarrer gegründet; ein Pfarrhaus wurde erst 1748 wieder errichtet.

¹ St. N. Münster, M. S. N. 277, 7.

² Kirchenbuch zu Dreierwalde, das mit diesem Jahre beginnt.

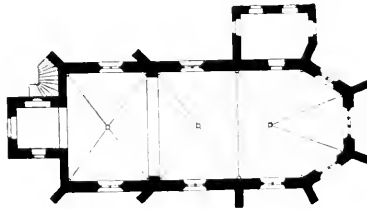


Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Dreierwalde.

Dorf Dreierwalde.

1,5 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kirche, katholisch, spätgotisch, Renaissance.



1 : 400

einschiffig, zweijochig; unregelmäßiger 5/8 Chor. Sakristei auf der Nordseite (Renaissance). Westthurm (Renaissance).

Strebepfeiler theilweise mit Verdachungen.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen, auf Konsolen, Quergurt im Schiff (früherer Abschluß der Kirche nach Westen) rundbogig, auf Wandpfeilern. Holzdecke in der Sakristei und im Thurm.

Fenster, spitzbogig, zweitheilig, mit Maßwerk, flachbogig, eintheilig, in der Sakristei. Schalllöcher spitzbogig.

Eingang im Thurm, gerade geschlossen mit Konsolen, profilierter Einfassung und Steinmetzzeichen.

Taufstein, Renaissance, von Stein, Pokalform, achseitig, Strickornament und Steinmetzzeichen am Becken. (Abbildung nebensubend.)

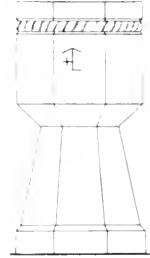
Sonnenuhr mit Inschrift:

arn . wilh . schrader u . filius ejus ioan schrader en gildesheim aedificaverunt 1734 .

Pieta, Renaissance, von Stein, mit zwei Engeln. 0,63 m hoch, 0,73 m breit. (Abbildung Tafel 5.)

3 Glocken mit Inschriften:

1. tempore antonii baurichter pastoris in dreyerwald . friderich moritz rincker osnabrugensis me fecit 1773. 0,69 m Durchmesser.
2. diese glocke ist zu osnabrück im jahr 1782 den 28 august von w . x . rincker gegossen unter dem pastorem anton . baurichter und vorsteher georg beckmann . 0,72 m Durchmesser.

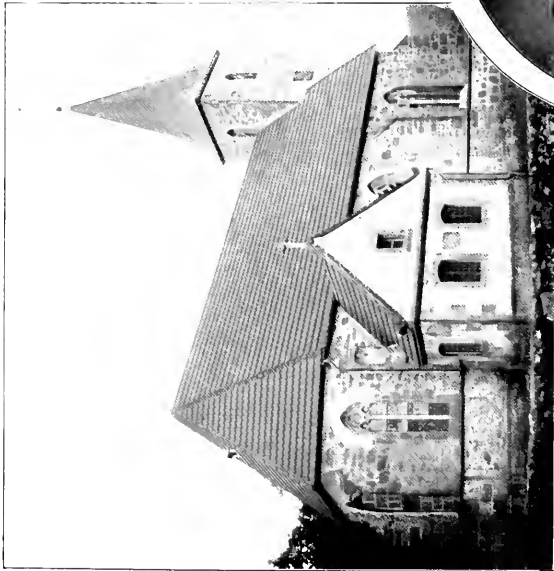


1 : 20



Eisenbäumel im Schlosse zu Surenburg Siehe Seite 91.

Sau- und Kampfenmäler von Weiffalen.



Kirche von Miphons-Budmann, Blanden. 1.

Kirche:

1. Nordostansicht;

Dreierwalde.



2.

Aufnahmen von A. Euborff. 1903.

2. Innenansicht nach Osten;

3. Pietà.



Halverde.

Die Landgemeinde Halverde umfaßt mit ihren Bauerschaften Langenacker, Osterbauer und Westerbauer einen Flächeninhalt von 1717 ha mit 488 Einwohnern. Sie ist ein Theil des Amtes Schale und wird im Norden und Nordwesten von der Gemeinde Schale, im Südwesten von Hopsten, im Süden von Necke und im Osten vom Regierungsbezirk Osnabrück begrenzt.

Quellen:

Pfarrarchive zu Halverde und Necke.
Osnabrücker Urkundenbuch.

Litteratur:

Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Der Ursprung der Gemeinde reicht bis in die früheste Periode christlicher Kultur in Westfalen zurück, wie die Thatsache beweist, daß das Kloster Corvey hier in alter Zeit Einkünfte bezog.¹ Im 12. Jahrhundert war der Edelherr von Horstmar im Orte begütert; er überweist 1198 für ein Kloster, das er damals in Necke zu gründen beabsichtigte, dem Bischof von Osnabrück nebst anderen benachbarten Besitzungen auch eine Hufe zu Halverde.²

Ein selbstständiges Kirchspiel bildet die Gemeinde erst seit neuester Zeit; vormals gehörte sie zur Pfarrei Necke und mit dieser zur Obergrafschaft Lingen. Die Konzession zur Errichtung einer katholischen Filialkirche im Orte wurde 1788 vom König von Preußen ertheilt, nachdem schon 1750 und 1780 vergeblich dahingehende Anträge gestellt waren und seit 1784 Gottesdienst auf einer Bauernhütte abgehalten worden war. Im Jahre 1792 wurde die erste Messe in der neuen Kirche gelesen. Die schon in der päpstlichen Circumscriptionsbulle von 1821 vorgesehene Erhebung zu einer selbstständigen Pfarrkirche kam 1824 zur Ausführung.³

¹ Erwähnt in einem Einkünfteregister des 11. Jahrhunderts. Osnabr. II. 25, I, 116.

² N. a. O. I, 401.

³ Goldschmidt, a. a. O., S. 557, 560, 515. Vergl. das Kirchenbuch zu Halverde und Akten in den Pastoraten zu Necke und Halverde.



Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Halverde.

Dorf Halverde.

16 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kirche, katholisch, Renaissance (Barock), von 1792,



1 : 400

einschiffig mit $\frac{3}{8}$ Schluß. Westturm neu. Holzdecke. Fenster flachbogig. Eingänge flach bogig geschweift.

Monstranz, spätgotisch, 16. Jahrhundert, von Silber, vergoldet. Aufbau neu. Fuß mit Maßwerkarabirungen, sechsseitig, spitz ausgeschweift. Schaft und Uebergang zum Auf



Südoßseite der Kirche.

bau mit Maßwerk sechsseitig. Am Knauf Maßwerk und sechs vorstehende Knöpfe mit jhesuß. 25 cm hoch. (Abbildung nebensiehend.)

Hörstel.

Die zum Amt Niesenbeck gehörige Landgemeinde Hörstel umfaßt die Untergemeinden Hörstel, Gravenhorst, Ostenwalde und Urbuisen, im Ganzen einen Bezirk von 4175,5 ha mit 1822 Einwohnern. Im Norden ist ihr die Gemeinde Hopsten, im Nordwesten und Westen Dreierwalde und der Kreis Steinfurt, im Süden Bevergern und Niesenbeck und im Osten die Landgemeinde Jbbenbüren benachbart.

Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.
Fürstl. Münstersches Landesarchiv daselbst.
Archiv der Pfarre zu Niesenbeck und des kath. Rektorats zu Gravenhorst.
Osnabrücker Urkundenbuch.

Litteratur:

Tibus, Gründungsgeschichte.
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Nach Hörstel führte ein 1254 zuerst erwähntes Tecklenburgisches Ministerialengeschlecht seinen Namen, das hier im 13. und 14. Jahrhundert grundbesessen war und von dem aus jener Zeit Stiftungen für die benachbarte Pfarrkirche Niesenbeck herrühren.¹ Daß dieses Geschlecht Burgmannsitz auf einer Burg der Grafen von Tecklenburg besessen hat, geht aus einer Urkunde des Grafen Nicolaus aus dem Jahre 1374 hervor, in der dieser den Ritter Otto von Bramborne als Burgsassen in die Wohnung des verstorbenen Thomas von Hörstel einsetzt mit Aussicht auf künftigen Burgmannsitz nebst Burglehen zu Tecklenburg.² Zu welcher Burg der ehemalige von Hörstelsche Burgmannsitz gehört, wird in der Urkunde nicht ausgesprochen, doch wird man kaum fehlgehen, wenn man hier an das ganz nahe gelegene Bevergern denkt. Hätte unweit der Münsterschen Grenze, etwa in Hörstel selbst, noch eine zweite landesherrliche Burg bestanden, so würde sie in den Nachrichten über die Münsterschen Angriffe des 14. Jahrhunderts schwerlich unerwähnt geblieben sein.³

Wie Bevergern gehörte auch die ganze jetzige Landgemeinde Hörstel⁴ ursprünglich zum Kirch

¹ Osnabr. II. B. II. 522. Urkunden von ca. 1300, 1324, 1341, 1354 im Pfarrarchiv zu Niesenbeck. Als Grundbesitz der Familie werden: domus Appburstede, Sunderhus, casa Detmari in „nemore nostro“ und casa Hinrici Redekeres genannt.

² Or. im St. A. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Nr. 50. Ein anderer Thomas von Hörstel lebt laut einer Urkunde im Pfarrarchiv Niesenbeck noch 1354. Ein Johann von Hörstel ist noch 1363 Inhaber einer im Pfarrarchiv zu Jbbenbüren befindlichen Urkunde.

³ Zur Bevergerschen Burgmannschaft werden auch die sonst im Kirchspiel Niesenbeck erwähnten Ritterbürtigen gehört haben, wie die von Langen, von Lage, Steren (Stella). Vergl. Pfarrarchiv zu Niesenbeck.

⁴ Der Ort Hörstel selbst wird urkundlich zuerst (1260) genannt, als das Kloster Gravenhorst dort den Sehten über einige Erben vom Bischof von Osnabrück erwirbt; (1261) wird ein Erbe Kolerwinf oder Kolemou dort erwähnt. Osnabr.

spiel Niesenbeck und kam mit diesem 1400 unter Münstersche Hoheit, 1668 unter Münstersche geistliche Jurisdiktion. Eine von der Pfarrkirche zu Niesenbeck abhängige Kapelle ist in Hörstel zuerst im 17. Jahrhundert nachzuweisen.¹ Die Abzweigung eines selbstständigen Pfarrsprengels Hörstel erfolgte erst 1856.² Eine evangelische (Filial) Kirche wurde hier im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts erbaut.

Gravenhorst war im Anfang des 13. Jahrhunderts der Sitz eines nach ihm benannten Edelherzengeschlechts, das um 1250 verschwund.³ Im Jahre 1256 hat Graf Conrad von Nietberg die Gravenhorster Güter inne, von dem sie der Ritter Conrad von Brocherbeck sich übertragen läßt, um sie zur Stiftung eines adligen Cistercienserfrauen Klosters zu verwerthen.⁴ Die Tochter des Stifters wurde die erste Aebtissin. Das Kloster war bald mit Grundbesitz reich ausgestattet. Ueber seine Güter zu Gravenhorst selbst wurde ihm 1262 die geistliche Obhut übertragen; jedoch blieben einige Pfarrrechte der Kirche zu Niesenbeck vorbehalten, und zu einer Pfarrkirche wurde die Klosterkirche niemals erhoben.⁵ Im Jahre 1272 erwarb es vom Grafen von Ravensberg das Patronat über die Niesenbecker Kirche, in dessen Besitz es allerdings später zeitweilig angefochten wurde, und 1278 vom Bischof von Münster auch das über die Kirche zu Westerkappeln.⁶ Eine 1475 von der Aebtissin gestiftete St. Annen Vikarie wurde 1519 dem Kloster inkorporirt.⁷ Mit dem Versuch einer Reform auf Grund der Normen der Bursfelder Kongregation scheint man um 1495 auch in Gravenhorst begonnen zu haben.⁸ Trotzdem ist es wohl hier niemals zu einer Durchführung der strengen Klausur gekommen. Im Jahre 1543 entband Bischof Franz von Münster und Osnabrück das Kloster ausdrücklich davon. Im 17. Jahrhundert setzten die Normen allen Versuchen des Bischofs und ihres ordentlichen Visitors, des Abtes von Marienfeld, die Klausur gemäß dem Tridentiner Concil durchzuführen, erfolgreichen Widerstand entgegen.⁹ Während des Dreißigjährigen Krieges scheint das Kloster vielfachen Belästigungen und Verabungen ausgesetzt gewesen zu sein.¹⁰ Im Jahre 1808 wurde es von den Franzosen aufge-

II. B. III, 228 und 247. Ein in der jetzigen Landgemeinde dicht an der Grenze gegen Dreierwalde gelegener Hof Angare kommt schon 1188 vor Angore: der Osnabrücker Bischof überweist den Hebuten von Hof und Mühle dem Kloster Oesebe. *N. a. O.* I, 594

¹ Letzte Rechnung der Kapelle im Pfarrarchiv Niesenbeck aus dem Jahre 1676.

² Doch deckt sich dieser nicht mit der jetzigen Landgemeinde, die erst 1900 von der Niesenbecker abgetrennt wurde. Gravenhorst untersteht der Pfarrkirche zu Niesenbeck und die zur Landgemeinde Niesenbeck gehörige Bauerkschaft Lage ist 1856 der Pfarre Hörstel zugewiesen worden. *Tibus, Gründungsgeschichte*, S. 515. Althusen war 1850 mit dem Pfarrsprengel Dreierwalde vereinigt worden. *Weist. Heitldr. f. Gesch.* 26, Bd. 57, S. 145

³ *Osnabr.* II. B. II, 29, 179 n. a.

⁴ *N. a. O.* III, 160 und 161.

⁵ *N. a. O.* III, 262, vergl. Niesenbeck.

⁶ *N. a. O.* III, 425 und 626. Vom Grafen von Ravensberg erwarb das Kloster zu dem Eigenthum über das Niesenbecker Kirchengrundstück und die zur Kirche gehörigen Güter 1272 ferner die Vogtei über Letztere. III, 168. Das Nähere vergl. bei Niesenbeck und Westerkappeln.

⁷ *St. A. Münster, Kl. Gravenhorst, Urk. Nr.* 150, 189 und 190

⁸ *N. a. O.* Nr. 172

⁹ Siegel des Klosters Gravenhorst im Staatsarchiv zu Münster, Gravenhorst 18. Umbr.: f a . . . tisse coven . . . in Gravenhorst. (Vergleiche: *Weißfällische Siegel*, Beil. 5, Tafel 129, Nummer 11.)

¹⁰ *N. a. O.*, Akten Nr. 91: Als Grund wird die ungelinde Lage des Klosters und das alte Verkommen angegeben. Münsterisches Landesarchiv 278, 5 und 6, 1: Der Bericht über die Visitation von 1616 lautet hier sehr ungünstig über die Klosterzucht; zwei Nonnen sind nicht katholisch

¹¹ *St. A. Münster, III. S. A.* 278, 1



hoben.¹ Da besonders wegen der hier bestehenden Eisenhütte² das Bedürfnis zur Verbeibaltung des Gottesdienstes vorlag, wurde die Klosterkirche in eine Refektoratskirche umgewandelt.

¹ St. A. Münster, Domänenregistratur Münster, Sach 58, Nr. 2. Das Klostergut ist jetzt im Besitz des Herzogs von Aremberg.

² Diese wird schon zur Zeit der Aufhebung zur Begründung des Antrags auf obige Umwandlung herangezogen. A. a. O.



Heiligenhäuschen im Park von Gravenhorst.
(Siehe Seite 42.)



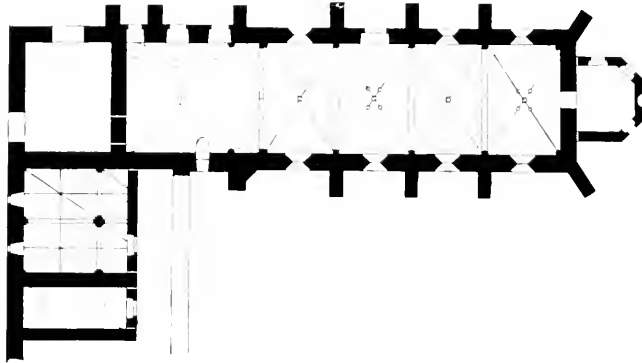
2 Holzfiguren, gotisch, 59 cm hoch,
aus dem Kloster Gravenhorst;
jetzt im bischöflichen Museum zu Münster.

Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Gravenhorst.

Dorf Gravenhorst.

7 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

a) Kirche, katholisch, gotisch, Renaissance.



1 : 400

einschiffig, fünfjochig, gerade geschlossen. Sakristei an der Ostseite (Renaissance) mit 3 8 Schluß. Westjoch, früherer Klosterraum (?), (Renaissance). Dachreiter. Strebsäulen am Schiff einfach.

Kreuzgewölbe in den vier östlichen Jochen, mit Rippen, Schlußsteinen und Stiertellern, zwischen spitzbogigen Gärten, auf Halbsäulen. Tonne rundbogig, mit Stüchkappen im Westjoch. Holzdecke in der Sakristei.

Fenster spitzbogig, eintheilig; das Ostfenster zweitheilig mit Maßwerk.

Eingang an der Nordseite gerade geschlossen.

Altar, Renaissance, von Stein, Säulenaufbau mit Reliefs und Figuren. In der Predella: Abendmahl und Gethsemane. Im Mittelteil — 1,70 m breit —: Geißelung, Ecce homo und Dornenkrönung. Im Aufsatz: Kreuztragung. Bekrönung des Mitteltheiles und Aufsatzes durch Figuren und Kreuzigungsgruppe. (Abbildungen Tafel 6.)

2 Epitaphien, gotisch, 14. Jahrhundert, von Stein, mit Figuren, Wappen und Inschriften. Gravrung gefüllt. (Abbildungen Seite 41 und 42.)

Epitaph, Renaissance, von 1625, von Stein; Relief: Kreuzigungsgruppe mit Donatrix und Inschriften. 1,51 m hoch, 0,58 m breit. (Abbildung Tafel 6.)

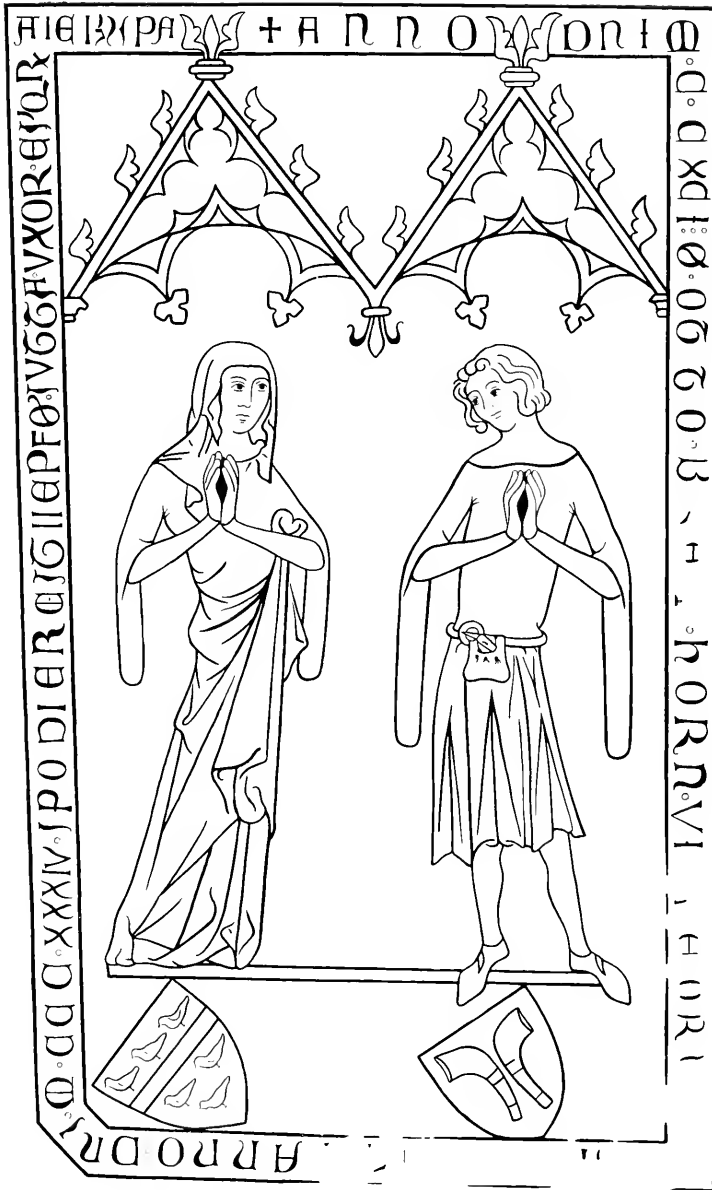
2 Thorstütze, gotisch, geschnitten mit Ranken und Maßwerkfüllungen; je einreihig, vierstübig. 1,95 m hoch, 1,47 m breit, 5,11 m lang. (Abbildung Tafel 7.)

Schrank, spätgotisch, geschnitten mit Eisenwerk, Säulchen, Roll- und Rankenfüllungen. 1,38 m hoch, 0,79 m breit. (Abbildung Tafel 7.)

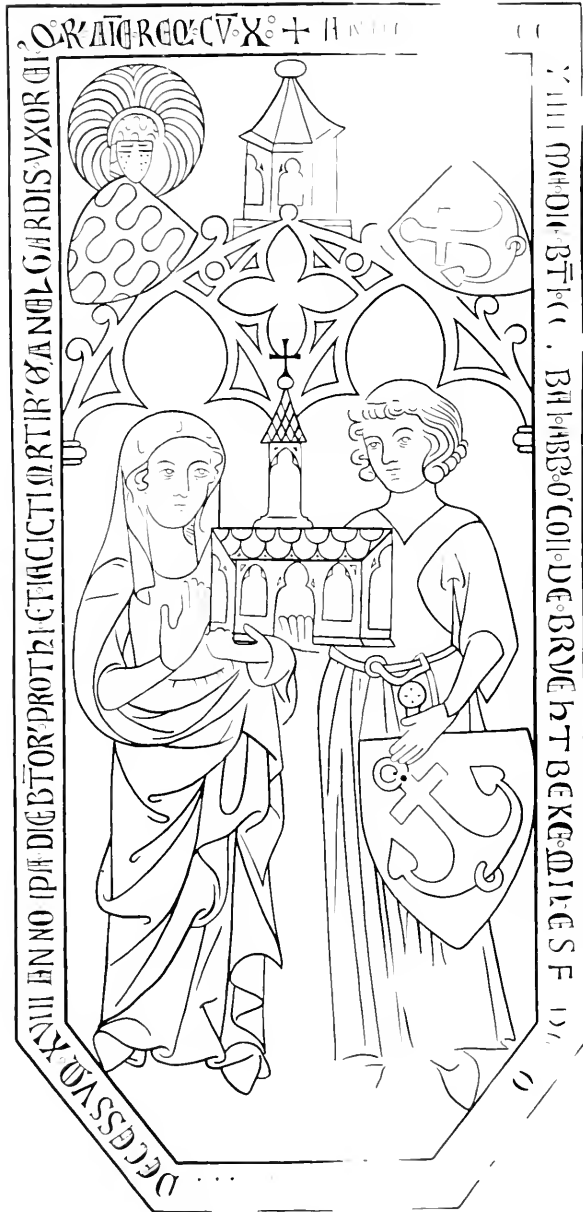
Christus, gotisch, von Holz, liegend; 1,82 m lang. (Abbildung Tafel 8.)

Pieta, Renaissance, 16. Jahrhundert, von Holz. 0,61 m hoch. (Abbildung Tafel 8.)

Katbarina (?), Renaissance, von Holz; 0,62 m hoch. (Abbildung Tafel 8.)



Epitaph in der Kirche zu Gravenhorst.



Epitaph in der Kirche zu Gravenhorst.

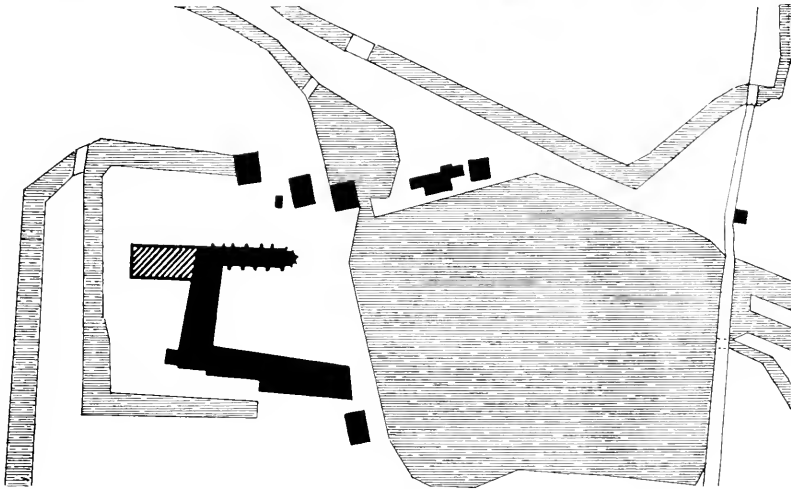
2 **Leuchter**¹, Uebergang, von Bronze, Fuß auf drei Klauen. Knauf profilirt. 18 cm hoch. (Abbildung nebenstehend.)

2 **Bloeken** mit Inschriften:

1. Oda de brochterbeck prima abba in gravenhorst anno 1617. refusa sub anna maria de hoevel abbatissa in honorem s. mariae virginis anno 1707. i. h. schallenberch me fecit. 0,58 m Durchmesser.
2. ad dei o. m. gloriam et s. s. benedicti brdi. donati agathae honorem nato sub patrino d. d. ioe carola de sparr et greiffenberg cath. eccl. mons. canonico renovato ad ioanna maria de hoevel abba in gravenhorst. hic donata et procurata servio i. h. schallenberch me fecit 1708. . . . strissima dña anna isabella comitissa de oxenstirn nata comitissa de limburg bronckhorst et stirum et . . . benefactrice. 0,67 m Durchmesser.



b) **Klostergebäude**, gothisch, Renaissance (Besitzer: Herzog von Arenberg).

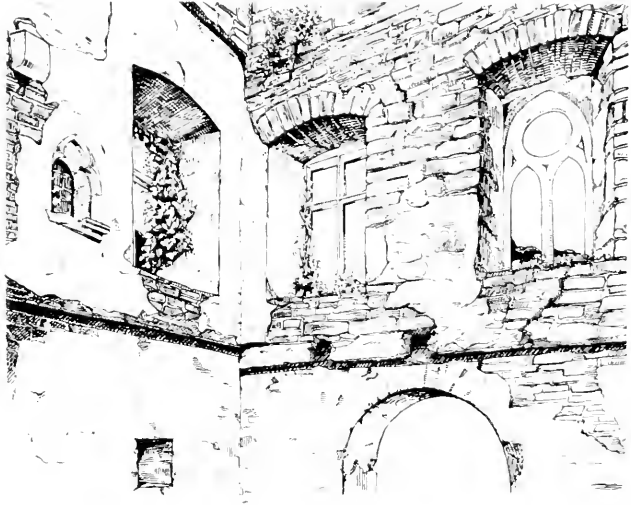


1 : 2500

¹ Vergleiche: Ludorff, Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Steinfurt, Seite 38. — Katalog der Ausstellung des Alterthumsvereins Münster, 1879, Nummer 312.

an der West- und Südseite der Kirche. Zum Theil Ruinen mit gotischen Fenstern und Nischen; Rest eines Reiters, zwei schiffig, zweifachig, mit achtseitigen Kreuzgewölben auf einer Mittelsäule. Zum Theil Wohnräume im südlichen Flügel.

Treppengiebel nach Osten (Renaissance, Barock). (Abbildungen neben und nachstehend.)

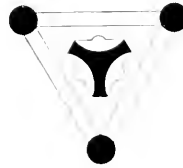


Innenansicht der Ruine an der Westseite der Kirche.



Oben Giebel des südlichen Klosterflügels.

c) Heiligenhäuschen, im Park, Renaissance, von Stein,



1:100

dreieckige Bogenhalle auf Säulen mit dreiseitigem Pyramidendach von Stein, über dreiseitigem Postament mit Nischen und Reliefs: Darstellungen der Leidensgeschichte Christi. Inschrift: maria agnes von ketterer abba hat dieses setzen lassen anno 1731. (Abbildung Seite 59.)



1.



2.

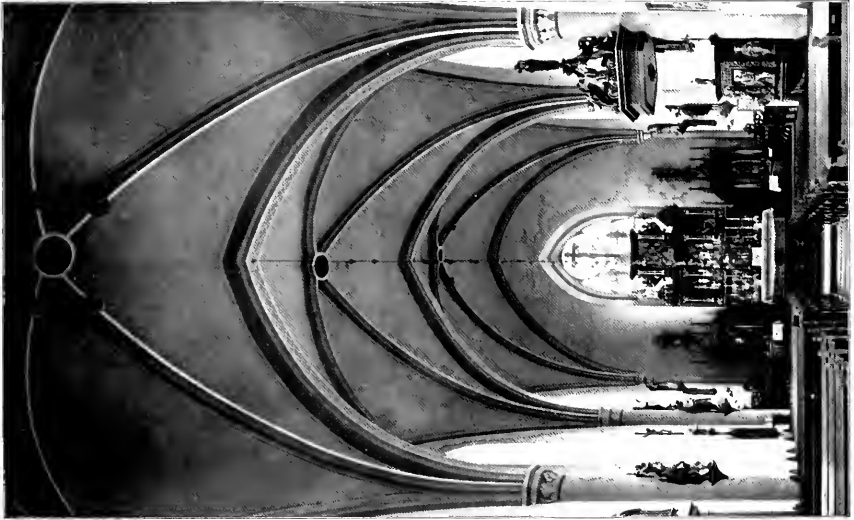
Cliché von Alphons Budmann, Minden.

Aufnahmen von N. Eudorff, 1893.

Gravenhorst.

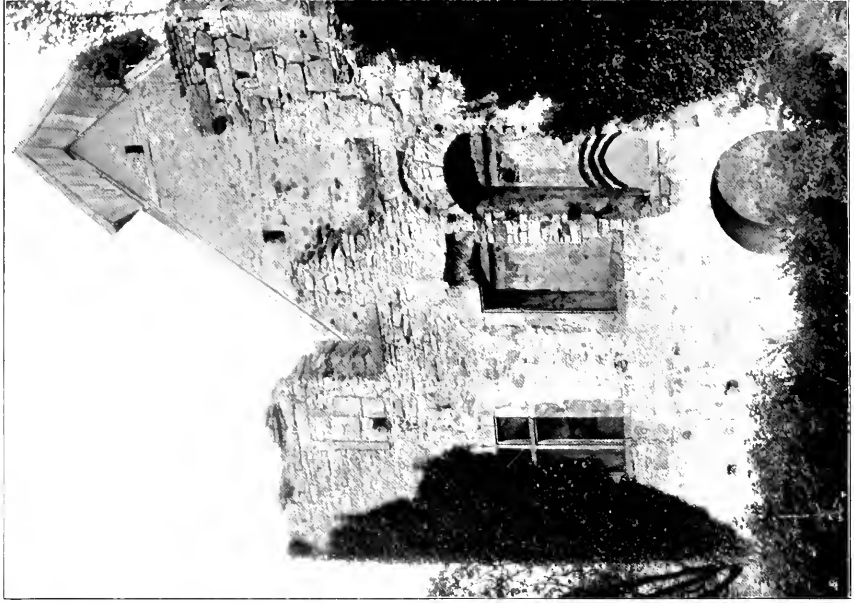
Zau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Grefenberg.



Clüdes von Alphonse Bräufmann, Münden.

1.



2.

Näufnahmen von Enderff, 1875.

1. Kirche, Innenansicht nach Osten; 2. Klosteranlage, Südwestansicht.

Gravenhorst.

Bau- und Kunstentwürfe von Westfalen.



1. Tischel von Alphons Buchmann, Münster.



5.

Kirche: 1. und 2. Altar Details; 5. Epitaph.

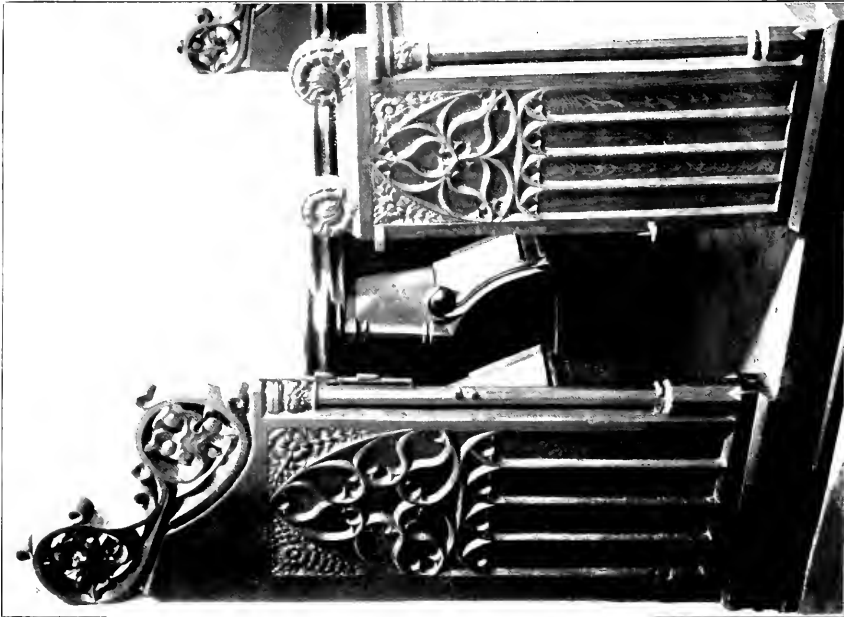
Kreis Tecklenburg.



2. Altarformen von N. Ebbaff, 1805.

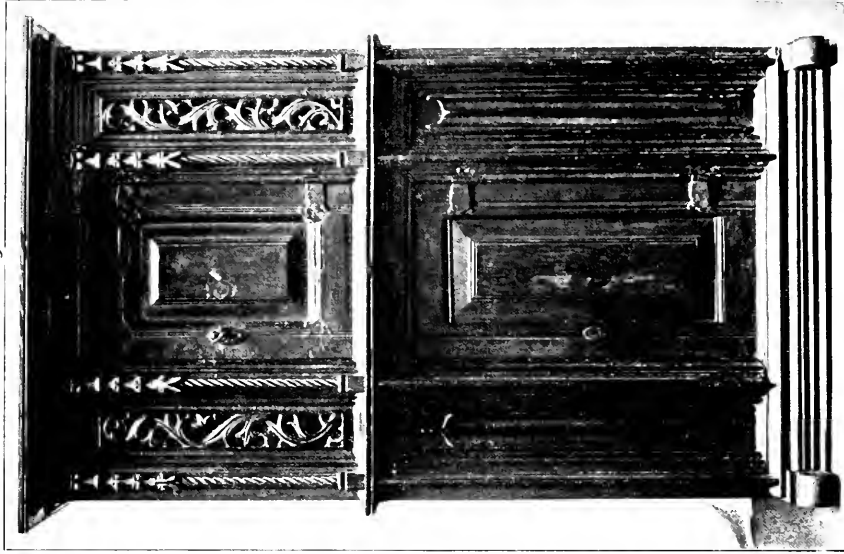
Gravenhorst.

Kreis Tollenburg.



Chorjuchel von Hilperts Brudmann, Bielefeld.

1.



Chorjuchel von H. Eubart, 1397.

2.

Kirche:

1. Chorjuchel; 2. Schranke.

Gravenhorjt.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

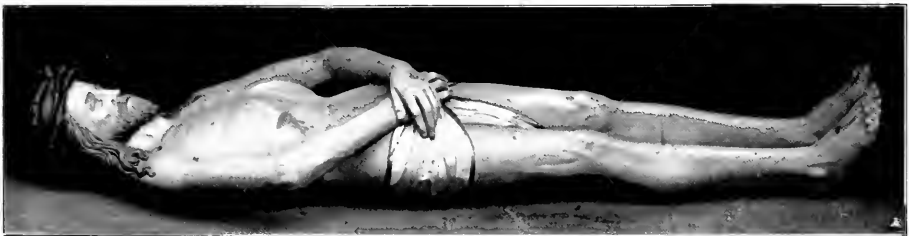
Kreis Tecklenburg.



1.



3.



Elisches von Aliphons Bruckmann, München.

2.

Aufnahmen von H. Eudorff, 1895.

Kirche:

1. Pietä; 2. Christus; 3. Katharina.

Hopsten.

Die Landgemeinde Hopsten, zu der das Dorf Hopsten und die Bauerschaften Abauerschaft, Börnebrink, Breischen, Große-Staden, Kleine-Staden und Rüschedorf gehören, bildet allein das Amt Hopsten und hat einen Flächeninhalt von 4905,2 ha und 2090 Einwohner. Sie grenzt im Norden an die Gemeinden Schale und Halverde, im Osten an Recke, im Süden an die Landgemeinde Jbberühren und an Hörstel, im Westen an Dreierwalde und den Regierungsbezirk Osnabrück.

Quellen:

Kürstl. Münstersches Landesarchiv im Staatsarchiv zu Münster.
Pfarrarchiv zu Hopsten.
Osnabrücker Urkundenbuch.

Litteratur:

Tibus, Gründungsgeschichte.
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Weit früher als das Dorf Hopsten wird die Bauerschaft Staden genannt, in der altes, wohl bis auf die Christianisirung des Sachsenlandes zurückgehendes kirchliches Besitzthum gelegen war; die Klöster Werden und Corvey sind hier Grundherrn gewesen.¹ Vermuthlich führte auch von der Bauerschaft ein bischöflich Osnabrückisches Ministerialengeschlecht seinen Namen, das von 1222 an vorkommt;² jedoch steht ein Zusammenhang urkundlich nicht fest. Auch nach Hopsten selbst sind in jener Zeit (1265) Dienstmannen des Stifts Osnabrück benannt, dessen Machteinfluß mithin sich zeitweilig auf diese Gegend erstreckt zu haben scheint.³

In der Bauerschaft Rüschedorf war 1180 der Edelherr von Horstmar begütert, der in diesem Jahre auch hier eine Hufe für die beabsichtigte Klostergründung in Recke an den Bischof von Osnabrück überwies.⁴ Auch ein um 1280 in den Händen eines Lehusträgers befindliches Eigenthum des Grafen von Ravensberg lag in dieser Bauerschaft.⁵

Hopsten war 1400 mit dem Amt Bevergern politisch von Tecklenburg an Münster übergegangen. Die geistliche Jurisdiktion Osnabrücks blieb über den zum Kirchspiel Schapen⁶ gehörigen Ort zunächst bestehen. Eine eigene Kapelle hatte er bereits im Jahre 1545, für die damals der Graf Nicolaus von Tecklenburg wegen des Filialverhältnisses zu Schapen das Patronats- und Präsentations-

¹ Osnabr. N. B. I, 57, 116, 280. Einfünfteregister von Werden a. d. Zeit um 890 und 1150, von Corvey a. d. 11. Jahrhundert.

² Osnabr. N. B. II, 150.

³ N. a. O. III, 328; urkundlich nur einmal erwähnt.

⁴ N. a. O. I, 404. Vergl. Halverde und Recke.

⁵ Weiff. N. B. VI, Nr. 1206. Lehusträger: dominus Wezelus.

⁶ Im Regierungsbezirk Osnabrück gelegen, zur vormaligen Gräfschaft Lingen gehörig.

recht des Abtes von Werden anerkannte.¹ Im Jahre 1556 gründeten Matthaeus von Münster zu Vortlage und der Schapener Pastor Wesselinck ein Beneficium zum Unterhalt eines Priesters in Hopsten, jedoch unbeschadet der Pfarrrechte Schapens. Gleichwohl war damit die Loslösung von der Mutterkirche vorbereitet; schon 1550 beklagen sich die Schapener beim Grafen Nicolaus von Eingen darüber, daß sich die Hopstener zur Trennung anschickten.² Als dann im Jahre 1545 der Graf Conrad von Tecklenburg gelegentlich seiner Reformationsversuche im Eingenschen einen Prädikanten in Schapen anstellte, gab er die auf Münsterischem Boden gelegene Filiale gegen eine Geldentschädigung von dem Pfarrrecht frei.³ Seitdem scheint Hopsten als selbstständiger Pfarrsprengel immer anerkannt worden zu sein. Die geistliche Jurisdiktion ging 1608 durch den schon oben erwähnten Vertrag des Osnabrücker Domkapitels mit Christoph Bernhard von Galen von Osnabrück auf Münster über.⁴ —

Der Ort wurde durch den niederländisch spanischen Krieg sehr in Mitleidenschaft gezogen; im Jahre 1580 plünderte ihn der spanische Oberst Verdugo und legte ihn zum großen Theil in Asche.⁵

¹ Goldschmidt, a. a. O., S. 16 und 508. Der Abt hatte diese Rechte für Schapen inne, wo er auch einen Obethof besaß. Vergl. Osnabr. II. B. I. 280.

² Goldschmidt, a. a. O., S. 24 und 577.

³ A. a. O., S. 57.

⁴ A. a. O., S. 26.

⁵ A. a. O., S. 73. Vergl. auch Disputationsprotokoll vom Jahre 1616 i. St. N. Münster III. S. N. 6, 3: Quantum pastori decrepito per milites Hispanos et Hollandos licuit, servavit ecclesiam satis mundam.



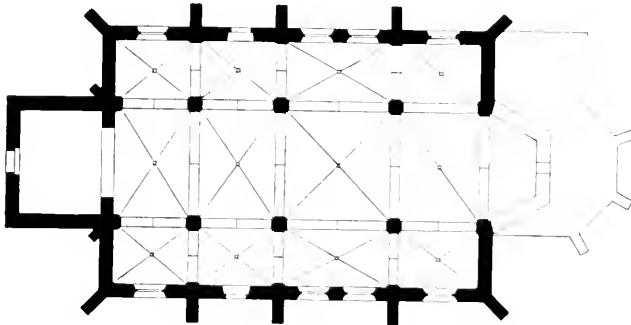
Apotel, gotisch, von Holz, 55 cm hoch, aus dem Kloster Gravenhorst; jetzt im bishöflichen Museum zu Münster.

Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Hopsten.

I. Dorf Hopsten.

14 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kirche, katholisch, Renaissance (Barock),



1 : 400

dreischiffig, vierjochig. Westturm von 1749. Chor und Sakristei an der Nordseite neu. (Der frühere Chor mit $\frac{3}{6}$ Schluß.) Strebepfeiler einfach.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlußsteinen, zwischen spitzbogigen Gurtbögen, auf kreuzförmigen Pfeilern mit Eckdiensten und auf Wandvorlagen. Holzdecke im Thurm.

Fenster und Schalllöcher rundbogig. Im breiteren dritten Joch je zwei Fenster.

Eingänge gerade geschlossen mit Eckkonsolen.

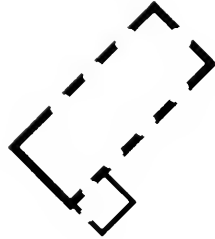
1. An der Nordseite mit Inschrift: UNI trIno VIVoqUe DoMINo sIt gLorIa In saeCULA (1752).
2. An der Südseite mit Inschrift: Deo optIMO sanCto georgIo pletate paroChIae hopstensIs aUgUstIno eXIsto (1727).

Taufstein, spätmittelaltlich, von Stein, zwölfeckig, Kelchform mit Inschrift: 1538 bā die tunc. 0,81 m hoch, 0,78 m Durchmesser.

2. Dorf Weidchen.

22 Kilometer nordwestlich von Tschlenburg.

Kirche, katholisch, Renaissance (Barock), von 1728.



1 : 400

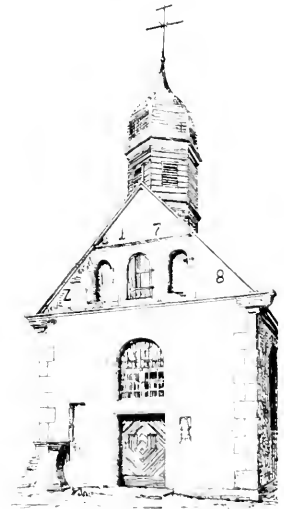
einschiffig, gerade geschlossen, nach Südwesten orientiert. Sakristei an der Südostseite. Dachreiter. Holzdecke.

Fenster rundbogig. Eingang an der Nordostseite, gerade geschlossen, mit Inschrift:

anno 1677 secta hic quercus qu . . genuit presentem in
grā s. annae statuum in cujus honorem 1694 aedicula
structa est et hoc sacellum loco aediculae aedifica-
tum 1728.

2 Glocken mit Inschriften:

1. me fecit cyprianus crans enchūsa anno 1731 diese
klock is gegeven ter eere gods door georg teodor ger-
hart tr . teecken fratersen jan hendrik bogge in com-
pagnie . abraham toussaint coopmann tot amsterdam.
0,95 m Durchmesser.
2. Alexius petit me fecit a° 1790. 0,91 m Durchmesser.





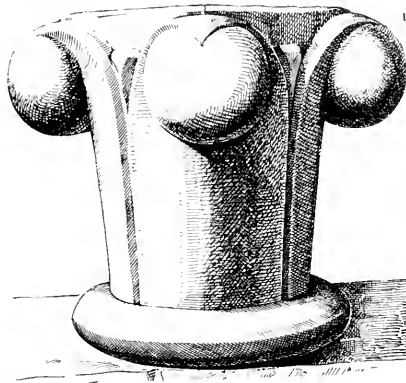
Stich von Alphons Bruchmann, Minden.

2.

Aufnahmen von M. Ludoff, 1893.

Kirche: 1. Südwestansicht; 2. Innenansicht nach Südosten.

Ibbenbüren.



Stadt und Landgemeinde Ibbenbüren bilden zusammen das gleichnamige Amt. Die erstere zählt 5068 Einwohner und umfaßt ein Gebiet von 1141,2 ha, das auf allen Seiten von der Landgemeinde eingeschlossen wird. Letztere hat 9556 ha Flächeninhalt und 5940 Einwohner und besteht aus den Bauerschaften Alstedde, Bockraden, Dörenthe, Laggenbeck, Lehen, Osterlede, Püffelbüren, Schafberg, Schierlob, Uffeln. Sie wird im Norden von den Gemeinden Recke und Hopsten, im Westen von Hörstel und Niesenbeck, im Süden von Landkreise Münster und im Osten von Brochterbeck, Ledde, Westerkappeln und Mettingen begrenzt.

Quellen:

Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.
Evang. und kath. Pfarrarchiv zu Ibbenbüren.
Erhard, Codex diplomaticus (Westfal. II B. 11).
Osnabrücker Urkundenbuch.
Wilman's Philippi, Die Kaiserurkunden der Provinz Westfalen.
Darpe, Codex traditionum Westfal. Bd. 4 (Herford).

Litteratur:

Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.
Cremann, Geschichte der katholischen Kirche zu Ibbenbüren.
Dorfmüller, Ueber die Entstehung der Stadt Ibbenbüren (Wochenblatt für den Kreis Tecklenburg, Ibbenbüren 1880, Nr. 26—35).

Das Kirchspiel Ibbenbüren war in alter Zeit zu einem beträchtlichen Theil vom Hoheitsbereiche der Grafen von Tecklenburg ausgeschlossen und bildete eine eigene Herrschaft (grundherrliche Immunität) unter dem 1151² zum ersten Male genannten Geschlechte der Edelherren von Ibbenbüren. Als den Stammherren des Geschlechts und den Gründer des Orts bezeichnet die Sage einen in karolingischer Zeit sich hier ansiedelnden Edlen *Ukbo* oder *Ukbo* aus Friesland.³ Thatsächlich besaßen die Edelherren noch im 12. Jahrhundert das in Friesland gelegene Land Saleburc. Der letzte und namhafteste männliche

¹ Kapitell eines Schalllochfäulchens.

² Erhard, Codex diplom., Nr. 280.

³ Goldschmidt, a. a. O., S. 12 und Cremann, Geschichte der kath. Kirche zu Ibbenbüren, S. 6.

Erzproß des Geschlechts, der Bischof Bernhard von Paderborn, gab dasselbe zusammen mit der Herrschaft Abbenbüren im Jahre 1189 an den Grafen Simon von Tecklenburg als ein Lehen der Paderborner Kirche.¹ Als Abbenbürener Lebenspertinentien werden genannt die Mühle, die Burg mit den sie befestigenden Gräben und Sümpfen und der bis dahin an vier Lehensträger ausgethan gewesene Güterkomplex. Ausbedungen wurde, daß der Graf Simon die Besitzungen an die Töffen des Bischofs, Winemar und Arnold von Thedehem, als Unterlehen weitergeben solle. Als im Jahre 1227 wegen der Aufnahme des Henburgers, des Mörderers Erzbischof Engelberts von Köln, sich das große Bündnis gegen den Grafen Otto von Tecklenburg bildete, sprach der Bischof Wilbrand von Paderborn diesem das Lehen Abbenbüren ab und gab es dem Grafen Otto von Ravensberg.² Dies wurde jedoch nicht rechtskräftig; die Tecklenburger behaupteten sich im Besitz. Auch findet sich später keine Spur davon, daß das Stift Paderborn seine lebensherrlichen Rechte überhaupt noch geltend machte. — Ein zweites Geschlecht von Abbenbüren, das 1256 erwähnt wird, gehörte der Tecklenburgischen Ministerialität an.³

Die Ablösung der Obergrafschaft Lingen von Tecklenburg hob die Bedeutung des Ortes Abbenbüren; er wurde der Sitz eines besonderen Gerichts für die Obergrafschaft.⁴ In den Jahren 1584, 1659 und 1846 suchten ihn größere Brände, 1606 die Pest heim.⁵ Unter preussischer Herrschaft wurde er 1721 zur Stadt erhoben.⁶ Als solche war er zunächst nach 1816 auf dem Provinziallandtage und auf dem Kreistage vertreten, führte jedoch die Städteordnung von 1851 nicht ein, sondern zuerst die modifizierte Landgemeindeordnung von 1841, später die Modifikationen der Landgemeindeordnung von 1856.⁷ Die Gewinnung der Kohle im benachbarten Gebirge scheint hier vor dem 19. Jahrhundert zu größeren industriellen Unternehmungen nicht geführt zu haben.⁸

Während der Ort 1146 zuerst erwähnt wird,⁹ liegt über das Bestehen eines Kirchspiels Abbenbüren aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts die erste Nachricht vor.¹⁰ Wahrscheinlich ist aber die Pfarrei viel älter. Die Sage sieht in dem Edlen Abbo auch den Gründer der Kirche.¹¹ Später hatten auf Grund dieser Tradition die Herren von Abbena auf Haus Wert, die man als Nachkommen der Edelherren ansah, die Berechtigung, ewige Kirchenräthe zu sein.¹² Für die Edelherren selbst sind jedoch keine Rechte gegenüber der Kirche nachweisbar, die sie als Gründer derselben erworben haben könnten. Als Inhaberin des Patronats wird seit 1212 die Abbtissin von Herford genannt,¹³ die es aber früher weit länger besaß, weil dasselbe zweifellos mit ihrem viel älteren Grundbesitz im Kirchspiel zusammen

¹ Osnabr. H. 23. I. 405.*

² N. a. O. II. 229. Vergl. Reiffmann, a. a. O. S. 151.

³ Osnabr. H. 23. II. 571. Cremann, a. a. O. S. 12, sieht in diesem die Nachkommen der erwähnten mütterlichen Seite aus dem Edelherrengeschlecht stammenden Herrn von Thedehem.

⁴ Goldschmidt, a. a. O. S. 27. Cremann, a. a. O. S. 55.

⁵ Cremann, a. a. O. S. 45, 50, 66, 164.

⁶ N. a. O. S. 106.

⁷ Wahlmann, a. a. O. S. 61 und 62. Gesetz-Sammlung für die Königl. preuß. Staaten 1841, S. 122 und 1856, S. 247, S. 66.

⁸ Philipp, 100 Jahre preussischer Herrschaft im Münsterlande, Münster 1901, S. 55.

⁹ Osnabr. H. 23. I. 272.

¹⁰ Mörser, Osnabr. Gesch. u. Doc. Nr. 90 (1178—95).

¹¹ Goldschmidt, a. a. O. S. 12. Cremann, a. a. O. S. 7.

¹² Goldschmidt, a. a. O. S. 12, und Cremann, a. a. O. S. 15, nach Urkunden von 1422 und 1661: „Da die Kirche von ihnen den Namen habe.“ Die Dokumente betreffen die daraus folgende Vererbung der Rechtsnachfolger der Herrn von Abbena in den Marken des Kirchspiels.

¹³ Daple, Col. anal. Westf., Bd. 1, Herford, S. 58.

bing. Diese Ippenbürener Güter werden zuerst erwähnt in einer Bestätigung der Privilegien und Befreiungen des Stifts Herford durch Kaiser Konrad aus dem Jahre 1147.¹ Da die damalige Gütermasse des Stifts außer wenigen nachweisbaren späteren Erwerbungen aus karolingischer Zeit stammte,² so werden ebenso der Ippenbürener Besitz und vielleicht auch das Patronat soweit zurückzuverlegen sein. Jener kann, was die bekannten karolingischen Schenkungen anlangt, nur in der Ludwigs des Deutschen von 859, die Güter im Gau Threowiti betrifft, mit enthalten gewesen sein.³ Allein die Ausdehnung dieses Ganes bis Ippenbüren steht nicht fest; daher bleiben, zumal die Urkunden der karolingischen und der sonstigen aus karolingischer Zeit stammenden Stiftungen für Herford nicht alle erhalten zu sein scheinen,⁴ noch andere Möglichkeiten.⁵ Zur Entscheidung der Frage, ob die edelherrlichen Güter älter waren als die Herforder und ob zwischen beiden ursprünglich ein Zusammenhang bestand, fehlt jede Unterlage. Das Patronats- und Kollationsrecht hielt die Abtei Herford auch nach der Reformation und trotz des späteren Konfessionswechsels der Ippenbürener Kirche aufrecht und besaß es noch 1802 über die reformirte Kirche.⁶ Neben Ritterbürtigen der Umgegend traten mit Schenkungen an die Kirche auch die Grafen von Tecklenburg — in den Jahren 1560 und 1417 — hervor;⁷ das zweite Mal, wie es scheint, wegen des in den Kriegen mit Münster und Osnaabrück ihr zugefügten Schadens. Später ließen sie sich jedoch eine Veranbarung derselben zu Schulden kommen, was den Pastor Brogbern zu einer Reise an den kaiserlichen Hof nach Brüssel veranlaßte (ca. 1555).⁸ Im Jahre 1525 wurde ein Kirchenneubau, das jetzige Gebäude der reformirten Kirche, in Angriff genommen, der 1551 noch nicht vollendet war.⁹ Die erste Einsetzung eines evangelischen Predigers (Hieronymus Grest) erfolgte durch den Grafen Conrad von Tecklenburg im Jahre 1540.¹⁰ Unter der oranischen Herrschaft wurden dann 1597 und 1645 die durch die Spanier wieder eingeführten katholischen Pfarrer von neuem durch Prädikanten ersetzt.¹¹ Heimlichen katholischen Gottesdienst hielt man damals in umliegenden Ortschaften und auf Haus Grono ab. Als mit der Rückgabe Lingen an die Oranier durch Christoph Bernhard von Münster die letzte katholische Restitution ihr Ende erreicht hatte (1674), mußte der damalige Pastor Wielage mit Gewalt zur Rückgabe der Kirche gezwungen werden; er wurde verhaftet und zur Geldstrafe und Landesverbanung verurtheilt.¹² Katholischer Gottesdienst fand von da ab für Ippenbürener heimlich auf der Brümley bei

¹ Wilmans Philippi, Kaiserurkunden, Nr. 225.

² Darpe, a. a. O., S. 6.

³ Wilmans, Kaiserurkunden, Nr. 150.

⁴ Darpe, a. a. O., S. 6.

⁵ Schwerlich fallen jedoch die Ippenbürener Kirche und Güter unter die Schenkung der Kirche zu Bünde nebst Filialkirchen und Gütern (Wilmans, a. a. O. I, S. 520, wie Cremann annimmt, a. a. O., S. 21).

⁶ Darpe, a. a. O., S. 508. Der Bischof von Deventer scheint mit der Anerkennung des Patronats geögert zu haben; der damalige Pastor Brogbern setzte aber das Recht der Abtei durch. Als Erlaß für verlorene Einkünfte und 1591 erlittene Gefangenschaft bei den Holländern, aber auch wohl als Belohnung für obiges Verdienst wurden ihm 1596 von der Nebitisin Tauchlajahre bewilligt (Orig. im Pfarrarchiv). Goldschmidt, a. a. O., S. 61. Im Jahre 1601 bittet die Nebitisin den Grafen zu Tecklenburg, auf Beachtung ihres Patronats beim Drossen zu Lingen hinzuwirken. St. N. Münster, Akten der Graffschaft Tecklenburg XVI, 4.

⁷ Orig. im evang. Pfarrarchiv zu Ippenbüren und St. N. Münster, Orig. Graffsch. Tecklenburg, Nr. 68.

⁸ Goldschmidt, a. a. O., S. 59. Das geschenkte Grundstück von 1417 war außerdem von den Suerbeckern als zu ihrer Mark gehörig weggenommen worden.

⁹ Cremann, a. a. O., S. 41.

¹⁰ Orig. St. N. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Nr. 414.

¹¹ Cremann, a. a. O., S. 49 und 62.

¹² Goldschmidt, a. a. O., S. 166 und Cremann, a. a. O., S. 76.

Niefenbeck nan.¹ Im Jahre 1705 wurde der Thurm der Kirche, wie der Brockerbecker, durch Sturm zerstört und erst 1710 wieder aufgerichtet; bei dem Brande von 1846 erlitt er nochmals Beschädigung.² Nach der Freigabe des Gottesdienstes in Privathäusern für die Lingenischen Katholiken wurde ein katholisches Gotteshaus zu Jbhenbüren 1722 fertiggestellt, das durch königliche Erlaubniß 1772 eine Orgel und 1784 Glocken bekam.³ Da man dieses Kirchengebäude 1795 beim Durchzug der englisch hannoverschen Truppen zu einem Lazareth benutzt und es dabei sehr beschädigt hatte, wurde in jener Zeit in der reformirten Kirche ein Simultaneum eingerichtet.⁴ Nachdem die katholische Gemeinde unter der wiederhergestellten preussischen Herrschaft volle Religionsfreiheit erlangt hatte, legte sie 1829 den Grundstein für eine neue Kirche, die 1851 geweiht und 1855 ganz vollendet wurde.⁵ In Dörenthe bestand 1487 eine von der Jbhenbürener Kirche abhängige Kapelle.⁶ Einer in Laggenbeck 1861—1865 erbauten katholischen Rektoratskirche wurden 1891 Pfarrrechte verliehen und damit ein zweites katholisches Kirchspiel in der Landgemeinde Jbhenbüren errichtet.⁷

Neben der Abtei Herford bezog aus dem Kirchspiel Jbhenbüren im 12. Jahrhundert auch die Domkirche zu Osnabrück Einkünfte.⁸ Von den Bauerschaften des Kirchspiels treten Alstedde, Dörenthe, Lehen und Osterledde urkundlich zuerst in einer Heberolle des Stifts Herford aus dem 12. Jahrhundert auf;⁹ in Laggenbeck werden 1150 dem Bischof von Osnabrück Güter vom Grafen von Tecklenburg geschenkt;¹⁰ zu Püffelbüren hat das Stift Werden um 1150, das Kloster Gertrudenberg 1160 Besitz und geht der Hof der Grafen von Tecklenburg 1286 an das Kloster Gravenhorst über;¹¹ ebendort und in Vochraden ist der Edelherr von Horstmar 1189 begütert;¹² in Schierloh und Uffeln werden im 15. Jahrhundert dem Grafen zu Tecklenburg gehörige bzw. von ihm lehenrührige Güter genannt.¹³

Der Amtshof für den Herforder Grundbesitz war der Hof Upmever, den schon im 15. Jahrhundert der Graf von Tecklenburg nebst der Vogtei darüber von der Abtissin zu Lehen hatte.¹⁴

In der Nähe der alten Burg von Jbhenbüren lag das Haus Wert, das wohl ebenso wie die beiden anderen gleich zu nennenden adeligen Güter aus dem ehemaligen edelherrlichen Grundbesitz erwachsen ist. Im Jahre 1515 trug es der Ritter Eibert von Tecklenburg vom Grafen von Tecklenburg zu Lehen.¹⁵ Später ist es in den Händen der Herren von Upna,¹⁶ nach deren Aussterben es der Graf

¹ Goldschmidt a. a. O. S. 171 und Cremann, a. a. O. S. 78. — ² Goldschmidt a. a. O. S. 212 und Cremann a. a. O. S. 93 und 161. — ³ Cremann a. a. O. S. 103 und 122. — ⁴ Cremann a. a. O. S. 155—156.

⁵ Cremann, a. a. O. S. 162—165.

⁶ Cremann, a. a. O. S. 12.

⁷ N. a. O. S. 181.

⁸ Höfer a. a. O. II. Doc. Nr. 90.

⁹ Darpe, a. a. O., S. 41.

¹⁰ Osnaabr. II. B. I. 282. Vergl. Einleitung und Brockerbeck und Merien.

¹¹ Osnaabr. II. B. I. 280 und 311; IV. 175.

¹² N. a. O. I. 101. Zum Hof in Rechte gehörig.

¹³ St. N. Münster, Graflich Tecklenburg, Orig. Nr. 281 und Nic. VII. 216..

¹⁴ Osnaabr. II. B. III. von 1217. Weisf. II. B. IV. Nr. 2104 und 2157. St. N. Münster, Graflich Tecklenburg, Nr. 22 und 27. Darpe, a. a. O., S. 179.

¹⁵ St. N. Münster, a. a. O. Nr. 12. Damals war es noch eine Burg, die der Ritter dem Grafen offen zu halten versprechen muß. Heber das Haus desselben Ritters am Kirchhof zu Niefenbeck vergl. Niefenbecker Pfarrarchiv Nr. von 1518 und 1549.

¹⁶ Wie oben erwähnt sah man in diesen die Nachkommen des sagenhaften Gründers von Jbhenbüren. Cremann, a. a. O. S. 12 tritt für die Vermuthung ein daß die von dem Edelherren abstammende Familie von Ubedem, das Münsterlalengeschlecht von Jbhenbüren und die Herrn von Upna identisch seien und legt deshalb zweimaligen Namenswechsel voraus. Eine Kontinuität im Besitz des Hauses Wert ist jedenfalls nach der obigen Urkunde von 1515 ausgeschlossen.

von Tecklenburg 1422 an die Familie von Mollen, später genannt Wertmüller, verkauft. Ihr gehörte es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts; heute heißt die Hauptbesitzung Wertmühle.¹ Das Haus Grone, das anfänglich eine Leibzucht des Hauses Wert gewesen sein soll und ebenfalls von den Grafen von Tecklenburg zu Lehen ging, war im 14. Jahrhundert vermutlich im Besitz der Familie von Langen,² im 15. Jahrhundert der Familie von Grothaus. Die Wittve des letzten Grothaus, Clara Theodora, geborene v. Schilder, hinterließ es 1708 der Landdrostin von Lünzig, durch deren Tochter es an die Familie v. d. Horst kam.³ Jetzt ist das Gut Eigentum des Herzogs von Preussberg. Ebenso das benachbarte Haus Langewiese, das im 15., wohl auch schon im 14. Jahrhundert als Lehen der Grafen von Tecklenburg in den Händen der Familie von Gogrene war⁴ und dessen spätere Inhaber (seit 17. Jahrhundert) die Familien von Schmizbergen, von Benting und von Elmendorf sind.⁵ Zwei andere ehemalige adlige Häuser, Stricket (Dörnthe) und Grendorf, sind schon in alter Zeit in Bauerhöfen umgewandelt worden.⁶ Sonstige Tecklenburgische Lehensgüter im Kirchspiel Ibbenbüren hatten die Familien von Hoberch, Harde, Droft und Ledebur inne.⁷

¹ Cremann, a. a. O., S. 14 und 15.

² N. a. O., S. 15 und 16.

³ St. A. Münster, Akten Grafsch. Tecklenburg VIa, 11 und 12. Damals scheint die Familie v. Schilder Anspruch auf das Gut erhoben zu haben, da der Bruder der letzten verwitweten Grothaus, Droft Ferdinand v. Schilder, das Archiv des Hauses heimlich nach Sassenberg wegführen ließ; v. d. Horst strengte zur Rückerlangung Proceß an.

⁴ St. A. Münster, Misc. VII, 2106. Vergl. Orig. im evang. Pfarrarchiv zu Ibbenbüren v. 1550 und 1585.

⁵ Cremann, a. a. O., S. 16.

⁶ N. a. O., S. 14 und 17. Ueber die Familie v. Stricket vergl. Orig. im evang. Pfarrarchiv zu Ibbenbüren v. 1545. St. A. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Nr. 88. Ritterbürtig scheinen auch die im 14. Jahrhundert erwähnten Familien v. Laggenbeck, v. Soclo und v. Serding zu Dörnthe gewesen zu sein. Vergl. Pfarrarchiv.

⁷ St. A. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Nr. 376, 424, 554 u. a.

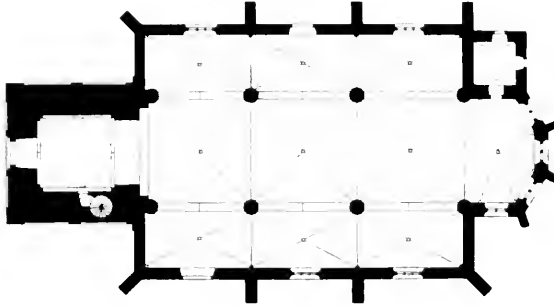


Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Ibbenbüren.

Stadt Ibbenbüren.

10 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

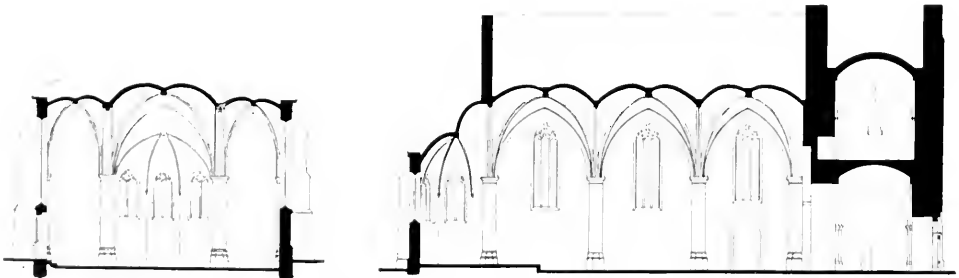
Kirche,¹ evangelisch, romanisch, spätgotisch,



1 : 400

dreischiffige, dreijochige Hallenkirche. Unregelmäßiger 5 s Chor. Sakristei an der Nordseite, frühgotisch. Westturm, zwei untere Geschosse romanisch, die oberen Geschosse neu, mit Kapitellen von Theilungssäulchen der alten Schallböcher. Strebepfeiler am Schiff und Chor einfach; der südöstliche mit Kirchturmlaterne. Eisenen am unteren Turmgeschosß mit Rundbogenfriese.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen; zwischen spitzbogigen Gurtbögen; auf Säulen, Säulenvorlagen und Wanddiensten im Schiff, auf Konsolen im Chor. Sockel der Säulen und Säulenvorlagen achteckig. (Abbildung Seite 55.) Kuppelgewölbe in den unteren Turmgeschossen zwischen Blendbögen, auf Eckpfeilern. Tonne in der Sakristei.



Schnitte 1 : 400. Nach Aufnahme von Siebold.

¹ Die katholische Kirche ist neu.

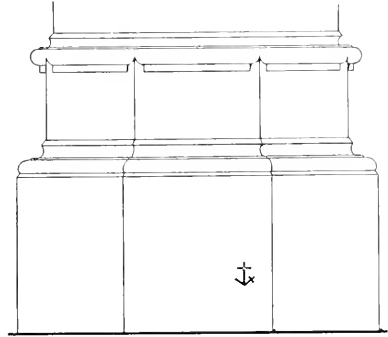
Fenster, spitzbogig mit Maßwerk, dreitheilig im Schiff; zweitheilig im Chor; einheitlig, gerade geschlossen in der Sakristei.

Portale auf der Nord- und Südseite spitzbogig; im Thurm rundbogig mit Ecksäulen, (Abbildung Tafel 11.)

Kapitell, Uebergang, von einem Theilungssäulchen der früheren Schalllöcher. 55 cm hoch. (Abbildung Seite 49.)



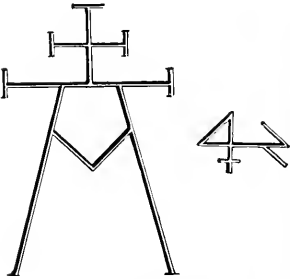
Sonnenuhr.



Säulen Sockel
1 : 20

Sonnenuhr, gotisch, mit Inschrift, an der Südseite der Kirche. (Abbildung nebenstehend.)

Kanzel,¹ gotisch, von Stein, achteckig, mit Strebebeisilern und Maßwerkfüllungen, Steinmetzzeichen und Monogrammen. 2,32 m hoch. (Abbildungen nebenstehend und Tafel 11.)



Steinmetzzeichen der Kanzel
1 : 10

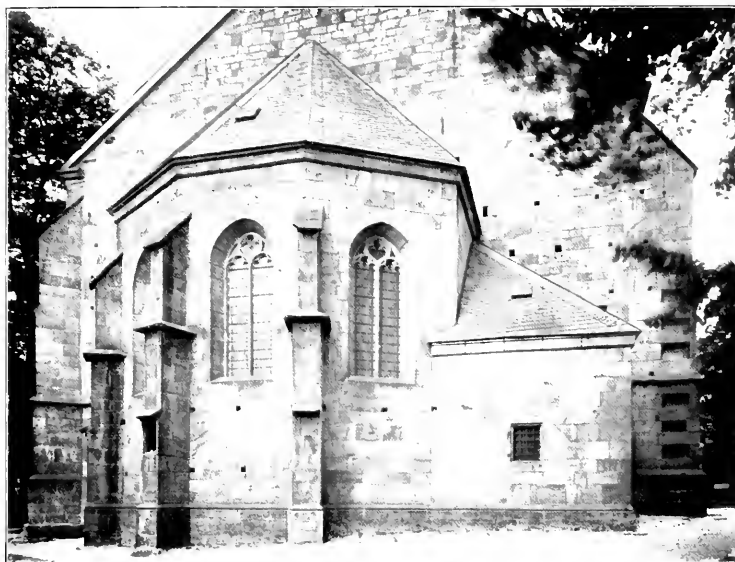


Nordostansicht der Kirche.

¹ Vergl. Endorff, Van- und Kunstdenkmäler des Kreises Münster-Land, Seite 51, Tafel 55 und Seite 122, Tafel 75.



Apostel, götzbild, von Holz, 55 cm hoch, aus dem Kloster Gravenhorst;
jetzt im bischöflichen Museum zu Münster.



1.



2.

Bildes von Alpbons Brudmann. Münden.

Aufnahmen von H. Eudorff, 1893.

Evangelische Kirche:

1. Oßansicht; 2. Innenansicht nach Südosten.

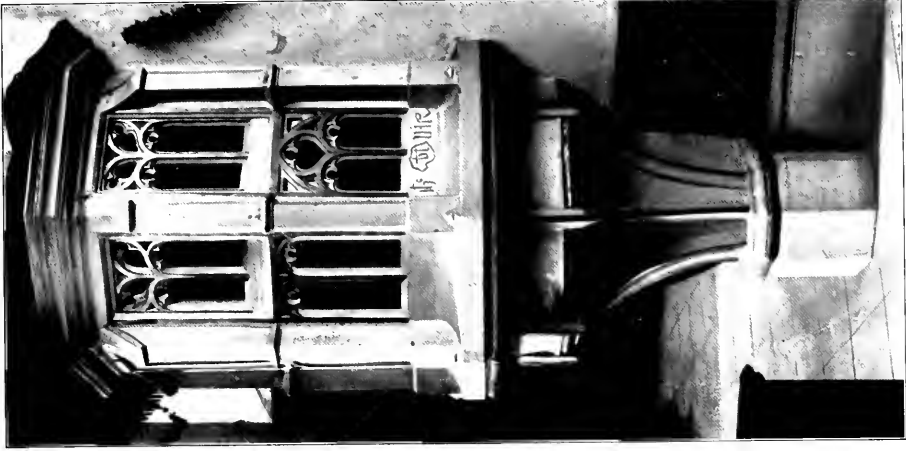
Zybbenbüren.

Bau- und Kuppelruiner von Weiffalen.



Grabs von Alphonse Kaufmann, Münster.

Kreis Greflenburg.



Burgenbau von Al Ebbort, 1805.

1. Evangelische Kirche; 1. Portal; 2. Kuppel.



Aufsichten der früheren evangelischen Kirche nach alten Zeichnungen. 1857 abgebrochen
 11 Kilometer südwestlich von Tecklenburg.

Ladbergen.

Die aus dem Dorf Ladbergen und den Bauerschaften Hölter, Oberbeck und Wester bestehende Landgemeinde Ladbergen bildet allein das gleichnamige Amt und zählt bei einem Flächeninhalt von 4885,7 ha 2055 Einwohner. Sie berührt sich im Norden und Osten mit den Landgemeinden Brochterbeck, Lengering und Eienen, im Süden und Westen mit dem Landkreise Münster.

Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.
 Archiv des Münsterischen Domkapitels (Obedia) daselbst.
 Archiv des Hauses Mark bei Tecklenburg.
 Erhard, Codex diplomaticus Westf. II, 3, Bd. II).
 Osnabrücker Urkundenbuch.
 Darpe, Codex traditionum Westf., Bd. II (Domkapitel Münster).

Litteratur:

Tibus, Gründungsgeschichte.
 Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Eingen.
 Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.
 Rump, Grafschaft Tecklenburg.

Ladbergen war schon in alter Zeit eine Obedia des Domkapitels zu Münster,¹ dessen Amtshof daselbst der jetzige Schulthof Jarwitz (Vorwetz) war.² Aus der vom Domkapitel auf eigenem

¹ 1176 zuerst unter den damals bestehenden Obediencien aufgeführt. Erhard, Cod. dipl., Nr. 583.

² Darpe, Cod. trad. Westf. II, S. 155 und 216. Jetzt zur Bauerschaft Hüttrup, Kirchspiel Grevon (Landkreis Münster), gehörig.

Grunde erbauten Kapelle ist die Pfarrkirche erwachsen. Soweit steht der Ursprung derselben fest, ihre Mutterkirche und anfängliche Diöcesanzugehörigkeit sind jedoch strittig. Im Jahre 1149 schlichtete Bischof Philipp von Osnabrück im Einverständniß mit dem Bischof von Münster einen Streit der Kirchen zu Ladbbergen und Lengerich über die Sprengelgrenze durch Ueberweisung der Bezirke Kohnhorst und Hölter an die erstere.¹ Diese Entscheidung, von der Pfarre Lengerich und der Abtei St. von Berford als Patronin derselben nochmals angefochten, wurde 1170 von demselben Osnabrücker Bischof bestätigt und damit zugleich die Erhebung der Kapelle von Ladbbergen zur Pfarrkirche endgiltig vollzogen; jedoch mußte diese an die Lengericher Kirche eine Entschädigung zahlen und ihre Gemeinde zur Umerkennung des Filialverhältnisses die Verpflichtung übernehmen, am Feud und an der Himmelfahrtsprocession der letzteren theilzunehmen.² Gegenüber der einfach hieraus gefolgerten Auffassung, daß Ladbbergen eine Tochterkirche Lengerichs und mithin immer ein Theil der Diöcese Osnabrück gewesen sei, wird von anderer Seite³ geltend gemacht, daß sich in diesem Fall der Streit nicht nur um die Grenze der Sprengel, sondern um die Ausübung der Pfarrgerechtsame überhaupt hätte drehen müssen. Die Kapelle habe vielmehr ursprünglich zur Diöcese Münster gehört und sei erst der Osnabrückischen einverleibt worden, nachdem sie Theile des Pfarrbezirks Lengerich an sich gezogen hatte. Nur hinsichtlich dieser letzteren bestehe ein Filialverhältnis zu Lengerich, im übrigen sei eine ursprüngliche gemeinsame Kirchspielszugehörigkeit von Ladbbergen (Ost) und Westladbergen⁴ vorauszusetzen; letzteres scheine aber immer noch dem stets der Diöcese Münster angehörigen Saerbeck eingepfarrt gewesen zu sein. Neben diese Erwägungen der zweiten Auffassung einige Wahrscheinlichkeit, so ist ihr doch, abgesehen davon, daß die Nüchternwähnung eines gleichzeitigen Vertrages zwischen Münster und Osnabrück über das Diöcesanverhältnis in der ausführlichen Urkunde von 1170 befremdet, auch sonst der Wortlaut der letzteren nicht günstig; diese schiebt vor der Erzählung des Streits wie eine schon von jeher bestehende Thatsache voraus, daß der Grund und Boden der Kapelle Münster gehöre, die geistliche Jurisdiktion aber Osnabrück zustehe. Als erwiesen kam nach allem eine ursprüngliche Zugehörigkeit zur Diöcese Münster nicht gelten. In beiden Vergleichen von 1149 und 1170 wurde dem Domkapitel zu Münster das Patronat nebst dem durch den jeweiligen Obdientiar auszuübenden Präsentationsrecht verbürgt. Dasselbe blieb auch gewahrt, nachdem die Kirche durch die Tecklenburger Grafen reformirt worden war. Ein Streit mit der gräflich Solms Tecklenburgischen Regierung in den Jahren 1705/06, die wegen des Landesepiskopats des Grafen die Präsentation eines von diesem recommendirten Kandidaten verlangte, während der Obdientiar einen nicht recommendirten durchsetzen wollte, wurde durch Einigung auf einen Dritten beigelegt.⁵

Im Jahre 1217 werden zwei im Kirchspiel angelesene ritterbürtige Geschlechter, von Eodenhorst (Kohnhorst) und von Ladbbergen genannt.⁶ Eigentümer des den Namen der ersteren Familie tragenden Hofes und daher wohl Besitznachfolger derselben ist 1265 das Domstift Münster, das damals die Erben des Grafen Otto von Tecklenburg zum Verzicht auf die von letzterem vormals über jenen

¹ Osnabr. II. B. I. Nr. 275.

² M. a. O. Nr. 327.

³ Tribus Gründungsgeichte, S. 257—265. Für ursprüngliche Zugehörigkeit zur Diöcese Osnabrück spricht sich Goldschmidt a. a. O., S. 10 aus.

⁴ Im Landkreise Münster belegen.

⁵ St. M. Münster. Domkapitel Münster. Obdientia VI. Nr. 8.

⁶ Osnabr. II. B. II. Nr. 80.

in Anspruch genommene Vogtei zwingt.¹ Von der Familie von Eadbergen geht 1284 ein Erbe in der Bauerschaft Wester an das Kapitel von St. Johann zu Osnabrück, 1295 ein anderes an das Domstift daselbst über;² im Anfang des 14. Jahrhunderts scheint sie alle ihre Güter an den Ritter Johann von Kappeln verkauft zu haben.³ — Das Domkapitel zu Münster veräußerte 1255 Grundbesitz an den Ritter Conrad von Brochterbeck;⁴ durch diesen, seinen Stifter, scheint das Kloster Gravenhorst zu Gütern im Kirchspiel gekommen zu sein.⁵ Schließlich treten die Grafen von Tecklenburg mehrfach in demselben als Grundherrn auf.⁶ Ehemals Tecklenburgisches Lehen war ein erst in neuerer Zeit genanntes adliges, aber nicht landtagsfähiges Gut Eadbergen, das die Familie von Meyher zu Velpse innehatte. Später wurde es allodifiziert und ging durch Kauf in die Hände der Familie von Blomberg zu Vortlage über.⁷

¹ N. a. O. III, Nr. 525.

² N. a. O. IV, Nr. 122 und 127.

³ Hans Mark, Orig. von 1324, 1327, 1350. Von diesem scheinen sie auf die Familie von Horne übergegangen zu sein.

⁴ Osnabr. U. B. III, Nr. 154.

⁵ N. a. O. III, Nr. 247.

⁶ St. N. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Ref. Nr. 217, 220, 377, 495a. 15. und 16. Jahrhundert.

⁷ Holsche, Beschreibung der Graffschaft Tecklenburg. S. 179.



Miniatur aus einem Geberbuch im Schloß Surenburg. (Siehe Seite 91.)

Ledde.

Die zum Amt Tecklenburg gehörige Landgemeinde Ledde umfaßt einschließlich ihrer Bauerischen Danebrock, Oberbauer und Wieck einen Flächeninhalt von 1655,7 ha und zählt 1115 Einwohner. Sie grenzt im Norden und Westen an die Landgemeinden Westerfappeln, Jbhenbüren und Brodterbeck, im Süden an das Gebiet der Stadtgemeinde Tecklenburg und an die Landgemeinde Len gerich, im Osten an die Gemeinde Leeden.

Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im St. N. Münster.
Urkunden und Akten der Tecklenburgischen Ritterchaft dafelbst.
Darpe, Codex traditionum Westf. Bd. 4. Berford.
Osnabrücker Urkundenbuch.

Litteratur:

Nunmy Grafschaft Tecklenburg.
Hollische Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.

Ursprünglich war die Gemeinde wohl als Westerledde, unter welchem Namen sie noch im 15. Jahrhundert auftritt,¹ mit der benachbarten, jetzt noch zur Landgemeinde Jbhenbüren gehörigen Bauerische Osterledde gemeinsam ein Theil des Kirchspiels Jbhenbüren. Auch die Thatsache, daß die in ihr belegenen, im 12. Jahrhundert zuerst erwähnten Herforder Güter dem Jbhenbürener Hof dieses Stifts unterstanden,² spricht für diese Annahme. Jedoch bestand wahrscheinlich schon im 14. Jahrhundert das selbstständige Kirchspiel, das jetzt als vordem dauernder Bestandtheil der Grafschaft Tecklenburg evangelisch ist.³

Ein den Namen des Ortes führender Ritter wird 1215 unter den Ministerialen des Grafen von Tecklenburg genannt.⁴

¹ Darpe, Cod. trad. Westf. IV, S. 81.

² Darpe a. a. O. S. 41. Vergl. Jbhenbüren.

³ Das erste zweifelstreie urkundliche Zeugniß für das Vorhandensein desselben liegt erst aus dem Jahre 1557 vor. St. N. Münster, Grafsch. Tecklenburg Urk. Nr. 409, wo auch Wieck erwähnt wird. Daß die Loslösung von Jbhenbüren jedoch damals bereits eine erhebliche Zeit zurücklag, beweist schon die Thatsache, daß der Ort nicht mit an die Herrschaft Lingen überging. Vermuthlich ist schon mit dem in einer Urkunde von 1559 a. a. O.¹) genannten Kirchspiel das obige gemeint; doch sind die älteren Namensformen häufig mit denen von Leeden gleichlautend. Darpe, a. a. O., was bei Mangel anderer feststellbarer Kennzeichen eine Unterscheidung unmöglich macht.

⁴ Osnabr. U.-B. II, Nr. 470.

Zum Kirchspiel Ledde gehörte noch das ehemalige Gut Mesenburg, das die Landesstandschaft in der Grafschaft Tecklenburg besaß. Dasselbe hatten im 15. und 16. Jahrhundert die Familie von Grothaus, im 17. die Familie von Steding, im 18. die Familie von Grote als Eigentum inne; von dieser ging es auf die Familie von Blomberg über.¹ Auch das vormalige landesherrliche Vorwerk Lehmkuhle war im Kirchspiel gelegen.²

¹ Holsche, Beschreibung der Grafsch. Tecklenburg, S. 179. Zuerst genannt 1472 (St. M. Münster, a. a. O., Nr. 298).

² Holsche, a. a. O., S. 223.

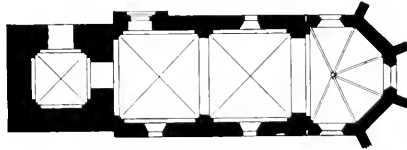


Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Ledde.

Dorf Ledde.

2 Kilometer nördlich von Tecklenburg.

Kirche, evangelisch, romanisch, spätgotisch,



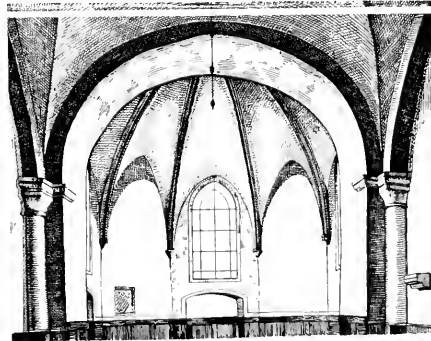
1 : 400

einschiffig, zweijochig; $\frac{5}{8}$ Chor (spätgotisch). Westthurm, romanisch; im oberen Geschosß spätgotisch. Strebepfeiler, einfach, am Chor.

Kreuzgewölbe mit Graten, zwischen rundbogigen Quergurten und Schildbogen auf Wandpfeilern und Ecksäulen im Schiff und Thurm; im Chor mit Rippen und Schlussstein auf Konsolen.

Fenster einheitlich, rundbogig im Schiff, spitzbogig im Chor, erweitert. Schalllöcher, gekuppelt, spitzbogig mit Maßwerk.

Portale auf der Nordseite, im Thurm gerade geschlossen, im Schiff,



Innenansicht nach Osten.



Pokal in der Kirche zu Ledde.

¹ Geprüfter Lededeckel Renaissance, aus dem Kloster Gravenhorst; jetzt im bishöflichen Museum zu Münster. Vergleiche: Ludowiff Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Minden, Seite 82.

rundbogig, mit glattem Tympanon auf Konsolen und mit Ecksäulen. (Abbildung Tafel 12.)

Pokal, Renaissance, von Silber, getrieben und graviert. Im Deckel Wappen und Inschrift von 1592. 29 cm hoch. (Abbildung nebenstehend.)

2 Glocken mit Inschriften:

1. dem ernfeste und erbar cordt grothus ratlude hermen neddermoller steffen munsberch hinrick drigmeier brun voget to lede . si deus pro nobis quis contra nos . ano 1569 . hans gramboees iohann morian . verbum dominum manet in eternum . 0,97 m Durchmesser.
2. hans adolf graf zu benteim tecklenburg steinfurt vnd limburg her zu rheda . wilhelm mauritz graf zu solms tecklenburg und crichingen her zu muntzberg und rheda . anno 1699 m . schalmburg . 0,80 m Durchmesser.





Cliffés von Alfons Budmann, München.

2.

3.

Aufnahmen von M. Eudorff, 1893.

Kirche: 1. Südoansicht; 2. Teil der Nordansicht; 3. Nordportal.

Leeden.

Die aus den Bauerschaften Loose und Oberberge und dem Stift Leeden bestehende Landgemeinde Leeden, die wie Ledde zum Amt Tecklenburg gehört, hat einen Flächeninhalt von 1959,5 ha und zählt 1246 Einwohner. Im Norden wird sie von den Gemeinden Lotte und Westerkappeln, im Westen von Ledde, im Süden von der Landgemeinde Lenggerich und im Osten vom Regierungsbezirk Osnabrück begrenzt.

Quellen:

Akten des Stifts Leeden im Staatsarchiv Münster.
Akten der Grafschaft Tecklenburg daselbst.
Osnabrücker Urkundenbuch.

Litteratur:

Rump, Grafschaft Tecklenburg.
Holfche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.
Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück.
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

In der Bauerschaft Loose war in ältester Zeit Königsgut gelegen; der dortige gleichnamige Hof wird 1058 von König Heinrich IV. der Mindener Kirche geschenkt,¹ die ihn 1242 der Wittve des Heinrich Budde als Hinzugut gibt.²

In Leeden bestand im 12. und im Anfang des 13. Jahrhunderts ein gräflich Tecklenburgischer Oberhof; derselbe war damals ein Lehen der Kölner Kirche und wurde 1227 als solches ohne thatsächliche Folgen von dieser für verwirkt erklärt.³ In späterer Zeit ist das in der Bauerschaft Loose gelegene Gut Habichtswald (jetzt Rehborst) ein gräfliches Vorwerk gewesen; unter der preussischen Verwaltung des 18. Jahrhunderts war dasselbe zugleich der Sitz des Domänenrentenmeisters und Generalpächters.⁴ Ein ritterliches Geschlecht von Leeden, das wahrscheinlich nach dem vorliegenden Ort seinen Namen führte, stand freilich im 13. Jahrhundert nicht im Dienste der Tecklenburger, sondern der Edelherrn von Steinfurt.⁵

¹ Osnabr. U.-B. I, 150.

² U. a. O. II, 425.

³ U. a. O. II, 251. Vergl. Procterbeck und Einleitung.

⁴ Holfche, a. a. O., S. 221. Vergl. Einleitung.

⁵ Osnabr. U.-B. III, 247, 685; IV, 85. Im 14. Jahrhundert: St. U. Münster, Grafsch. Tecklenburg, Urk. Nr. 99,

Zum Jahre 1240 wurde ein Cistercienserinnenkloster zu Leeden gegründet und sowohl vom kenten Egbertinger, Grafen Otto von Tecklenburg, und seinen Schwiegerbrüdern, den Grafen von Oldenburg und Bentheim, als auch vom Bischof von Osnabrück ausgestattet.¹ Unmittelbar daran scheint sich die Bildung des Bistumsleeds angegeschlossen zu haben, das 1251 zuerst genannt wird.² Zur Zeit des allgemeinen Verfalls der Klosterzucht wurde der Klostersform der Bursfelder Kongregation vom Osnabrücker Bischof Conrad von Nietberg im Stift Oeltung verschafft.³ Graf Conrad von Tecklenburg führte wie in den übrigen Kirchen seines Landes, auch in Leeden die Reformation ein. Die damit verknüpfte Umwandlung in ein freiweltliches Stift scheint nach der Wahl der Gräfin Katharina von Tecklenburg zur Abtissin 1558 erfolgt zu sein.⁴ Jedoch bestand eine katholische Präbende dauernd weiter.⁵ Auf Grund des kaiserlichen Restitutionsedikts von 1629 ließ der Bischof Franz Wilhelm im Jahre 1650 das Stift von Protesten der Tecklenburgischen Regierung durch Kommissäre in Besitz nehmen und schließen; nach dem Vordringen der Schweden im Jahre 1655 gelangte es wieder in protestantische Hände zurück.⁶ Graf Hans Adolf von Tecklenburg erließ ihm 1674 die Pflicht der Jägerbeköstigung und Hundofütterung, behielt sich dafür das Recht der ersten Bitte für sein Haus vor und verlangte, daß die Abtissin immer aus der gräflichen Familie gewählt werden sollte;⁷ beide Rechte wurden später auch von der preussischen Krone in Anspruch genommen. Ueber die Pfarre beanspruchte das Stift das Patronat, das aber 1669 vom Grafen Moritz und 1762 und 1779 von der preussischen Regierung angezweifelt wurde; schließlich wurde ihm zwar die Präsentation, nicht aber das Kollationsrecht zugestanden.⁸ Das Gotteshaus war als Doppelfirche eingerichtet; Pfarr- und Stiftskirche waren räumlich getrennt, aber befanden sich unter einem Dach.⁹ Die Säkularisation 1812 unter französischer Herrschaft.¹⁰

¹ Osnabr. U. B. II 101 349 350 351.

² N. a. O. III 51.

Stürte, Geschichte des Bistums Osnabrück I, S. 177. Osnabr. Geschichtsquellen II S. 187.

³ St. N. Münster. Stift Leeden, Alten IV 5.

N. a. O. IV 3.

N. a. O. IV 19, Graf v. Tecklenburg, Alten XVI 6. Mf. VII 2101. Goldschmidt a. a. O. S. 102 106.

⁷ St. N. Münster. Stift Leeden. Alten IV 3.

⁸ N. a. O. IV 17.

Goldschmidt a. a. O. S. 107.

St. N. Münster. Stift Leeden. Alten II 17.

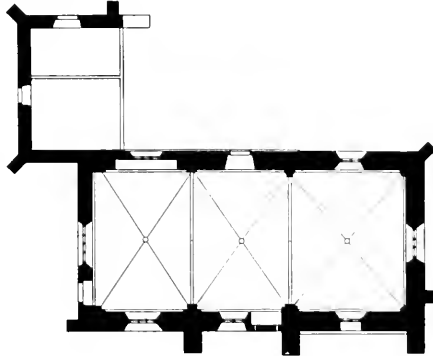


Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Teeden.

Dorf Teeden.

5 Kilometer östlich von Tecklenburg.

Kirche, evangelisch, gotisch, von 1370.



1 : 400

einschiffig, dreijochig, gerade geschlossen. Anbau an der Nordseite, Rest eines Kirchenschiffs, mit Dachreiter. Strebepfeiler einfach. Wandblende an der Südseite des östlichen Joches.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlusssteinen, zwischen spitzbogigen Gurten und Wandblenden, auf Wand- und Eckpfeilern, zum Theil mit Ecksäulen. Holzdecke im Anbau.

Fenster spitzbogig, zwei, drei- und viertheilig, mit Maßwerk. Im Ostgiebel dreieckig geschlossene und runde Oeffnung mit Fünfpaß.

Eingänge der Westseite gerade geschlossen; auf der Nordseite des Anbaues und das vermauerte Portal der Südseite spitzbogig.

Epitaph,¹ gotisch (um 1500), von Stein, in der Kirchhofsmauer. Inschrift mit anno dui mccc (1290). Zwei Wappenschilder. 1,57 m hoch, 0,65 m breit. (Abbildung Seite 64.)

¹ Philippe, Osnabrücker Mittheilungen, Bd. 22, S. 276.

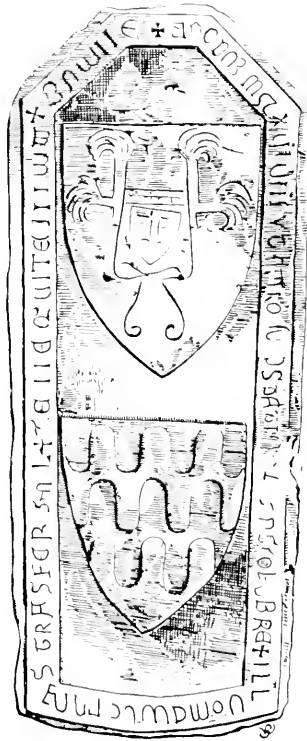


Ostansicht der Kirche.

Patene, Renaissance, von Silber. Aufschrift: maria von langen abatissa des stiftes leden anno 1600 .
und zwei Wappen. 21 cm Durchmesser.

2 Glocken:

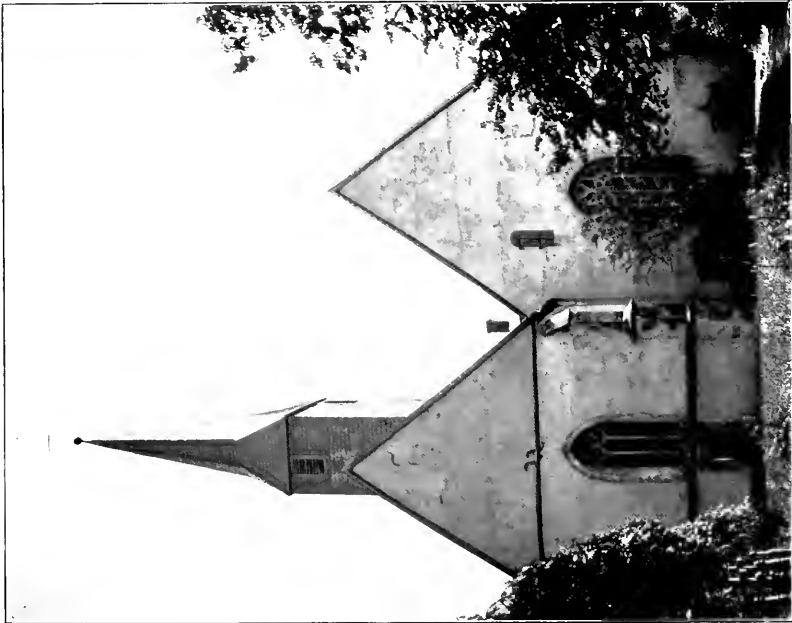
1. ohne Aufschrift. 14. Jahrhundert, 0,49 m Durchmesser.
2. mit Aufschrift (aus der ehemaligen Schlosskirche zu Tecklenburg): salva nos criste salvator
per virtutem sancte crucis anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo sexto .
(1496). 0,50 m Durchmesser.



Epitaph.

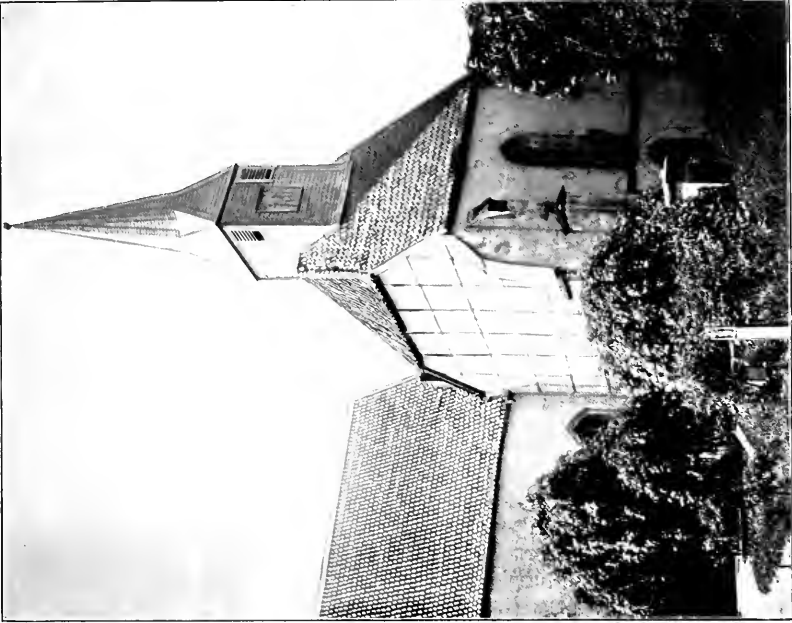
Seeden.

Baur- und Kampfenhäuser von Weiffalen.



Chies von Alpbons-Braufmann, Münden. 1.

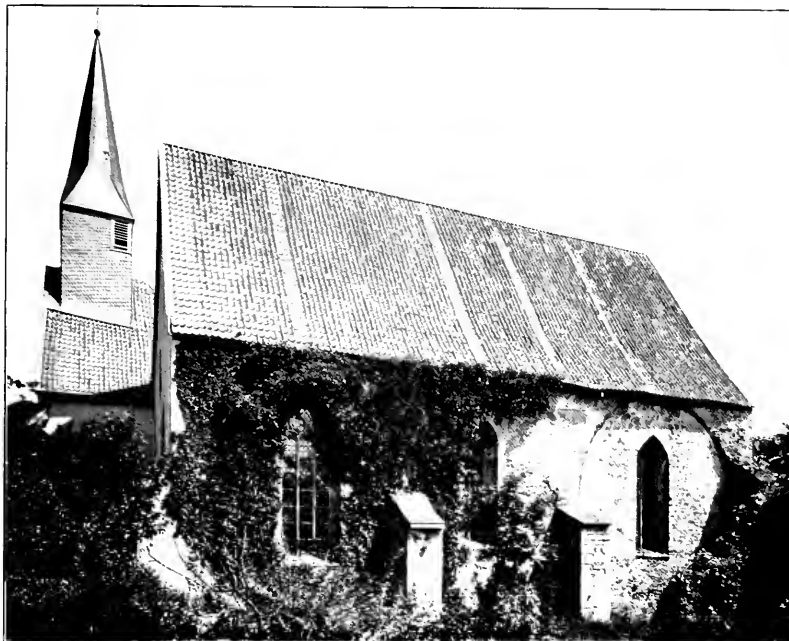
Kreis Weiffenburg.



Baufnahmen von H. Kubart, 1903.

2.

Kirche:
1. Weiffenstädter; 2. Jordanstädter.



1.



Bildes von Alphons Neufmann, Münden.

2.

Nachnahmen von A. Eudoff, 1895.

Kirche:

1. Südaußsicht; 2. Innenaussicht nach Süddöten.

Lengerich.

Stadt und Landgemeinde Lengerich bilden zusammen das gleichnamige Amt, das im Norden von den Gemeinden Ledden, Ledde und dem Gebiet der Stadt Tecklenburg, im Nordwesten und Westen von der Gemeinde Brochterbeck, im Südwesten, Süden und Südosten von Ladbbergen und Lienen und im Osten von dem Regierungsbezirk Osnabrück begrenzt wird. Das Stadtgebiet faßt 327,4 ha und hat 2475 Einwohner, während die Landgemeinde, die aus den Bauerschaften Uldrup Antrup, Erterheide, Hohne, Jutrup, Nieder Lengerich, Ringel, Scholbruch, Sattel, Wechte und den Häusern Mark und Vortlage besteht, einen Flächeninhalt von 8918,1 ha hat und 6898 Einwohner zählt.

Quellen:

Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg und der Tecklenburgischen Ritterschaft im Staatsarchiv Münster.
Pfarrarchiv zu Lengerich.
Archiv des Hauses Mark.
Osnabrücker Urkundenbuch.

Litteratur:

Rump, Grafschaft Tecklenburg.
Kollische, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.
Kemper, Johann von Münster zu Vortlage und seine Nachrichten über die Kirche zu Lengerich. Im Allg. Anzeiger für den Kreis Tecklenburg und Umgegend. Lengerich i. W., Jahrgang 1896. Nr. 17 ff.
Smend, Kirchengeschichte der Grafschaft Tecklenburg. Gütersloh 1850.
Luno, Johann von Münster, Allgem. Deutsche Biographie, Bd. 25, S. 29.

Wie in Ibbenbüren besaß auch in Lengerich die Aebtissin von Herford neben Gütern und Rechten aus karolingischer Zeit her, die ihr 1147 vom König Conrad III. bestätigt werden,² das Patronat über die Kirche. Der Amtshof der Aebtissin lag in Uldrup.³ Die Pfarre wird 1149 und das Patronat 1170 zuerst urkundlich erwähnt bei Gelegenheit des schon oben erörterten Grenzstreites mit dem Kirchspiel Ladbbergen, der zur Abtretung der Bezirke Kohnhorst und Hölter an das letztere führte.⁴ Die Kirche war der heiligen Margarethe geweiht, deren im Mittelalter als wunderthätig berühmtes Bild Graf Conrad von Tecklenburg bei Einführung der Reformation aus ihr entfernen

¹ Vgl. S. 4, Anm. 1.

² Wilmaus-Philippi, Kaiserurkunden, Nr. 255. Die Schenkung erfolgte vermuthlich durch Urkunde Ludwigs des Deutschen von 859 (Güter im Gau Chreowit), a. a. O., Nr. 150.

³ Bei der Visitationsreise der Aebtissin im Jahre 1290 war ihr Meier Lambert Bunde zu ihrer Beherbergung nicht erschienen, so daß sie beim Pfarrer zu Lengerich absteigen mußte; Bunde entschuldigte sich nach zweimaliger Ladung zu Jburg mit seinem Droschendienst beim Grafen von Tecklenburg und wurde darauf zum zweiten Male befehnt. Osnabr. H.-B. IV, 297.

⁴ A. a. O. I, 278 und 325, vergl. Ladbbergen.

heft.¹ Die Pfunde einer in ihr bestehenden Vikarie hatten im 16. und 17. Jahrhundert die Herren von Münster zu Vorlage von den Grafen von Tecklenburg zu Lehen.² Zur Zeit der westfälischen Friedensverhandlungen hielten die in Lengerich zusammentreffenden Gesandten aus Münster und Osnabrück im Gotteshaufe ihre Sitzungen ab.³

Eine lateinische Schule wurde hier schon im 17. Jahrhundert gegründet, für die am Anfang des 18. bereits ein eigenes Gebäude verlangt wird. Für die Stiftung eines Siechenhauses vor Lengerich setzten 1485 das Kloster Leeden und der Knappe Johann Vinke eine Schenkung aus.⁴ Um 1700 fordern die Prediger zugleich mit dem obigen Schulhause auch ein Waisenhaus.⁵

Der Ort war unter gräflicher Herrschaft Dorf und erhielt erst unter preussischer Regierung Stadtrecht.⁶ Jetzt wird die Stadt nach modificirter Landgemeindeordnung verwaltet.⁷

Aus dem Kirchspiel Lengerich bezog neben der Abtei Herford im 12. Jahrhundert auch die Kirche zu Osnabrück Einkünfte.⁸ Der allmähliche Uebergang der vom Bischof von Osnabrück anfangs zu Lehen ausgethan gewesenen Hebnten an die benachbarten Klöster und sonstiger Besitzwechsel in älterer Zeit gibt Veranlassung zu einer frühen urkundlichen Erwähnung der meisten Bauerschaften. So wird der Hebnte zu Hohne und in der Unterbauerschaft Ante 1088 dem Kloster Jburg geschenkt; später haben ihn die Edlen von Steinfurt vom Bischof zu Lehen, und das Kloster Jburg kauft ihn 1256 zurück.⁹ Das Kloster Gravenhorst erwirbt 1261 das Erbe Jutrup, das bisher als gräflich Tecklenburgisches Lehen im Besitze der Herren von Brockerbeck war, und 1280 den Hebnten zu Jutrup, den die Edelherren von Steinfurt vom Bischof zu Lehen hatten;¹⁰ um dieselbe Zeit hat in dieser Bauerschaft der Graf von Ravensberg das Eigentum über ein Lehnsgut.¹¹ Der Hebnte zu Aldrup geht 1285 aus den Händen eines bischöflichen Lehnsträgers als Eigentum an das Kloster Versenbrück über.¹² Den Hof Ringel kauft 1277 das Kloster Gravenhorst vom Edelherren von Steinfurt.¹³ In der Bauerschaft Wechte veräußert 1284 das Domkapitel zu Münster Güter, die wohl vordem zur Obediens Eadbergen gehörten, an die Ritter von Scholbruch und von Bramborn;¹⁴ den Hof Wechte hat 1418 die Familie von Kappeln als gräfliches Burglehen inne.¹⁵ Noch eine Reihe anderer Güter des Kirchspiels war theils als Mann theils als Burglehen in den Händen Tecklenburgischer Vasallen. Den Namen der Bauerschaften Scholbruch, Jutrup und Ante tragen im 15. Jahrhundert gräfliche Ministerialengeschlechter.¹⁶

¹ Bolfche, a. a. O., S. 90.

² St. N. Münster, Hist. d. Grafth. Tecklenburg, Nr. 177, 544, 555, 554, 595.

³ Bolfche, a. a. O., S. 90.

⁴ St. N. Münster, a. a. O., Nr. 520.

⁵ St. N. Münster, Grafth. Tecklenburg Akten XVI, Nr. 7.

⁶ N. a. O.

⁷ Sachmann, a. a. O., S. 62. Vergl. die in der Verordnung über die Einrichtung der Gemeindeversammlung vom 1. Oktober 1841 Geleghenheit f. d. Kgl. preuß. Staaten 1841, S. 522 und später in § 66 der Landgemeindeordnung vom 19. März 1856 (a. a. O., 1856, S. 257) vorgelebten Modificationen.

⁸ Münster Osnabrückische Geschichte II, Doc. Nr. 90.

⁹ Osnabr. II, 23, I, 201 und III, 157.

¹⁰ N. a. O., III, 236 und 685.

¹¹ Weiff II, 3, VI, Nr. 1206.

¹² Osnabr. II, 23, IV, 92. Der Hof Stapenhorst dafelbst wird 1585 urkundlich erwähnt. St. N. Münster, Gr. Tecklenburg, Hist. Nr. 115.

¹³ N. a. O., III, 595.

¹⁴ N. a. O., IV, 127.

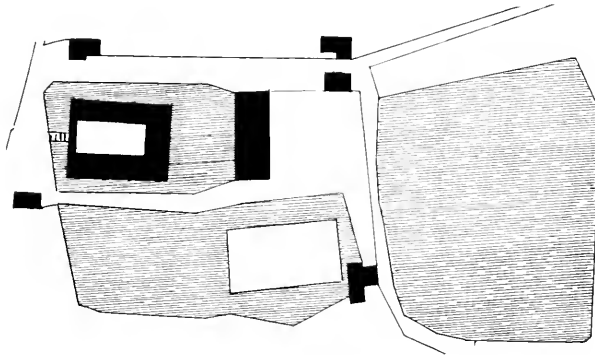
¹⁵ St. N. Münster, Hist. d. Grafth. Tecklenburg, Nr. 191.

¹⁶ Osnabr. II, 23 II, 255, 522, 552 3c, IV, 150 und III, 2, 122 3c.

Zum Kirchspiel gehörten ferner vier ehemals auf dem Landtag der Grafschaft vertretene Ritterfitze: Mark, Vortlage, Kronenburg und Scholbruch, von denen jetzt nur noch die beiden ersten bestehen. Haus Mark, südlich unterhalb Tecklenburg belegen, wurde im 15. Jahrhundert von der Familie von Horne erbaut; das jetzige Herrschaftsgebäude wurde durch den Erben der genannten Familie, den kaiserlichen Oberst Georg von Holle, 1565 errichtet.¹ Von ihm gelangte das Haus durch Erbschaft an die Familie von Diepenbrock und von dieser ebenso am Anfang des 18. Jahrhunderts an die Familie von Steinwehr, von der es die Familie von Diepenbrock Grütter erbt. Das Gut war reich an Eigenbehörigen und hatte einen eigenen Lehnshof, dessen Pertinentien meist im Niederstift Münster belegene Zehnten waren. Mit Mark verbunden war das ehemals nicht weit davon gelegene adlige, aber nicht landtagsfähige Gut Nahe.² — Südlich von Sengerich, unweit vom Stadtbezirk, ist das Haus Vortlage gelegen. Den gleichen Namen tragen im 15. Jahrhundert in Steinfurter Diensten stehende Ministeriale.³ Das Gut ist vom 16. Jahrhundert ab nachweisbar, zuerst als Eigentum der Familie von Münster. Dieser entstammte der Tecklenburgische Hofrichter Johann von Münster (geb. 1560, gest. 1652), der sich um die Befestigung der reformirten Konfession und den Ausbau der Kirchenverfassung in der Grafschaft wesentliche Verdienste erworben und eine ähnliche Thätigkeit wie in seinem Vaterlande noch in anderen Territorien entfaltet hat; auch als Verfasser theologischer Schriften und wegen seiner großen theologischen und juristischen Gelehrsamkeit ist er bekannt.⁴ Spätere Besitzer des Hauses waren die Familien von Grote und von Blomberg, auf die von der Familie von Münster

¹ Inschrift an der Einfahrt:

Georg von Holle Oberster anno 1565 Dit gebue is anfangen 1562	Gertnut von Horne Georg von Holle liche Busfrow
--	---



Haus Mark. 1:2500

² Holzsche, a. a. O., S. 175 ff.

³ Osnabr. N.-B. II, 106 und III, 599.

⁴ Enno, Artikel über Johann von Münster in der Allgem. Deutschen Biographie. Bd. 25, S. 29. S. m. v. d. Kirchengeschichte der Grafschaft Tecklenburg. Kemper, Johann von Münster zu Vortlage und seine Nachrichten über die Kirche zu Sengerich, Jahrgang 1896 des Sengericher Allgem. Anzeigers, Nr. 17 ff.

auch das ebenfalls im Kirchspiel gelegene Gut Wüsteney, ein Tecklenburgisches Lehen, mit übergieng.¹ — Das landtagsfähige Gut Kironenburg, nicht weit vom Hause Mark belegen, wird 1495 urkundlich erwähnt² und ist im 16. Jahrhundert in Händen der Familie von Grothaus; später gehörte es der Familie von Morsey gen. Pikard.³ — Das ehemalige Gut Scholbruch, wohl noch von dem alten gleichnamigen Ministerialen Geschlecht herrührend, war im 16. Jahrhundert im Besitz der Familie von Vinke, dann der Familie von Prinzen; 1629 wurde es vom Grafen von Tecklenburg aufgekauft und in eine Domäne verwandelt.⁴ — Als ehemalige adlig freie, aber nicht landtagsfähige Häuser werden im Kirchspiel Lengerich schließlich noch die Güter Intrup, Ube (Na) und Menkenhof genannt.⁵

¹ Bolfche a. a. O., S. 178 und 179.

² St. N. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Urk. Nr. 545.

³ Bolfche, a. a. O., S. 178.

⁴ Bolfche, a. a. O., S. 222. In der Urk. von 1512 im St. N. Münster, Graffsch. Tecklenburg, Nr. 15 ist unter dem Lehen des Knappen von Herzlage wohl nicht das Gut, sondern ein Erbe in der gleichnamigen Vauerenschaft zu verstehen.

⁵ Bolfche, a. a. O., S. 185.



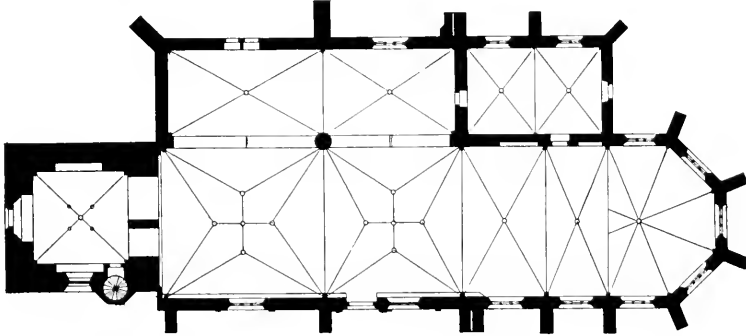
Silber-Relief im Schlosse zu Surenburg.

Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Tengerich.

Stadt Tengerich.

4 Kilometer südöstlich von Tecklenburg.

a) Kirche, evangelisch, Uebergang, spätgothisch,



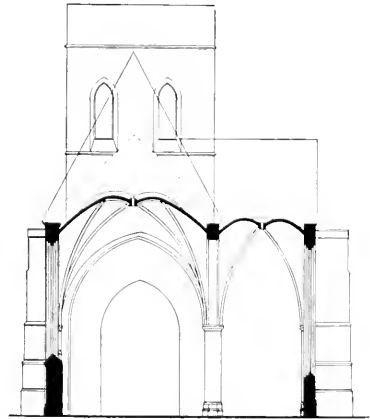
1 : 400

zweischiffig, zweijochig. Chor zweijochig mit $5/8$ Schluß. Sakristei an der Nordseite zwei- jochig. Westthurm, mit Treppenthürmchen an der Südseite, in vier Geschossen, das obere neu. Strebepfeiler mit Giebelauflägen. Eisenen am unteren Theil der südlichen Schiffwand.

Kreuzgewölbe im Thurm, nördlichen Seitenschiff, Chor und in der Sakristei; Stern- gewölbe im Hauptschiff; mit Rippen und Schlußsteinen; Gurtungen spitzbogig; auf Säulen, Diensten, Wand- und Eckpfeilern; Konsolen in der Sakristei.

Fenster spitzbogig, dreitheilig, mit Maß- werk; viertheilig über dem Westportal; zwei- theilig in der Sakristei und an der Südseite des Thurmes. Schallböcker spitzbogig, zwei- theilig mit Maßwerk. Im zweiten Thurm- geschosß spitzbogige Blendfenster mit zweitheiligem Maßwerk.

Portale gerade geschlossen, eintheilig im Thurm, zweitheilig an der Nordseite; an der Südseite rundbogig, mit verzierten Wulsten, Ecksäulen, glattem Tympanon¹ und rechteckiger Einfassung. Die Kapitelle mit Blattwerk. (Abbildung Tafel 17.)

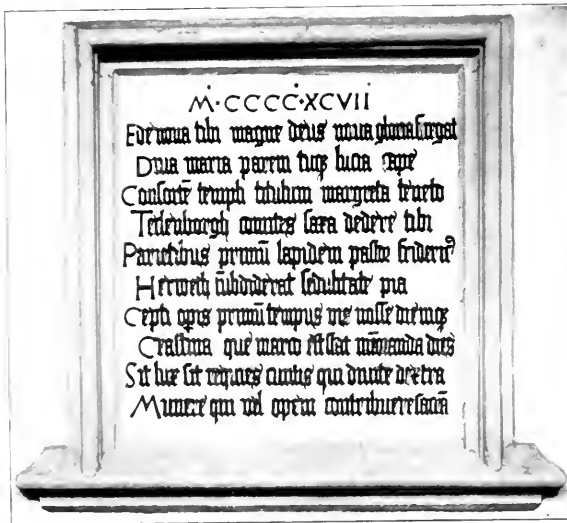


Querschnitt nach Westen. 1 : 400.
Nach Aufnahme von Hartmann.

¹ Der flachbogige Querschnitt ist spätere That (?).



Längenschnitt 1:100. Nach Aufnahme von Hartmann.



Inschriftentafel. 5,0 m hoch, 1,45 m breit. (Abbildung Tafel 18, Nummer 5.)

b) Städtischer Besitz:

Chorhaus, spätgotisch, Chorweg zweiteilig mit spitzbogigen Öffnungen und zweiteiligen Wandblenden auf Konsolen im westlichen Teil. Holzdecken. Aufbau Renaissance, 18. Jahrhundert. (Abbildung Tafel 17.)

Inschriftentafel, spätgotisch, von 1497, von Stein, im Chor über der Sakristeibür. 1,03 m hoch, 0,95 m breit. (Abbildung nebenstehend.)

2 Epitaphien, Renaissance, 16. Jahrhundert, von Stein; Säulen aufkanten auf Konsolen, zweiflüchtig, mit Wappen und Inschriften; in der Bekrönung Allianzwappen. 1,50 und 1,05 m breit. (Abbildungen Tafel 18, Nummer 1 und 2.)

Epitaph, Renaissance, 16. Jahrhundert, von Stein. Relief mit knieendem Ritter und Frau, Wappen und In-



1:100

Sengerich.

Bau- und Kämpfensäler von Weiskalen.



Erläuterung von Nipions Kaufmann, München. 1.

Kirche:

1. Theil der Südwand; 2. Südwandtheil

Kreis Gedlenburg.



Näheraufnahme von K. Koberff. 1893

2.



1.



Chörs von Nipbons Buchmann, München.

2.

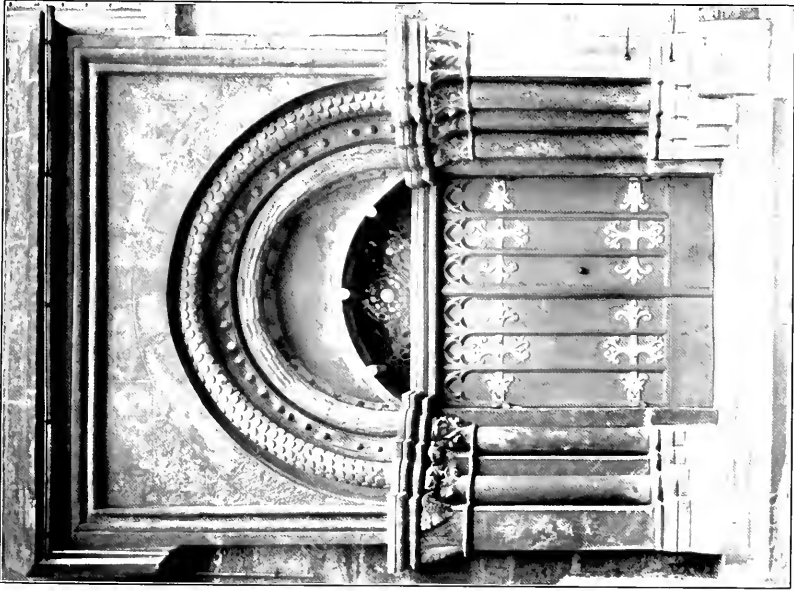
Aufnahmen von A. Ludorf, 1893.

Kirche:

1. Theil der Südansicht; 2. Innenansicht nach Osten.

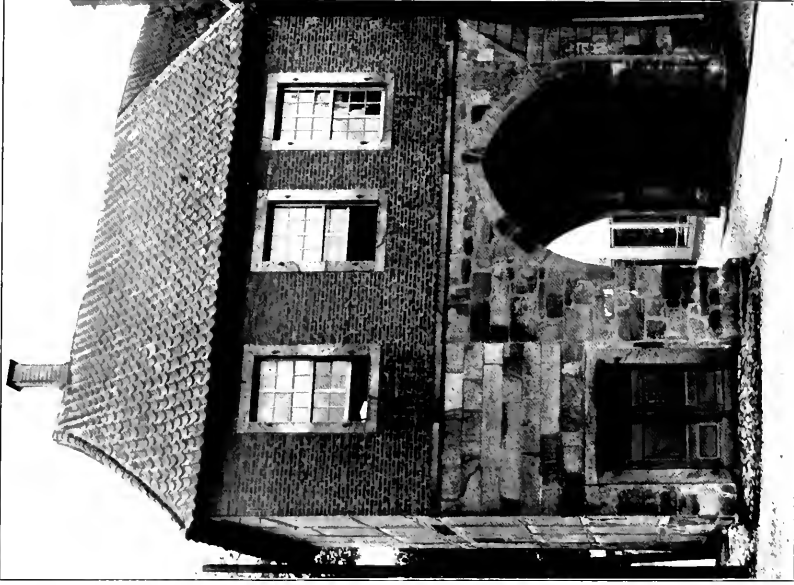
Sengerich.

Zar- und Kunstdenkmäler von Pommern.



Gleiches von Alphonse Bruchmann, München.

1.



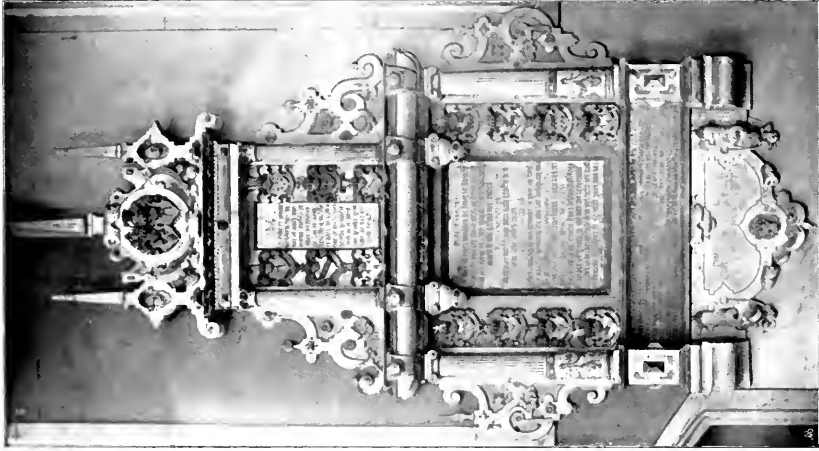
Kreis Ecklonburg.

Aufnahmen von M. Koberg, 1903.

2.

1. Eingangsportal der Kirche; 2. Stadtlege.

Sengerich.



2.

Kirche:
1 bis 5. Epitaphien.

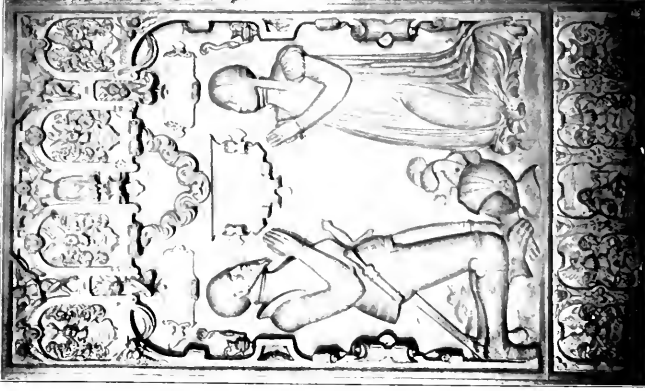
Sant- und Kimpfsteinmaier von Weßthalen.



Epitaph von Alphonso Stadmann, München.

1.

Kreis Treßlenburg.



3.

Aufnahmen von H. Kuboth, 1803.

Lienen.

Die für sich allein das gleichnamige Amt bildende Landgemeinde Lienen besteht aus dem Dorf Lienen und den Bauerschaften Aldrup, Dorfbauer, Hüste, Holperdorp, Holzhausen, Kattenvenne, Meckelwege und Westerbeck, die zusammen 7255,6 ha Flächeninhalt und 5984 Einwohner haben. Die Gemeindegrenze schließt im Norden, Osten und Süden zugleich den Kreis Tecklenburg gegen den Regierungsbezirk Osnabrück und den Kreis Warendorf ab und berührt im Westen die Gemeinden Lengering und Ladbergen.

Quellen:

- Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg und der Tecklenburgischen Ritterchaft im Staatsarchiv Münster.
- Pfarrarchiv und Archiv des Amtes zu Lienen.
- Osnabrücker Urkundenbuch.
- Prenß und Falkmann, Sippische Regesten, Bd. 4.
- Darpe, Codex traditionum, Bd. 4 (Berford).
- Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. 3.

Litteratur:

- Rumpius, Grafschaft Tecklenburg.
- Hollsch, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.

Im Kirchspiel Lienen waren sich ehemals eine Anzahl namhafter geistlicher und weltlicher Grundherren und Privilegierter eng benachbart. In der frühesten Ueberslieferung erscheint hier vornehmlich das in der Nähe gelegene Kloster Iburg mit Rechten und Grundbesitz ausgestattet. Um 1088 erhält dasselbe von Bischof Benno von Osnabrück Zehnten zu Lienen, Aldrup, Westerbeck und Hüste;¹ im Anfang des 13. Jahrhunderts besitzt es den Zehnten zu Meckelwege,² der ihm 1250 von den Gebrüdern von Glane streitig gemacht wird,³ und erwirbt 1241 auch den vom Hofe Dalhof.⁴ Im Jahre 1284 werden außerdem das Erbe Amann und die Bauerschaft Holzhausen als ihm zehntpflichtig genannt.⁵ Ein Vorwerk zu Lienen, welches das Kloster nach 1100 vom Osnabrücker Bischof empfing, stammte aus dem Grundbesitz eines hier ehemals angesessenen Edelherrngeschlechts; dem Bischof war jenes 1097 vom Edelherrn Kuothwart aufgetragen worden.⁶ Noch 1182 und 1185 werden die Edlen

¹ Osnabr. II. 3. I, 201.

² N. a. O. II, 67.

³ N. a. O. II, 250.

⁴ N. a. O. II, 408. Grundherr desselben ist 1355 Ludike von Kappeln, der ihn dem Grafen Claus von Tecklenburg verpfändet. St. N. Münster, Gr. Tecklenburg, Hef. Nr. 57.

⁵ Osnabr. II. 3. IV, 133.

⁶ N. a. O. I, 216 u. 225.

Theodericus und Svetber von Lienen als Lebensträger des Stifts Osnabrück genannt.¹ Von den Edelherrn von Mantena erwirbt 1255 und 1255 das Kloster die Vogtei über seine Güter zu Hölte und Holzhausen.² Ein zweites, 1172 zum ersten Male auftretendes Geschlecht von Lienen gehört zu den Dienstmännern des Bischofs von Osnabrück.³ Der Einfluß der Grafen von Tecklenburg scheint überhaupt erst in späterer Zeit im Kirchspiel überwogen zu haben; sie erwarben 1585 das Hogericht zu Jburg, dem Lienen unterstand, von dem Ritter Amelung von Varendorpe.⁴ Mit dem Kloster als benachbartem Grundherrn gerietelben sie öfters in Streitigkeiten und enthielten ihm im 16. Jahrhundert eine Zeit lang den Heubten vor.⁵ Im Jahre 1645 mußten die Mönche ihnen denselben verpfänden, um die erforderliche Summe zum Rückkauf ihres von den Schweden beschlagnahmten Klosters aufzubringen.⁶

Älter noch als der Grundbesitz des Klosters Jburg ist der des Stifts Herford in Lienen, der, wenn auch erst 1147 in der Bestätigungsurkunde des Königs Conrad III. für die Abtissin zum ersten Mal ausdrücklich erwähnt, wohl zweifellos auf die Karolingerzeit zurückgeht.⁷ Auf ihrem Amtshof daselbst hielt die Abtissin bei Gelegenheit ihrer großen Visitationsreise von 1290 ein Hofgericht ab;⁸ im 14. Jahrhundert hat denselben die Familie Korff-Schmifung von ihr zu Lehen.⁹ Wie in Jbben Büren und Lengerich entsprang auch hier dem Grundeigentum der Abtissin ihr Patronat über die Kirche.¹⁰ Das erste urkundliche Zeugniß von einem Kirchspiel Lienen liegt aus dem Jahre 1241 vor;¹¹ jedoch gab es dort schon 1219 einen Priester, bei dem damals die Herforder Abtissin auf ihrer Reise abstieg.¹² Unter dem Grafen Conrad von Tecklenburg wurde die Reformation eingeführt. Eine Filialkirche zu Kantenvenne besteht erst seit 1889. Um Kirchengebäude zu Lienen, das 1665 eine neue, zu Vielefeld gegossene Glocke erhielt, wurden in der Zeit von 1647—57, nach 1752 und 1780 und von 1801—05 Reparaturen und Umbauten vorgenommen.¹³

Neben der Abtissin von Herford besaßen auch die Edelherren von der Lippe ein Meieramt in Lienen; 1285 verspricht Simon von der Lippe, den Hof, den damals seine Großmutter Sophie als Leibzucht inne hat, späterhin an die Stelle der vorläufig der Osnabrücker Kirche verpfändeten Vogtei von Quernbeim gleichfalls als Pfand zu setzen.¹⁴ Von diesem Grundbesitz rühren wohl die Ansprüche her, die im 15. Jahrhundert die Edelherren gegenüber den Tecklenburger Grafen gelegentlich des Streites um Nbeda auch auf das Kirchspiel Lienen erhoben.¹⁵

¹ N. a. O. I. 565 u. 585.

² N. a. O. II. 169 u. III. 65.

³ N. a. O. I. 550.

⁴ St. N. Münster, Gr. Tecklenburg, Hf. Nr. 112.

⁵ N. a. O. Hf. Nr. 418. Osnabr. Geschichtsquellen Bd. III. S. 119 u. 150.

⁶ N. a. O. III. S. 112.

⁷ Wilman's Philipp's Kaiserurkunden Nr. 275. In der Schenkungsurkunde König Ludwigs für Herford über Güter im Gau Sutherbergi von 871 werden nur Laer und Erpingen genannt (a. a. O. I. Nr. 281). Die Zugehörigkeit Lienes zu Sutherbergi ist jedoch nicht erwiesen, auch die zu Treccutu ist möglich. Vgl. a. a. O. I. Nr. 52. Schenkung ungenannter Güter im Gau Treccutu durch Ludwig den Deutschen im Jahre 859. Vgl. Jbbenbüren und Lengerich.

⁸ Osnabr. II. B. IV. 297.

⁹ Darpe, Cod. trad. IV (Herford) S. 180.

¹⁰ Hölische, a. a. O., Nr. 95.

¹¹ Osnabr. II. B. II. 108.

¹² Darpe, a. a. O., S. 58c.

¹³ St. N. Münster, Gr. Tecklenbg. Akten XVI Nr. 9 u. Akten im Pfarrarchiv zu Lienen.

¹⁴ Osnabr. II. B. IV. 155 u. 165.

¹⁵ Preuß u. Falkmann, Lipp. Reg. Bd. IV. Nr. 2515 u. 5291.

Ob unter Hadunventi, wo im 9. Jahrhundert (859—91) das Kloster Corvey Güter erwarb, die Bauerschaft Kattenvenne zu verstehen ist, ist nicht mit Sicherheit festzustellen.¹ Einkünfte aus Wosterbeck und Aldrup bezog um 1050 das Stift Freckenhorst.² Das Kloster Verfenbrück erwarb 1285 den Zehnten von den Gütern des Ludolphus Hake zu Wosterbeck.³ Den Zehnten zu Holperdorp erhielt 1291 der Ritter Baldwin von Varendorpe vom Bischof von Osnabrück als Zburger Burglehen.⁴

Ein ehemaliges landtagsfähiges Gut Kirchstapel war vom 15. bis zum 17. Jahrhundert im Besitz der Familie von Borghorst gen. Kirchstapel.⁵ Im Jahre 1650 wurde es vom Grafen von Tecklenburg angekauft; von 1670 ab war darin vorübergehend eine gräfliche Münze eingerichtet. Unter preussischer Herrschaft wurde es als Vorwerk in Verbindung mit der Vogtei Eienen verpachtet.⁶

Der nördlich vom Dorf gelegene Kiener Berg, einer der Höhenrücken des Osnings, scheint bis in die neuere Zeit hinein ein Schlupfwinkel für die Wölfe gewesen zu sein; zur Wolfsjagd im Kirchspiel Eienen waren auch die Bürger der Stadt Tecklenburg verpflichtet, die im Jahre 1668 vom Grafen Moritz davon befreit wurden.⁷

¹ St.-N. Münster Mf. VII, 5209 S. 28. Osnabr. N. Z. I, 27.

² Osnabr. N. Z. I, 146.

³ N. a. O. IV, 92.

⁴ N. a. O. IV, 529.

⁵ Urkundlich zuerst genannt 1482. St.-N. Münster, Gr. Tecklenbg., Urk. Nr. 516.

⁶ Holtzke, a. a. O. S. 225. Mfien auf dem Amt Eienen.

⁷ Urk. von 1668 auf dem Amt Tecklenburg.

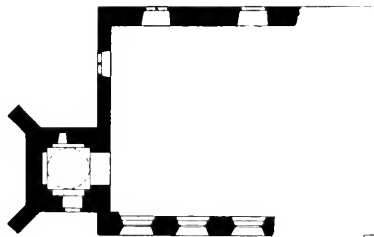


Denkmäler-Verzeichnis der Gemeinde Eienen.

Dorf Eienen.

1 1/2 Kilometer südöstlich von Tecklenburg.

Kirche, evangelisch, romanisch, Renaissance, von 1706,



1 : 400

einschiffig, Erweiterung nach Norden Renaissance, nach Osten neu. Südwand neu. Westthurm (romanisch) mit Strebepfeilern von 1737.

Holzdecke. Kuppel im Turm, zwischen Blendbögen auf Ecksteinern.

Fenster an der West- und Nordseite mit Korbbogen geschlossen, Maßwerk neu. Schall-
löcher rundbogig, zweifelhig; Mittelsäulchen mit
Blatt- und Würfelsäulchen; Basen mit Eckblatt.

Eingang der Nordseite gerade geschlossen,
mit Aufschrift von 1706; an der Westseite neu,
an der Südseite des Turmes rundbogig.

- 2 **Gedenksteine**, Renaissance (Barock), mit Wappen:
1. von 1706, mit Wappen von Tecklenburg,
1,15 m breit, 1,15 m hoch.
 2. von 1707, mit Wappen von Preußen, 0,62 m
breit, 1,80 m hoch.
- Kelch**, Renaissance, 17. Jahrhundert, von Stein, Rest,
58 cm breit, 64 cm hoch.
- 3 **Kronleuchter**, Renaissance, von Bronze:
1. von 1705, zwölfarmig, zweireihig, 1,03 m hoch.
 2. von 1755, zehfarmig, zweireihig, mit Dopp-
peladler, 0,97 m hoch.
 3. 18. Jahrhundert, achtfarmig, einreihig, mit
Salvator, 0,88 m hoch.
- 2 **Brüstungen**,¹ Renaissance (Barock), von Holz, ge-
schnitten, mit Rankenwerk, Engeln und Wappen,
2,77 m lang, 0,95 m hoch.



Nordwestansicht.



Lotte.

Die zum gleichnamigen Amt gehörige Landgemeinde Lotte besteht aus den Ortschaften Lotte, Osterlotte und der Bauerschaft Osterberg und zählt bei einem Flächeninhalt von 1524,5 ha 1171 Einwohner. Benachbart sind ihr im Norden die Gemeinde Wersen, im Nordwesten und Westen die Landgemeinde Westerkappeln, im Süden die Gemeinde Ledden, während ihre Ostgrenze mit der des Kreises gegen den Regierungsbezirk Osnabrück zusammenfällt.

Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster,
Superintendentenarchiv zu Jbenbüren und Pfarrarchive zu Lotte, Lengerich und Tecklenburg,
Osnabrücker Urkundenbuch.

¹ Angeblich aus dem Kloster Bardeleben.

Literatur:

Rump, Grafschaft Tecklenburg.
 Holische, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.
 Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück, Bd. IX, S. 244ff.

Bei der unmittelbaren Nachbarschaft von Osnabrück sind es besonders geistliche Stiftungen und Bürger in dieser Stadt, die neben dem Kloster Leden vom Ausgang des 15. Jahrhunderts an in Lotte und Osterlotte sich Grundbesitz oder Renten erwerben.¹ Eine eigene Pfarrkirche erhielt die Ortschaft, die wohl seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zum Kirchspiel Leden gehört hatte,² am Anfang des 14. Jahrhunderts. Das Beneficium für den Pfarrer wurde 1515 von den Erben und Markgenossen der Hagenberger und Leeder Marken gestiftet, die denselben mit Grundstücken für die Pastoralgebäude, Aekern, Wiesen und einem vollen Antheil in den Marken ausstatteten.³ Den Hof Hagenberg erwarb im Jahre 1470 Graf Nicolaus von Tecklenburg von Lord Bogrene.⁴ Gräflich Tecklenburgische Lehen im Kirchspiel hatte im 16. Jahrhundert die Familie von Harde inne.⁵

Das vormals im Kirchspiel belegene Kloster Osterberg geht auf einen schon im 15. Jahrhundert erwähnten gleichnamigen Hof zurück; Renten aus demselben schenkte Hermann Hake im Jahre 1251 dem von ihm gestifteten Katharinenaltar zu Iburg.⁶ Im Jahre 1410 kauften Johann Heverne und andere das Gut von Frau Syge von Langen und scheinen darin anfangs eine Niederlassung von Brüdern des gemeinsamen Lebens eingerichtet zu haben. Im Jahre 1427 wurde es den Kanonikern des heiligen Kreuz-Ordens zu Hav im Stift Lüttich übergeben, die es in ein Kloster ihres Ordens umwandelten. Graf Otto VI. von Tecklenburg nahm dasselbe in seinen Schutz und stattete es mit Privilegien aus. Schon um 1520 jedoch wurde das Verhältniß zum Landesherren getrübt; das Kloster gerieth wegen seiner Absicht, das Eichholz Erbe nicht den erbberechtigten Kolonen zu belassen, sondern es in Eigenbewirtschaftung zu nehmen, in einen Zwist mit Graf Otto VII. Zu neuen Verwickelungen kam es unter dem Grafen Conrad, den seine Reformationsbestrebungen 1556 veranlaßten, von den Mönchen Veränderung der Ceremonien zu fordern. Im Jahre 1558 schritt er gegen eine ohne seine Genehmigung vorgenommene Priorwahl mit einer Geldstrafe ein und erklärte, dem Kloster einen Präbikanten vorsetzen zu wollen. Die Mönche erhoben dagegen Protest und begaben sich nach ihrem im Osnabrückischen gelegenen Gut Leye. Darauf ergriff der Graf von dem verlassenen Kloster Besitz. Alle Intercessionen des Ordens und des Osnabrücker Bischofs blieben vergeblich. Erst unter dem Nachfolger des Grafen scheint den Mönchen ihr Eigenthum wieder erstattet und die Rückkehr erlaubt worden zu sein. Jedoch blieben die Messe und der katholische Gottesdienst nicht erhalten. Als denselben im Einverständniß mit dem Ordensgeneral später eine Partei unter den Mönchen wieder herstellen und sich ausschließlich der Einkünfte bemächtigen wollte, belegte Graf Adolf 1618 das Kloster mit Soldaten und stellte es unter weltliche Verwaltung. Ein kaiserliches Mandat von 1624 forderte vergeblich die Wiedereinräumung. Erst das Restitutionsedikt von 1629 gab dem Orden seinen Besitz zurück. Schon 1655 aber verließen die Mönche in Folge des Uebergewichtes der schwedischen Waffen

¹ Osnabr. U. B., III, 167, IV, 54, 176, 117. St. N. Münster, Ark. d. Gr. Tecklenburg, Nr. 46, 100, 101 n. 108. Lotte wird zuerst 1272, Osterlotte 1286 genannt.

² Urkundlich fest steht das wenigstens in Bezug auf die Bauerschaft Osterberg. Osnabr. U. B., III, 51.

³ Die beiden ältesten die Kirche und Pfarre betreffenden Urkunden aus den Jahren 1512 und 1515 im St. N. Münster, Gr. Tecklenburg, Nr. 15, und im Pfarrarchiv Lotte (Abkrieffen).

⁴ St. N. Münster, a. a. O. Nr. 290.

⁵ U. a. O. Nr. 127 n. 502.

⁶ Osnabr. U. B., III, 51.

das Kloster von Neuem, das abermals unter Tiedtenburgische Verwaltung genommen wurde. Um 1646 wurde die Gütermasse zur Unterhaltung der Geistlichen in der Grafschaft bestimmt und zwecks Aufnahme und Verteilung der Einkünfte eine geistliche Güterkasse gegründet. Diese Stiftung erhielt im Jahre 1708 auch die Genehmigung des Königs von Preußen.¹ In der Klosterkirche wurde noch 1672 regelmäßiger Gottesdienst abgehalten, 1788 war sie bereits eine Ruine.²

¹ Mittheilungen des hist. Vereins zu Osnabrück. B. IX, S. 244 ff.

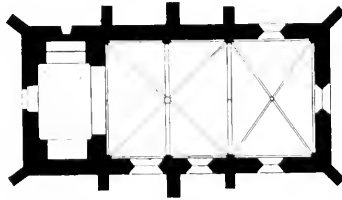
² Numpf a. a. O., S. 64-65. Holsche, a. a. O., S. 97.

Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Lotte.

Dorf Lotte.

10 Kilometer nördlich von Tiedtenburg.

Kirche, evangelisch, gothisch, Uebergang.



1 : 400

einischiffig, einjochig; Chor einjochig, gerade geschlossen. Westbau, Uebergang, mit Nischen an der Nord- und Südseite und hölzernem Glockenturm. Strebepfeiler einfach.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlusssteinen, sechsseitig im Schiff, viertseitig im Chor. Im Westbau kuppelartiges Gewölbe. Gurt und Blendbögen im Schiff und Chor, spitzbogig, auf Wand- und Eckpfeilern.

Fenster spitzbogig; Kämpfelfenster an der Westseite.

Eingang, an der Nordseite, spitzbogig, vermauert; an der Westseite neu.

3 Kronleuchter, Renaissance (Barock), von Bronze:

1. vierundzwanzigarmig, dreireihig mit Aufschrift von 1777; 1,70 m hoch.
2. sechszebnarmig, zweireihig, 0,85 m hoch.
3. sechsarmig, einreihig, 0,95 m hoch.



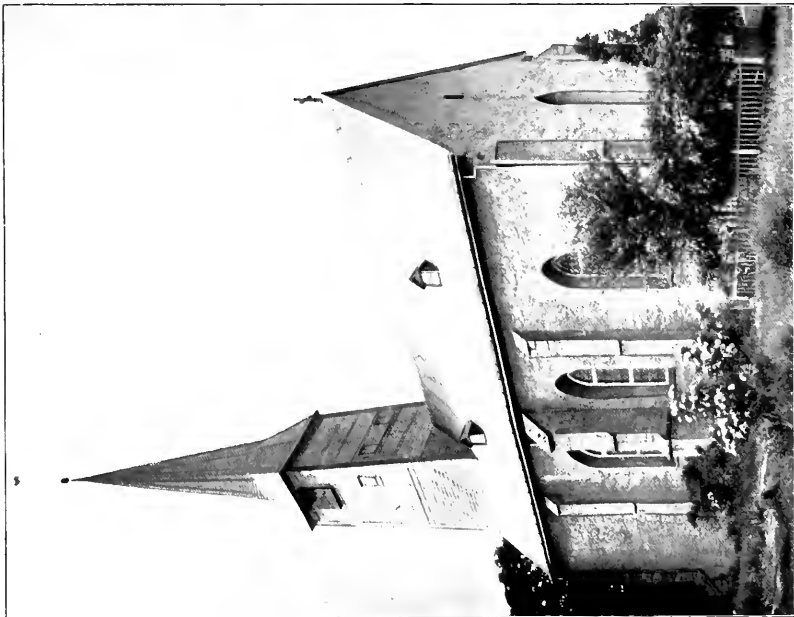
1 : 100

2 Glocken mit Aufschriften:

1. defunctos plango vivos voco fulgura frango . do laudem xpo hostes terreo tonitrua pello . anno dñi mccccviii (1508). 0,95 m Durchmesser.
2. . . . gegossen 1680 . umgegossen 1782 w . h . rincker v . osnabruck me fecit . 0,80 m Durchmesser.

Stotte.

San- und Kuppelkuppel mit Westtür.



Stottes von Alpbons Buchmann, Münden.

1.

Kreis Tecklenburg.



Stottes von H. Euberr, 1807.

2.

Kirche:

1. Südostansicht; 2. Innenansicht nach Nordosten.

Nettingen.

Das am nördlichen Rande des Ibbenbürener Kohlengebirges gelegene Dorf Nettingen und die Bauerschaften Ambergen, Berentelg, Bruch, Hörveringhausen, Katernuth, Lage, Muckhorst, Mierenburg, Nordhausen, Schlickelde, Wiehe und Wolfer bilden zusammen mit 5970,6 ha Flächeninhalt und 5641 Einwohnern die Landgemeinde und zugleich auch das Amt Nettingen, das im Norden vom Regierungsbezirk Osnabrück, im Westen und Süden von den Landgemeinden Necke und Ibbenbüren, im Osten von der Landgemeinde Westerkappeln begrenzt wird.

Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.
Evangelisches und katholisches Pfarrarchiv zu Nettingen.
Osnabrücker Urkundenbuch.

Litteratur:

Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Durch die schon mehrfach erwähnte Schenkung des Bischofs Venno II. von Osnabrück erwirbt das Kloster Iburg 1088 auch zu Nettingen Lehen;¹ 1284 werden die Bauerschaften Schlickelde und Berentelg als ihm zehntpflichtig aufgeführt.² Im 12. Jahrhundert bezieht die Domkirche zu Osnabrück Einkünfte aus dem Kirchspiel.³ Auch der zum Hofe in Necke gehörige Grundbesitz des Edelherrn von Horstmar erstreckte sich bis hierher; letzterer überweist 1189 zwei Hufen in der Bauerschaft Lage für die geplante Klostergründung zu Necke dem Bischof von Osnabrück.⁴ Noch sonstiger ritterlicher, geistlicher und bürgerlicher Grundbesitz, theils Allodialgüter, theils gräflich Tecklenburgische Lehen, werden in älterer Zeit im Kirchspiel erwähnt. So verkauft 1542 der Knappe Arnold von Strücket dem Osnabrücker Bürger Gerhard Wofe den Hof Berentelg⁵ und der Ritter Gerd Budde das Königes hus in

¹ Osnabr. II.-B. I, 201.

² N. a. O. IV, 135.

³ Möfer, Osnabrückische Geschichte II, Doc.-Nr. 90.

⁴ Osnabr. II.-B. I, 404.

⁵ St.-A. Münster, Gr. Tecklenbg. Urk. Nr. 45.

denelben Bauerschaft dem Tecklenburger Pfarrer Werner Strube.¹ Zu Umbergen hat 1415 Hermann Turing das Hermans bus vom Grafen von Tecklenburg zu Lehen.² Ebenfalls als gräfliche Lebusträger haben im 16. und 17. Jahrhundert die Familie von Harde Eibhermanns Erbe und Herberbuck und 1610 Johann von Grothaus das Erbe Brinck bus (Brinckmann) im Kirchspiel Mettingen inne.³

Ein zu Mettingen anlässiges und von ihm seinen Namen führendes ritterbürtiges Geschlecht, das zu den Dienstmännern des Grafen von Tecklenburg gehört, kommt von 1496 bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts vor.⁴ Von den Töchtern des verstorbenen Knapen Oerd von Mettingen wird 1545 das Erbe Menfink in der Bauerschaft Nordhausen der Kirche zu Mettingen zu einer Familienmemorie überwiesen.⁵ Ein 1296 erwählter Knappe Eghardus Katernut⁶ trägt seinen Geschlechtsnamen offenbar von der ebenso heißen Bauerschaft. Wahrscheinlich trifft das auch bei dem 1182 genannten Tecklenburgischen Ministerialen Goswinus de Muckenborck bezüglich der Bauerschaft Muckborck zu.⁷ Ein Heinrich von Muckborck tritt von 1285 ab mehrfach als freier im Freigericht der Herrn von Kappeln am Süntelbeck auf.⁸

Der Pfarrsprengel Mettingen besteht schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts.⁹ Ueber den Hebuten vom Kirchengute verfügt Bischof Wilekind von Osnabrück 1266 zu Gunsten des Johannsaltars in der Donnkirche zu Osnabrück.¹⁰ Nachdem 1598 Mettingen als Theil der Obergraftchaft Eingen unter oranische Herrschaft gekommen war, wurde die reformirte Konfession dort eingeführt und ein Prediger eingesetzt. Nach Rückeroberung Eingens durch die Spanier im Jahre 1605 kehrte der katholische Kultus zurück.¹¹ Als für das seit 1655 wieder oranische Eingen im Jahre 1648 das allgemeine Reformationsedikt erging, wurde die gerade vakante Pfarrstelle zu Mettingen nicht wieder besetzt, sondern die Kirche geschlossen und die Pastorat nebst den Ländereien der Kirche verpachtet.¹² Trotzdem blieb ein katholischer Priester in Mettingen wohnen und übte wider Verbot seinen Beruf als Seelsorger weiter aus.¹³ Jedoch wurde auch zur Zeit der letzten katholischen Restitution durch den Bischof Christoph Bernhard von Münster die Pastorat nicht wieder hergestellt.¹⁴ Unter abermals erneuter oranischer Herrschaft wurde schließlich 1677 ein reformirter Prediger eingesetzt.¹⁵ Für den am katholischen Glauben festhaltenden Theil der Gemeinde hielt man in dieser Zeit heimlich Gottesdienst in Privathäusern zu Westerkappeln oder unter freiem Himmel, zuletzt in der Hauskapelle des Hauses Kappeln ab. Die

¹ Nl. a. O. Nr. 76.

² Nl. a. O. Nr. 179.

³ Nl. a. O. Nr. 127, 502, 591, 595.

⁴ Osnabr. II 28, I, 125, II 271, 551 n. n.

Et Nl. Münster. a. a. O. Nr. 17.

⁵ Osnabr. II 28, IV, 164.

⁶ Nl. a. O. I, 565.

⁷ Nl. a. O. IV, 107.

⁸ Mörder, a. a. O. II, Doc. Nr. 90.

⁹ Osnabr. II 28, III, 715. 1279 wud zuerst ein Pfarrer im Orte genannt (Conradus), a. a. O. III, 659. Bischof Conrad von Minden schreibt um 1295—95 an die Stadt Osnabrück über einen Raub des dem Priester zu Mettingen gehörenden Viehes. Nl. a. O. IV, 614.

¹⁰ Goldschmidt, a. a. O. S. 87 n. 89.

¹¹ Nl. a. O. S. 126.

¹² Nl. a. O. S. 151 n. 153.

¹³ Nl. a. O. S. 157.

¹⁴ Nl. a. O. S. 169.

preußische Regierung schritt hiergegen noch in den Jahren 1707/08 und 1714/15 ein.¹ Nachdem 1717 der katholische Gottesdienst in Privathäusern durch den König zugelassen war, errichtete die katholische Gemeinde ein Bethaus, an dessen Stelle 1777 ein massives Kirchengebäude trat.² Im Jahre 1781 wurde auch der Konsens für Thurm und Glocken erteilt.³ Das jetzige Gotteshaus der katholischen Gemeinde ist 1894 erbaut worden.⁴

¹ U. a. O. S. 171, 201, 240 ff. 255.

² U. a. O. S. 321.

³ U. a. O. S. 359.

⁴ Cremann, a. a. O. S. 195.

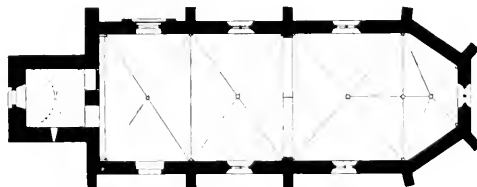


Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Mettingen.

Dorf Mettingen.

11 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

a) Kirche, evangelisch, frühgotisch, spätgotisch,



1 : 400

einschiffig, zweijochig. Chor einjochig mit $3/6$ Schluß. Westthurm, mit Treppengiebeln an der Ost und Westseite. Strebepfeiler einfach.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlußsteinen; Nierscheiben (Wappenschilder) im Schiff; auf Konsolen.

Fenster spitzbogig, zwei theilig mit Maßwerk. Schalllöcher spitzbogig, gekuppelt, mit Theilungssäulchen.

Portal der Südseite spitz bogig; im Thurm rundbogig; auf der Nordseite rundbogig,



1 : 400

überhöht, in vorstehender rechteckiger Umrahmung, mit Ecksäulen und Bogenwulsten; Kapitelle zum Theil mit Blattwerk. (Abbildung Tafel 20.)

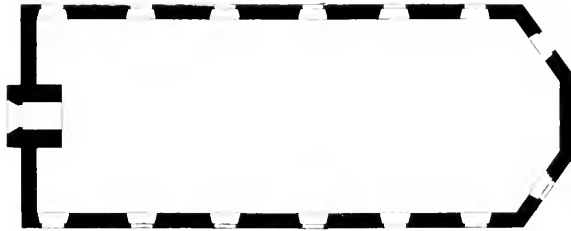
Wandmalereien, Reste, spätgotisch, theils übertüncht, theils (12 Apostel, im Chor) erneuert.

2 Glocken mit Inschriften:

1. gerhardus blomendal praedicant herman meiknecht vogt henrich hausmar coster clauszj amberger henrich rothhoff albert zu northalsen kirchrhete herman ellermans heit me gaten 1605. 1,13 m Durchmesser.

2. neu.

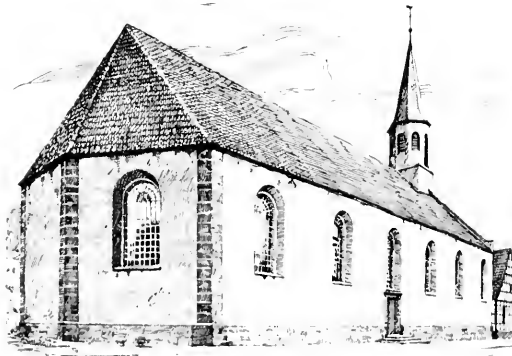
b) Kirche,¹ katholisch, Renaissance (Barock), von 1777,



1:400

einschiffig mit $3/10$ Schluß, Westturm eingebaut. Holzdecke. Fenster rundbogig. Eingänge, gerade geschlossen, mit Einfassung und Verdachung.

¹ 1894 abgebrochen.

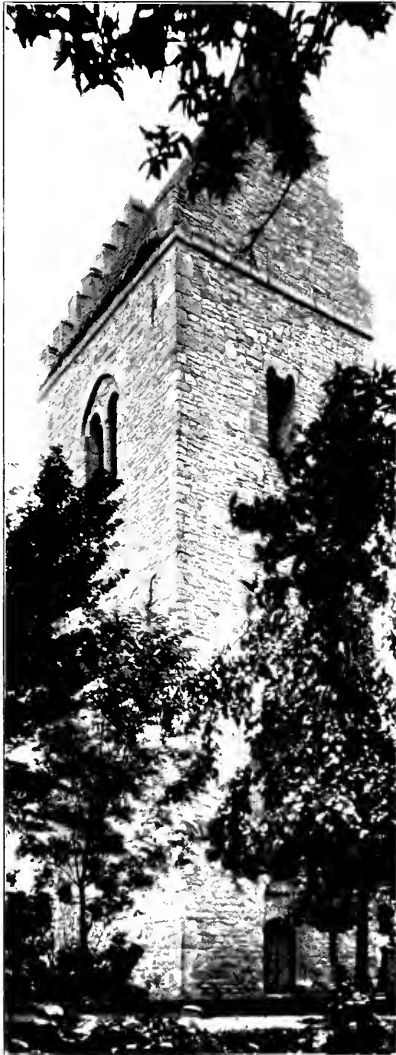


Nordostansicht

Nettingen.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Tecklenburg.



1.

Thurm von Nordwesten; Mandchen.



2.



3.

Aufnahmen von H. Eudorf, 1897.

Evangelische Kirche:

1. Thurm von Nordwesten; 2. Innenansicht nach Osten; 3. Nordportal.

Recke.

Die Landgemeinde Recke, die allein das gleichnamige Amt bildet, hat bei einem Flächeninhalt von 5416,1 ha 2652 Einwohner und setzt sich zusammen aus dem Dorfe Recke, den Bauerschaften Espel, Steinbeck, Sunderbauer und Twenhufen. Sie stößt im Norden an den Regierungsbezirk Osnabrück, im Nordwesten ist ihr Halverde, im Westen Hopsten, im Südwesten, Süden und Südosten die Landgemeinde Jbbenhüren, im Osten Mettingen benachbart.

Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.
Osnabrücker Urkundenbuch.

Litteratur:

Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Im früheren Mittelalter haben die Edelherren von Horstmar unabhängig von der Tecklenburgischen Grafengewalt Besitzungen in Recke inne, und auf ihrem Grund und Boden ist auch die Kirche erwachsen. Wie schon mehrfach erwähnt, plante der Edelherr Wichold 1189 die Gründung eines Männerklosters daselbst und überwies zu diesem Zwecke die Kirche und den Hof zu Recke sowie zugehörige Güter, darunter aus dem jetzigen Kirchspiel eine Hufe und Acker zu Steinbeck und Espel, dem Bischof Arnold von Osnabrück, behielt sich jedoch die Vogtei über die künftige Stiftung vor.¹ Die Gründung kam nicht zu Stande. Noch 1220 ist das Gut im Besitz der Edelherren, die es jetzt dem Bischof Adolf von Osnabrück zu Lehen auftragen, die volle Gerichtsbarkeit darüber sich jedoch auch fernerhin wahren. Diese Unabhängigkeit erstreckt sich auch auf die geistliche Jurisdiktion, von der ihr Kaplan ausdrücklich befreit wird.² Wenig später, im Jahre 1245, erscheint Recke zum ersten Mal als Pfarrsprengel.³

Von der Bauerschaft Twenhufen führt 1256 ein Dienstmann der Grafen von Tecklenburg seinen Namen.⁴ Letztere selbst und ihre Vasallen treten in der Folgezeit öfter als Grundherren im Kirchspiel auf. Beatriz, Wittve des Grafen Otto III., schenkt 1520 den Sturhof (Sturmeier in Espel) der St. Georgs-Kapelle bei Tecklenburg.⁵ An den Pfarrer Werner Strube zu Tecklenburg verkauft der Ritter Gerd Budde 1567 Themen hus Woken im Kirchspiel Recke.⁶ Graf Otto VII. erwirbt dort 1509 von Giseke Budde das Spreckenbroch in Haneckel Walde, das Hülshus (Hülksmeier Sunderbauer?) und das Koveks-

¹ Osnabr. U.-B. I. 404.

² N. a. O. II, 128.

³ N. a. O. II, 441.

⁴ N. a. O. II, 351.

⁵ St.-N. Münster, Gr. Tecklenbg., Urk. Nr. 17. Die Wittve Johans von Münster hat 1501 einen Streit darüber mit dem Vikar zu Tecklenburg. N. a. O. Nr. 358.

⁶ N. a. O. Nr. 76.

brock.¹ Im 16. Jahrhundert haben die von Ledebur den Hof Wolman (Bauerschaft Espel) und die von Bude die Hölle Herdenbeck und Feldmann (Espel) vom Grafen zu Leben.²

Als eines der vier Kirchspiele der Obergraftchaft wurde auch Recke in die mit dem häufigen Wechsel der Landesherrschaft verknüpften konfessionellen Wirren Eingens hineingezogen. Der 1597 nach der oranischen Eroberung eingesetzte reformirte Prediger machte 1605 nach der Rückkehr der Spanier dem katholischen Geistlichen wieder Platz. An dessen Stelle trat 1649 abermals der Prediger, der nur in den Bischofsjahren (1672—74), der Zeit der Besetzung Eingens durch den Bischof Christoph Bernhard von Münster, noch einmal weichen mußte. Dann verblieb die Kirche der reformirten Konfession. Der am katholischen Bekenntniß festhaltende Theil der Gemeinde besuchte anfangs die Kirche zu Vollage im Osnabrückischen und hielt später seinen eigenen Gottesdienst im Kirchspiel Hopsten bei der Brockmühle ab. Nachdem vom König von Preußen der Gottesdienst in Privathäusern den Eingenschen Katholiken gestattet war, wurde 1718 ein Bethaus von Fachwerk ohne Thurm aufgeführt, an dessen Stelle 1752 ein ebensolcher massiver Bau trat. Die königliche Erlaubniß zur Errichtung eines Thurms mit Glocken erging 1784.³ In Steinbeck wurde 1891 eine Refektoratskirche erbaut.⁴

¹ N. a. O. Nr. 567.

² N. a. O. Nr. 416, 422, 464, 515, 554, 579, 589.

³ Goldschmidt, a. a. O. S. 85, 89, 125, 156, 169, 171, 271, 518 ff., 539.

⁴ Cremann, a. a. O. S. 197.



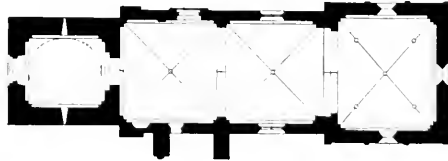
Ulpotel, gotisch, von Holz, 55 cm hoch, aus dem Kloster Gravenhorst; jetzt im bischöflichen Museum zu Münster.

Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Recke.

Dorf Recke.

1,5 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

a) Kirche, evangelisch, romanisch, Uebergang, spätgotisch,



1 : 100

einschiffig, zweijochig; Chor einjochig, gerade geschlossen (Uebergang), breiter als das Schiff. Westturm mit Giebeln an der Ost- und Westseite, Strebpfeiler der Südseite neu. Eisen am Chor mit Spitzbogenfriesen an der Nord- und Südseite.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen, spätgotisch im Schiff, Uebergang im Chor mit Strebepfeilern; Kuppel im Turm; zwischen Gurt und Blendbögen, spitzbogig im Schiff, rundbogig im Chor und Turm; auf Wand- und Eckpfeilern im Schiff und Turm; auf Wand- und Ecksäulen mit Schafringen und Blattkapitellen im Chor.

Fenster, rundbogig, einseitig im westlichen, spitzbogig, zweiseitig mit Maßwerk im östlichen Schiffjoch; im Chor spitzbogig, einseitig, beiderseits mit Ecksäulen und Bogenwulsten, Kämpfer und Scheitelringen. Schalllöcher rundbogig, zweiseitig mit Mittelsäulchen.

Portale mit Ecksäulen und Bogenwulsten auf der Nordseite rundbogig, im Turm spitzbogig mit Scheitelring; die Säulen mit Blattkapitellen. (Abbildung Tafel 25.) Portal der Südseite rundbogig, vermauert.

Taufstein,¹⁾ romanisch, 15. Jahrhundert, rund, auf quadratischer Platte mit vier Löwen. Am Becken Rankenverzierung zwischen doppelten Seilbändern und unregelmäßiger Palmettenfries. 0,94 m hoch, 0,85 m Durchmesser. (Abbildung Tafel 25.)

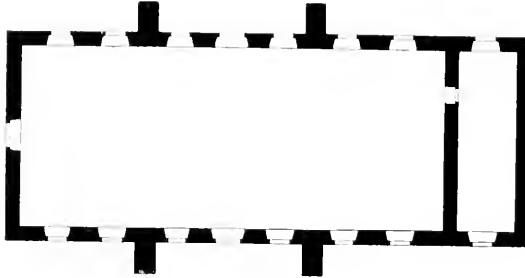
2 Glocken mit Inschriften:

1. laudate deum fortem de sanctitate ejus . p . s . c . I . wilh . hen . bern . hartzius ecclesiastes
in recke frans limborg voget tot recke m . iohan fricke hat mich gegossen anno 1681 .
0,50 m Durchmesser.

2. neu.

¹⁾ Vergleiche: Endorff, Van und Kunstdenkmäler des Kreises Lüdighausen, Seite 98. — des Kreises Steinfurt, Seite 77 und 78. — Nordhoff, Kunst und Geschichtsdenkmäler des Kreises Hamm, Seite 54.

1) Kirche, katholisch, Renaissance (Barock), von 1752,



U' 100'

einschiffig, gerade geschlossen. Sakristei an der Ostseite. Dachreiter. Holzdecke. Strebepfeiler einfach. Fenster flachbogig, Eingänge gerade geschlossen.

2) Kronleuchter, Renaissance (Barock), von 1742.

1. zwölfarmig, zweireihig; 1,0 m hoch.

2. 18. Jahrhundert, sechsarmig, einreihig; 0,45 m hoch.

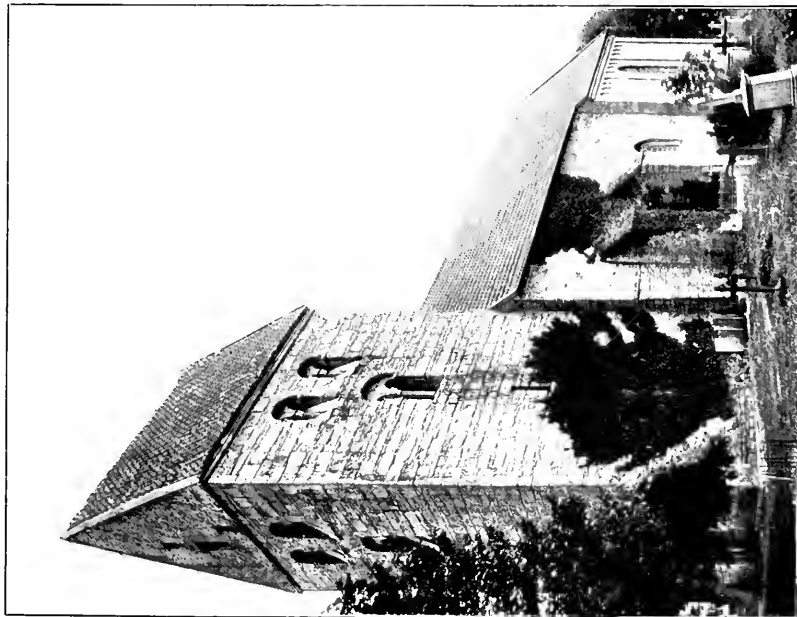


Südwestansicht der katholischen Kirche

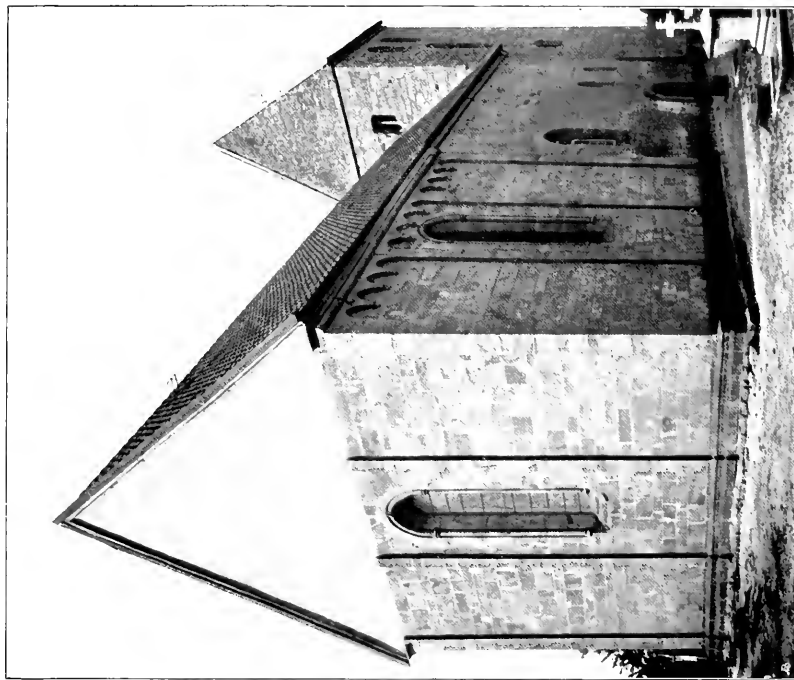
Rede.

Bau- und Kunstdenkmäler von Weiffalen.

Kreis Weiffenburg.



Kirche von Miplons Bradmann, Mündeln. 1.



2.

Nachnahmen von H. Koberff, 1913.

Evangelische Kirche:

1. Südwestansicht, 2. Nordostansicht.



1.



Clisches von Alphonse Brufmann, München.

2.

Aufnahmen von H. Enderff, 1895.

Reife.

Bar- und Kumbenfenster von Westfalen.



Elches von Nipbons Braufmann, Bänden.

1.

Kreis Geflenburg.



Abnahmen von A. Kubort, 1897.

2.

Evangelische Kirche:

1. Westportal; 2. Taufstein.

Kiesenbeck.

Die zum gleichnamigen Amte gehörige Landgemeinde Kiesenbeck umfaßt die Untergemeinden Kiesenbeck, Bergeshövede, Birgte und Lage, die zusammen einen Flächeninhalt von 4015,6 ha haben und 1789 Einwohner zählen. Begrenzt wird die Gemeinde im Norden von der Landgemeinde Hörstel, im Westen und Süden von Bevergern und dem Kreise Steinfurt, im Osten von der Landgemeinde Ibbenbüren.

Quellen:

Kürstl. Münst. Landesarchiv im Staatsarchiv Münster.
Urkunden und Akten des Klosters Bravenhorst daselbst.
Pfarrarchiv zu Kiesenbeck.
Archiv des Hauses Surenburg.
Osnabrücker Urkundenbuch.
Osnabrücker Geschichtsquellen.

Litteratur:

Tibus, Gründungsgeichte.
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Lingen.

Von den Bauerschaften wird Bergeshövede schon 965 als einer der Grenzorte des Osnabrücker Bannfortes in der Schenkungsurkunde des Kaisers Otto I. für das Stift Osnabrück genannt.¹ Aus Lage und Birgte bezieht die Osnabrücker Domkirche im 12. Jahrhundert Einkünfte.² In Kiesenbeck selbst ist im 11. Jahrhundert ein dem Stande der Edelberrn angehöriges Geschlecht grundbesessen gewesen; der Edle Wal überträgt hier zwischen 1074 und 1088 seinen Hof (Wellinghof) samt den Hörigen dem Bischof Benno von Osnabrück zu Gunsten des Klosters Jburg; dieser fügte für das Kloster den Zehnten des Hofes hinzu.³ Auch in Birgte befaß später das Kloster den Zehnten,⁴ und dem in ihm gestifteten Katharinenaltar wurde 1251 durch Hermann Hake die Zehntlöse aus dem Hofe Westergo (Grotencier) zu Bergeshövede überwiesen.⁵ Andere Zehnten im Kirchspiel Kiesenbeck sind vom Bischof auf die Klöster Gertrudenberg und Wesede übergegangen.⁶

Erst 1226 werden bei Gelegenheit eines Erbvergleichs die weit älteren Eigentumsrechte samt

¹ Osnabr. H.-B. I, 171, 201, II, 177.

² A. a. O. II, 250, IV, 155. Auch der Zehnte zu Birgte und Kiesenbeck wird dem Kloster, wie der im Kirchspiel Lienen, von der Familie von Glane im 13. Jahrhundert freitig gemacht.

³ A. a. O. III, 51.

⁴ A. a. O. I, 311 (1160), 394. 1188 wird Kloster Wesede der Zehnte vom Erbe Bergeshövede und von der Kirchengift Kiesenbeck vom Bischof übertragen, vorher hatte ihn Johann von Borthorst inne. Die Zehnten des Klosters Gertrudenberg gingen später zum Theil auf die Kirche in Kiesenbeck über. Vgl. Urkunden im dortigen Pfarrarchiv.

der Obergerichtsbarkeit erwähnt, welche die Grafen von Ravensberg über Güter in Niesenbeck inne hatten.¹ Diese Güter hatten jene der auf ihrem Grund und Boden errichteten Niesenbecker Kirche, deren Pfarr-gerechtfame zuerst 1188 nachweisbar ist² und sich ursprünglich auch auf Bevergern und Hörstel nebst Graevenhorst erstreckte, zur Nutzung überwiefen. Auf Grund des ihm in Folge dessen zustehenden Patronats gab Graf Otto von Ravensberg 1202 unter Vorbehalt einzelner Pfarrrechte und gegen gewisse Entschädigungszugeständnisse für die Kirche von Niesenbeck seine Zustimmung zu der Uebertragung des Hofes und der Mühle zu Graevenhorst unter die geistliche Obhut des dortigen neu gegründeten Klosters, des Grundherrn derselben.³ Im Jahre 1270 verkaufte er demselben Kloster sein Eigenthum an den Gütern und Eigenbehörigen der Niesenbecker Kirche und am Kirchgrundstück und somit das Patronat;⁴ 1272 erwarb jenes von ihm schließlich auch die Vogtei über diese Güter hinzu.⁵ Der Kauf des Patronats wurde, nachdem das Kloster 1272 schon sein Kollationsrecht über die Kirche unbeanstandet ausgeübt hatte, 1276 vom Bischof Conrad von Osnabrück als Simonie für ungesetzlich erklärt; die Nonnen wurden nach einem Proceß mit Kirchenbußen bestraft, erhielten aber das Patronat als Gnadengeschenk des Bischofs zurück.⁶ In einem zweiten Proceß gegen den Erzbischof von Köln, der 1284 wegen zu langer Vakanz die Besetzung der Pfarre für sich in Anspruch nahm, appellirte das Kloster an den Papst, der den Streit zu Gunsten des letzteren entschied und auch das Patronat von Neuem bestätigte.⁷ Gegenüber den von ravensbergischer Seite 1519 und 1542 nochmals erhobenen Ansprüchen auf dasselbe behauptete sich das Kloster in seinem Rechte.⁸ Im Jahre 1515 mußten zum Wiederaufbau der durch Brandstiftung zerstörten Kirche Almosen gesammelt werden.⁹ Das jetzige Kirchengebäude wurde in den Jahren 1807—15 errichtet.¹⁰ Von der Kirche abhängige Kapellen sind im 17. Jahrhundert in Birgde und Lage nachweisbar.¹¹ Wie schon erwähnt, ging die geistliche Jurisdiction über das Kirchspiel 1668 von dem Bischof von Osnabrück auf den von Münster über, der die Landeshoheit hier schon seit 1400 besaß.¹²

Nach der Vaterschaft Lage führte im 14. Jahrhundert ein hier angezessenes ritterbürtiges Geschlecht seinen Namen;¹³ auch eine Familie von Steren (Stella) scheint um jene Zeit im Kirchspiel Grundbesitz gehabt zu haben.¹⁴ Der Ritter Egbert von Tecklenburg besaß in der ersten Hälfte des

¹ Osnabr. II. 2. II, 211. Schon der 1188 im Kirchspiel erwähnte Grundbesitz des Grafen Heinrich v. Dale; domus Bevermannes zu Berghere war wohl ravensbergischen Ursprungs, da die Mutter des Grafen eine Ravensbergerin war. Güterverzeichnis des Grafen a a O I, 591.

² N. a. O. I, 591.

³ N. a. O. III, 262. Vorbehalten blieben die Taufe und die reconciliatio post partum seminarum für die Niesenbecker Kirche für den Archidiacon (Domprobst zu Osnabrück) und den Pfarrer von Niesenbeck wurden Entschädigungsrenten ausgesetzt und dem Vikar die Veteilung an den Einkünften der Totenmessen bei Wegangnissen aus dem Schlosse Tecklenburg in Graevenhorst zugesichert.

⁴ N. a. O. III, 425.

⁵ N. a. O. III, 468.

⁶ N. a. O. III, 469, 565, 571, 650.

⁷ N. a. O. IV, 150, 201, 265, 269.

⁸ N. Münster, Kl. Graevenhorst, Nr. Nr. 86 n. 98.

⁹ Or. von 1515 im Pfarrarchiv zu Niesenbeck: „... que quorundam sacrilegio incendio cum campanis et cimiterio est destructa.“

¹⁰ Akten im Pfarrarchiv zu Niesenbeck.

¹¹ N. a. O.

¹² S. Einleitung.

¹³ Pfarrarchiv zu Niesenbeck, Hrk. v. 1544 n. Urtheil des Hauses Zurenburg, Hrk. v. 1558.

¹⁴ Pfarrarchiv zu Niesenbeck, Hrk. von 1559 n. 1549. Vgl. auch die von Hörstel unter Hörstel.

14. Jahrhunderts eine Wohnung beim Kirchhofe zu Niesenbeck zu Lehen, über die nach seinem Tode seiner Wittve das Eigentum vom Grafen Nicolaus von Tecklenburg verliehen wurde; später fiel das Haus der Kirche zu.¹ Die schon im 15. Jahrhundert im Kirchspiel als grundbesessen erwähnte Familie von Langen² erscheint um 1456 im Besitz des unweit der Westgrenze des Kirchspiels in der Bauerschaft Bergeshövede belegenen adeligen Hauses Surenburg.³ Dieses mit der Landesstandschaft im Fürstentum Münster⁴ behaftete Gut ging im 17. Jahrhundert an die Familie von Münster über⁵ und wurde im 18. Jahrhundert von der jetzt noch im Besitz befindlichen freiherrlichen Familie Heeremann von Sydtyweck durch Kauf erworben.

¹ Pfarrarchiv zu Niesenbeck, Urk. von 1558 n. 1549. Der Ritter ist wohl mit dem gleichnamigen Lehninhaber des Hauses Wert bei Jbbenbüren identisch.

² Der Hof Westergo Grotmeier zu Bergeshövede wird 1274 von Alexander von Langen gekauft und 1297 an das Kloster Graevenhorst verkauft. Osnabr. U. B. III, 520 n. IV, 489. Vgl. ferner Orig. von 1278 n. 1280 im Pfarrarchiv Niesenbeck betr. Zehntenkauf des Alex. v. Langen für die Kirche von Niesenbeck.

³ Osnabr. Mith. XVIII, S. 146. u. Osnabr. Geschichtsquellen Bd. III, S. 48 u. Num. 278. Lambert von Langen kauft den Wellinghof vom Kloster Jburg.

⁴ Archiv zu Surenburg A. fah VI, Nr. 2.

⁵ St.-M. Münster, Kl. Graevenhorst, Nr. 287.



Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Niesenbeck.

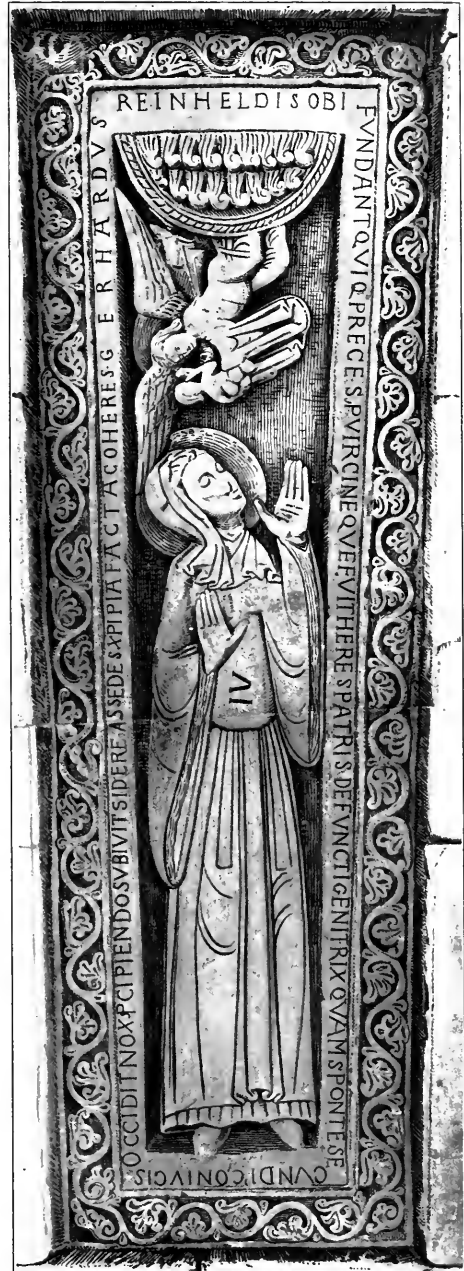
I. Dorf Niesenbeck.

1½ Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.
Kirche, katholisch, neu.



1 : 400

Turm, unteres Geschos, romanisch.



Kreuzgewölbe mit Gärten zwischen Wandblenden, auf Ecksteinern.

Eingang der Westseite vermauert.

Epitaph, romanisch, 15. Jahrhundert. Relief mit Rankenfries und Aufschrift. 1,75 m lang, 0,60 m breit.
(Abbildung nebenstehend.)

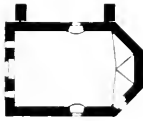
3 Glocken mit Aufschriften:

1. omnis spiritus laudet dominum . laudate dominum in cymbalis bene sonantibus laudate eum in cymbalis jubilationis . psal . 150 v . ult : gegossen im Jahr 1733 von iohann philipp konig glockengiesser in osnabrück . unter provisorsen gerdt huessman iorgen wolterman gerdt hillebrandt anton kamphus baurichtern bartelt schulte gerdt beuermann iohann schulte von lag und herman richter. 1,19 m Durchmesser.
2. calixtus bin ich geheiten dat kirspeel riesenbeck hat mie laten geiten 1781 . p . h . baltzer pastor . c . a . schwencke receptor schulte hor-stell richter schulte lag beerman vorsteher wilhelm anton rincker von osnabrück hat mich gegossen. 0,93 m Durchmesser.
3. neu.

2. Dorf Birgte.

11 Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kapelle,¹ katholisch, Renaissance, 17. Jahrhundert,



1 : 100

einschiffig, einjochig mit 3/8 Schluß. Vorballe der Westseite von Holz.

Dachreiter. Strebe-
pfeiler auf der Nordseite
einfach.

Tonnengewölbe mit
Stichtappen im Schluß.

Fenster gerade ge-
schlossen, rund an der West-
seite.

Eingang an der West-
seite, gerade geschlossen.

¹ 1906 abgebrochen.



Nordwestansicht.

3. Rittergut Surenburg.

(Besitzer: Freiherr von Heereman-Suydwyck.)

9 Kilometer westlich von Tecklenburg.

Gebäude, Renaissance, 17. Jahrhundert, mit Aufsatzgiebeln, umgebaut und erneuert.

Wappenhalter, Renaissance von 1657, von Stein, am Treppengeländer. Liegender Löwe mit Alliancewappen. 65 cm hoch, 96 cm lang. (Abbildung Seite 96.)

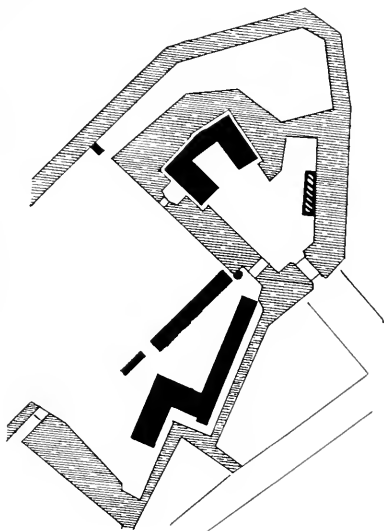
Ofen, Renaissance (Kokofe), Deist, von Steingut, mit Rankenwerk und Bemalung, Drache und Adler. 2,20 m hoch, 0,98 m breit, 0,55 m tief. (Abbildung Seite 92.)

Madonna, gotthisch, 15. Jahrhundert, von Silber, getrieben, Sockel neu. 74 cm hoch. (Abbildung Tafel 24.)

Johannes der Täufer, gotthisch, 16. Jahrhundert, von Holz, 77 cm hoch. (Abbildung Tafel 24.)



Südanficht des Schlosses.



1:2500

Selbdritt, gotthisch, 16. Jahrhundert, von Holz, verstümmelt. 66 cm hoch. (Abbildung Tafel 24.)

Relief, Renaissance, 16. Jahrhundert, von Silber, getrieben, Kreuzigungsgruppe. 12 cm hoch, 7,5 cm breit. (Abbildung Seite 59.)

Relief, Renaissance, von Elfenbein. Herkules im Kampf mit der Hydra. 12 cm hoch, 9 cm breit. (Abbildung Seite 54.)

Schiffsfelch,¹ gotthisch, 15. Jahrhundert, von Silber, vergoldet. Fuß Sechspfaß. Schaft Crucifix, auf der Rückseite Madonna. Kuppe in beweglichen Ringen. 17 cm hoch. (Abbildung Seite 92.)

Geberbuch,² gotthisch, 15. Jahrhundert (holländisch), Pergament-Manuskript, gemalt mit Miniaturen und Initialen. 16/12 cm groß.

¹ Katalog der Ausstellung, Münster (879, Nr. 1832.² Katalog der Ausstellung, Münster (879, Nr. 1608.

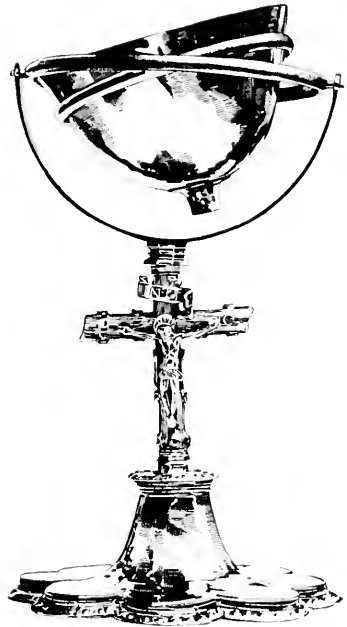
Abbildungen Tafel 25, Seite 59 und 106.) Deckel, Renaissance, von Leder, gepreßt, mit Kreuzigung, Christus in der Vorbölle und anno 1564. 21,15 cm groß, Beschläge gotisch, von Silber. (Abbildungen Tafel 25.)

Tafelgemälde,¹ Renaissance, 17. Jahrhundert (von Hermann tom Ring). Porträt eines Baumeisters. 40 cm hoch, 26 cm breit. (Abbildung Tafel 26.)

2 Gemälde,² Renaissance (von Paul Moreelse). Porträts mit Inschriften, Wappen später. 1,28 m hoch, 1,0 m breit.



Ofenaufsatz.



Schiffkelch.

1. Joost van Boelen.

2. Fran Anna von Heereman Suydwyck.

Tafelbild,³ Renaissance (von Dirck Dircksz van Santwoort). Porträt: Nikolaus von Heereman Suydwyck. Mit Inschrift: D. D. Santvoort se 1657. Wappen später. 91 cm hoch, 68 cm breit.

¹ Katalog der Ausstellung, Düsseldorf 1901, Nr. 151.

² Katalog der Ausstellung, Düsseldorf 1901, Nr. 516 und 547. — Münster 1879, Nr. 1559.

³ Katalog der Ausstellung, Düsseldorf 1901, Nr. 581.



Surenburg.

Baur- und Kunstdenkmäler von Mecklenburg.

Kreis Wollfenburg.

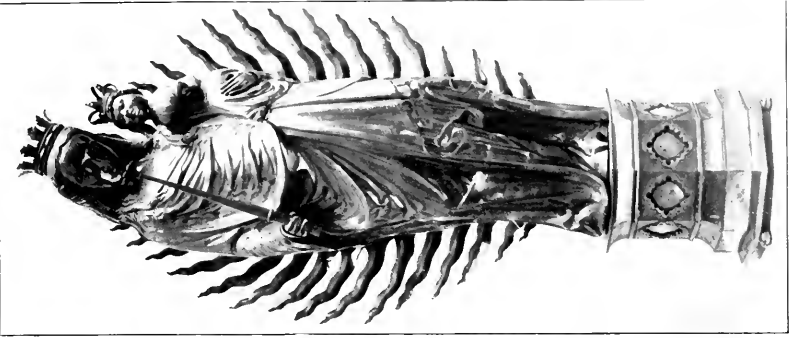


1.
Graf von Ripshausen, Rostock, Mecklenburg.

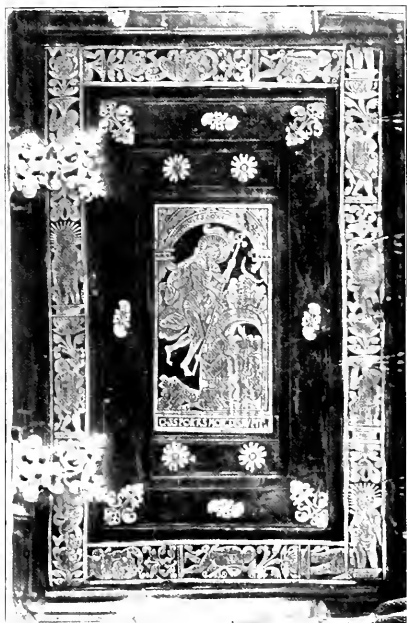


2.

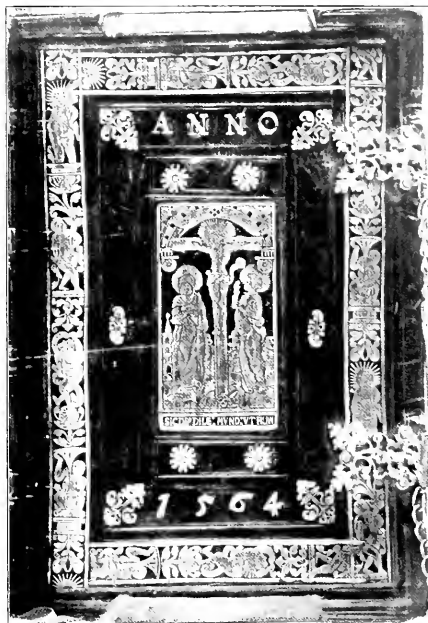
Schloß
(Freiburg von Bevern):
1. Johannes; 2. Elisabeth; 3. Madonna



3.
Madonnen von St. Kaborff, 1495.



1.



2.



Cliches von Alphons Buchmann, München.

3.



4.

Aufnahmen von M. Endorff. 1895
und Altbildverein Münster, 1879.

Surenburg.

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Tecklenburg.



Elise von Alphons Bruchmann, München.

Aufnahme von F. Bruchmann, 1904.

Schloß
(Freiherr von Heereman):

Tafelgemälde.

Schale.

Das Dorf Schale und die Bauerschaften Bergstraße, Bertlingen, Dresselhausen, Eschhüfen, Höfen, Hünling, Mersch, Paltenkampen und Wiemerslage bilden zusammen mit einem Flächeninhalt von 5415,5 ha und 1052 Einwohnern die zum gleichnamigen Amte gehörende Landgemeinde Schale. Dieselbe wird im Norden, Westen und Osten vom Regierungsbezirk Osnabrück, im Süden von Hopsten und Halverde begrenzt.

Quellen:

Küstl. Münsterisches Landesarchiv im Staatsarchiv Münster.
Osnabrücker Urkundenbuch.
Osnabrücker Geschichtsquellen.

Litteratur:

Rumpius, Grafschaft Tecklenburg.
Hollsch, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Eingen.

Wie im Bereich der beiden anderen Gemeinden im äußersten Nordwesten des Kreises, Hopsten und Halverde, haben das Stift Werden, dessen Oberhof Schapen nicht weit entfernt lag, und das Kloster Corvey auch in Schale schon in ältester Zeit grundherrliche Rechte besessen.¹ Im 15. und 14. Jahrhundert führte ein Tecklenburgisches Ministerialengeschlecht nach dem Ort seinen Namen.²

Ein hier neugegründetes Zisterzienserinnenkloster, in das Nonnen aus Wörstel überfiedelten, stiftete im Jahre 1278 Bischof Conrad von Osnabrück mit bisher von ihm lehrwürdigen Erben zu Dresselhausen und Schale und dem Kotten Emskamp aus.³ Die Klosterreform des 15. Jahrhunderts fand hier keinen Eingang; 1499 trat die damalige Aebtissin nach vergeblichem Bemühen, die Klosterzucht wiederherzustellen, in das Kloster Gertrudenberg über.⁴ Im Jahre 1555 löste sich der Konvent auf und verkaufte das Kloster mit den Gütern an den Grafen Conrad von Tecklenburg.⁵ Als der Bischof Franz die in den Stiften Münster und Osnabrück gelegenen Güter des Klosters in Beschlag nahm, antwortete der Graf mit der gleichen Maßregel bezüglich des in seinem Territorium belegenen

¹ Osnabr. II B. I. 57, 116 u. 280 (890, 11. Jhdt. n. um 1150). Werden außerdem noch in der Jbteubrüener Bauerschaft Püffelbüren.

² M. a. O. III, 177 usw. St.-M. Münster, Gr. Tecklenbg. Urk. Nr. 70 n. 98.

³ Nach Verzicht der damaligen Lehnsinhaber, der Seymones, Osnabr. II-B. III, 654. Die Notiz bei Goldschmidt, a. a. O. S. 21 über einen Tecklenburgischen, später von Osnabrück lehrwürdigen Hof zu Schale geht auf die Urk. von 1150 Osnabr. II-B. I, 282 (vgl. Brochterbeck) zurück, in der Schale nicht feststellbar ist. Uebrigens stand dem Grafen Nicolaus von Tecklenburg 1409 neben dem Archidiacon dem Osnabrücker Domprobst, Einfluß auf die Besetzung der Probstei zu Schale zu. St. M. Münster, Kl. Schale Nr. 1 (vorher f. Münster 1259).

⁴ Osnabrücker Geschichtsquellen III, S. 65.

⁵ Goldschmidt, a. a. O. S. 55. Die Reste des Klosterarchivs sollen sich im fürstlichen Archiv in Rheda befinden.

Grundbesitzes der Klöster Bravenhorst und Bentlage und erzwang so 1547 die Freigabe.¹ Die bis da hin zum Kirchspiel Necke gehörende Klosterkirche wandelte er in eine evangelische Pfarrkirche um.

¹ St. N. Münster II. S. 21. 278. 1.

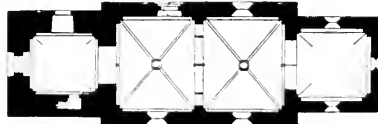


Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Schale.

Dorf Schale.

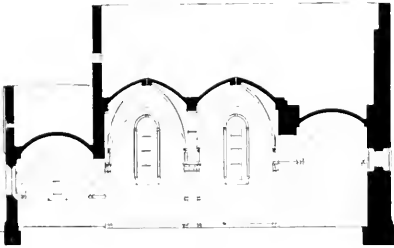
2½ Kilometer nordwestlich von Tecklenburg.

Kirche, evangelisch, Uebergang, 15. Jahrhundert.



1 : 400

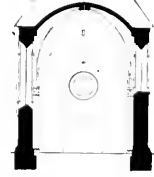
einschiffig, zweijochig. Chor, einjochig, gerade geschlossen. Westthurm, bis auf die Höhe des Schiffes zerstört.



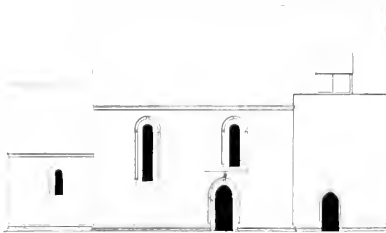
Schnitte, 1 : 400, nach Süden.



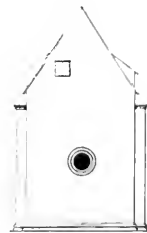
nach Norden.



nach Westen.



Ansichten, 1 : 400, Nordseite.



Westseite.



Nordseite.

(Nach Aufnahme von Kerpen, Minden.)

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlusssteinen; kuppelartige Gewölbe im Chor und Thurm; zwischen spitzbogigen Gurt- und Blendbögen, rundbogig im Thurm; auf Wand- und Eckpfeilern, im Schiff mit Ecksäulen. Kapitelle der Pfeiler im Schiff mit Laubwerk. (Abbildung nebenstehend), darüber Dienste mit Kapitellen. Gurt- und Blendbögen mit wulstartigen Ringen.

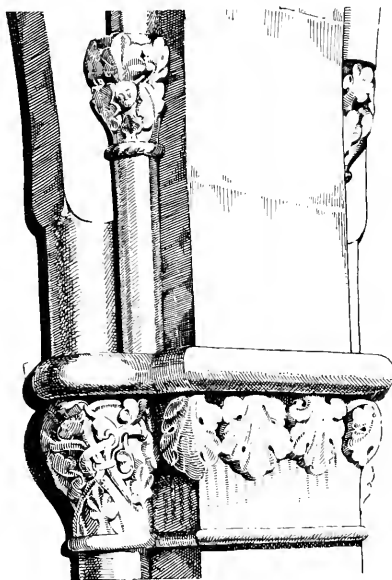
Fenster, rundbogig; mit Eckwulsten im Schiff nach Außen und Innen, im Chor auf der Innenseite des Ostfensters; die Wulste mit Basis, Kämpfen und Scheitelringen. Rundfenster an der Westseite des Thurmes mit Wulsten. Im Ostgiebel des Chores runde Öffnung mit Vierpaßeinfassung.

Portale spitzbogig auf der Nordseite; im Thurm schlicht, im Schiff mit Ecksäulen, Bogen- und Eckwulsten. Die Säulen mit Blattkapitellen, die Wulste mit Kämpfer-, Mittel- und Scheitelringen. (Abbildung Tafel 28.)

Wandgemälde, gotthisch, Reste, Christophorus an der Westseite, überfüncht.

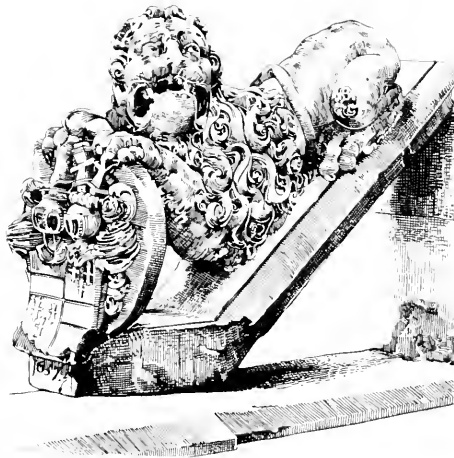
2 Glocken mit Inschriften:

1. soli deo gloria. anno domini 1658 meister godtfriidus baulard lotharingius me fecit. mit zwei Wappen und Buchstaben I. D. G. F. Z. A. und M. G. Z. B. 1,05 m Durchmesser.
2. neu.

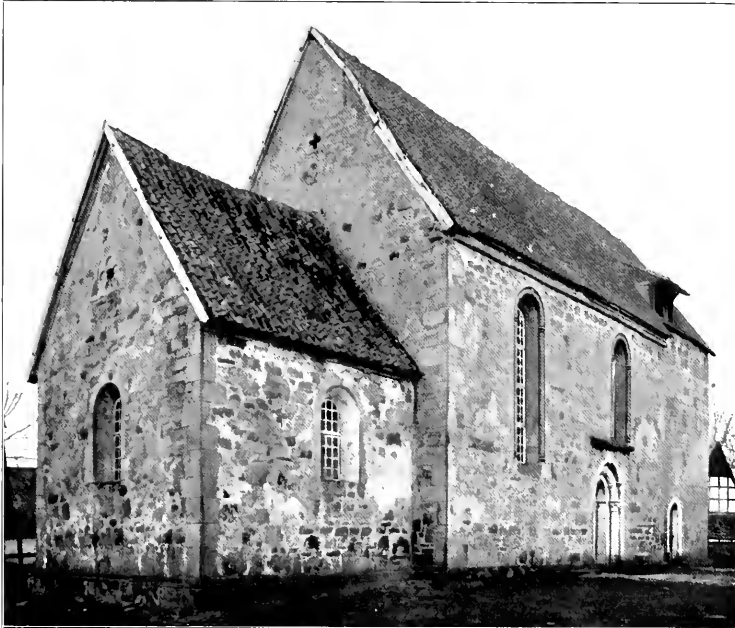


Pfeiler im Schiff.





Wappenbalken auf Schloß Surenburg.
Siehe Seite 91.



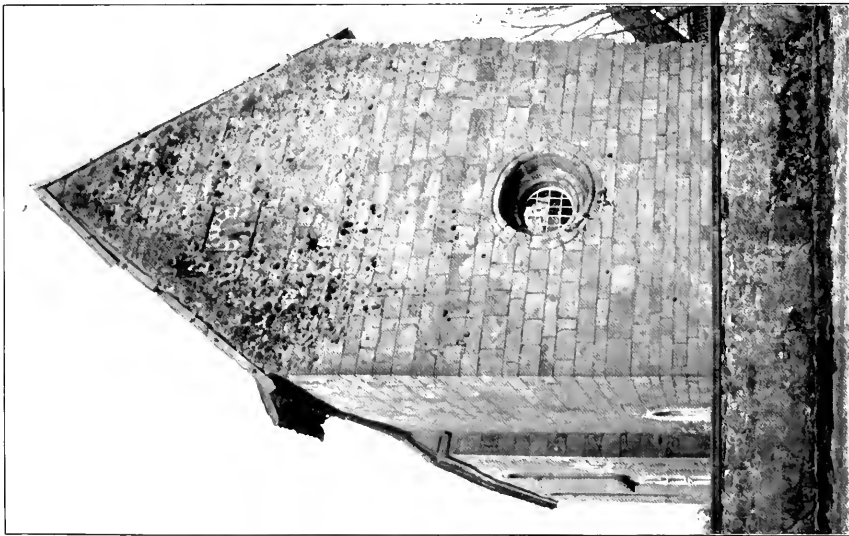
Clichés von Alphons Bruckmann, München.

2.

Aufnahmen von H. Eudorff, 1891.

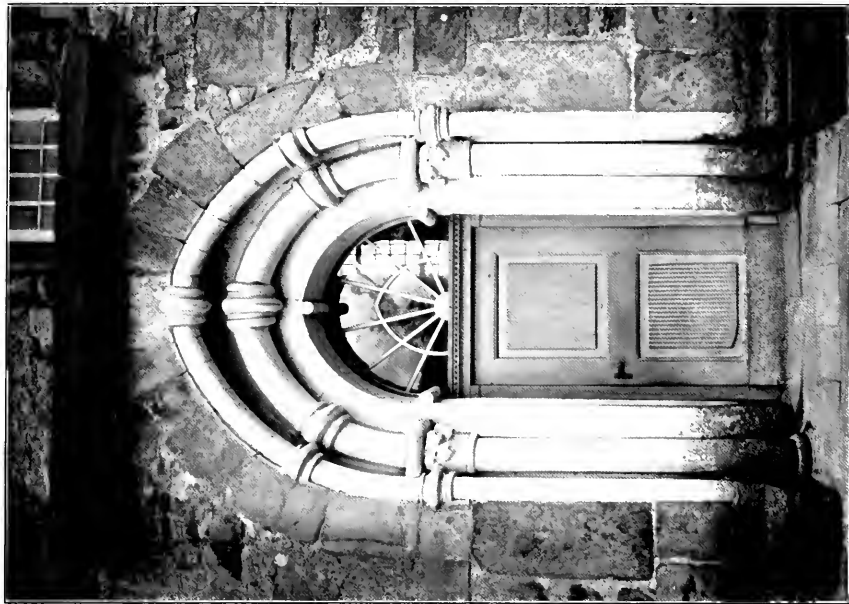
Schale.

Wau- und Kuppelwälder von Weifalen.



1. Clifdes von Niphons Bruchmann, Münden.

Kreis Tecklenburg.



2. Mairnahmen von M. Euborff, 1874.

Kirche:

1. Weifalen; 2. Steydyortal.



1.



2.

Stich von Alphon Bruchmann, Münden.

Aufnahmen von A. Endorf, 1861.

Tecklenburg.

Die zum gleichnamigen Amt gehörige und 914 Einwohner zählende Stadt Tecklenburg ist in einem Gebirgspalt des Teutoburger Waldes gelegen, eingeklemmt zwischen zwei Berggräben, von denen der eine die Ruinen des alten Schlosses trägt.¹ Ihr Gebiet hat einen Flächeninhalt von 421,2 ha und wird im Norden und Osten von Ledde, im Westen von Brochterbeck und im Süden von der Landgemeinde Lengering bezogen.

Quellen:

Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.
Urkunden und Akten der Tecklenburgischen Ritterschaft dafelbst
Pfarr- und Amtsarchiv zu Tecklenburg.
Osnabrücker Urkundenbuch.
Osnabrücker Geschichtsquellen I.
Geschichtsquellen des Bistums Münster (Chroniken).

Litteratur:

Kumpins, Grafschaft Tecklenburg.
Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.
Reißmann, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg.
Stüve, Geschichte des Hochstifts Osnabrück

Es hat nach einer Bemerkung in einer Urkunde von 1184, in der das Schloß Tecklenburg zum ersten Mal erwähnt wird, nicht den Anschein, als ob dieses die ursprüngliche Stammburg der damals schon auf ihm sitzenden und nach ihm sich nennenden Grafen gewesen sei, sondern es muß angenommen werden, daß Letztere erst von der Vardenburg bei Iburg ihren Sitz hierher verlegt haben.² Die mit zahlreichen Burghausen³ versehene starke Veste schirmte im Jahre 1225 den Mörder des Erzbischofs Engelbert von Köln, Friedrich von Isenburg, vor den als Vollstrecker der Reichsacht ausziehenden Osnabrücker Dienstmännern und Bürgern. Der darauf vom päpstlichen Legaten über die

¹ Daniel, Handbuch der Geographie, Theil 5, S. 410.

² Osnabr. U.-B. I, 575 . . . castrum Vardenburgense dictum, quod nunc in Tikeneburgense castrum est demutatum . . . Die ehemalige Vardenburg (a. d. Xerenberg bei Iburg) ging 1184 nebst einem dazu gehörigen Erbe in den Besitz des Klosters Osele über. Stüve, a. a. O. I, S. 17. Dagegen Reißmann, a. a. O., S. 62 Num 1, in wohl nicht zutreffender Interpretation obiger Urkunde.

³ Tecklenburger Burglehen werden in den angrenzenden Kirchspielen, besonders in Lengering, öfter erwähnt.



Siegel des Grafen Otto II. von Tecklenburg, von 1225, im Staatsarchiv zu Münster, Marienfeld 61 und 265. Umschrift: sigillum comitis de tekeneburg. (Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft 1, Abtheilung 2, Tafel 20, Numme 1.)

Tecklenburg verhängte Mann wird auch auf den als Freiheit um die Burg entstandenen Ort ausgedehnt, der, bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal genannt,¹ von 1588 an als Stadt bezeichnet wird.² Die Burg war, wie schon oben erwähnt, etwa um 1184 vom Grafen Simon der Kähler Kirche zu Lehen aufgetragen worden, die jedoch in der 1227 entbrannten Fehde ihre lebensherrlichen Rechte über dieselbe nicht durchsetzen konnte.³ In Folge der Geldnot des Grafen Otto II. gerieth sie 1282 in den Pfandbesitz des Bischofs von Osnabrück und bis zu der durch Otto III. 1291 erzwungenen Wiederauslieferung saß ein Osnabrückischer Droist auf ihr.⁴ Im Jahre 1400 wurden Schloß und Stadt durch die Bischöfe von Münster und Osnabrück belagert und der Graf Nicolaus zur Uebergabe derselben gezwungen.⁵ Unter preussischer Herrschaft wurden im 18. Jahrhundert die Schloßgebäude, da ihre Erhaltung zu viele Kosten erforderte, niedergelegt und nur wenige Reste davon übrig gelassen.⁶

Die Stadt Tecklenburg führte die revidirte Städteordnung von 1851 ein und nahm noch 1850 die Städteordnung für die Provinz Westfalen an, wird jedoch seit 1860 nach den Modifikationen der Landgemeindeordnung von 1856 verwaltet.⁷

Eine Kapelle in Tecklenburg wird urkundlich 1250, ein Kaplan daselbst schon 1209 und ein Pfarrer 1271 zuerst genannt.⁸ Schon im 14. Jahrhundert waren zwei Kirchengebäude vorhanden, von denen das eine, die nicht mehr erhaltene Burgkapelle, oben neben dem Schlosse,⁹ das andere, die Kapelle St. Georgii, unten vor den Mauern des Ortes lag.¹⁰ Zweifellos ist die letztere Kapelle dieselbe, über deren in den Jahren 1566 und 1642 vorgenommenen Ausbau und Erweiterung zu einer Pfarrkirche Mittheilungen vorliegen.¹¹ In beiden Kirchen bestanden eine Anzahl Vikarien, auf dem Schlosse: der heilige Kreuzaltar, der Altar St. Nicolai und ein Altar B. Mariae Virg., SS. Viti, Mauricii et soc. et undecim milium virginum,¹² in der Kirche vor den Mauern: ein 1520 gestifteter Altar und ein Altar St. Michaelis.¹³ Das Patronat besaßen die Grafen von Tecklenburg.

Im den Jahren 1845/46 wurde hier auch eine katholische Kirche erbaut.¹⁴ Eine lateinische Schule bestand schon im 18. Jahrhundert.¹⁵

Auf dem unterhalb Tecklenburg gelegenen, noch zum Kirchspiel gehörigen ehemaligen adeligen

¹ Osnabr. II. B. II. 206 von 1226. Hier und in St. N. Münster. Gr. Tecklenburg. Urk. Nr. 17 von 1520 als suburbium bezeichnet.

² N. a. O. Urk.-Nr. 120.

³ Osnabr. II. B. II. 251. Reiffmann, a. a. O. S. 76 und 171 ff. Vgl. Einleitung.

⁴ Osnabr. II. B. IV. 44. 68, 69. Vgl. Einleitung.

⁵ Münterische Chroniken I. S. 81. Vgl. Einleitung.

⁶ Vgl. die Beschreibung des jetzigen Standes 1672 bei Rumpius. a. a. O. S. 81 ff. u. 1788 bei Helldie, a. a. O. S. 84 u. 85.

⁷ Wablmann, a. a. O. S. 61 u. 62. Gesetz Sammlung f. d. Kgl. preuß. Staaten 1856, S. 287.

⁸ Osnabr. II. B. II. 41, 256. III. 457. Die bei Rumpius, a. a. O. S. 27 mitgetheilte Weihe der Schloßkirche im Jahre 1176 ist nicht durch Quellen belegt.

⁹ St.-N. Münster, Urk. d. Gr. Tecklenburg Nr. 65 von 1559 u. Nr. 246 von 1474.

¹⁰ N. a. O. Nr. 17 von 1520 u. Nr. 557 von 1491.

¹¹ Rumpius, a. a. O. S. 12 ff. u. Helldie, a. a. O. S. 81. Bei beiden geschieht für die Zeit nach der Reformation der Schloßkirche keine Erwähnung mehr. — ¹² St. N. Münster, a. a. O. Nr. 65 von 1559, Nr. 165 von 1470 u. Nr. 289 von 1476. — ¹³ N. a. O. Nr. 17 und 298 von 1472.

¹⁴ Goldschmidt, a. a. O. S. 545. — ¹⁵ Helldie, a. a. O. S. 85 f.



Siegel der Gräfin Beatrix von Tecklenburg, von 1512, im Staatsarchiv zu Münster, Ravensberg 15. Umschrift: S. beatrix co. . . esse de tekeneb. Vergleiche: Weisfälsche Siegel, Best 1, Abtheilung 1, Tafel 15, Nummer 4.)

und landtagsfähigen Hause Hülsbof saß im 16. und 17. Jahrhundert die Familie von Harde.¹ In Tecklenburg selbst hatte in derselben Zeit die ritterbürtige Familie von Tecklenburg, ein unebenbürtiger Seitenproß des Grafengeschlechts, einen adeligen Hof inne.²

¹ St. N. Münster, Tecklenburgische Ritterschaft Urk. Nr. 5 u. 25. Hölliche, a. a. O. S. 142. Es kam im 18. Jahrhundert in bürgerliche Hände, an die Familie Meier.

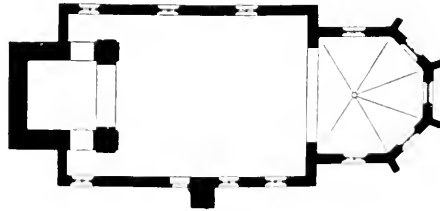
² Rumpius, a. a. O. S. 56. Urk. zu Tecklenburg im Privatbesitz. Vgl. Werlen.



Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Tecklenburg.

Stadt Tecklenburg.

a Kirche, evangelisch, spätkatholisch, 16. Jahrhundert, Renaissance, 17. und 18. Jahrhundert.



1 : 100

einschiffig; unregelmäßiger 5/8 Chor; Westturm, zur Hälfte eingebaut (romanisch?), von außen neu.



Theil der Nordansicht.

Kreuzgewölbe im Thor mit Rippen und Schlüsselstein. Holzdecken im Schiff und Thurm. Fenster¹ rundbogig, zweitheilig, mit Maßwerk. Schallböcher neu.

Eingang am Thurm neu; auf der Südseite des Schiffs gerade geschlossen mit Grabstein rest, mit Wappen von Tecklenburg und Inschrift: *lof un er sy godt in den hogesten tron um all de hre to geben han . anno 1512 v i* (1566). (Abbildung Tafel 50.)

Grabfigur, Renaissance, 16. Jahrhundert, von Stein, liegender Ritter, Haupt auf Kissen, Füße vor Fußplatte. (Graf Konrad von Tecklenburg?) 1,72 m hoch. (Abbildung Tafel 50.)

Epitaph, Renaissance, 17. Jahrhundert, von Stein, Nische mit Rahmen und Giebelbekrönung, Inschrift und knieender Figur der Gräfin Mechthildis von Tecklenburg. 1,77 m hoch, 1,09 m breit. (Abbildung Tafel 50.)

3 Glocken mit Inschriften:

1. o anna matrona . . . ora pro nobis . . . me dietus gerbert van bippin anno domini mcccxcix (1509). 0,71 m Durchmesser.
2. mauritz graf zu bentheim tecklenburg steinfurt und limburg herr zu rheda wevelinghoven iohanna dorothea geborne fürstin zu anhalt graffin zu bentheim tecklenburg . anno 1642 den 23 junij i . m . v . peter hemony gos mich. Zwei Wappen. 0,69 m Durchmesser.
3. Dasselbe ohne den Namen des Gießers. 0,87 m Durchmesser.

b) Kirche, katholisch, neu.

c) Stadllegge (Besitzer: Stadt), Renaissance, von 1577. Thorhaus mit rundbogigen Öffnungen. Aufbau in Fachwerk. Thorweg zweitheilig mit Holzdecken. (Abbildung neben stehend.)



1 : 100

¹ Ein neues Fenster an der Nordseite des Schiffs fehlt im Grundriß.



Stadllegge.

d) Schloss (Besitzer: Fiskus), Ruine, Renaissance, 17. Jahrhundert. Anlage älter.



Thorhaus, mit thurmartigen Aufbauten. Thorweg mit rundbogigen Öffnungen und Kreuzgewölbe. Schießcharten. An der Außenseite Statue der Minerva und Wappenfries, an der Schlossseite Jahreszahl 1657, Wappen und Inschriften: 1. mauritzius comes in tecklenburg steinfurt et limburg dominus in rheda. 2. johanna dorothea nata princeps in anholt comitissa in bentheim tecklenburg. 1685. (Abbildungen Tafel 51.)

Durchfahrt. Tonnengewölbe, rundbogig.

Siegel des Grafen Otto von Tecklenburg, von 1504, im Staatsarchiv zu Münster, Grafschaft Münster 257a. Umschrift: Sigillum ottonis comitis de tekeneborg. (Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft 1, Abtheilung 1, Tafel 15, Nummer 4.)



e. Privatbesitz. Fisch.

Herdplatten, Renaissance, von Eisen gegossen, mit Inschriften und Reliefs:

1. Geburt Christi. 0,70/0,62 m groß. Abbildung nebenstehend.
2. Salomons Urteil 0,87/0,75 m groß.



Herdplatte.

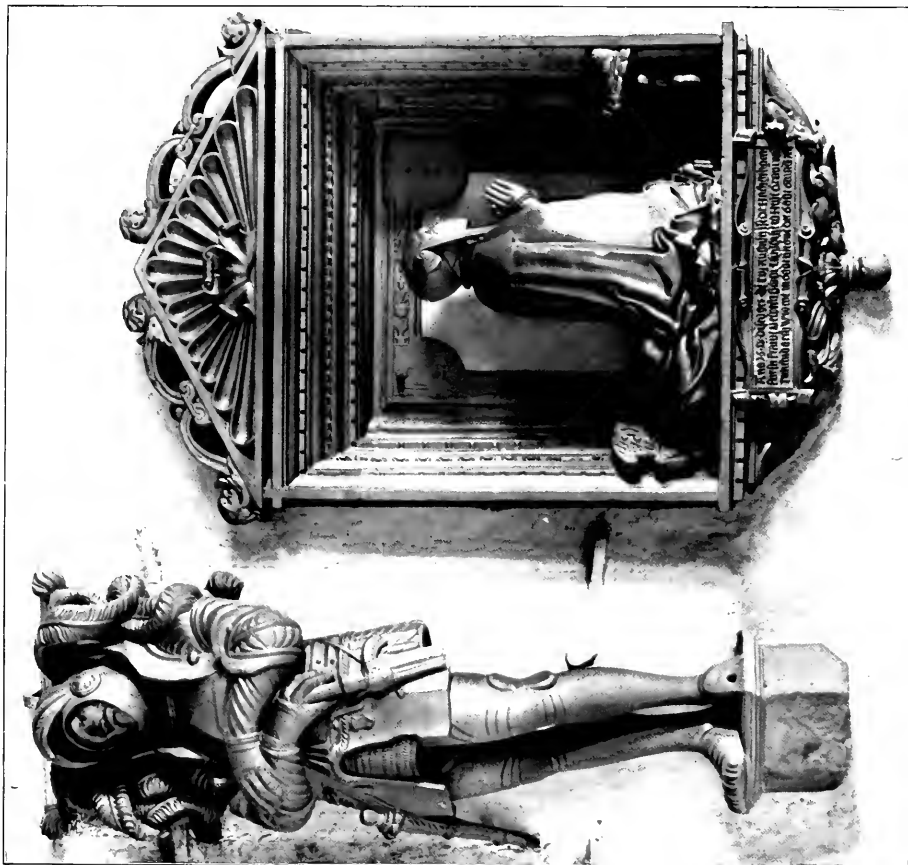


Siegel des Grafen Nikolas von Tecklenburg, von 1314,
im Staatsarchiv zu Münster. Fürstabtei Berford 248.
Abdruck: s. nicolai comitis de thekenboreh.

(Vergleiche: Westfälische Siegel, Heft 1, Abtheilung 2, Tafel 21, Nummer 2.)

Tesslenburg.

Bau- und Kuppelentwässerer von Weiffalen



Endes von Alphonse Buisson, München.

Evangelische Kirche:

1. Epitaphien: 2. Detail der Epitaphien.



Kreis-Tesslenburg.

Bildhauer von M. Kubary, 1896.

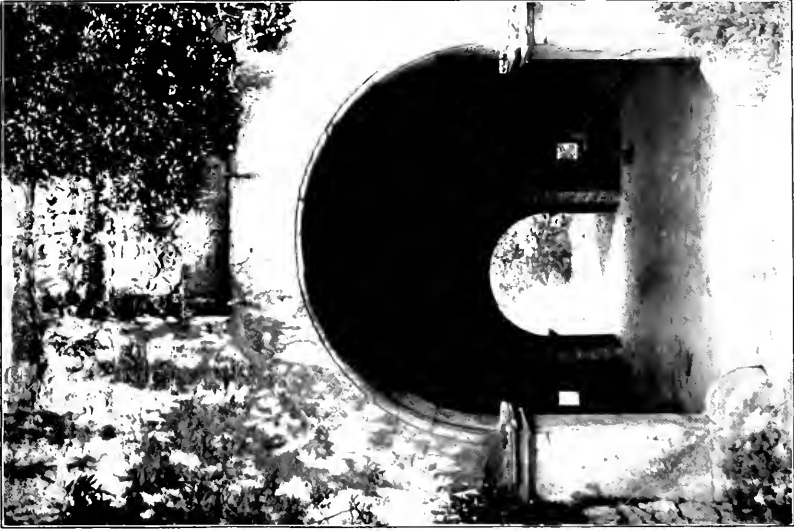
Teufelsburg.

Nan- und Kunitzenmäler von Weiffalen.



Clüdes von Niplons Aufmann, Münden.

Kreis Teufelsburg.



2. Mischel von N. Laborn, 1803.

Schloßruine:

Oberrhaus, 1. Außenseite; 2. Innenseite.

Werfen.

Die aus dem Dorfe Werfen und den Bauerschaften Büren, Halen und Hunterorth bestehende und zum Amt Lotte gehörige Landgemeinde Werfen hat einen Flächeninhalt von 2196,1 ha und zählt 1075 Einwohner. Ihre Grenzen berühren im Westen die Landgemeinde und das Wigbold Westerkappelth, im Süden die Gemeinde Lotte und schließen im Norden, Osten und Südosten den Kreis Tecklenburg gegen den Regierungsbezirk Osnabrück ab.

Quellen:

Urkunden der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.
Urkunden und Akten der Tecklenburgischen Ritterschaft daselbst.
Pfarrarchiv zu Werfen.
Osnabrücker Urkundenbuch.
Osnabrücker Geschichtsquellen I.
Geschichtsquellen des Bisthums Münster (Chroniken).

Litteratur:

Numpius, Grafschaft Tecklenburg.
Holsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.
Reißmann, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg.
Stüve, Geschichte des Bisthums Osnabrück.

Unter den ältesten im jetzigen Kreise Tecklenburg nachweisbaren Grundherrn wurden schon vornehmlich die aus karolingischer Zeit stammenden Stifter Herford, Corvey und Werden genannt. Während der reiche Herforder Grundbesitz sich vom Südosten her bis in die Mitte des Kreisgebiets erstreckte und der Werdensche vom Oberhof Schapen her in den Nordwesten hineinragte, hat die Abtei Corvey sowohl im Nordwesten als im Nordosten grundherrliche Rechte besessen und bezieht auch aus Werfen im 11. Jahrhundert Einkünfte.¹ Ein geringer Theil des Sehtens daselbst ist 1160 im Besitz des Klosters Gertrudenberg.² Die bedeutendste grundherrliche Besitzung am Orte war ein ursprünglich Tecklenburgischer Amthof, auf dessen Grund und Boden auch das 1150 als Kapelle, 1271 als Pfarrkirche genannte Gotteshaus erbaut worden war.³ Der Hof, Anfangs ein Tecklenburgisches Allod, wurde samt der Kapelle 1150 neben anderem Grundbesitz vom Grafen Heinrich von Tecklenburg als eine Vergütung für die Osnabrückischen Lehen, die dieser damals empfing, dem Bischof von Osnabrück

¹ Osnabr. II-3, I, 116.

² N. a. O. I, 511. Nur von zwei Lehen.

³ N. a. O. I, 282, III, 457 u. 454. Seit dem 16. Jahrhdt. ist die Kirche evangelisch.

übertragen.¹ Für die Folgezeit liegen die Besitzverhältnisse nicht recht klar.² Jedenfalls ist im Jahre 1477 der Graf von Tecklenburg Inhaber des Hofes und wird gezwungen, ihn vom Bischof von Osnabrück zu Lehen zu nehmen.³ Vermuthlich ist das Gut schon im 15. Jahrhundert als Osnabrückisches Lehen wieder in den Händen der Grafen gewesen und war wohl, da die letzteren das Osnabrückische Eigenthumsrecht zeitweilig nicht mehr anerkannt zu haben scheinen, im 15. Jahrhundert mit ein Gegenstand der heftigen Streitigkeiten, die zwischen Osnabrück und Tecklenburg unter anderem auch betreffs des Kirchspiels Werfen und insbesondere über die Grenzen auf dem Haler Felde geführt wurden.

Was die Territorialzugehörigkeit in älterer Zeit betrifft, so scheint mindestens die der Bauerenschaft Halen schwankend gewesen zu sein. Vom Ende des 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts trägt nicht ein Tecklenburgisches, sondern ein Osnabrückisches Ministerialengeschlecht nach ihr feinen Namen.⁴ Den Hof Halen verkaufte 1598 der Kinappe Ludcke de Vere an Hermann Sutyng.⁵ Wie schon oben erwähnt wurde, ist die Bauerenschaft der Schauplatz zweier Schlachten des Mittelalters gewesen. Im Jahre 1181 besiegten auf dem Haler Felde Graf Gunzelin von Schwerin und andere Vasallen Heinrichs des Löwen den Grafen Simon von Tecklenburg, die Grafen von Ravensberg und Munsberg und Widukind von Schwalenberg; Graf Simon fiel hier in die Hände seiner Gegner.⁶ Der zweite Kampf fand am 4. November 1508 statt; das Heer des Osnabrücker Bischofs Ludwig und das Aufgebot der Stadt Osnabrück überwandten damals die Schaaren des Bischofs von Münster und der Grafen von der Mark und von Tecklenburg; der Bischof Ludwig selbst aber wurde, als er mit dem Grafen von der Mark rang, irrtümlich von einem eigenen Dienstmann erschlagen.⁷

Ein früher im Kirchspiel Werfen gelegenes adliges Haus Bordenwisch war im 16. und 17. Jahrhundert im Besitz der Familie von Tecklenburg, im 18. Jahrhundert in den Händen der Familien von Quernbeim⁸ und von Bobers. Die Landesstandschaft in der Grafschaft baute nicht an dem Hause, wurde jedoch 1677 dem damaligen Besitzer Wolf Caspar Johann von Tecklenburg persönlich verlihen, was v. Bobers 1799 Veranlassung gab, sie für das Gut in Anspruch zu nehmen.⁹ Ein ehemals schatzfreies Gut, Haus Bringenburg, hatte immer bürgerliche Besitzer.¹⁰

¹ N. a. O. I. 282. Außer den Lehen erhielt der Graf auch eine Geldsumme, die übertragenen Güter selbst blieben aber damals nicht als Lehen in seinem Besitz. Vgl. Prodraterbeck und die Einleitung.

² Im Jahre 1278 verfügt Graf Otto von Tecklenburg wieder über einen Hof zu Werfen (ein zweiter?) und setzt ihn seiner Gemahlin Mechthild als Leibzucht aus. N. a. O. II. 770. Das Eigenthumsrecht über den Hof Werfen hat jedoch 1278 noch der Bischof von Osnabrück; ob er denselben aber auch in seinem Besitz hält geht aus der betreffenden Urkunde nicht mit Sicherheit hervor. N. a. O. III. 620.

³ Osnabr. Mitth. N. S. 78. Nach dem Grenzvertrage von 1477.

⁴ Osnabr. Mitth. IV. S. 129 u. 150.

⁵ St. N. Münster. Gr. Tecklenb. Urk. Nr. 159. An Hofen und Erben werden in älterer Zeit in der Bauerenschaft Halen und im Kirchspiel Werfen überhaupt noch genannt: 1577 Haus des Johannes Godefrinc, Eigenthümer der Kinappe Hermann Vinder; 1597 das Hofens zu Halen Tecklenburgischer Lehensträger Johann Wlome (1512 Jürgen von Dumphorst, 1564 Mühlenfarte und Filderei Coevord oder Komolle Lehensträger Claes v. Borne; 1574 Johannes Bus zu Oberwerfen, durch den Landesfontbur Zwever von Diepenbrock vom Grafen Nicolaus erworben; 1542 Gut Bismelle, Lehensträger Joß Betlage. N. a. O. Nr. 57, 178, 219, 272, 300, 320.

⁶ Neißmann a. a. O. S. 69. Vgl. Einleitung.

⁷ Osnabr. Geschichtsquellen I. S. 86, 87 u. Münsterische Chroniken I. S. 125.

⁸ Boffdte a. a. O. S. 187. 1714 kommt schon ein Erbe Ventenbus gen. „Bordenwischbesuz“ im Kirchspiel vor das Lord von Elmendorpe vom Grafen von Tecklenburg zu Lehen hat. St. N. Münster. a. a. O. Nr. 574.

⁹ St. N. Münster. Tecklenburgische Ritterbüch Urk. Nr. 20 u. Nten. Nr. 21.

¹⁰ Nump a. a. O. S. 38 u. Boffdte, a. a. O. S. 185. Seit dem 16. Jahrhdt: Bernietufel, Schrader Metting Nump.

Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Wersen.

Dorf Wersen.

1 1/2 Kilometer nordöstlich von Tecklenburg

Kirche, evangelisch, Uebergang,



1 : 400

einschiffig, dreijochig, gerade geschlossen. Thurm neu.

Kreuzgewölbe mit Graten; zwischen spitzbogigen Quergarten und rundbogigen Wandblenden; auf Wand- und Eckpfeilern mit Ecksäulen. Kapitelle der Säulen mit Knollen.

Fenster rundbogig; zum Theil erweitert, zweitheilig, mit Maßwerk.

Portal auf der Nordseite, rundbogig.

Empore, Renaissance, auf der Nordseite, geschnitzt.

Chorstuhl, Rest, Wange spätgotisch, geschnitzt, mit Ranken und Wappen. 1,53 m hoch. (Abbildung nebenstehend.)

Epitaph, Renaissance (Barock), von Stein, Säulenaufbau mit Wappenbekrönung und Inschrift von 1718. 2,74 m hoch, 1,54 m breit.

3 **Blocken** mit Inschriften:

1. hic est discipulus, quem diliebat ihesus, steben lutenduc fecit anno dñi mccccxvii (1447). 0,87 m Durchmesser.
2. iohan ernst werleman pastor i. e. b. kuster b. r. luping j. h. donderberg a. a. werset j. h. huntman j. j. brinkman j. h. schaberg 1770. f. m. rincker in osnabrück me fecit nach wersen. 0,73 m Durchmesser.
3. neu.





Randverzierung aus einem Pergament-Manuskript im Schlosse zu Surenburg.
(Siehe Seite 91.)

Wersen.

Samt und Kunstdenkmäler von Westfalen.

Kreis Tecklenburg.



1.



Stichs von Alfons Brudmann, Münden.

2.

Aufnahmen von H. Ludoff, 1895.

Kirche:

1. Nordansicht; 2. Innenansicht nach Osten.

Westerkappeln.

Das Wiegbold und die Landgemeinde Westerkappeln bilden zusammen das Amt Kappeln. Ersteres, das bei einem Flächeninhalt von 228,8 ha 621 Einwohner zählt, wird im Norden, Westen und Süden von der Landgemeinde, im Osten von dieser und von der Gemeinde Werfen begrenzt. Die Landgemeinde Westerkappeln umfaßt ein Gebiet von 8454,6 ha mit 4582 Einwohnern und besteht aus den Bauerschaften Dille, Hambüren, Handarpe, Lada, Metten, Ober- und Nieder-Seeße, Osterbeck, Semlich und Westerbeck. Ihre Außengrenzen berühren im Norden den Regierungsbezirk Osnabrück, im Westen Mettingen, im Süden die Landgemeinden Ibbenbüren, Ledde und Leeden, im Osten Lotte und Werfen.

Quellen:

Urkunden und Akten der Grafschaft Tecklenburg im Staatsarchiv Münster.
Urkunden und Akten der Tecklenburgischen Ritterschaft daselbst.
Archiv des Hauses Velpo daselbst.
Pfarrarchiv zu Westerkappeln.
Archiv des Hauses Mark.
Osnabrücker Urkundenbuch.
Osnabrücker Geschichtsquellen, Bd. I.

Litteratur:

Rumpius, Grafschaft Tecklenburg.
Hollsche, Beschreibung der Grafschaft Tecklenburg.
Reichmann, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg.
Goldschmidt, Geschichte der Grafschaft Eingen.
Lindner, Die Veme.

Westerkappeln, gleich Werfen zuerst im 11. Jahrhundert in einem Einkünfteregister des Klosters Corvey genannt,¹ erscheint 1188 als Pfarrsprengel;² die Kirche ist jedoch zweifellos älter und neben Osterkappeln, wie aus den Namen zu entnehmen ist, eine der frühesten Tochterkirchen des Domes zu

¹ Osnabr. U. B. I, 116.

² U. a. O. I, 591.

Ösnabrück. Grundherrlichkeit und Hoheitsrechte im Kirchspiel besaßen in alter Zeit die Grafen von Ravensberg,¹ die jedoch 1202, wie es scheint, dieses ihr Allod, vom Tecklenburger Grafen zu Lehen nehmen mußten.² Im Sübnervertrage von 1251 wurde die Lebenshoheit wieder aufgehoben,³ und im Verlehnisvertrage zwischen dem jungen Grafen Heinrich von Tecklenburg und Jutta, der Tochter des Grafen Otto von Ravensberg Mollo, vom Jahre 1258 Kappeln der letzteren als Mitgift ausgeleht.⁴

Als nach dem Tode des Grafen Otto von Ravensberg sein Bruder Ludwig, der die reiche Erbschaft für sich hatte retten wollen, erfolglos die Waffen gegen den Grafen Otto von Tecklenburg und seinen Sohn Heinrich erhoben hatte, wurde im Frieden von 1246 Kappeln der Grafschaft Tecklenburg für jeden Fall, ohne Rücksicht darauf, wer der Erbe derselben sein würde, zugesprochen.⁵ Wenn nun im Jahre 1278 der Bischof von Münster einen Hof zu Westerkappeln und das Patronatsrecht über die Kirche daselbst dem Kloster Gravenhorst veräußert,⁶ liegt die Vermuthung nahe, daß die Münstersche Kirche, in deren Händen dieser Besitz in früherer Zeit nicht nachzuweisen ist, denselben ebenso wie 1252 die Herrschaft Mollo von Jutta erworben hat, die nach dem frühen Tode ihres ersten Gemahls, Heinrichs von Tecklenburg, sich mit Waltram von Montjoie wieder vermählt hatte. Jutta von Montjoie selbst überträgt noch im Jahre 1281 das Eigenthum eines Hofes zu Kappeln dem Kloster Gravenhorst.⁷ Danach scheint die auf die Güter zu Kappeln bezügliche Bestimmung im Friedensvertrage von 1246 nicht in vollem Umfange zur Ausführung gekommen zu sein; die wahrscheinlich auf Grund desselben Einspruch erhebenden Grafen von Tecklenburg leisteten jedoch 1286 und nochmals 1288 auf die Höhe wie auf das Patronat Verzicht.⁸ Neben den Höfen bestand noch die Burg zu Kappeln, der Sitz des vom 12. bis 15. Jahrhundert vorkommenden ritterbürtigen Geschlechts der Herren von Kappeln, die erst im Ravensbergischen, später im Tecklenburgischen Dienste standen. In der Zeit von 1189⁹ bis 1526 sind diese als Verwalter der schon oben erwähnten freigräffschaft nachweisbar, von der es nicht fest steht, ob sie ihr freies Eigenthum oder ein Ravensbergisches und nach 1246 tecklenburgisches Lehen war; später scheint sie an die Tecklenburger Grafen gekommen zu sein. Von den verschiedenen Freistädten der Grafschaft lag einer zu Kappeln selbst, ein zweiter Roddenrode, genannt, im Kirchspiel.¹⁰ Auch bezüglich der Burg liegt die Frage, ob Lehen oder Eigen, nicht ganz klar. Zwar erklärt Graf Otto von Tecklenburg dieselbe 1526 für Eigenthum des Ritters Hermann von Kappeln.¹¹ Offenbar bestanden jedoch ursprünglich mehrere Burgsitze oder Theile, die nicht alle allodial waren und von denen noch 1550 Albert von Vinke einen an Johann von Kappeln überläßt. Später scheinen sich dann die Grenzen zwischen den Lehenstheilen und dem Eigen verdunkelt zu haben, so daß 1714 der damalige Besitzer von Hans Kappeln gegen den von der Regierung in vollem Umfange erhobenen Lebens-

¹ Auch das 1188 genannte Gut des Grafen von Dale im Kirchspiel; domus in Wallenbrocke rührt wohl aus dem ravensbergischen Grundbesitz her da der Graf mütterlicherseits von den Ravensbergern abstammte. N. a. O. I. 591.

² Weijmann, a. a. O. S. 101.

³ N. a. O. S. 178 n. Ösnabr. II. B. II. S. 269.

⁴ Weijmann, a. a. O. S. 151. Ösnabr. II. B. I. 570.

⁵ Weijmann, a. a. O. S. 159. Ösnabr. II. B. II. 187.

⁶ Ösnabr. II. B. III. 626.

⁷ N. a. O. IV. 71.

⁸ O. a. O. IV. 175 n. 211.

⁹ N. a. O. I. 401.

¹⁰ Lindner, Die Deme S. 173 ff.

¹¹ St. N. Münster. Gr. Tecklenburg. Hft. Nr. 21.

anspruch Protest einlegt.¹ Im Jahre 1582 wurde die Burg vom Osnabrücker Bischof und von der Stadt Osnabrück gelegentlich der Fehde gegen den Grafen von Tecklenburg erobert und zerstört.² Westerkappeln selbst 1585 eine Zeit lang von den Osnabrücker Bürgern besetzt gehalten.³ In der Kirche wurde 1510 eine Vikarie von der Familie von Kappeln gestiftet.⁴ Nachfolger der letzteren im Besitz des Hauses Kappeln, mit dem jetzt die Landesstandschaft in der Grafschaft Tecklenburg verbunden war, waren die Herrn von Lünning, von denen daselbe im Anfang des 18. Jahrhunderts auf die Familie von der Horst und um 1778 auf die von Loen überging.⁵ Das adlige freie, aber nicht landtagsfähige Gut Verstenhorst im Kirchspiel Kappeln gehörte ebenfalls den Familien von Lünning und von der Horst;⁶ bei der letzteren verblieb es auch nach der Veräußerung des Hauses Kappeln.⁷ Während in der Kirche seit dem 16. Jahrhundert die Reformation eingeführt war, ließen die Familien von Lünning und von der Horst im 17. und auch noch im 18. Jahrhundert in ihrer Hauskapelle katholischen Gottesdienst für die benachbarte katholische Gemeinde von Nettingen abhalten, wozogen die Regierung verschiedentlich einschritt.⁸

Der Ort erhielt zusammen mit Lengerich im Anfang des 18. Jahrhunderts Stadtrecht. Im Jahre 1779 wurde er zum großen Theil durch eine Feuersbrunst niedergelegt.⁹ In der Kreiseintheilung von 1816 noch als Stadt genannt, war er jedoch später auf dem Provinziallandtage nicht unter den Städten vertreten; er führte zwar noch die modifizierte Landgemeindeordnung von 1841, aber nicht mehr die Modifikationen der Gemeindeordnung von 1856 ein und wird demgemäß jetzt ganz als Landgemeinde verwaltet.¹⁰

Von den Bauerschaften wird Sennlich zuerst 1097 als Dingstätte eines Grafen Foltmar genannt;¹¹ in Hambrünen hat 1142, in Lada 1166, in Seeste und Sennlich 1249, in Dütte 1272 das Kloster Bertoldsberg, in Osterbeck 1245 das Kloster Haste (später Kulle), in Netten 1246 das Kloster Gravenhorst und in dem Hofe Westerbeek 1266 der Johannisaltar der Osnabrücker Domkirche Zehnten oder sonstige Einkünfte.¹² Nach Westerbeek ist ein im 15. Jahrhundert vorkommendes Dienstmannen geschlecht benannt.¹³

Zwei weitere ehemals landtagsfähige adlige Häuser im Kirchspiel waren Langenbrück und Velp. Das erstere gehörte im 16. und 17. Jahrhundert der Familie von Ledebur,¹⁴ 1670 der von

¹ N. a. O. Alten VIa Nr. 5a. Vgl. auch Hölffche a. a. O. S. 180, der auch noch die von Werdm als Inhaber eines der vor der Vereinigung bestehenden Sitze anführt.

² Osnabr. Geschichtsquellen I, S. 1.

³ Osnabr. Mith. XV, S. 144.

⁴ St. N. Münster, Kl. Gravenhorst, Urk. N. 70.

⁵ St. N. Münster, Alten der Grafschaft VIa Nr. 5a. Alten der Ritterschaft Nr. 21. Hölffche, a. a. O. S. 180. Jetzt ist das Gut Eigenthum des Freiherrn von Loen.

⁶ 1714 forderte jedoch v. d. Horst auch für dieses Gut die Landesstandschaft. St. N. Münster, Alten a. a. O.

⁷ Hölffche, a. a. O. S. 185.

⁸ Goldschmidt, a. a. O. S. 201 u. 289.

⁹ Hölffche, a. a. O. S. 92 ff.

¹⁰ Wahlmann, a. a. O. S. 61-62. Gesetz Sammlung f. d. Kgl. preuß. Staaten 1841, S. 522 u. 1856, S. 265.

¹¹ Osnabr. II-V, I, 216.

¹² N. a. O. I, 268, 511. II, 557 (In Seeste de domo comitis und de domo Weringes dicti Grudere), III, 467, II, 455, III, 506, 545. Außerdem hat das Osnabrücker Domkapitel 1279 Zehnten in Lada (III 649) und erwirbt 1299 solche in Sennlich vom Ritter Conrad von Brodterbeck (IV, 558). Kl. Gravenhorst erwirbt ebenda 1262 ein Erbe (III 506).

¹³ N. a. O. II, 226 und 515.

¹⁴ St. N. Münster, Tecklenburger Ritterschaft, Urk. Nr. 5.

Lutter,¹ gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Familie von Mierum,² von der es im 18. Jahrhundert in bürgerliche Hände überging.³ Velpo war ein Lehen der Grafschaft Tecklenburg und befand sich im 15. und 16. Jahrhundert in Händen der Familie von Velpo.⁴ Im Jahre 1565 kam es durch Kauf an Georg von Holle und ebenso 1575 an die Familie von Kerffenbroch, 1590 an die von Münster und 1650 an die Familie von Meißer;⁵ im 18. Jahrhundert gelangte es durch Erbschaft an die Familien von Grüter und von Siegroth.⁶

¹ N. a. O. Nr. 19.

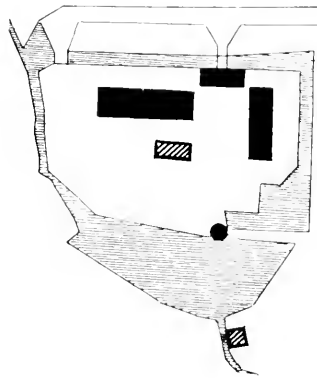
² N. a. O. Nr. 21. u. Akten auf Haus Langenbrück

³ Hefliche, a. a. O. S. 181.

⁴ St. N. Münster. Gr. Tecklenburg. Akf. Nr. 294 von 1470 u. Mif. VII. 210a. unter 1482.

⁵ St. N. Münster. Haus Velpo. Akf. Nr. 5. 4. 10. 25.

⁶ Hefliche, a. a. O. S. 180.



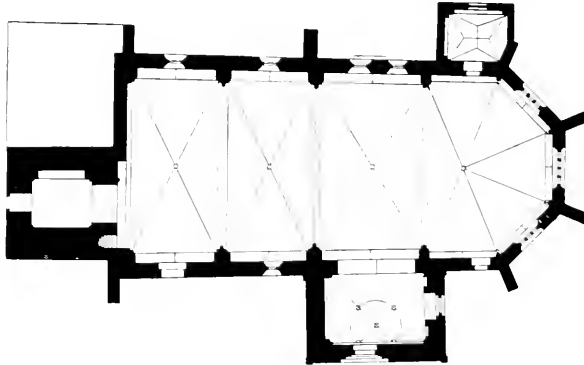
Haus Velpo 1 : 2500.

Denkmäler-Verzeichniß der Gemeinde Westerkappeln.

Wiegbold Westerkappeln.

1,2 Kilometer nordöstlich von Tecklenburg.

a) Kirche,¹ evangelisch, Uebergang, spätgotisch,



1 : 400

einschiffig, dreijochig; $5/8$ Chor (spätgotisch). Querschiffartiger Anbau an der Südseite. Sakristei an der Nordseite. Westthurm. Strebepeiler einfach, am Chor mit geschweiften Giebelverdachungen. Eisen am Anbau. Spitzbogenfriese am Anbau und Thurm mit Kämpfer und Scheitelfnollen.

Kreuzgewölbe mit Rippen und Schlüsselsteinen; zwischen spitzbogigen Gurt und Blendbögen; auf Eck- und Wandpfeilern mit Diensten; auf Eckdiensten im Chor. Unregelmäßiges Kreuzgewölbe mit Wulstrippen und Schlüsselring im Anbau. Kreuzgewölbe mit Graten im Thurm. Sternengewölbe in der Sakristei.

Fenster rundbogig, einheitlich, zum Theil mit Maßwerk im Schiff; spitzbogig, drei- und viertheilig mit Maßwerk im Chor. Im Anbau Rundfenster mit Wulsten, Schachbrettfries und frühgotischem Maßwerk, siebentheilig (Ab-



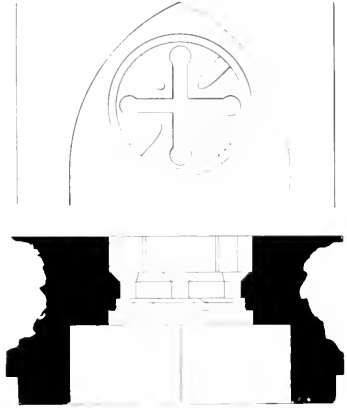
1 : 400

¹ Lsg, Deutschland, Seite 625.

² Die Darstellung des Gewölbes im Thurm fehlt.

bildung Tafel 56; ebenda an der Offseite Rundfenster mit Knollen und kreuzförmig durchbrochener Steinplatte. (Abbildungen nebenstehend und Tafel 56.) Schalldeckel rundbogig, einbellig.

Portal der Nordseite, spitzbogig, mit Ecksäulen und Bogenwulst. Kapitelle mit Blattwerk. Vorstehende, rechteckige Umrahmung. Die rundbogige Öffnung vermauert. (Abbildung Tafel 55.) Eingang an der Westseite des Turmes gerade geschlossen. Portal¹ im Anbau, spitzbogig mit verzierten Bogenwulsten, in rechteckiger profilierter Umrahmung auf Blattkonsolen. Tympanon, dreiseitig ausgeschlitten, mit Reliefs Christus, sitzend, Maria und Johannes (?). In der Laibung Nischen mit verstümmelten Figuren der Kirche und Synagoge auf Säulen. (Abbildung Tafel 55.)



Innenansicht und Grundriß des östlichen
Rundfensters im Anbau. 1:50.

Sakramentshäuschen, spätgotisch, 15. Jahrhundert, von Stein, spitzbogiges Tympanon und geradlinige Bekrönung mit Maßwerk und Nischen. 0,90 m breit. Öffnung 42/62 cm groß. (Abbildung Tafel 57.)

3 Epitaphien, Renaissance (Barock), 17. Jahrhundert, von Stein, im Chor; Säulenaufbauten:

1. Mit Giebelbekrönung, Nischen, Wappenfriesen, Inschriften und Reliefs: Auferstehung Christi und knieender Ritter mit Frau. 1,15 m breit. (Abbildung Tafel 57, Nummer 1.)
2. Bekrönung mit Figur, Wappen, Inschriften, Relief mit knieendem Ritter und 2 Frauen. 1,10 m breit. (Abbildung Tafel 57, Nummer 2.)
5. Bekrönung mit Figur und Nischen. Inschriften und Wappen der Familie Ledebur. 1,80 m breit. (Abbildung Tafel 57, Nummer 5.)

3 Kronleuchter, Renaissance:

1. von 1757, von Simm, vierundzwanzigarmig, dreireihig. 1,84 m hoch.
2. von 1709, von Bronze, vierundzwanzigarmig, dreireihig. 1,07 m hoch.
5. von 1681, von Bronze, sechsarmig, zweireihig. 1,33 m hoch.

Wandgemälde, spätgotisch, 15. Jahrhundert, Rest. Szenen aus der Leidensgeschichte. Abbildung Seite 115.

2 Glocken mit Inschriften:

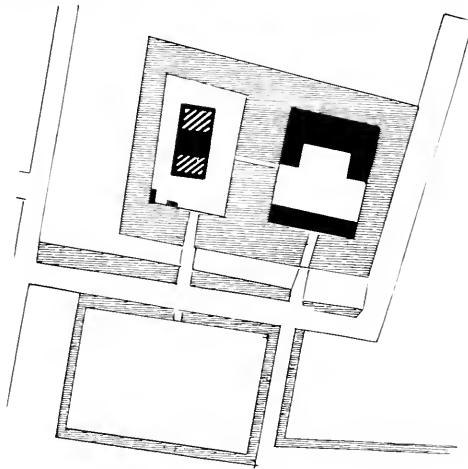
1. *anna michi nomen . . . me harbart bippem anno dni millesimo quingentesimo nono decimo* (1519). 1,33 m Durchmesser.
2. bei zeit des hochedeln gestrengen adol casparn ledebaurs zur langenbrugen droste . diderich henrich enleunings zu cappeln und conrad ten meihers zu velpo past. will snethlagen und iohan sutoris ist diese glocke umbgegosen durch m . peter hemoni a^o mdcxli (1641). 1,26 m Durchmesser.

¹ Gipsabguß im Landesmuseum zu Münster. — Vergleiche Katalog der Kunsthistorischen Ausstellung, Düsseldorf 1902, Seite 22.



Wandgemälde in der Kirche.

b) **Hans Kappeln** (Meißner; Freiherr von Loe).

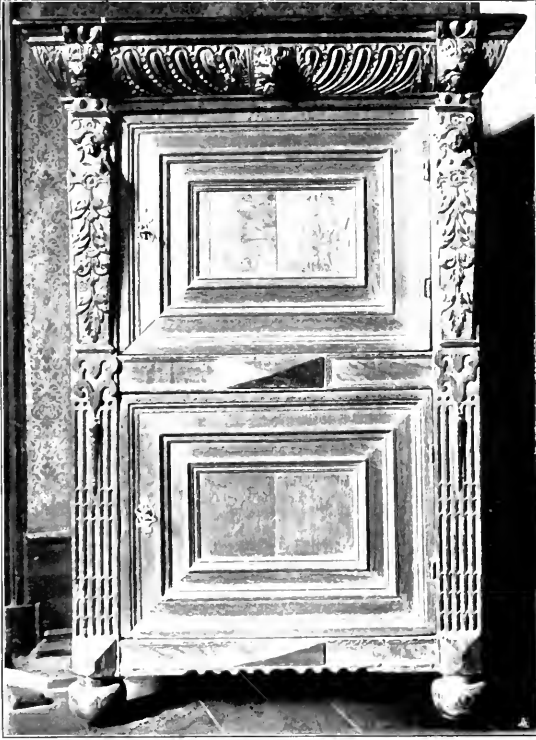


1 : 2500

Gebäude, Renaissance, 18. Jahrhundert, einfach.

Schrank, Renaissance (holländisch), von Holz, geschnitten. 1,43 m hoch, 0,84 m breit, 0,53 m tief. (Abbildung Seite 114.)

Süllung, Renaissance, von Holz geschnitten, Adam und Eva. 41 cm hoch, 19 cm breit. (Abbildung Seite 114.)



Schrank und Füllung in Haus Kappeln.
(Siehe Seite 113.)

Westerfappeln.

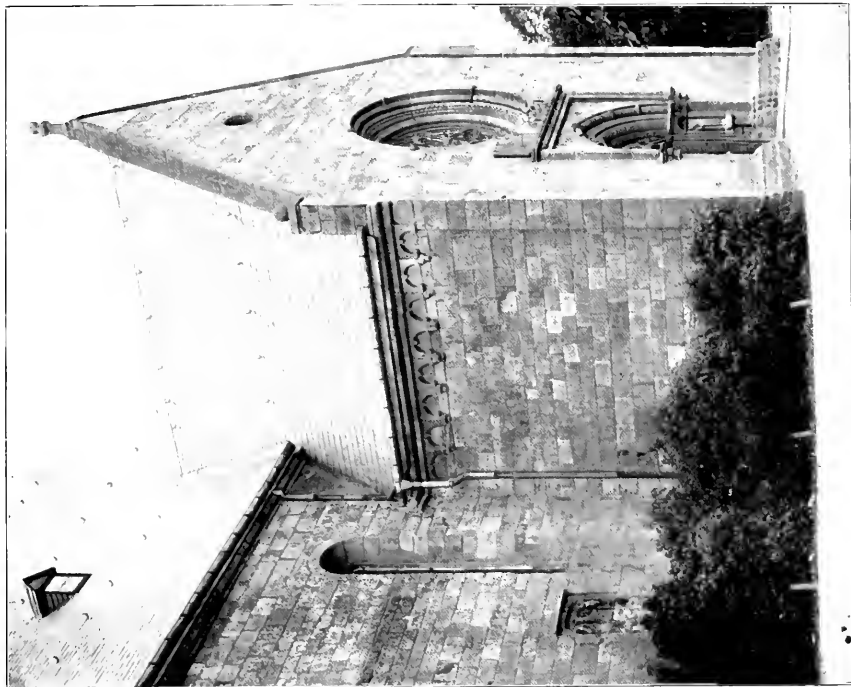
Sau- und Kumpfontänen von Weßraden.



Bildes von Alfons Buchmann, Bänden.

1.

Kreis Telfenberg.

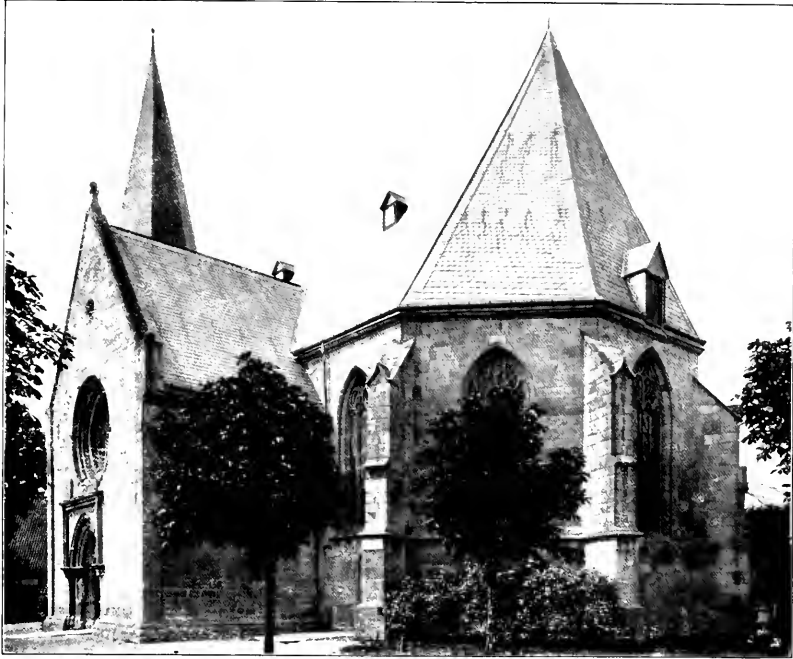


Nurabmen von M. Einhoff, 1905.

2.

Kirche:

1. Sionestanklicht; 2. Theel der Sionestanklicht.



1.



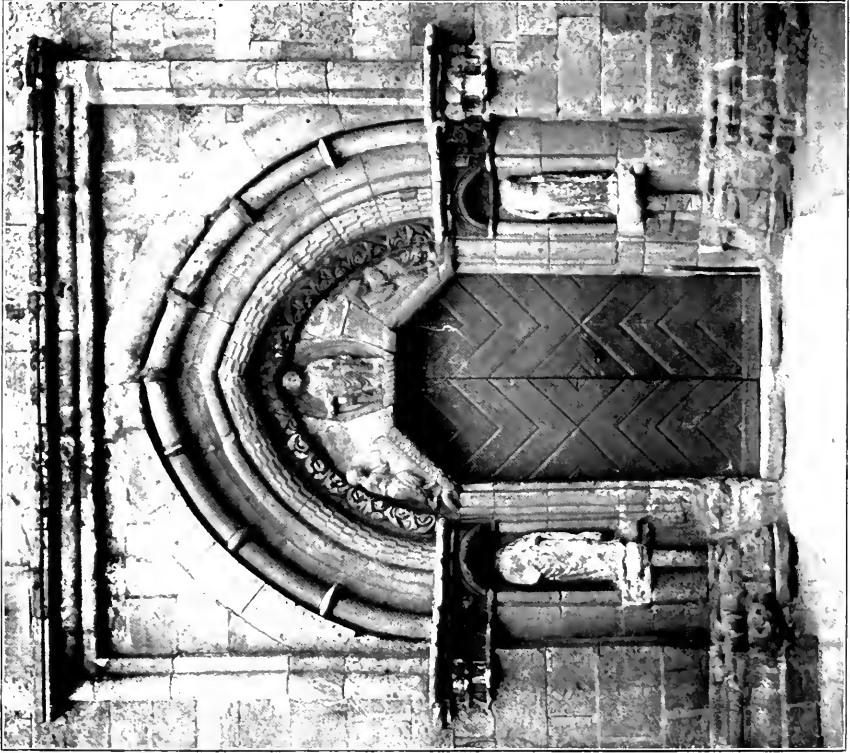
Skizzen von Niphons Bruchmann, München.

2.

Aufnahmen von N. Endorff, 1893.

Weterfappeln.

Sau und Kampfenmaier von Weßthalen.



Eides von Alphon. Wandmann, München.

1.

Kirche:

1. Südportal; 2. Nordportal.

Kreis Gießhübel.



2. Abnahme von H. Eibert, 1897.



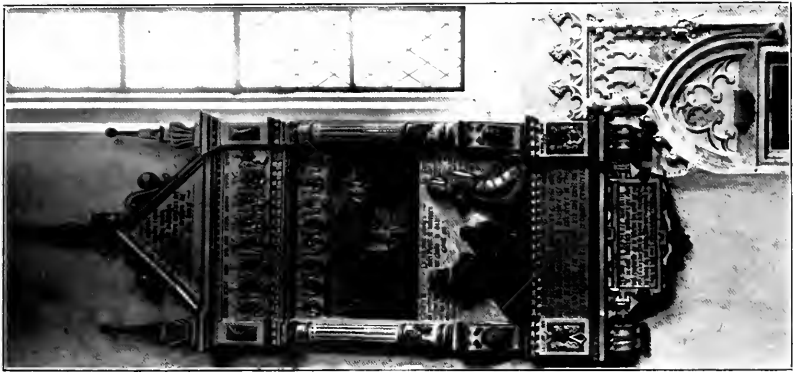
Stichs von Alfons Bruchmann, München 2.

Aufnahmen von H. Ludloff, 1895

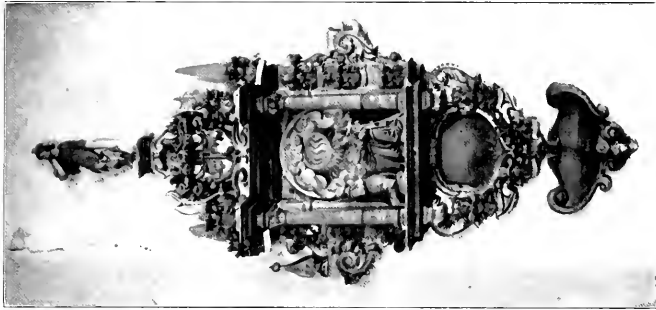
Kirche:
Rundfenster 1. der Südseite; 2. der Ostseite.

Westerfappeln.

Bau- und Kampfenhäuser von Westfalen.



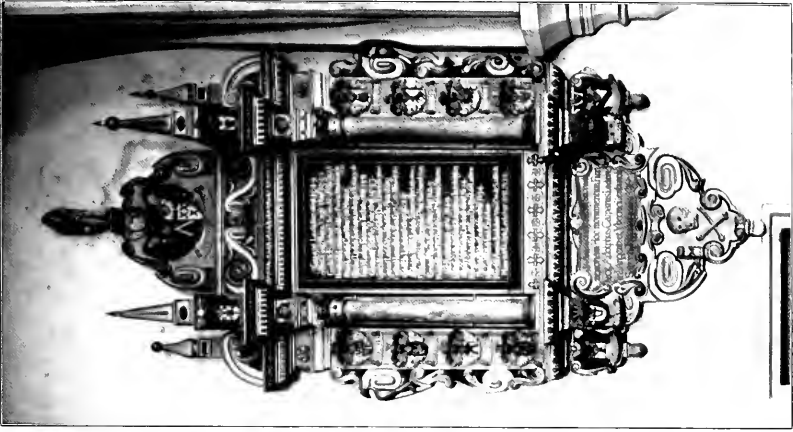
1.
Altar von Althons Straßmann, München



Kirche:

1. bis 5. Epitaphien

Kreis Greflönung.



5.
Aufnahmen von A. Enderff, 1875.



Inhalts=Verzeichniß.

Titel.	Seite	Tafel
Vorwort	I, II	
Preisverzeichnis	III	
Karte der Provinz Westfalen (Stand der Inventarisationsarbeiten)		I
Historische Karte von Westfalen		II
Karte des Kreises Tecklenburg		III
Geschichtliche Einleitung	1—18	
Gemeinde Bevergern	19—26	1
„ Brodsterbeck	27—30	2
„ Dreierwalde	31—34	3
„ Halverde	35, 36	
„ Hörstel	37—44	4—8
„ Hopfen	45—48	9
„ Ibbenbüren	49—55	10, 11
„ Ladbörgen	57—59	
„ Ledde	60—62	12
„ Leeden	63—66	13, 14
„ Lengerich	67—72	15—18
„ Lienen	73—76	
„ Lotte	76—78	19
„ Mettingen	79—82	20
„ Necke	83—86	21—23
„ Niesenbeck	87—92	24—26
„ Schale	93—95	27—29
„ Tecklenburg	97—102	30, 31
„ Werfen	103—105	32
„ Westerkappeln	107—114	33—37



Alphabetisches Ortsregister

der geschichtlichen Einleitungen und der Denkmäler Verzeichnisse.

	Seite	Lafel
Verbergen	18—26	4
Virgite	87—90	
Vreidsen	45, 48	
Vrochtierboek	27—50	2
Dreierwalde	51—54	5
Gravenborst	1, 38—44, 46, 55—59, 62, 84	4—8
Halverde	55, 56	
Höritel	57, 58	
Höpsen	45—47	9
Abbenbüren	49—55	10, 11
Eddbergen	57—59	
Eedde	60—62	12
Eeden	65—66	15, 14
Eengerich	67—72	15—18
Eienen	75—76	
Ette	76—78	19
Marf	69	
Mettingen	79—82	20
Necke	85—86	21—25
Nieftenbed	87—90	
Schale	95—95	27—29
Stapenborst	98	
Eurenburg	1, 59, 70, 89, 91, 92, 96, 106	24—26
Tecklenburg	97—102	50, 51
Velfe	109, 110	
Werfen	105—105	52
Weitefappeln	107—114	55—57



Alphabetisches Sachregister der Denkmale-Verzeichnisse.

Bezeichnung	Ort, Eigen- thümer etc.	Seite	Tafel	Bezeichnung	Ort, Eigen- thümer etc.	Seite	Tafel
Altar	Severgern	25		Glocken	Severgern	25, 26	
Altaraufsatz	Gravenhorst	40	4	Breitfen		48	
Bausaltärchen				Brochterbeck		50	
Mienen				Dreierwalde		54	
Tragaltar				Gravenhorst		45	
Altargefäß				Leede		62	
Altarbalдахin				Leeden		66	
				Lotte		78	
				Mettingen		82	
				Necke		85	
				Nielenbeck		90	
Buchdeckel	Gravenhorst	1, 55, 62		Schale		95	
	Surenburg	92	25	Tecklenburg		100	
				Werien		105	
				Westerfappeln		112	
Burgen	Severgern	23					
Rittergüter	Kappeln	115		Inschriften	Hopfen	47	
Schlösser	Sengerich	72	17	Abbenbüren		55	
Wännen	Marf	69		Steinmetzzeichen	Sengerich	72	
Warttürme	Surenburg	91		Tecklenburg		99	50
Worbäuer	Tecklenburg	100, 101	51				
Stadt- befestigungen	Welpa	107		Kanzel	Abbenbüren	55	11
Chorstühle	Gravenhorst	40	7	Kapitelle	Abbenbüren	49	
Weichstuhl	Werien	105		Wais		95	
Stühlen				Konfelen			
Kommunion- bank				Kragsteine			
Wänfe							
				Kelche	Brochterbeck	50	2
				Ciborien	Balverde	56	
Epiraphen	Gravenhorst	40—42	6	Botienbüchse	Leeden	66	
Grabplatten	Leeden	65, 66		Monnranzen	Surenburg	91, 92	
Inscriptplatten	Sengerich	72	18	Patene			
	Nielenbeck	89, 90					
	Tecklenburg	100	50				
	Werien	105		Kirchen	Severgern	24, 25	
	Westerfappeln	112	57	Kapellen	Breitfen	48	
				Brochterbeck		29, 50	
				Dreierwalde		55, 54	5
				Gravenhorst		40	4, 5
				Balverde		56	
				Hopfen		47	9
Fenster	Westerfappeln	112	56	Abbenbüren		54, 55	10
Schalllöcher				Ladbergen		57	
Schießlöcher				Leede		61	12
Ansichtsöff- nungen				Leeden		65	15, 14
				Sengerich		71, 72	15, 16
				Nienet		75, 76	
				Lotte		78	19
				Mettingen		81, 82	20
				Necke		85, 86	21, 22
Gebäude	Severgern	26		Nielenbeck		89, 90	
Nathaus				Virate		90	
Wohnhaus				Schale		94, 95	27—29
Speicher				Tecklenburg		99, 100	
Giebel							
Hallen							

Bezeichnung	Ort. Eigen- thümer zc.	Seite	Tafel	Bezeichnung	Ort. Eigen- thümer zc.	Seite	Tafel
Kirchen	Werfen	107	52	Reliefs	Severgern	18, 26	
Kapellen	Weiterkappeln	111		Frieze	Zurenburg	51, 70, 91	
Klöster	Gravenborst	13, 14	1, 5	Diptychon	Eienen	76	
---				Cympanon			
Kreuze	Brodterbeck	50		Schlüssteine			
				Johannisteller			
Leuchter	Gravenborst	45		Wappensteine			
Standleuchter	Eienen	76		Sakraments-	Gravenborst	59, 14	
Kronleuchter	Lotte	78		hauschen	Weiterkappeln	112	37
Wandarme	Rede	86		Beilagen-			
Laternen	Weiterkappeln	112		häuschen			
Kirchhof				Mischen			
Laternen				Musikstühlen			
Chorlampen				Grabmäcken			

Madonna	Severgern	19, 25	1	Säulen	Abbenbüren	55	
Doppel	Brodterbeck	50		Pfeiler			
madonna	Dreierwalde	54	5	Marterssäulen			
Pieta	Gravenborst	10	8				
	Zurenburg	91	24	Schränke in Holz	Gravenborst	40	7
				und Metall	Haus Kappeln	115, 114	
Malerei	Severgern	26, 26		fällmaen	Werfen	105	
Tafelgemälde	Mettingen	82		Erben			
Klappaltar	Zurenburg	92	26	Gebäude			
Fächer	Schale	95		Kähen			
Glasbilder	Weiterkappeln	112, 115		Stühmaen			
				Griffe			
Manuscripte	Zurenburg	1, 59, 91,	25	Holzantependien			
Initialen		92, 106		Wandtafel			
Miniaturen				---			
Chorbücher				Siegel	Severgern	19	
Gebetbücher				Stempel	Gravenborst	58	
Infimabel				Wappen	Tecklenburg	97, 98	
drucke						101, 102	
Metzen	Zurenburg	91, 92		Sonnenuhr	Dreierwalde	51	
aus Porzellan	Tecklenburg	102		Sifferblatt	Abbenbüren	15	
Kadelen							
Bedeplatten				Statuen in Holz,	Brodterbeck	50	2
				Stein, Porzellan,	Gravenborst	59, 10, 16	8
Pokale	Rede	62		Elfenbein		56, 84	
Krüge				Christus	Zurenburg	91, 96	24
Becher				Kreuzigungs-			
Walen				gruppen			
Kannen				Heilige			
				Donatoren			
Porzale	Abbenbüren	55	11	Selbstritt			
Chore	Rede	61, 62	12	Epheure			
Tbüren	Sengerich	71	17	Löwen			
Tbürrariffe	Mettingen	81, 82	24	Leuchterengel			
Tbürrschlöffer	Rede	85	23				
Snagbrücken	Schale	95	28	Taufsteine	Dreierwalde	51	
	Weiterkappeln	112	35	Höhlen		17	
				Rede		85	25

N Bau- und Kunstdenkmäler
6882 von Westfalen
W4B3
Bd. 21

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

